



Dr. Franz Casselsberger, MBA
Generaldirektor Oberbank AG

Nora Berger, BA BA MSc
Nachhaltigkeitsbeauftragte
Oberbank AG

**Wer in die Zukunft plant,
muss Nachhaltigkeit
vordenken.**

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG

Martin Seiter, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

(v. l. n. r.)



**Nachhaltigkeit ist mehr
als ein Schlagwort für uns.**

**Es ist die Konsequenz
aus verantwortungsvollem
Nachdenken über Umwelt
und einer Zukunft,
die ein neues, anderes
Handeln erfordert.**

Oberbank
Nicht wie jede Bank

Geschäftsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

2	Kennzahlen im Überblick
3	Brief des Vorsitzenden des Vorstands
5	Konsolidierter Corporate Governance Bericht
22	Investor Relations und Compliance
30	Konzernlagebericht
31	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
33	Allgemeine Angaben zur Berichterstattung
34	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
38	Ausblick 2022
39	Risikomanagement und internes Kontrollsystem
44	Human Resources
47	Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Informationen (Richtlinie 2014/95/EU)
48	Angaben gemäß § 243a UGB
49	Segmentbericht
50	Gliederung der Segmente im Überblick
51	Segment Firmenkunden
54	Segment PrivatkundInnen
58	Segment Financial Markets
60	Segment Sonstiges
61	Konzernabschluss 2021 der Oberbank
168	Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG
168	Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG
169	Bestätigungsvermerk
179	Gewinnverteilungsvorschlag
180	Bericht des Aufsichtsrats
186	Organe der Bank zum 31. Dezember 2021
187	Serviceangaben
188	Aufbauorganisation der Oberbank
189	Struktur der Oberbank Gruppe
191	Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen
196	Aktionärsstruktur der 3 Banken nach Stimmrechten
197	Impressum

Kennzahlen im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Zinsergebnis	346,1	336,9	2,7 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-35,7	-41,8	-14,6%
Provisionsergebnis	192,0	170,7	12,5 %
Verwaltungsaufwand	-313,6	-294,9	6,3 %
Jahresüberschuss vor Steuern	281,9	167,5	68,3 %
Jahresüberschuss nach Steuern	234,6	123,5	90,0 %

Bilanzzahlen in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Bilanzsumme	27.539,7	24.432,9	12,7 %
Forderungen an Kunden	18.427,9	17.264,7	6,7 %
Primärmittel	17.431,6	15.426,9	13,0 %
hievon Spareinlagen	2.534,7	2.660,9	-4,7 %
hievon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	2.703,0	2.339,8	15,5 %
Eigenkapital	3.317,9	3.038,9	9,2 %
Betreute Kundengelder	38.636,7	32.147,6	20,2 %

Anrechenbare Eigenmittel in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Hartes Kernkapital	2.971,1	2.705,2	9,8 %
Kernkapital	3.021,1	2.755,2	9,7 %
Eigenmittel	3.353,2	3.099,3	8,2 %
Harte Kernkapitalquote	18,35 %	17,84 %	0,52 %-P.
Kernkapitalquote	18,66 %	18,17 %	0,50 %-P.
Gesamtkapitalquote	20,71 %	20,43 %	0,28 %-P.

Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränd.
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	8,88 %	5,67 %	3,21 %-P.
Return on Equity nach Steuern	7,39 %	4,18 %	3,21 %-P.
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	49,68 %	58,49 %	-8,81 %-P.
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	10,32 %	12,42 %	-2,10 %-P.

Ressourcen	2021	2020	Veränd.
Durchschnittl. gewichteter Mitarbeiterstand	2.152	2.168	-16
Anzahl der Geschäftsstellen	178	176	2

Kennzahlen der Oberbank-Aktien	2021	2020
Anzahl Stamm-Stückaktien	35.307.300	35.307.300
Höchstkurs Stammaktie in €	91,60	96,00
Tiefstkurs Stammaktie in €	84,40	83,00
Schlusskurs Stammaktie in €	91,40	84,40
Marktkapitalisierung in Mio. €	3.227,09	2.978,74
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	6,66	3,52
Dividende je Aktie in €	1,00 ¹⁾	0,75
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	13,72	24,0

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

¹⁾Für das Geschäftsjahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2022 die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro vor.

Brief des Vorsitzenden des Vorstands



DR. FRANZ GASSELSBERGER, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG

Brief des Vorsitzenden des Vorstands

Sehr geehrte LeserInnen, geschätzte AktionärInnen!

Pandemie und Politik schrieben die Schlagzeilen, aber die robuste Wirtschaft hat das Geschäftsjahr geprägt.

Auch 2021 ist die Wirtschaft trotz Corona-Pandemie robust geblieben. Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2021 waren noch von einer gewissen Unsicherheit gekennzeichnet, die aber mit zunehmender Impfquote immer mehr in Zuversicht und eine positive Grundstimmung in der Wirtschaft umgeschlagen hat. Die Auftragsbücher unserer KundInnen sind voll, einzig Rohstoffmangel, Energiekosten und die Probleme der Lieferketten verhindern derzeit ein Rekordwachstum. Auch die Arbeitslosenzahlen sind so rasch, wie es niemand zu wagen gehofft hatte, wieder auf das Vorkrisenniveau gesunken. Darin spiegelt sich aber wider, was die große Herausforderung der Zukunft für die Wirtschaft sein wird, nämlich der Arbeitskräftemangel.

Wir in der Oberbank haben gezeigt, dass wir auch unter außerordentlich fordernden Umständen ein verlässlicher Partner unserer KundInnen sind. Wir haben aber auch alles darangesetzt, unsere exzellenten MitarbeiterInnen möglichst gut zu schützen. So haben wir bereits am Beginn des Jahres 2021 eine Teststraße eingerichtet, in der freiwillige und extra dafür geschulte MitarbeiterInnen, bei denen ich mich an dieser Stelle auch für ihr soziales Engagement herzlich bedanken möchte, sich bereit erklärt haben, die Tests abzunehmen. Dem war aber für uns noch nicht genug. Sobald Impfstoff für Betriebe verfügbar war, haben wir auch eine Impfstraße für die impfwilligen MitarbeiterInnen angeboten. Dadurch ist es uns gelungen, bei unseren österreichischen KollegInnen eine Durchimpfungsrate von 85 % zu erreichen. Im Dezember wurde begonnen, die Booster-Impfung zu verabreichen. Das werden wir 2022 auch weiter fortsetzen.

Dadurch war es uns möglich, das operative Geschäft der Bank auch 2021 mit vollem Elan zu betreiben, was sich auch im hervorragenden Jahresergebnis widerspiegelt. Die Auszeichnung „Beste Universalbank 2021“ des Börsianers macht uns besonders stolz und steht für die außerordentliche Tatkraft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dieser Erfolg wurzelt auch im großen Vertrauen unserer KundInnen in die Oberbank, was ganz deutlich zeigt, wie wichtig den Menschen in Österreich eine unabhängige, regional ausgerichtete, österreichische Bankalternative ist. Das bestärkt uns auch im Kampf gegen die auch 2021 andauernden juristischen Angriffe des größten Einzelaktionärs, der gleichzeitig einer unserer größten Konkurrenten im Markt ist. Wir werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Selbstständigkeit zu erhalten. Die Unabhängigkeit ist kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für den erfolgreichen Wachstumskurs der Bank.

Ein herausragendes Ergebnis in einem sehr herausfordernden Umfeld

Die Kreditnachfrage stieg um 6,7% auf 18,4 Mrd. Euro, die Primäreinlagen erhöhten sich deutlich um 13,0 % auf 17,4 Mrd. Euro. Das Zinsergebnis stieg um 2,7 % auf 346,1 Mio. Euro an. Das Provisionsergebnis erhöhte sich um 12,5 % auf 192,0 Mio. Euro.

Das at Equity-Beteiligungsergebnis konnte zur Jahreswende 2021 auf knapp über 100,1 Mio. gesteigert werden. Das Finanz- und Handelsergebnis stiegen ebenso im Vergleich zum Vorjahr. Die Risikovorsorgen wurden auf 35,7 Mio. Euro erhöht. Der Verwaltungsaufwand stieg um 6,3 % auf 313,6 Mio. Euro.

Der Jahresüberschuss vor Steuern fiel mit 281,9 Mio. Euro um 68,3 % höher aus. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 234,6 Mio. Euro und beträgt 90,0 % mehr als im Jahr 2020.

Kernkapitalquote weiter im europäischen Spitzenfeld

Der Aufwärtstrend beim Eigenkapital konnte auch heuer fortgeführt werden. Zum Jahresende 2021 betrug dieses knapp mehr als 3,4 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Kernkapitalquote von 18,66 % und einer Gesamtkapitalquote von 20,71%. Diese Kennzahlen beweisen die Stabilität und die Risikotragfähigkeit der Oberbank, die damit im Spitzenfeld der europäischen Banken liegt.

Brief des Vorsitzenden des Vorstands

Reguläre Dividendenzahlung angestrebt

Nach zwei Jahren mit starken Eingriffen des europäischen Bankregulators in die Dividendenpolitik der Banken zwecks Eigenkapitalstärkung der europäischen Banken zur Bewältigung der pandemiebedingten Kreditausfälle hoffen wir, dass es für die Dividende 2021 keine Beschränkungen geben wird.

Aufgrund des sehr guten Ergebnisses werden für diesen Fall der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vorschlagen. Das entspricht einem Plus von 33 % im Vergleich zum Vorjahr.

Oberbank Strategie 2025 – das geplante stetige Wachstum geht weiter.

In Abständen von fünf Jahren legen wir unsere strategischen Ziele immer wieder auch mit externer Begleitung auf den Prüfstand. Die Strategie unterstützt unser oberstes Ziel: die Absicherung der Unabhängigkeit durch geschäftlichen Erfolg.

Nachdem im ersten Halbjahr 2020 die Arbeit an der neuen Unternehmensstrategie *Oberbank 2025* abgeschlossen worden ist, ging es 2021 an die Arbeit der Umsetzung in allen acht definierten, strategischen Handlungsfeldern.

1. Neue Wege im Verkauf – Wir wollen als Oberbank die zufriedensten Kunden haben.

Gute Beratung ohne Abschluss ist langfristig wertlos, aber gute Beratung ist die wichtigste Voraussetzung für erfolgreiche Verkaufsbemühungen. Wir wollen bis 2025 unsere Dienstleistungserträge um 50 Prozent und das Zinsergebnis Jahr für Jahr um 5,5 Prozent steigern.

2. Regionalstrategie: Fünf Länder eine Bank – Wir wollen die Ertragskraft der Regionalmärkte auf das Niveau der Kernmärkte heben.

Die Oberbank expandiert seit mehr als 35 Jahren und plant, den Wachstumskurs fortzusetzen. Wir haben in die Markterschließung in Wien, Deutschland, Tschechien, die Slowakei und Ungarn viel Energie und Kapital investiert. Der Markteintritt ist erfolgreich verlaufen, jetzt liegt der Fokus verstärkt auf der Steigerung der Profitabilität.

3. Vorsprung durch Digitalisierung – Wir wollen mehr Zeit für Beratung und Verkauf.

Unser Ziel für 2025 ist, die ideale Kombination aus digitaler und analoger Welt gefunden zu haben. Wir werden 2025 die Möglichkeiten der Digitalisierung zum Vorteil unserer Kunden umgesetzt haben und wir werden bis dahin unsere Kunden bestmöglich auf dem Weg dorthin begleiten.

4. Mittelpunkt Mensch – Wir wollen ein neues und positives Berufsbild für uns Banker und 2025 das Team der Besten sein.

Gender Balance, Führung und das Gewinnen der besten Mitarbeiter sind die Herausforderungen der Zukunft. Wir sehen den Schlüssel zum Erfolg bei einer offenen, qualitativ hochstehenden und wertschätzenden Führungskultur, durch die es uns gelingen wird, bis 2025 über 30 % und bis 2030 40 % der Führungspositionen mit Frauen besetzen zu können. Dieser Kulturwandel wird uns auch den Weg zu den besten MitarbeiterInnen am Markt öffnen.

5. Risiko im Blick – Wir wollen 2025 ein „Best-In-Class“-Kreditrisiko haben, um weiter stabil und überraschungsfrei agieren zu können.

Zunehmende regulatorische Anforderungen stehen einer notwendigen Verschlankeung und Beschleunigung der Kreditprozesse gegenüber. Zudem wollen wir das Obligo um 40 % steigern, die unterschiedlichen Risikoentwicklungen in unseren Märkten besser steuern und insgesamt das Kreditrisiko weiterhin unterdurchschnittlich halten. Dazu bedarf es neuer Steuerungssysteme.

6. Pflichten erfüllen – Wir wollen die Oberbank bis 2025 „EZB-fit“ machen.

Wir rechnen auch mit massiv steigenden Daten- und Meldeanforderungen sowie Anforderungen an eine transparente und konsistente Datenhaltung. Dazu müssen unsere Managementsysteme immer den modernsten Standards entsprechen.

Brief des Vorsitzenden des Vorstands

7. Effizienz im Fokus – Wir wollen trotz notwendiger Zukunftsinvestitionen 2025 Kostenführer mit einer Cost-Income-Ratio von 45 Prozent sein.

Das ist kein Widerspruch: Wir werden in den kommenden Jahren in die Aus- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen, in die weitere interne Digitalisierung und in die Fortsetzung unserer Expansion investieren.

8. Nachhaltigkeit – Wir bekennen uns zum 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens.

Die Oberbank ist klaren Nachhaltigkeitszielen verpflichtet.

Das Thema Nachhaltigkeit hat 2021 neben der Corona-Pandemie die öffentlichen Diskussionen dominiert.

Der regulatorische und aufsichtsrechtliche Druck auf die Banken ist enorm. Auch die öffentliche Sensibilität für das Thema wächst stetig.

Die Oberbank hat sich eine klare Nachhaltigkeitsstrategie und ambitionierten Ziele, bis 2025 gesetzt. Wir bekennen uns klar zum 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Wir werden in Zukunft die Treibhausgasemissionen unseres Kredit- und Investitionsportfolios offenlegen. Aus diesem Grund ist die Oberbank seit Oktober 2021 Mitglied von PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials.

Im Juni 2021 hat die Oberbank von der Ratingagentur ISS ESG für ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten & ihr Nachhaltigkeitsmanagement PRIME Status verliehen bekommen. Wir gehören damit in unserer Branche zu den 10 % der besten Banken in Europa. Darauf sind wir stolz. Wir arbeiten daran, unsere Nachhaltigkeitsperformance stetig zu verbessern und werden unser PRIME Rating so auch in Zukunft absichern bzw. unsere Ratingnote weiter verbessern.

Dank im Namen des Vorstands

Mein besonderer Dank im Namen des gesamten Vorstands gilt in erster Linie unseren MitarbeiterInnen, die das ganze Jahr 2021 bewundernswerte Einsatzfreude gezeigt haben und permanent für unsere KundInnen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung standen. Dadurch konnte die Oberbank in herausfordernden Zeiten ein verlässlicher Partner für ihre KundInnen sein. Außerdem möchte ich mich bei meinen Vorstandskollegen Dr. Josef Weissl, Mag. Florian Hagenauer und Martin Seiter, MBA für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir danken auch den KundInnen, dass sie für alle sich ergebenden Umstellungen Verständnis hatten, und ich danke dem Aufsichtsrat für seine Unterstützung bei der Führung der Bank durch die Krise und beim Kampf um unsere Unabhängigkeit. Mein persönlicher Dank gilt Dr. Martin Zahlbruckner, der als Vorsitzender des Aufsichtsrats die Hauptversammlung 2021 hervorragend geleitet hat und der Bank auch weiterhin im Präsidium des Aufsichtsrats zur Verfügung steht.

Linz, 11. März 2022



Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorsitzender des Vorstands

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Präambel

Die Oberbank hat als börsennotiertes Mutterunternehmen einen Corporate Governance Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267b UGB). Da dem Oberbank Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich gemäß Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) die notwendigen Angaben auf die in § 243c (2) UGB angeführten Angaben – das sind die Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsführung und allfälliger Aufsichtsräte in diesen Gesellschaften, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts und zur Vergütungspolitik beschränken. Die notwendigen Angaben wurden an den passenden Stellen des vorliegenden Corporate Governance Berichts eingearbeitet. Der Bericht folgt den vom AFRAC veröffentlichten Grundsätzen zur Erstellung und Prüfung eines Corporate Governance Berichts.

Corporate Governance

Die national und international üblichen Standards für gute Unternehmensführung zielen auf die Gewährleistung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung börsennotierter Unternehmen ab, um den Interessen aller beteiligten StakeholderInnen gerecht werden zu können.

Diese Zielsetzung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung deckt sich mit der strategischen Zielsetzung der Oberbank, sodass das Etablieren einer wirkungsvollen Corporate Governance für die Oberbank selbstverständlich ist.

Die Oberbank orientiert sich dabei in ihren intern festgeschriebenen Unternehmensgrundsätzen an den von der **European Banking Authority (EBA)** veröffentlichten Leitlinien zur internen Governance und an den Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Die mit 31. Dezember 2021 in Kraft getretene überarbeitete Fassung der EBA Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) wurde in der Oberbank umgesetzt und die entsprechenden internen Rahmenwerke wurden angepasst.

Österreichischer Corporate Governance Kodex/Entsprechenserklärung

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum ÖCGK in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der Website www.oberbank.at einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. In der Aufsichtsratssitzung der Oberbank am 26. November 2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Seither wird der jeweils aktuellen Version des ÖCGK durch entsprechende Umsetzung beziehungsweise durch entsprechende Begründungen für Abweichungen entsprochen und dies auch in der jeweils im März stattfindenden ersten Sitzung durch den Aufsichtsrat geprüft und bestätigt.

Die aufgrund der Aktualisierung des ÖCGK mit Jänner 2021 erfolgten Anpassungen, die vor allem die Grundsätze der Vergütungspolitik und Angaben zur Vergütung der Organe (Vergütungsbericht) betreffen, werden im vorliegenden Corporate Governance Bericht entsprechend berücksichtigt und dieser diesbezüglich verschlankt. Diese Informationen finden sich nun in der Vergütungspolitik für Vorstand und Aufsichtsrat der Oberbank und werden im Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank veröffentlicht.

Begründung der Oberbank für die Abweichung von C-Regeln

Der ÖCGK legt fest, dass das Nichteinhalten seiner sogenannten C-Regeln (comply or explain) klar, präzise und umfassend zu begründen ist (ÖCGK 2021, Anhang 2b). Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform:

Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch RepräsentantInnen aus dem Kreis der größten EinzelaktionärInnen. Da es sich bei diesen AktionärInnen auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb stehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Oberbank uneingeschränkt geschützt werden.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Unternehmensinformationen im Internet

Die Oberbank kommt den weitreichenden Informationsrechten von AktionärInnen unter anderem mit folgenden Berichten und Unterlagen auf ihrer Homepage nach:

Unternehmensinformationen im Internet		Adressen im Internet
Österreichischer Corporate Governance Kodex		www.corporate-governance.at
Oberbank AG Aktie		www.oberbank.at/oberbank-aktien
Aktionärsstruktur		www.oberbank.at/aktionarsstruktur
Finanzkalender		www.oberbank.at/finanzkalender
Hauptversammlung		www.oberbank.at/hauptversammlung
Corporate Governance:		
<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechenserklärung der Oberbank AG • Unabhängigkeitskriterien • Bericht der Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex • Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance & Vergütung • Geschäftsordnung der Oberbank AG • Satzung der Oberbank AG • Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings) 	}	www.oberbank.at/corporate-governance
<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungspolitik • Vergütungsbericht 	}	www.oberbank.at/hauptversammlung
Kennzahlen und Berichte der Oberbank AG:		
<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte • Aktionärsreport • Einzelabschluss 	}	www.oberbank.at/kennzahlen-berichte
Ad-hoc-Meldungen		www.oberbank.at/ad-hoc-meldungen
Corporate News		

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat stellt den umfassenden Informationsfluss sicher.

Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften (siehe auch Kapitel „Konzernabschluss“, Note 41) werden die Vorstands-, Geschäftsführungs- und allenfalls notwendige Aufsichtsratsmandate vielfach von bestehenden oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. ArbeitnehmerInnen der Oberbank wahrgenommen.

Über die Entwicklungen in operativen Tochtergesellschaften gibt es ein regelmäßiges Berichtswesen an den Vorstand. Auch sind diese in die Konzernregeln zu Geldwäsche und Compliance eingebunden.

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank bestand im Geschäftsjahr 2021 aus vier Mitgliedern. In der Sitzung des Aufsichtsrates im Mai 2021 wurde das Mandat von Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger vorzeitig auf weitere 5 Jahre, sohin bis zum 12. Mai 2027, verlängert.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1959	28.4.1998	12.5.2027
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	1959	1.5.2005	30.4.2025
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	1.12.2009	30.11.2024
Martin Seiter, MBA	1985	1.10.2020	30.9.2023

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Nach dem Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Parallel zur leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er die internationale Managementakademie und schloss diese mit dem International Executive MBA ab.

Im April 1998 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG, mit 1. Mai 2002 wurde er zum Sprecher des Vorstands und mit 1. Mai 2005 zum Vorsitzenden des Vorstands mit dem Titel Generaldirektor ernannt. Im November 2007 wurde Dr. Gasselsberger vom deutschen Bundespräsidenten zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich ernannt. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstandes und Vizepräsident des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der Österreichischen Industrie, des Oberösterreichischen Verbandes selbstständig Wirtschaftstreibender, der Industriellenvereinigung Oberösterreich, der BWG – Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft und Präsident der LIMAK Austrian Business School.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG

Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA

Nach dem Studium der Betriebswirtschaft und der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Neben seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er 2002 das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab. Im Mai 2005 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Mitglied der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft und Präsident von deren Landesorganisation OÖ.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft

Mitglied des Aufsichtsrats der BRP-Powertrain Management GmbH

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

keine

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA

Nach dem Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien begann seine Karriere in der Oberbank 1987. Ab 1987 war er in der Auslandsabteilung und deren Nachfolgeabteilung Bankbeziehungen und Zahlungsverkehrssysteme tätig, seit 1994 als Prokurist für das Gesamtinstitut, bevor er 1999 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Organisation bestellt wurde. 1999 absolvierte er das LIMAK-General-Management-Programm, 2005 schloss er das LIMAK-MBA-Programm ab. 2005 wurde Mag. Hagenauer zum Geschäftsführer der 3 Banken-EDV Gesellschaft (heute 3 Banken IT GmbH) bestellt. 2008 kehrte er in die Oberbank zurück und wurde zum Leiter der Abteilung Organisation ernannt. 2009 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Darüber hinaus ist er Vizepräsident des Vereins der Förderer der OÖ. Landesmuseen und Mitglied der Industriellenvereinigung OÖ.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Mitglied des Aufsichtsrats der Energie AG Oberösterreich

Vorsitzender des Aufsichtsrats der VA Intertrading Aktiengesellschaft

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der 3 Banken Wohnbaubank AG

Beiratsmitglied der 3 Banken IT GmbH

Beiratsmitglied der Oberbank Service GmbH

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Martin Seiter, MBA

Nach Matura und Zivildienst als Rettungssanitäter ist Martin Seiter 2006 in die Oberbank eingetreten. Nach Absolvierung der Oberbank Ausbildungsakademie war er zunächst als Privatkundenberater im damaligen Filialbereich Gmunden Salzkammergut tätig und übernahm 2011 die Leitung der Zweigstelle Gmunden Rathausplatz. Seine weiteren Stationen führten im Vertriebsbereich über den Geschäftsbereich Salzburg, die Leitung des Geschäftsbereichs Salzkammergut zur gemeinsamen Leitung des aus der Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Salzkammergut und Wels entstandenen Geschäftsbereich OÖ-Süd.

In der Zentrale war Martin Seiter Gesamtprokurist und von Dezember 2017 bis Dezember 2018 stellvertretender Leiter der Abteilung PrivatkundInnen. Von 2018 bis 2020 absolvierte er ein MBA Studium an der LIMAK Business School, das er mit dem Master of Business Administration (MBA) erfolgreich abschloss.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:

Mitglied des Aufsichtsrats der MINTality Stiftung, **Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:**

Keine

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist bei seiner Arbeit dem Unternehmensinteresse verpflichtet mit dem Ziel, die in der Unternehmensstrategie verankerte nachhaltige Wertschöpfung zum Wohle aller beteiligter StakeholderInnen möglichst optimal zu erreichen.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeitsweise des Vorstands bilden neben den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung auch die als integrierter Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Ressortverteilung. Die Zusammenarbeit im Vorstand wird durch tourliche, in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen gewährleistet. Die Beschlussfassungen sind in der Regel einstimmig, auch wenn es entsprechend der Ressortverteilung eindeutige Zuständigkeiten für jedes einzelne Vorstandsmitglied gibt. Bei wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen ist es Usus, den Aufsichtsrat spätestens in der nächstfolgenden Sitzung zu informieren, sofern nicht ohnehin aus Satzung, Gesetz oder den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat eine Bewilligungspflicht gegeben ist. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise von einer engen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der zweiten Führungsebene der Bank geprägt, die dem Vorstand auch im Zusammenhang mit dem umfangreichen internen Berichtswesen auskunftspflichtig ist.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Aktuelle Verantwortungsbereiche des Vorstands (31.12.2021)

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA	Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA	Direktor Martin Seiter, MBA
Grundsätzliche Geschäftspolitik			
Interne Revision			
Compliance			
Geschäfts- und Serviceabteilungen			
HRA (Human Resources)	PAM (Private Banking & Asset Management)	KRM (Kredit-Management)	CIF (Corporate & International Finance)
RUC (Rechnungswesen & Controlling)	PKU (PrivatkundInnen)	ORG (Organisationsentwicklung, Strategie und Prozessmanagement)	TRE (Treasury & Handel)
		RIS (Strategisches Risikomanagement)	GFI (Global Financial Institutions)
		SEK (Sekretariat & Kommunikation)	
		ZSP (Zentr. Service und Produktion CEE ¹ , Wertpapierabwicklung)	
Spezialbereiche			
Private Equity	Versicherungsservice	IT-Entwicklung	Leasinggeschäft
	Investmentfonds-geschäft	Zahlungsverkehr und Konto/Kreditabwicklung	
Regionale Geschäftsbereiche			
Linz Nord	Linz Süd		Wien
OÖ Süd	Innviertel		Salzburg
Deutschland Mitte	Niederösterreich		Süddeutschland
	Tschechien		Deutschland Süd-West
	Ungarn		Slowakei

1) CEE umfasst in der Definition der Oberbank die Regionen Tschechien, Slowakei und Ungarn.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anzahl und Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats den mit 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Mandatsbeschränkungen gemäß Bankwesengesetz. In Entsprechung von Regel 58 C ÖCGK werden nachstehend sämtliche Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

Geburtsjahr; Erstbestellung;
Planmäßiges Ende der Funktionsperiode

Präsidium:

Dr. Andreas König, Vorsitzender (seit 11. 5. 2021)

1960; 11.5.2021; o. HV 2026

Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Mag. Dr. Martin Zahlbruckner, Stellvertreter des Vorsitzenden 1966; 18.5.2016; o. HV 2023
(Vorsitzender bis 11.5.2021; Stellvertreter seit 11.5.2021)

Dr. Ludwig Andorfer, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 11.5.2021) 1944; 24.5.2011; 11.5.2021

KapitalvertreterInnen:

Mag. Hannes Bogner 1959; 20.5.2020; o. HV 2022
Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft;
Mitglied des AR der BKS Bank AG; Mitglied des AR der PALFINGER AG

Gerhard Burtscher 1967; 18.5.2016; o. HV 2026
Mitglied des AR der BKS Bank AG (bis 17.5.2021 Vorsitzender)

Mag. Dr. Stephan Koren 1957; 15.5.2018; o. HV 2024

Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger 1974; 13.5.2014; o. HV 2022

Alfred Leu 1958; 18.5.2016; o. HV 2023

DI Franz Peter Mitterbauer 1975; 20.5.2020; o. HV 2025

MMag. Dr. Barbara Steger 1980; 13.5.2014; o. HV 2022

Mag. Dr. Herta Stockbauer 1960; 13.5.2014; o. HV 2024
Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Ehrenpräsident auf Lebenszeit:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (seit 13.5.2014)

Vom Betriebsrat entsandte ArbeitnehmervertreterInnen:

Wolfgang Pischinger, erstmalig entsandt: 28.1.1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Oberbank AG

Susanne Braun, erstmalig entsandt: 15.5.2018, Oberbank Baden bei Wien

Alexandra Grabner, erstmalig entsandt: 26.3.2014; Zentralbetriebsrat der Oberbank

Elfriede Höchtel, erstmalig entsandt: 22.5.2007; Oberbank Wels

Sven Zeiss erstmalig entsandt: 1.1.2019; Oberbank Zweigniederlassung Salzburg

Staatskommissäre:

Oberrätin Mag. Angelika Schlögel, MBA, Staatskommissärin, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2017

Ministerialrätin Mag. Jutta Raunig, Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1.7.2017

Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in Entsprechung der C-Regel 53 des ÖCGK die folgenden Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt und unter www.oberbank.at veröffentlicht:

- Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende/r Angestellte/r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen ist. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss beziehungsweise das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht AbschlussprüferIn der Gesellschaft oder bei der prüfenden Prüfungsgesellschaft beteiligt oder angestellt gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, EhegattInnen, LebensgefährtInnen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich in einer individuellen Erklärung im Sinne der gegenständlichen Kriterien als unabhängig deklariert. Zudem sind mit Ausnahme von Mag. Dr. Herta Stockbauer (BKS Bank AG), Gerhard Burtscher (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) und Mag. Hannes Bogner (UCBA) sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats solche Mitglieder, die nicht AnteilseignerInnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher AnteilseignerInnen vertreten (Regel 54 C ÖCGK). Die Oberbank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne des ÖCGK sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrats vor.

Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei KapitalvertreterInnen angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs 5a Z 2 BWG erfüllen. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung im Berichtsjahr seit Inkrafttreten der Bestimmung vollumfänglich. Auch die kollektive Eignung des Gesamtgremiums wird jährlich evaluiert und wurde ebenfalls im Berichtsjahr bestätigt. Die unterschiedlichen Unabhängigkeitskriterien der jeweiligen gesetzlich geregelten Ausschüsse sind bei den Ausführungen zu den einzelnen Ausschüssen angeführt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 aus zehn gewählten KapitalvertreterInnen und fünf vom Betriebsrat entsandten ArbeitnehmervertreterInnen, nachdem die außerordentliche Hauptversammlung vom 4. Februar 2020 die Reduktion von elf auf zehn Mitglieder beschlossen hatte.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist (siehe auch Bericht des Aufsichtsrats).

Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom 12. Juli wurde im Zusammenhang mit einer schriftlichen Anfrage der UniCredit Bank Austria im Zusammenhang mit dem rechtskräftig gewordenen Urteil des OLG-Linz zur Verringerung des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2019 an den Aufsichtsrat abgehalten.

Der in der Sitzung beigezogene Rechtsanwalt der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH hat sowohl in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. Juli 2021 als auch in der Rechtsausschusssitzung am 27. September 2021 bestätigt, dass sich aus dem Urteil keinerlei Handlungsnotwendigkeiten für Vorstand oder Aufsichtsrat ergeben. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht persönlich teilgenommen (Regel 58 C ÖCGK).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, erörtert mit diesem die Geschäfts- und Risikostrategie, überwacht die Wirksamkeit wesentlicher Prozesse wie zum Beispiel Rechnungslegung, Risikomanagement, interne Revision und internes Kontrollsystem, prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, überwacht die Unabhängigkeit des

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Abschlussprüfers, legt die Beschlusspunkte zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung fest und erörtert und beschließt mit dem Vorstand die gemeinsamen Beschlusspunkte für alle sonstigen Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung, prüft die Gesetzeskonformität der Vergütungsrichtlinien und deren Einhaltung, hat Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes aufzustellen und mit diesem einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen, ist für die Bestellung und Abberufung der Vorstände zuständig und vieles mehr. In der Novembersitzung 2021 hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die vom Fit & Proper Office der Oberbank auf Basis der neuen EBA-GL 2021/06 angepasste Fit & Proper-Policy der Oberbank abgesegnet, anhand derer die individuelle Fit & Proper-Evaluierung der GeschäftsleiterInnen, der Aufsichtsratsmitglieder und die kollektive Eignung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit und seiner Ausschüsse vorgenommen wird.

Die Evaluierung wurde im Berichtsjahr in den Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Gesamtaufichtsrats im März 2021 durchgeführt, freilich noch auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinie.

Neben der fachlichen und persönlichen Eignung und der Beurteilung der Unabhängigkeit und möglicher Interessenkonflikte der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats selbst geht es dabei auch um die Evaluierung der kollektiven Eignung des Gesamtaufichtsrats und der einzelnen Ausschüsse in Hinblick auf Zusammensetzung, Alter und Diversität. Die strengen Vorgaben des BWG werden eingehalten. Zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten liegt zudem eine eigene unternehmensinterne Interessenkonfliktpolicy vor. So sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verpflichtet, allfällige Interessenkonflikte offenzulegen. Geraten Aufsichtsratsmitglieder in einen Interessenkonflikt, haben sie dies unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates offenzulegen; sofern der Vorsitzende in einen Interessenkonflikt gerät, hat er dies seinem Stellvertreter offenzulegen. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich darüber hinaus mit allfälligen Interessenkonflikten der Mitglieder des Vorstandes; diese sind innerhalb des Organes offenzulegen. Sämtliche Interessenkonflikte sind darüber hinaus zu dokumentieren und ordnungsgemäß zu behandeln; es sind die im Einzelfall erforderlichen, geeigneten (mildernden) Maßnahmen zu treffen, beispielsweise der Ausschluss des im Konflikt verfangenen Mitglieds von der Debatte und die Enthaltung der Stimme. Darüber hinaus existiert ein umfassendes Regelwerk betreffend Geschäfte mit nahestehenden Personen (oder Unternehmen), um die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 17. März 2021 auch die Reevaluierung der Eignung der Mitglieder des Nominierungsausschusses vorgenommen und deren Fit & Properness bestätigt.

Auf Basis dieser umfangreichen Materialien und mit Hilfe eines Vorbereitungsbogens hat der Aufsichtsrat in derselben Sitzung auch die Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß C-Regel 36 des ÖCGK vorgenommen.

Zur Umsetzung seiner umfangreichen Aufgaben richtet der Aufsichtsrat eine gewisse Anzahl von Ausschüssen ein, in denen die jeweils durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehenen Themen von den entsprechenden SpezialistInnen aus seiner Mitte behandelt werden.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Oberbank AG hat zur effizienten Erledigung der operativen Agenden einen Arbeits-, einen Kredit-, einen Risiko-, einen Prüfungs-, einen Nominierungs- und einen Vergütungsausschuss eingerichtet, deren Mitglieder aus dem Kreis der KapitalvertreterInnen vom Gesamtaufichtsrat gewählt und um die notwendige Zahl an Mitgliedern aus dem Kreis der BelegschaftsvertreterInnen ergänzt werden.

Aufgrund der seit Mitte März 2019 andauernden und mittlerweile gerichtsanhängigen Streitigkeiten mit den beiden Minderheitsaktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hat der Aufsichtsrat einen eigenen Ausschuss für die aufgrund dieser Auseinandersetzungen notwendige Bearbeitung der rechtlichen Themen eingerichtet (Rechtsausschuss).

Der Prüfungs-, der Risiko-, der Vergütungs- und der Rechtsausschuss bestehen aus jeweils vier KapitalvertreterInnen, der Kredit-, der Arbeits- und der Nominierungsausschuss bestehen aus jeweils drei KapitalvertreterInnen.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind die BelegschaftsvertreterInnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den Ausschüssen vertreten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgabe gemäß § 63a Abs. 4 BWG wahr. Dazu gehören:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Mit den neu am 17. Juni 2016 in Kraft getretenen Bestimmungen der VERORDNUNG (EU) Nr. 537/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (EU-Abschlussprüferverordnung) wurden dem Prüfungsausschuss zusätzliche Überwachungspflichten betreffend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers übertragen, mit denen sich der Prüfungsausschuss auch in seinen Sitzungen vom 17. März 2021 und 28. September 2021 intensiv beschäftigt hat.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. Beide Sitzungen wurden in Beisein des Wirtschaftsprüfers und der Staatskommissarin beziehungsweise ihrer Stellvertreterin abgehalten.

Vom Wirtschaftsprüfer wurden die Ergebnisse seiner Prüfung gemäß Auftrag im Prüfungsvertrag zur wirtschaftlichen Situation (Einzel- und Konzernabschluss) und zur Risikosituation der Bank dem Vorstand dargelegt und auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats übermittelt. Von diesem wurde das Ergebnis dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich in direkter Diskussion mit dem Wirtschaftsprüfer intensiv damit auseinandergesetzt hatte. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Regel 83 des ÖCGK entsprechend wurde auch im Berichtsjahr der Bankprüfer beauftragt, die Funktionsweise des Risikomanagementsystems einer Prüfung zu unterziehen. In seinem Bericht an den Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 28. September 2021 hat der Bankprüfer bestätigt, dass das eingerichtete Risikomanagement in allen wesentlichen Belangen voll funktionsfähig ist.

Gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hat der Prüfungsausschuss unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) durchzuführen sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat abzugeben.

Mit Umlaufbeschluss vom 23. März 2020 hat der Prüfungsausschuss einstimmig beschlossen, ein zweistufiges Auswahlverfahren für die Bestellung eines neuen Jahresabschluss- und Konzernprüfers betreffend die Prüfung des Geschäftsjahres 2022 durchzuführen. Auch die Ausschreibungsunterlagen, die Auswahlkriterien, das Auswertungsverfahren sowie das mit der administrativen Durchführung betraute erweiterte Projektteam wurden genehmigt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Jene AnbieterInnen, welche die Präqualifikationskriterien erfüllt und fristgerecht ihre Angebote übermittelt haben, hatten die Gelegenheit, sich den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu präsentieren. Aufgrund einer Vorbewertung der Angebote in der Prüfungsausschusssitzung am 15. September 2020 wurde der Kreis der BewerberInnen auf zwei Abschlussprüfungsgesellschaften eingeschränkt. In der Sitzung am 17. März 2021 hat der Prüfungsausschuss nach eingehender Prüfung seine begründete Empfehlung für den Vorschlag der Bestellung eines neuen Abschlussprüfers an die Hauptversammlung 2021 festgelegt, diesen in der anschließenden Sitzung im Gesamtaufsichtsrat diskutiert, der daraufhin einstimmig dieser Empfehlung gefolgt ist und einen entsprechenden Beschlussantrag an die Hauptversammlung 2021 gefasst hat.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender bis 11.5.2021), Gerhard Burtscher (Vorsitzender seit 11.5.2021), Dr. Andreas König (seit 11.5.2021), Mag. Dr. Stephan Koren, Mag. Dr. Martin Zahlbruckner, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun.

Mit Gerhard Burtscher und Mag. Dr. Stephan Koren sitzen zwei Persönlichkeiten mit besonderen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen (Finanzexperten) im Ausschuss. Alle Mitglieder des Ausschusses erfüllen die in § 63a (4) BWG definierten Unabhängigkeitskriterien.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Dem Arbeitsausschuss obliegt die Entscheidungsbefugnis in den von der Geschäftsordnung weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesenen dringenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen wesentlicher Größenordnung, der Erwerb, der Verkauf oder die Belastung von Liegenschaften sowie Investitionen ab einem definierten Volumen, wobei die Schwellenwerte in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat genau definiert sind. Satzungskonform übt der Arbeitsausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in diesen dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.

2021 wurden fünf zeitkritische Beschlüsse vom Arbeitsausschuss bewilligt. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet und diese wurden ausführlich besprochen. Für die in aller Regel aufgrund der Dringlichkeit über Umlaufbeschlüsse zu fällenden Entscheidungen vertraut die Oberbank auf die bankfachliche Expertise der Ausschussmitglieder.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender bis 11.5.2021), Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger (Vorsitzende seit 11.5.2021), Gerhard Burtscher, Mag. Dr. Stephan Koren, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Alle Kredite, die die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats, die, wenn sie nicht direkt vom Gesamtaufsichtsrat in einer seiner Sitzungen entschieden werden, dem Kreditausschuss zugeordnet sind. Großkredite im Sinne Artikel 392 der EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) sind zwingend dem Aufsichtsrat beziehungsweise dem Kreditausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Satzungskonform übt der Kreditausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können. 2021 wurden 91 zeitkritische Anträge vom Kreditausschuss bewilligt. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese werden auch ausführlich diskutiert.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende), Dr. Ludwig Andorfer (bis 11.5.2021), Mag. Dr. Stephan Koren (seit 11.5.2021), Gerhard Burtscher, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss hat sich gemäß § 39d BWG mit folgenden Themen zu beschäftigen:

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts;
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität;
- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt, und gegebenenfalls die Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen;
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr wurde dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissarin abgehalten, in der sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt hat. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender), Mag. Hannes Bogner, Mag. Dr. Herta Stockbauer, Mag. Dr. Martin Zahlbruckner, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Neben dem Vorsitzenden Mag. Dr. Stephan Koren verfügen auch Mag. Hannes Bogner sowie Mag. Dr. Herta Stockbauer über die vom Gesetz erwartete Expertise und Erfahrung für die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstituts. Alle Mitglieder des Risikoausschusses erfüllen die in § 39d Abs. 3 definierten Unabhängigkeitskriterien.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen (§ 29 BWG) zugewiesenen Aufgaben wahr:

- BewerberInnen für die Besetzung freiwerdender Stellen in der Geschäftsleitung zu ermitteln und dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;
- falls für die jeweilige Rechtsform des Kreditinstituts gesetzlich vorgesehen, den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung freiwerdender Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen; die Zielquote, die Strategie sowie die Umsetzungsfortschritte sind gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu veröffentlichen;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen des Kreditinstituts zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden;
- regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten;
- regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der GeschäftsleiterInnen als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen;
- den Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Unter anderem regelt er vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, erstattet dem Gesamtaufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von (freiwerdenden) Mandaten im Vorstand und im Aufsichtsrat und befasst sich mit der Nachfolgeplanung.

In seiner tourlichen Sitzung im März 2021 hat der Nominierungsausschuss auch eine Evaluierung der vorhandenen Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats vorgenommen und sich mit dem Prozess und den Zielen der strategische Nachfolgeplanung intensiv auseinandergesetzt.

Neben einer Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, erfolgte in dieser Sitzung auch die Überprüfung und Beurteilung der formalen Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Evaluierung des Vorliegens wesentlicher potentieller Interessenkonflikte auf Ebene der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats.

Der Nominierungsausschuss hat auch einen Vorschlag für einen Beschlusspunkt in der Hauptversammlung 2021 für die Besetzung freiwerdender Stellen im Aufsichtsrat erstellt, der in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung auch einstimmig beschlossen wurde.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 10. Mai 2021 hat sich der Nominierungsausschuss mit der vorzeitigen Verlängerung des Mandats von Generaldirektor Dr. Gasselsberger auseinandergesetzt und eine entsprechende Empfehlung für die am 11. Mai 2021 stattfindende Aufsichtsratssitzung beschlossen.

Im Rahmen einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 22. November 2021 hat der Nominierungsausschuss über die vom Fit-&-Proper-Office der Oberbank in Umsetzung neuer EU-Richtlinien vorgenommenen Anpassungen der Fit-&-Proper-Richtlinie inklusive der damit in Zusammenhang stehenden Richtlinien beraten und diese in Kraft gesetzt.

Zusammensetzung: Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger (Vorsitzende), Dr. Ludwig Andorfer (bis 11.5.2021), Dr. Andreas König (seit 11.5.2021), Mag. Dr. Herta Stockbauer

Für den Nominierungsausschuss gibt es keine im BWG festgelegten eigenen Unabhängigkeitskriterien.

Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Aufgrund der vom größten Einzelaktionär nach der Hauptversammlung 2019 gegen die Oberbank eingebrachten Anfechtungsklage gegen den Beschluss der Hauptversammlung auf Reduktion von zwölf auf elf KapitalvertreterInnen hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 einen eigenen Sonderausschuss für diese Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria samt aller damit in Zusammenhang stehenden Verfahren einschließlich der Beauftragung externer DienstleisterInnen (insbesondere RechtsvertreterInnen), die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufsichtsrats besteht, eingerichtet.

Die Notwendigkeit ergab sich auch aufgrund der Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertretung des klagenden Aktionärs, um weitere Verstöße gegen die Interessenkonfliktpolicy des Aufsichtsrats der Oberbank zu verhindern.

Auch wird die Gesellschaft in einem solchen Verfahren vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vertreten, was unter Umständen rasche Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss erfordert, die im Gesamtaufsichtsrat zu lange dauern könnten. Dieser Ausschuss wurde möglichst kompakt gestaltet, um entsprechend reagibel zu sein, und mit erfahrenen unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit juristischer Expertise besetzt. Der Rechtsausschuss hat im Jahr 2021 fünf Mal in Beisein der Staatskommissärinnen getagt und sich über den Stand der einzelnen Verfahren auf dem Laufenden gehalten.

Zusammensetzung: Dr. Andreas König (Vorsitzender seit 11.5.2021), Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger, MMag. Dr. Barbara Steger, Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende bis 11.5.2021, Mitglied seit 11.5.2021), Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Vergütungsausschuss

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Der Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch die gesetzlichen Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahr.

Gemäß den aufgrund der Aktionärsrechterichtlinie ins Aktiengesetz eingeflossenen Bestimmungen §§ 78a bis 78e und 98a AktG bezüglich der Vergütungsregelung von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat Grundsätze für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats aufzustellen.

Die Vergütungspolitik

- muss die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele fördern,
- muss klar und verständlich sein,
- muss die verschiedenen fixen und variablen Bezüge und deren relativen Anteil beschreiben,
- muss darlegen, wie die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der ArbeitnehmerInnen berücksichtigt werden,
- muss die Kriterien für die variablen Bestandteile klar und umfassend darlegen,
- muss dabei finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigen,
- muss Wartefristen und Rückforderungsmöglichkeiten beinhalten,
- muss bei Aktienbestandteilen die Warte- und Behaltefristen präzisieren,
- muss die Laufzeit der Verträge, maßgebliche Kündigungsfristen, die Hauptmerkmale der Zusatzpensionen, von Vorruhestandsprogrammen und die Beendigungsbedingungen enthalten,
- muss die Verfahren der Festlegung, Überprüfung und Umsetzung erläutern,
- muss die Rolle des Vergütungsausschusses beschreiben und
- muss sämtliche wesentlichen Änderungen nach Überprüfung beschreiben.

Die Vergütungspolitik wurde vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 17. März behandelt und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2020 präsentiert und erläutert. Der Aufsichtsrat hat danach den Beschluss gefasst, die Vergütungspolitik der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 vorzulegen. Die Vergütungspolitik wurde in dieser Hauptversammlung in einem eigenen Tagesordnungspunkt erläutert und von dieser bewilligt. Die Ermittlung der variablen Bestandteile der Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 ist auf Basis dieser Vergütungspolitik erfolgt und wurde unter Einhaltung der diesbezüglichen Empfehlungen der AFRAC erstellten Vergütungsbericht nachvollziehbar dargestellt, der Hauptversammlung 2021 vorgelegt und veröffentlicht.

Die Evaluierung der 2020 erstmals der Hauptversammlung vorgelegten Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss führte zu einer Anpassung in der Ermittlungsmethodik der variablen Vergütungen für den Vorstand, weshalb die geänderte Policy der Hauptversammlung 2021 erneut vorgelegt – und von dieser auch beschlossen – wurde.

Zusätzlich sind die vorgelegte Vergütungspolitik und der vorgelegte Vergütungsbericht auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (www.oberbank.at/hauptversammlung).

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 10. Mai 2021 hat der Vergütungsausschuss die Rahmenbedingungen für den Vorstandsvertrag von Generaldirektor Dr. Gasselsberger für den Fall seiner Verlängerung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Zusammensetzung: Dr. Andreas König (Vorsitzender seit 11.5.2021), DI Franz Peter Mitterbauer, Mag. Dr. Herta Stockbauer, Mag. Dr. Martin Zahlbruckner (Vorsitzender bis 11. 5. 2021, Mitglied seit 11.5.2021), Dr. Ludwig Andorfer (bis 11.5.2021), Wolfgang Pischinger

Der Vorsitzende wird von drei langgedienten Managern mit ebenfalls großer Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik unterstützt.

Alle Mitglieder des Ausschusses erfüllen die Kriterien der von der EBA referenzierten Leitlinie.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z 2 UGB) und Diversitätskonzept (§ 243c Abs. 2a UGB)

Mit einem weiblichen Anteil an der Gesamtbelegschaft von rund 60 % hat die Oberbank eine hervorragende Ausgangssituation für die Entwicklung von Frauen auch in Führungspositionen.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Führungspositionen unterhalb des Vorstands

Zum 31. Dezember 2021 waren im Oberbank Konzern (inklusive Leasing) 118 Frauen in Führungspositionen (bis inklusive Teamleiterebene) beschäftigt, was einem Anteil von 25,76 % entspricht (2020: 108 Frauen bzw. 24,1 %).

2018 wurde mit externer Begleitung das Projekt „Chance 2030, Gender Balance – Next Generation“ durchgeführt. 2019 wurde mit der Umsetzung begonnen.

Im Zuge des Projekts wurde im Detail erhoben, welche Führungspositionen in den kommenden Jahren in den einzelnen Abteilungen und Geschäftsbereichen nachzubesetzen sein werden.

Durch das Festlegen einer internen Quote von 50 % Frauen bei der Nach- und Neubesetzung von Führungspositionen soll das angestrebte Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den kommenden zehn Jahren auf mindestens 40 % zu heben, erreicht werden.

Flankiert wird diese Regelung durch ein Bündel an Maßnahmen beim Recruiting, beim Auszeit- und Entwicklungsmanagement sowie in der internen und externen Kommunikation.

Auch die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen, die 2011 durch das Grundzertifikat Audit berufundfamilie durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für drei Jahre begann, wird weiterhin einer externen Evaluierung durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH unterzogen. 2014, 2017 und 2020 wurde dieses staatliche Gütezeichen nach Evaluierung auf jeweils weitere drei Jahre zuerkannt.

Im Herbst 2021 wurde in der Oberbank-Zentrale in Linz die Krabbelstube „Kinkis Nest“ eröffnet, um den am Standort arbeitenden Mitarbeiterinnen die Rückkehr in den Beruf nach einer Karenz möglichst rasch zu ermöglichen.

Zielquoten und Umsetzungsstrategie

Vorstand und Aufsichtsrat der Oberbank haben ein Diversitätskonzept ausgearbeitet, das als eine Komponente auch die Maßnahmen zur Förderung von Frauen beinhaltet.

Status quo 31. Dezember 2021:

Organ	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Quote Minorität
Vorstand	0	4	0 %
AR (KapitalvertreterInnen)	3	7	30 %
AR (BelegschaftsvertreterInnen)	3	2	40 %
AR (gesamt)	6	9	40 %

Vorstandsmitglieder

Im Vorstand (Organ) der Oberbank sind derzeit vier männliche Vorstände tätig. Die Rekrutierung erfolgte in der Vergangenheit sehr erfolgreich aus den Reihen des höheren Managements. Es muss daher das Bestreben sein, schon im Unterbau der Bank dafür Sorge zu tragen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen sukzessive ansteigt, wozu das beschriebene Projekt „Chance 2030, Gender Balance – Next Generation“ maßgeblich beitragen wird.

Das vom Nominierungsausschuss ins Auge gefasste Ziel liegt bei 25 % bei einem Vierer-Vorstand beziehungsweise 33 % bei einem Dreier-Vorstand.

Für den Fall der konkreten Entwicklung einer Führungskraft in Richtung Vorstand und auch für die allfällige unternehmens-externe Besetzung einer Vorstandsposition hat der Nominierungsausschuss Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile sowohl für Vertriebs- als auch für Marktfolgevorstände erstellt, die im Fall der Entwicklung aus den eigenen Reihen auch als

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Entwicklungsanleitung dienlich sein können. Der im Recruiting-Prozess definierte Vorrang von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation wird auch hier zum Tragen kommen.

AR-KapitalvertreterInnen

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Nominierungsausschuss der Oberbank sind bei der Besetzung auslaufender Mandate stets bemüht, auch qualifizierte Frauen für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats zu gewinnen.

Der gesetzlichen Regelung eines Anteils von insgesamt mindestens 30 % an Aufsichtsräten aus dem unterrepräsentierten Geschlecht wird mit drei von zehn Kapitalvertretern entsprochen.

AR-BelegschaftsvertreterInnen

Zum 31. Dezember 2021 besteht die Riege der BelegschaftsvertreterInnen aus drei Frauen und zwei Männern.

Aufgrund der zwischen KapitalvertreterInnen und BelegschaftsvertreterInnen getroffenen Vereinbarung der Gesamtsichtweise sind 6 von 15 Aufsichtsratsmitglieder weiblich, womit das unterrepräsentierte Geschlecht zu 40 % im Aufsichtsrat der Oberbank vertreten ist. Damit wurde die gesetzliche Quote von 30 % zum 31.12.2021 übererfüllt.

Diversität

Der Vorstand der Oberbank besteht derzeit aus vier männlichen österreichischen Staatsbürgern. In der Ressortverteilung gibt es drei Vertriebsvorstände, die sich die Zuständigkeit für die regionalen Vertriebseinheiten in den fünf Ländermärkten der Bank aufteilen und denen gemäß ihrer jeweiligen Hauptzuständigkeit für Firmenkunden- und Privatkundengeschäft die jeweils diesem Geschäftsfeld zuzurechnenden Vertriebsabteilungen zugeordnet sind. Der vierte Vorstand ist der Marktfolgevorstand mit der Zuständigkeit für sämtliche Marktfolgeagenden und der diesen Agenden zugeordneten Abteilungen.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Kapitalvertreterinnen und sieben Kapitalvertretern. Alle sind TopspezialistInnen in ihren Branchen, wobei die Streuung sehr breit ist (Banken, Versicherung, Industrie, Universität). Dem strategischen Unternehmensziel der Unabhängigkeit gemäß gibt es keinen politischen Einfluss im Aufsichtsrat der Oberbank.

Bezüglich des Alters der Aufsichtsratsmitglieder ist festzuhalten, dass die langjährige berufliche Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder sehr geschätzt wird und eine gute Beaufsichtigung gewährleistet, dass es aber in den vergangenen Jahren sowohl bei den Kapital- als auch bei den BelegschaftsvertreterInnen immer wieder zu verjüngenden Neuwahlen und -bestellungen gekommen ist, ohne die Qualität des Gremiums zu vermindern. Von jungen und unerfahrenen KollegInnen wird auch von Seite der Belegschaftsvertretung im Sinne der zu übernehmenden Aufgabe Abstand genommen.

Die Mehrzahl der KapitalvertreterInnen verfügt über einen Universitätsabschluss, wobei die Streuung hier von wirtschaftlicher über juristische bis hin zu technischer Ausrichtung geht. Auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Erfahrung speziell im Bankgeschäft, um eine ordentliche Aufsicht zu gewährleisten.

Der Drittelparität entsprechend sind fünf BelegschaftsvertreterInnen im Aufsichtsrat der Bank vertreten. Die drei Frauen und zwei Männer kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Bank, vom freigestellten Zentralbetriebsratsmitglied bis zu VertreterInnen des Vertriebs.

Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln gemäß Regel 62 ÖCGK

In Entsprechung der C-Regel 62 ÖCGK, dass zumindest alle drei Jahre die Einhaltung der C-Regeln extern zu evaluieren ist, wurde die KPMG auch 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt, eine Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch die Oberbank AG entsprechend C-Regel 62 des ÖCGK auf Basis des Corporate Governance Berichts zum Geschäftsjahr 2019 durchzuführen und zu beurteilen, ob die Entsprechenserklärung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen die Umsetzung und Einhaltung der relevanten C-Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt.

Prüfungshandlungen

- Befragung der verantwortlich handelnden Personen für die Berichterstattung über die Einhaltung des ÖCGK
- Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen
- Untersuchung der auf der Website zur Verfügung gestellten Informationen
- Durchsicht und Untersuchung der Entsprechenserklärung sowie der Erklärungen zu den Abweichungen von C-Regeln als Teil des Corporate Governance Berichts für das Geschäftsjahr 2019 auf Grundlage des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Prüfungsergebnis

Auf Basis der Prüfungshandlungen sind der KPMG keine Sachverhalte bekannt geworden, die sie zur Annahme veranlassen, dass die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance Berichts die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK nicht zutreffend darstellt.

Da die KPMG für das Geschäftsjahr 2019 auch als Abschlussprüferin für die Gesellschaft tätig war, umfasste die Prüfung auftragsgemäß nicht die Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Diese Prüfung wird im Geschäftsjahr 2023 wieder anstehen.

Linz, am 11. März 2022

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Investor Relations und Compliance

Die Oberbank-Aktien

Aktien und Aktionärsstruktur

Selbstständigkeit und Unabhängigkeit haben für die Oberbank oberste Priorität. Abgesichert werden sie durch eine hohe Ertragskraft, eine vernünftige Risikopolitik und AktionärInnen, die Interesse an der Unabhängigkeit der Oberbank haben. Einzelnen AktionärInnen der Oberbank AG ist eine direkte oder indirekte Beherrschung im Alleingang nicht möglich. Zwischen der BKS, der BTV und der Wüstenrot Genossenschaft besteht eine Syndikatsvereinbarung, die die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Oberbank zum Ziel hat. Weitere stabilisierende Elemente sind die Beteiligung der MitarbeiterInnen und langjähriger GeschäftspartnerInnen wie Generali.

Oberbank Stammaktie 2021

Die Oberbank Stammaktie wies im Jahr 2021 eine solide Entwicklung auf. Die Kursentwicklung lag bei 8,29 %. Inklusive Dividende lag die Performance bei 9,46 %. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 lag bei 0,75 Euro je Aktie, aufgeteilt auf zwei Zahlungen (0,58 Euro, 0,17 Euro). Da die aufschiebenden Bedingungen, dass

- (i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19 Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/35 [EZB/2020/62]) am 31.12.2021 oder früher für die Oberbank AG nicht mehr aufrecht ist und
- (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung auch keine anderen gesetzlichen Beschränkungen oder beschränkenden aufsichtsbehördlichen Empfehlungen bestehen, die einer zusätzlichen Ausschüttung in dieser Höhe entgegenstehen,

wurde von Vorstand in Vollziehung des entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung 2021 zusätzlich auf jede dividendenberechtigte Aktie nach den ursprünglich möglichen 0,58 Euro eine zusätzliche Dividende von 0,17 Euro auszuschütten. Mit dieser Dividendenzahlung von insgesamt 0,75 Euro entsprach die Kursentwicklung 2021 der Performance (Kurs + Dividende).

Die Börsenkapitalisierung der Oberbank AG belief sich Ende 2021 auf 3.227,09 Mio. Euro.

Kennzahlen der Oberbank-Aktien	2021	2020
Anzahl Stamm-Stückaktien	35.307.300	35.307.300
Höchstkurs Stammaktie in €	91,60	96,00
Tiefstkurs Stammaktie in €	84,40	83,00
Schlusskurs Stammaktie in €	91,40	84,40
Marktkapitalisierung in Mio. €	3.227,09	2.978,74
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	6,66	3,52
Dividende je Aktie in €	1,00 ¹⁾	0,75
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	13,72	24,0

¹⁾Für das Geschäftsjahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2022 die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro vor.

Stetiger Wertzuwachs

Die Oberbank-Stammaktie notiert seit 1.7.1986 an der Wiener Börse, seither verläuft ihr Wertzuwachs überaus stetig: AktionärInnen, die 1986 die Oberbank-Aktie zeichneten und bei allen Kapitalerhöhungen teilgenommen haben, erzielten unter Berücksichtigung der Dividendenzahlungen eine durchschnittliche Rendite von 8,84 % pro Jahr (vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich 2022 von 3,52 auf 6,66 Euro. Auf Basis der Schlusskurse errechnet sich für die Stammaktie ein Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 13,72. Der 142. ordentlichen Hauptversammlung am 12.05.2022 wird die Ausschüttung einer im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Euro erhöhten Dividende von 1,00 Euro je bezugsberechtigter Aktie vorgeschlagen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 35.521.878,02 Euro auf jede dividendenberechtigte Aktie eine Dividende von 1,00 Euro auszuschütten.

Die Oberbank-Aktien

Oberbank Gesamtbankrating und hypothekarischer Deckungsstock

Die Rating Einstufungen von Standard & Poor's blieben 2021 unverändert. Sowohl das gute Gesamtbankrating von A (Ausblick: negativ) sowie die Höchststufe von AAA (mit stabilem Ausblick) für unseren Hypothekarischen Deckungsstock bestätigen die Stabilität der Oberbank.

Oberbank Emissionen

Mit dem ersten grünen Covered Bond einer österreichischen Bank und einer Senior non-preferred Anleihe mit jeweils einem Volumen von 250,0 Mio. Euro konnten auch 2021 wieder sehr erfolgreich Anleiheemissionen platziert werden.

Der Covered Bond hat eine Laufzeit von zehn Jahren und die Senior non-preferred Anleihe läuft acht Jahre. Beide Emissionen waren deutlich überzeichnet. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 550,3 Mio. Euro in Form von Anleihen emittiert. Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen um 351,9 Mio./19,0 % auf 2.207,8 Mio. Euro.

Das Ergänzungskapital inkl. Nachrangkapital erhöhte sich aufgrund der Emission bzw. Tilgung von Nachranganleihen und Ergänzungskapitalanleihen um 17,5 Mio. Euro oder 3,8 % auf 480,6 Mio. Euro.

Aktionärsstruktur der Oberbank per 31. Dezember 2021	Gesamt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck (inkl. BTV 2000)*	16,15 %
BKS Bank AG, Klagenfurt (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG)**	14,79 %
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	4,50 %
Generali 3 Banken Holding AG, Wien	1,62 %
MitarbeiterInnen	4,26 %
CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	23,76 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	3,41 %
Streubesitz	31,51 %

* Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. (BTV 2000), eine 100%ige Konzerngesellschaft der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, hält 2,62 % an der Oberbank AG.

** Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. (BVG) hält 0,58% an der Oberbank AG.

Das Grundkapital der Oberbank unterteilt sich in 35.307.300 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien, die unter der ISIN AT0000625108 an der Wiener Börse notieren.

Größte Einzelaktionärin ist die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., eine 100 %ige Konzerntochter der UniCredit Bank Austria. Der Streubesitz (31,51 % der Oberbank-Stammaktien) wird von Unternehmen, institutionellen Investoren und privaten AktionärInnen gehalten.

Aktionärsbeziehungen und Kommunikation

Die Oberbank informiert ausführlich im Rahmen der Quartals- und Jahresberichterstattung über ihre Finanz- und Ertragslage. Auch über die Website www.oberbank.at wird ein laufender Informationsfluss sichergestellt. Mit der Einladung zur jährlichen Hauptversammlung sind die AktionärInnen aufgerufen, direkt mit Vorstand und Aufsichtsrat in Kontakt zu treten. Potenziell kursrelevante Ereignisse werden von der Oberbank über das euro-adhoc-System in der Rubrik Insiderinformationen veröffentlicht.

Investor Relations-Ansprechpartner:

Mag. Gerhard Braun
Telefon: +43 732 78 02-37247
gerhard.braun@oberbank.at
www.oberbank.at

Die Oberbank-Aktien

Finanzkalender 2022	
Online-Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2021	05.04.2022
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021	05.04.2022
Nachweisstichtag für Oberbank-Aktien	07.05.2022
142. ordentliche Hauptversammlung	17.05.2022
Ex-Dividendentag – Dividende für das Geschäftsjahr 2021	20.05.2022
Nachweisstichtag Dividende – Dividende für das Geschäftsjahr 2021	23.05.2022
Dividendenzahltag – Dividende für das Geschäftsjahr 2021	24.05.2022

Veröffentlichung der Quartalsberichte	
1. Quartal	19.05.2022
1. Halbjahr	25.08.2022
1. bis 3. Quartal	25.11.2022

Abstimmungsergebnisse zur 141. ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 11. Mai 2021

- TOP 2:** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020
JA: 19.570.020 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 9.606.714 Stimmen
- TOP 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020
Gasselsberger: JA: 19.492.526 Stimmen; NEIN: 9.594.427 Stimmen; ENTHALTUNG: 13.424 Stimmen
Weißl: JA: 19.492.819 Stimmen; NEIN: 9.594.427 Stimmen; ENTHALTUNG: 13.131 Stimmen
Hagenauer: JA: 19.492.856 Stimmen; NEIN: 9.594.427 Stimmen; ENTHALTUNG: 13.094 Stimmen
Seiter: JA: 19.492.676 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 9.607.701 Stimmen
- TOP 4:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020
Zahlbruckner: JA 29.075.732 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 24.645 Stimmen
Stockbauer: JA: 19.482.088 Stimmen; NEIN: 9.594.427 Stimmen; ENTHALTUNG: 23.862 Stimmen
Andorfer: JA: 19.481.422 Stimmen; NEIN: 9.594.427 Stimmen; ENTHALTUNG 24.528 Stimmen
Burtscher: JA 19.481.945 Stimmen; NEIN 9.594.427 Stimmen; ENTHALTUNG 24.005 Stimmen
Bogner: JA 29.074.244 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 26.133 Stimmen
Hofstätter-Pobst: JA 13.356.219 Stimmen; NEIN 14.699.856 Stimmen; ENTHALTUNG 1.044.302 Stimmen
Koren: JA 29.076.247 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 24.130 Stimmen
Leitl-Staudinger: JA 29.076.382 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 23.995 Stimmen
Leu: JA 29.075.589 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 24.788 Stimmen
Franz Peter Mitterbauer: JA 29.080.729 Stimmen; NEIN 1 Stimme; ENTHALTUNG 19.647 Stimmen
Peter Mitterbauer: JA 29.080.729 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 19.648 Stimmen
Samstag: JA 15.637.552 Stimmen; NEIN 1.691 Stimmen; ENTHALTUNG 13.461.134 Stimmen
Steger: JA 29.075.732 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 24.645 Stimmen
Pischinger: JA 19.469.076 Stimmen; NEIN 9.594.427 Stimmen; ENTHALTUNG 36.874 Stimmen
Braun: JA 29.075.732 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 24.645 Stimmen
Grabner: JA 29.075.757 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 24.620 Stimmen
Höchtel: JA 29.075.732 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 24.645 Stimmen
Pirner: JA 29.075.732 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 24.645 Stimmen
Zeiss: JA 29.075.732 Stimmen; NEIN 0 Stimmen; ENTHALTUNG 24.645 Stimmen
- TOP 5:** Wahlen in den Aufsichtsrat
- TOP 5a:** Bestätigung der Gesamtzahl der Kapitalvertreter des Aufsichtsrates mit 10 Mitgliedern
JA 19.567.820 Stimmen; NEIN 9.594.437 Stimmen; ENTHALTUNG 14.477 Stimmen
- TOP 5b:** Wahl Burtscher
JA 19.541.499 Stimmen; NEIN 9.617.152 Stimmen; ENTHALTUNG 18.083 Stimmen
- TOP 5c:** Wahl König
JA 19.546.286 Stimmen; NEIN 9.612.042 Stimmen; ENTHALTUNG 18.406 Stimmen

Die Oberbank-Aktien

TOP 6: Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2022

JA: 29.152.631 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 24.103 Stimmen

TOP 7: Wahl des Bankprüfers für die Zweigniederlassung Slowakei für das Geschäftsjahr 2021

JA: 29.147.490 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 29.244 Stimmen

TOP 8: Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

JA: 19.532.815 Stimmen; NEIN: 9.594.580 Stimmen; ENTHALTUNG: 21.666 Stimmen

TOP 9: Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

JA: 19.561.544 Stimmen; NEIN: 9.594.581 Stimmen; ENTHALTUNG: 20.609 Stimmen

Aktionärsbeziehungen und Kommunikation

Die Oberbank informiert ausführlich im Rahmen der Quartals- und Jahresberichterstattung über ihre Finanz- und Ertragslage. Auch über die Website www.oberbank.at wird ein laufender Informationsfluss sichergestellt.

Mit der Einladung zur jährlichen Hauptversammlung sind die AktionärInnen aufgerufen, direkt mit Vorstand und Aufsichtsrat in Kontakt zu treten. Potenziell kursrelevante Ereignisse werden von der Oberbank über das euro-adhoc-System in der Rubrik „Insiderinformationen“ veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten fünf solcher Meldungen.

Linz, am 11. März 2022

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Personen mit Führungsaufgaben bei einem Emittenten sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen müssen dem Emittenten und der FMA jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten melden (Art. 19 Abs. 1 MAR). Im Anschluss muss der Emittent die Meldung gemäß Art. 19 Abs. 3 MAR veröffentlichen. Im Jahr 2021 hat die Oberbank AG 38 derartige Meldungen über das euro adhoc-System veröffentlicht.

BWG-Compliance

Seit 1. September 2018 gibt es für Kreditinstitute die Verpflichtung zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken aufgrund von aufsichtsrechtlichen Verstößen durch den Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrats und die MitarbeiterInnen aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken. Darüber hinaus besteht seit 1. Jänner 2019 für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung die Verpflichtung, eine dauerhafte, wirksame und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung (nachfolgend BWG-Compliance-Funktion) einzurichten. Mit der Leitung der BWG-Compliance-Funktion ist eine dafür entsprechend geeignete Person zu betrauen.

Die Personal- und Sachausstattung der BWG-Compliance-Funktion entspricht der Unternehmensgröße sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der Oberbank. Die MitarbeiterInnen dieser Funktion besitzen entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der BWG-Compliance. Die Qualifikation der MitarbeiterInnen wird fortlaufend aufrechterhalten, auf eine regelmäßige Weiterbildung wird großer Wert gelegt.

Die Tätigkeit der BWG-Compliance-Funktion wird durch hochqualitative IT-Tools unterstützt. Ein Informationsdienst stellt laufend die aufsichtsrechtlichen Neuerungen zur Verfügung. Mittels eines reversionssicheren Workflows werden anschließend eine unternehmensbezogene Bewertung neuer Normen und eine entsprechende Weiterbearbeitung durch die jeweils zuständigen Fachbereiche ermöglicht.

Die laufende und zentrale Überwachung aufsichtsrechtlicher Neuerungen durch die BWG-Compliance-Funktion sowie deren zeitgerechte Umsetzung durch die Fachbereiche ermöglichen eine vorausschauende sowie nachhaltige Projekt-, Ressourcen- und Budgetplanung in der Oberbank und eine rechtzeitige Implementierung von erforderlichen neuen Prozessen und Schnittstellen.

Die BWG-Compliance-Funktion hat im Berichtszeitraum 726 Normen gesichtet und diese insgesamt 1770-mal bearbeitet. 277 Datensätze wurden von den Fachbereichen als anwendbar eingestuft, 52 davon wurden aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse in das monatliche Umsetzungsmonitoring mit dem Vorstand gebracht. Bei 35 dieser wesentlichen Normen konnte die Umsetzung 2021 abgeschlossen werden.

Wertpapier-Compliance

Kreditinstitute sind verpflichtet, eine ihrer Struktur und Geschäftstätigkeit entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine laufende Risikobewertung und angemessene Überwachung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen zu gewährleisten.

Zur Aufdeckung potenzieller Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen setzt die Oberbank ein automationsunterstütztes Compliance-Tool ein, das der Risikominimierung durch rasche und zielorientierte Aufdeckung von börsenrechtlichen Malversationen, insbesondere Marktmanipulationen oder Insidergeschäften, und Verstößen gegen Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft dient.

Es bietet die Möglichkeit einer proaktiven Überwachung durch ad hoc- und periodische Auswertungen und unterstützt bei der Vermeidung von Reputationsschäden und monetären Verlusten. Darüber hinaus werden in diesem Tool die gesetzlich verpflichtend zu führenden Listen und Verzeichnisse (z.B. Insiderliste, Sperr- und Beobachtungsliste, Vertraulichkeitsbereiche) kontrolliert und entsprechend gewartet. Dieses IT-Tool ermöglicht somit ein professionelles Management von (potenziellen) Wertpapier-Compliance-Vorfällen durch eine durchgängige, zentrale und zeitnahe Dokumentation aller Ereignisse. Zusätzlich wird eine Compliance-Interessenkonfliktmatrix verwaltet und anlassbezogen aktualisiert.

Überdies verfügt die Oberbank über ein umfassendes internes Regelwerk zum Thema Wertpapier-Compliance. In der gegenständlichen Richtlinie werden gesamthaft neben den allgemeinen organisatorischen Teilen die wertpapieraufsichtsrechtlichen und die kapitalmarktrechtlichen Compliance-Vorschriften im Detail abgehandelt.

Investor Relations und Compliance

Die WAG-Compliance-Richtlinie ist im Intranet der Oberbank veröffentlicht und somit für sämtliche MitarbeiterInnen jederzeit einzusehen. Die MitarbeiterInnen der Oberbank sind verpflichtet, diese Richtlinie einzuhalten, werden auf die strafrechtlichen beziehungsweise arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Regelungen aufmerksam gemacht und in tourlichen Abständen entsprechend geschult. Die Schulungsmaßnahmen reichen dabei von jährlich verpflichtenden Web Based Trainings bzw. eLearnings bis hin zu entsprechenden Präsenzs Schulungen. 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie die Präsenzveranstaltungen im Online-Format abgehalten.

Es ist somit nachhaltig sichergestellt, dass die Oberbank ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt, wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren zur Aufdeckung und Meldung von verdächtigen Wertpapieraufträgen und -geschäften zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Ergebnis der Wertpapier-Compliance-Prüfungen

Ausgehend von der Bewertung des Wertpapier-Compliance-Risikos im Rahmen der Risikoanalyse hat die Oberbank ein risikobasiertes Überwachungsprogramm für den Bereich der Wertpapierdienstleistungen sowie Anlagetätigkeiten erstellt. Die darin definierten risikobasierten Überwachungshandlungen wurden vollständig durchgeführt und die Ergebnisse an die verantwortlichen Fachabteilungen sowie dem Vorstand berichtet.

Im Jahr 2021 mussten von der Oberbank keine Meldungen verdächtiger Wertpapieraufträge oder -geschäfte an die Finanzaufsicht (FMA) aufgrund marktmissbräuchlicher Handlungen durchgeführt werden.

Geldwäsche-Compliance

Die Oberbank ist sich ihrer Verantwortung zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst und optimiert laufend die Maßnahmen und Prozesse in diesem Bereich. Dazu zählen unter anderem die Vornahme automatisierter und manueller Prüfungen der Kundendaten und Transaktionen, die Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer nach den einschlägigen Bestimmungen des WiEReG, die risikobasierte Kontrolle und Aktualisierung von Kundendaten als Ausfluss des „Know Your Customer“-Prinzips, die Überprüfung von PEP- und Sanktionsstatus sowie die serviceorientierte Beratung und Schulung der MitarbeiterInnen der Oberbank. Schwerpunkte im Jahr 2021 waren die weitere Optimierung interner Regelwerke, die Modernisierung der Schulungsmedien für alle MitarbeiterInnen, die vertriebsorientierte Gestaltung und Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Prozessen sowie die Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Geldwäsche- und Sanktionsbeauftragten der internationalen Märkte und der zentralen Abteilung Compliance. Höchstes Augenmerk wurde zudem auf die Aktualität und Vollständigkeit der Kundendaten bei BestandskundInnen gelegt, die auch Gegenstand eines speziellen Monitorings und Reportings sind.

Die konsequente Aus- und Fortbildung aller MitarbeiterInnen wird durch Präsenzs Schulungen sowie Web Based Trainings sichergestellt. Diese sind von allen MitarbeiterInnen der Oberbank zu absolvieren und positiv abzuschließen.

Nach dem Grundsatz „klar verständlich, kompakt präsentiert und einfach in der Anwendung“ stehen dem Vertrieb Anleitungen, Checklisten und FAQs zur Verfügung. Diese werden laufend aktualisiert, um das hohe Niveau der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu sichern. Behandelt werden dabei insbesondere Themen wie geldwäscherechtliche Bewilligungen, Feststellung und Überprüfung wirtschaftlicher Eigentümer diverser Gesellschaftsformen, Einholung und Aktualisierung von KYC-Informationen sowie Plausibilisierung und Nachweis der Mittelherkunft.

Die enge Kooperation zwischen den internationalen Niederlassungen und den Tochtergesellschaften einerseits und der Zentrale in Linz andererseits wurde 2021 weiter verstärkt. Der Fokus lag dabei auf der Vereinheitlichung des Berichts- und Kontrollwesens und dem weiteren Ausbau der konzernweiten Regelwerke. So werden einheitliche Standards im Rahmen gruppenweiter Strategien und Verfahren auf höchstem Niveau und nach strengsten Maßstäben sichergestellt.

Fraud Prevention

Den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) folgend setzt die Oberbank zur Prävention von Betrug im Zahlungsverkehr ein eigenes IT-Tool ein. Mit Hilfe dieses IT-Tools werden auffällige Transaktionen automatisch gestoppt und

Investor Relations und Compliance

kritisch geprüft. Erst nach erfolgter positiver Prüfung werden die Transaktionen freigegeben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 138.268 Transaktionen vom IT-Tool als auffällig eingestuft. 23.170 bedurften einer Freigabebestätigung seitens der KundInnen. Darüber hinaus verfügt die Oberbank über ein umfassendes Regelwerk betreffend Fraud Prevention. Darin werden die unterschiedlichen Ausprägungen von Fraud sowie die entsprechenden Präventionsmaßnahmen innerhalb der Oberbank detailliert beschrieben. Die Richtlinie ist für sämtliche MitarbeiterInnen im Intranet veröffentlicht und somit jederzeit einsehbar. Hinsichtlich der darin enthaltenen Themen sind von den MitarbeiterInnen jährlich verpflichtende Web Based Trainings bzw. eLearnings zu absolvieren. 2021 fanden aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen statt. Die Oberbank konnte im Geschäftsjahr 2021 im Bereich Fraud Prevention einen potenziellen Schaden auf Kundenseite in Höhe von 1.126.626 Euro verhindern.

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Allgemeine Angaben zur Berichterstattung

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ausblick 2022

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nichtfinanzielle Informationen

Human Resources

Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Angaben gemäß § 243a UGB

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft gelingt Comeback

Das zweite Jahr der Pandemie lässt vor allem mit Blick auf 2020 den Vergleich mit einer Achterbahnfahrt zu. So stark im ersten vollen Coronajahr der Schock und die damit verbundene Schrumpfung der Wirtschaft um 3,5 % war, so stark war mit einem Plus von 5,9¹ % das Wachstum im abgelaufenen Jahr. Es ist zwar naheliegend, dass es nach einer schweren Krise zu gewissen Basiseffekten kommen wird, jedoch wurde die Coronakrise 2021 noch nicht einmal überwunden und es gibt durchaus gewichtige Treiber für das starke Wachstum. Große Teile der Weltwirtschaft wissen nun mit dem Virus umzugehen, viele Notenbanken blieben einen großen Teil des Jahres expansiv und auch die fiskalpolitische Unterstützung war ungebrochen groß. Letzter Punkt trifft vor allem auf die USA zu, wo 2021 ein Wirtschaftswachstum von 5,7 %² zu Buche stand und die Arbeitslosenquote mit 3,9 %³ wieder unter des Vorkrisenniveau gesunken ist. Das Wachstum hätte global aber durchaus höher ausfallen können, denn zusätzlich zur Coronakrise gesellten sich Probleme in den globalen Lieferketten und ein starker Anstieg der Energiepreise. Dieser Energiepreisanstieg führte vor allem in China zu Energieknappheit und daher zu einer starken Belastung der Wirtschaft bis hin zu Betriebsschließungen. Trotz dieser globalen Faktoren und Problemen im nationalen Immobiliensektor konnte von China am Ende ein Wachstum von 8,1 %⁴ erzielt werden.

EU mit Rekordquartal zurück auf Expansionskurs

In der Europäischen Union wurde vor allem in den Sommerquartalen der Grundstein für die Expansion gelegt. Im zweiten Quartal wurde ein Jahreswachstum von 13,8 %⁵ erreicht und damit ein Wert wie nie zuvor. Bereits im dritten Quartal wurde das Vorkrisenniveau erreicht und das Jahr mit einem Wachstum von 5,2 %⁶ abgeschlossen. Am größten waren die Belastungsfaktoren in Ländern mit einem hohen Anteil an verarbeitenden Gewerbe aufgrund von Lieferkettenproblemen. Als Beispiel kann Deutschland mit einem Wirtschaftswachstum von + 2,8 %⁷ genannt werden, verglichen mit den großen Verlierern aus dem Vorjahr wie Italien oder Spanien, welche ein Wachstum von + 6,3 %⁸ bzw. + 5,0 %⁹ vorweisen können. Die Länder in Mittel- und Osteuropa konnten nach einem verglichen mit den Kernländern geringeren BIP-Verlust im Jahr 2020 im aktuellen Jahr ein dynamisches Wachstum erzielen. Besonders stark war das Wachstum zum Beispiel in Ungarn mit + 7,1 %¹⁰ wohingegen Tschechien mit + 3,3 %¹¹ verhaltener wuchs.

Österreich mit kräftiger Erholung

Der Wirtschaftsaufschwung 2021 war in Österreich heterogen, insgesamt sehr kräftig und stärker als erwartet. Während zum Beispiel im Verarbeitenden Gewerbe die Krise Ende 2020 schon überwunden schien und dämpfend vor allem die Lieferengpässe wirkten, setzte das Infektionsgeschehen vor allem den Dienstleistern zu. Als in den Sommermonaten die wirtschaftliche Erholung vor allem durch die krisengeschüttelten Branchen wie Gastronomie, Hotellerie getragen wurden, viel deren Beitrag mit ansteigenden Infektionszahlen und dem erneuten Lockdown im Herbst wieder zurück. Dennoch hat die vierte Coronawelle das Wirtschaftswachstum 2021 von + 4,9 %¹² nur geringfügig beeinträchtigt

Notenbanken im Dilemma

Auch das Jahr 2021 lag zu Beginn im Zeichen weiterhin sehr expansiver geldpolitischer Krisenpolitik und dementsprechend tief war das generelle Zinsniveau. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass der durchschnittliche Drei-Monats-Euribor mit - 0,549¹³ nochmal deutlich unter dem Vorjahr lag und auch der EUR-Zehn-Jahres-SWAP im Durchschnitt mit 0,0528 %¹⁴ historisch den zweitniedrigsten Stand aufweist.

¹ International Monetary Fund

² Federal Reserve

³ Bureau of Labor Statistics

⁴ National Bureau of Statistics of China

⁵ Eurostat

⁶ Eurostat

⁷ Deutsche Bundesbank / DESTATIS

⁸ Istat

⁹ Banco de Espana

¹⁰ Hungarian Central Statistical Office

¹¹ Czech Statistical Office

¹² Österreichische Nationalbank

¹³ European Money Market Institute

¹⁴ Bloomberg Generic

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Laufe des Jahres wurde immer deutlicher, dass die Notenbanken vor einem Dilemma standen. Einerseits stieg die Inflation bedingt durch Wirtschaftsaufschwung, Lieferkettenproblemen, Fachkräftemangel und hohen Rohstoffpreisen immer weiter an, was nach einer restriktiveren Geldpolitik verlangen würde. Auf der anderen Seite stehen die Notenbanken vor dem politischen Dilemma den konjunkturellen Aufschwung nicht gefährden zu wollen. Das Resultat daraus ist, dass die Notenbanken zum Jahresende immer weniger in der Lage waren, den vom Markt eingepreisten Zinssteigerungserwartungen verbal entgegenzutreten und sich auch das Bild der temporären Inflation als falsch herausstellte. Somit begannen immer mehr Notenbanken ihre expansive Geldpolitik zurückzufahren und die Zinsen zu erhöhen.

Währungsentwicklung

EUR/USD blieb 2021 in einer etwas geringeren Spanne von etwa 9,0 %, jedoch war das abgelaufene Jahr ein Spiegelbild des Vorjahres und der EUR verlor ab dem Frühjahr, resultierend aus einer schnelleren Erholung der US-Wirtschaft und einer sich abzeichnenden restriktiveren Geldpolitik der FED, immer weiter an Wert. Zwar konnte zu Jahresbeginn mit 1,2327¹⁵ nochmal das Vorjahreshoch übertroffen werden, dafür ging es im Jahresverlauf bergab bis auf ein Jahrestief von 1,1199¹⁶. Im Jahresdurchschnitt handelte EUR/USD mit 1,1828¹⁷ über dem Vorjahreskurs von 1,1419¹⁸. Auch gegenüber der Tschechischen Krone musste der Euro im Jahresdurchschnitt mit 25,642¹⁹ Federn lassen, dafür konnte der Euro gegenüber Ungarischen Forint im Jahresdurchschnitt mit 358,52²⁰ leicht zulegen.

Börsen 2021 – ein gutes Jahr für Aktien

Generell war das Jahr 2021 ein sehr Gutes für Aktien. Die Volatilität war über das Jahr gesehen gering und die Unternehmen verdienten, auch dank staatlicher Unterstützung, recht ordentlich. Korrekturen wurden über das laufende Jahr recht schnell wieder für Käufen genutzt, sodass die meisten Jahrescharts nur einen Weg kannten. Lediglich mit dem Beginn der Diskussion über eine schnelleren Zinserhöhungspfad der FED kam es im Herbst zu einer größeren Korrektur aber auch von dieser konnten sich die Märkte zum Jahresende hin wieder erholen. Steigende Zinsen könnten jedoch im Jahr 2022 zum Belastungsfaktor für Aktien werden.

¹⁵ Bloomberg Generic

¹⁶ Bloomberg Generic

¹⁷ Bloomberg Generic

¹⁸ Bloomberg Generic

¹⁹ Bloomberg Generic

²⁰ Bloomberg Generic

Konzernlagebericht

Allgemeine Angaben zur Berichterstattung

Der Konzernabschluss wird nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlicht. Dieser nach international anerkannten Grundsätzen aufgestellte Konzernabschluss ersetzt gemäß § 59a BWG und § 245a UGB den Konzernabschluss nach österreichischem Recht. Der Konzernlagebericht wurde nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt.

Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2021 neben der Oberbank AG 28 inländische und 16 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 wie folgt verändert:

- Die Liquidation der Oberbank Vsetaty Immobilienleasing s.r.o., Pilsen führte zu einer Verringerung der Sonstigen Aktiva um 1 Tsd. Euro
- Der Verkauf der Oberbank Ennshafen Immobilienleasing GmbH, Linz führte zu einer Verringerung der Sonstigen Passiva um 5.044 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 17.069 Tsd. Euro

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde anteilmäßig gemäß IFRS 11 im Konzernabschluss berücksichtigt. Neben der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht konsolidiert wurden 18 Tochterunternehmen und 14 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasing-unternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im 4. Quartal werden berücksichtigt.

Gliederung der Segmente

Kundenseitig unterscheidet die Oberbank die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges. Regional verteilen sich die 178 Filialen der Oberbank auf die Märkte Österreich (96 Filialen), Deutschland (43), Tschechien (21), Ungarn (14) und Slowakei (4).

Details zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den Kundensegmenten bzw. den geografischen Regionen finden sich in den Kapiteln „Segmentbericht“ und „Konzernabschluss“ dieses Geschäftsberichts.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Trotz Corona hat die Oberbank ein hervorragendes operatives Ergebnis erwirtschaftet

Die Kreditnachfrage stieg um 6,7 % auf 18,4 Mrd. Euro, die Primäreinlagen erhöhten sich deutlich um 13,0 % auf 17,4 Mrd. Euro. Das Zinsergebnis stieg um 2,7 % auf 346,1 Mio. Euro, das Provisionsergebnis konnte um 12,5 % auf 192,0 Mio. Euro gesteigert werden.

Der Jahresüberschuss vor Steuern fiel mit 281,9 Mio. Euro um 68,3 % deutlich höher aus. Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug 234,6 Mio. Euro, dies ist eine Erhöhung von 90 %. Auch die Steuern vom Einkommen und Ertrag waren mit 47,2 Mio. Euro um 7,4 % höher als im Vorjahr.

Konzern-Gewinn- u. Verlustrechnung nach IFRS in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Zinsergebnis	346,1	336,9	2,7 %
Equity-Ergebnis	100,1	-8,0	>-100,0 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-35,7	-41,8	-14,6 %
Provisionsergebnis	192,0	170,7	12,5 %
Handelsergebnis	7,8	1,5	>100,0 %
Verwaltungsaufwand	-313,6	-294,9	6,3 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-14,7	3,2	>-100,0 %
Jahresüberschuss vor Steuern	281,9	167,5	68,3 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-47,2	-44,0	7,4 %
Jahresüberschuss nach Steuern	234,6	123,5	90,0 %
den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen	233,4	122,4	90,7 %
den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	1,2	1,1	7,1 %

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst das Ergebnis des Wertpapierhandelsbuchs, der Derivate des Handelsbuchs sowie aus dem Handel mit Devisen, Valuten und Edelmetallen. Im Geschäftsjahr 2021 lag das Handelsergebnis um 6,3 Mio. Euro über dem Vorjahr

Verwaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Verwaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 18,6 Mio. Euro erhöht. Hievon 13,4 Mio. Euro Personalaufwand (u.a. 5,0 Mio. Euro für die Mitarbeiterstiftung, 4,6 Mio. Euro Sachaufwand und 0,6 Mio. Euro AfA).

Gewinnverteilungsvorschlag

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der Oberbank AG, festgestellt. Der Jahresüberschuss der Oberbank AG betrug im Geschäftsjahr 2021 122,5 Mio. Euro. Nach Rücklagendotation von 87,2 Mio. Euro und nach Zurechnung des Gewinnvortrags von 0,2 Mio. Euro ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 35,5 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von Euro 1,00 je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten. Daraus ergibt sich bei 35.307.300 Stammaktien ein Ausschüttungsbetrag von 35,3 Mio. Euro. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 214.578,02 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Ergebniskennzahlen

Nach dem von Corona-Einflüssen geprägten Ergebnis des Vorjahres bewegte sich der ROE vor und nach Steuern wieder auf einem sehr hohem Niveau. Obwohl das durchschnittliche Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um rund 220 Mio. Euro gestiegen ist lag der ROE vor Steuern bei 8,88 %, der ROE nach Steuern bei 7,39 %.

Die Risk-Earning-Ratio belief sich auf 10,32% und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,10 %-Punkte verbessert.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) lag bei 49,68 %. Das entsprach einer Verbesserung um 8,81%-Punkte im Vergleich zum Vorjahr.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränd.
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite) ¹⁾	8,88 %	5,67 %	3,21 %-P.
Return on Equity nach Steuern ¹⁾	7,39 %	4,18 %	3,21 %-P.
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation) ²⁾	49,68 %	58,49 %	-8,81 %-P.
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis) ³⁾	10,32 %	12,42 %	-2,10 %-P.

¹⁾ Der Return on Equity vor/nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb einer Periode verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Periodenüberschuss vor/nach Steuern ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital, bereinigt um geplante Dividendenausschüttungen.

²⁾ Die Cost-Income-Ratio ist eine Kennzahl der Effizienz und sagt aus, welchen Aufwand die Bank für einen Euro Ertrag leisten muss. Zur Berechnung werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum die Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den operativen Erträgen (Summe aus Zins- und Provisionsergebnis, Handelsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen) gesetzt.

³⁾ Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird. Zur Berechnung setzt man die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ins Verhältnis zum Zinsergebnis.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Oberbank Konzerns war per Jahresende 2021 mit 27.539,7 Mio. Euro um 12,7 % höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Bilanzaktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute gingen 2021 um 9,8 % auf 873,6 Mio. Euro zurück. Die Forderungen an Kunden konnten um 6,7 % auf 18.428,0 Mio. Euro deutlich gesteigert werden. Die Finanzanlagen reduzierten sich 2021 um 6,6 % auf 3.180,4 Mio. Euro.

Die Barreserve hat sich von 2.106,0 Mio. Euro um 2.294,9 Mio. Euro auf 4.400,9 Mio. erhöht.

Bei den Forderungen an Kunden wurde gegenüber dem Vorjahresende ein Wachstum von 1.163,2 Mio. Euro oder 6,7 % auf 18.427,9 Mio. Euro verzeichnet.

Der Rückgang der Finanzanlagen um 223,8 Mio. Euro bzw. – 6,6 % auf € 3.180,4 Mio. ist vor allem auf die Rückgänge bei den festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Bilanzpassiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen 2021 um 16,3 % auf 5.893,3 Mio. Euro an.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden war uneinheitlich.

Die Spareinlagen sind im Vergleich zum 31.12.2020 von 2.660,9 Mio. Euro um 4,7 % auf 2.534,7 Mio. Euro gesunken. Die Sicht- und Termineinlagen erhöhten sich hingegen von 10.426,3 Mio. Euro um 17,0 % auf 12.193,9 Mio. Euro.

Die privaten Kundeneinlagen stiegen von 6.140,9 Mio. Euro um 6,0 % auf 6.508,4 Mio. Euro.

Die Primärmittel inkl. Nachrangkapital stiegen um 13,0 % auf 17.431,6 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 12,5 % auf 14.728,6 Mio. Euro.

Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen um 19,0 % auf 2.206,6 Mio. Euro. Darin enthalten sind eine neue Senior Non-Preferred Anleihe in Höhe von 250 Mio. Euro und der erste green covered Bond Österreichs – ebenfalls im Ausmaß von 250 Mio. Euro.

Das Nachrangkapital erhöhte sich durch die Emission bzw. Tilgung von nachrangigen Anleihen und Ergänzungskapital-Anleihen um 10,6 Mio. oder +2,2 % auf € 496,4 Mio., das Eigenkapital stieg um 9,2 % auf 3.317,9 Mio. Euro.

Rückstellungen in Tsd. €	2021	2020
Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	179.295	201.775
Jubiläumsgeldrückstellung	14.908	15.778
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	135.250	117.159
Sonstige Rückstellungen	35.349	38.129
Rückstellungen	364.802	372.841

In den übrigen Passiva werden die Rückstellungen und die sonstigen Passiva ausgewiesen.

Die Rückstellungen lagen mit 364,8 Mio. Euro um -8,0 Mio. unter dem Wert zum 31.12.2020.

Die Rückstellungen für das Kreditgeschäft erhöhten sich von 117,2 Mio. Euro um 15,4 % auf 135,3 Mio. Euro.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Personalrückstellungen (Abfertigungs-, Pensions-, u. Jubiläumsgeldrückstellung) sind von 217,5 Mio. um 23,3 Mio. auf 194,2 Mio. Euro gesunken.

Die Sonstigen Rückstellungen reduzierten sich von 38,1 Mio. um 7,3 % auf 35,3 Mio. Euro.

Die sonstigen Passiva stiegen um 0,6 % auf 532,1 Mio. Euro. In dieser Position sind negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch, sonstige kurzfristige Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten des Leasing-Teilkonzerns sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Refinanzierungsstruktur in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.728,6	13.087,2	1.641,40
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.206,6	1.854,0	352,60
Nachrangkapital	496,4	485,8	10,60
Primäreinlagen inkl. Nachrangkapital	17.431,6	15.426,9	2.004,70
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.893,3	5.065,6	827,70
Summe	23.324,90	20.492,50	2.832,40

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 ¹⁾ – Säule I in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Hartes Kernkapital	2.971,1	2.705,2	9,8 %
Kernkapital	3.021,1	2.755,2	9,7 %
Eigenmittel	3.353,2	3.099,3	8,2 %
Harte Kernkapitalquote	18,35 %	17,84 %	0,52 %-P.
Kernkapitalquote	18,66 %	18,17 %	0,50 %-P.
Gesamtkapitalquote	20,71 %	20,43 %	0,28 %-P.

¹⁾ Vorbehaltlich der Genehmigung des Aufsichtsrats am 24.3.2022

Die Harte Kernkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 17,84 % um 0,52 %-Punkte auf 18,35 %. Das anrechenbare harte Kernkapital hat sich um 9,8% erhöht.

Die Kernkapitalquote stieg im Jahresabstand von 18,17 % um 0,50 %-Punkte auf 18,66 %.

Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 20,43 % um 0,28 %-Punkte auf 20,71 %.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von Finanzinstrumenten wird im Anhang des Oberbank Konzerns detailliert dargestellt.

Forschung und Entwicklung

Auf der Basis der Bedürfnisse ihrer KundInnen entwickelt die Oberbank individuelle Finanzdienstleistungen im Finanzierungs- und Anlagebereich. In der Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn ist sie jedoch nicht tätig.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: UniCredit) haben in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihnen zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Die UniCredit hat in der Folge eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das diesbezügliche Verfahren wurde am 20. Dezember 2019 geschlossen.

Nachdem das Landesgericht Linz sämtliche Klagebegehren der UniCredit negativ beschieden hatte, hat das OLG Linz diese Entscheidung insofern revidiert, als die von der Hauptversammlung im Mai 2019 beschlossene Reduktion der KapitalvertreterInnen von zwölf auf elf für nichtig erklärt wurde. Dem Feststellungsbegehren der UniCredit auf Wahl des von ihr nominierten Kandidaten wurde jedoch nicht stattgegeben. Dieses Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Es hat abgesehen von der bestätigten Nichtwahl des von UniCredit beantragten Kandidaten keine weiteren rechtlichen Auswirkungen. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieses Verfahrens sind nicht erkennbar.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, die am 4. Februar 2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3 Banken-Holding) fanden keine Zustimmung. Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden. Die UniCredit hat einerseits Anfechtungsklage gegen diese Beschlüsse eingebracht. Andererseits hat sie bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: BKS) beziehungsweise der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: BTV) im Jahr 2018 und bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung gestellt. Der von UniCredit gestellte gerichtliche Antrag auf Sonderprüfung wurde vom Landesgericht Linz teilweise abgewiesen und hinsichtlich der übrigen Themen das Verfahren bis zur Erledigung des anhängigen Zivilprozesses betreffend die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen.

Die Anfechtungsverfahren wurden bis zur Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 Anträge bei der Übernahmekommission gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Dazu haben zwischen dem 27. September 2020 und dem 1. Oktober 2020 drei Verhandlungstage mit umfangreichen Zeugeneinvernahmen vor der Übernahmekommission stattgefunden. Die Entscheidung steht nach wie vor aus.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass diese übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Angebotspflicht führen wird.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurden keine Anfechtungen erhoben.

Ende Juni 2021 hat UniCredit neue Unterlassungs- und Feststellungsklagen beim Landesgericht Linz eingebracht. Im Wesentlichen geht es um die Feststellung, dass die Beschlüsse des Vorstands der Oberbank auf Durchführung der letzten 4 Kapitalerhöhungen der Oberbank und die Beschlüsse zur Leistung von Zuschüssen an die Generali 3Banken Holding AG für die Kapitalerhöhungen der 3 Banken nichtig seien, und dass es der Vorstand in Zukunft unterlassen solle, derartige Zuschüsse zu leisten oder Aktionären, die mit der Oberbank wechselseitig beteiligungsmäßig verbunden sind, Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungen zuzuteilen.

Es gibt noch keinen Termin für eine erste Tagsatzung beim Landesgericht-Linz, allerdings wurden die simultan beim Landesgericht-Innsbruck eingebrachten Klagebegehren gegen die BTV in erster Instanz vollumfänglich abgewiesen. Der Vorstand der Oberbank sieht nach sorgfältiger Prüfung bei diesem Verfahren wie bei allen anderen anhängigen Verfahren keine relevanten bilanziellen Auswirkungen.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Siehe Konzernabschluss 2021 Note 2.10.

Ausblick auf die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2022

Es gibt Faktoren, die den positiven wirtschaftlichen Ausblick für 2022 stark trüben. Einer dieser Faktoren ist der Konflikt zwischen Russland und Ukraine. Aktuell ist es sicher noch zu früh, fundierte Aussagen über die Auswirkungen der Kriegshandlungen, der Sanktionen und vor allem auch auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung treffen zu können. Eines kann jedoch bereits jetzt gesagt werden. Die Rohstoff- und Energiepreise werden weiter steigen oder auf dem bereits sehr hohen Niveau verharren. Diese Entwicklungen werden die Inflation anhaltend beeinflussen. Die Notenbanken werden dementsprechend ihre Zins- und Geldpolitik anpassen. Gleichzeitig wird das Kreditrisiko, von einem derzeitig sehr niedrigen Niveau, steigen.

Umso wichtiger wird künftig noch mehr das Eigenkapital, das Kernkapital und die strategische Liquidität sein. Jene Kennzahlen, bei denen die Oberbank bereits jetzt schon zu den besten Banken Europas gehört. Zusätzlich bewährt sich die Strategie der Oberbank, geschäftlich nur in Ländern mit geringem politischem Risiko tätig zu sein. Die Oberbank verfügt weder in Russland noch in der Ukraine über ein Kreditexposure. Da dieser Konflikt erst gerade begonnen hat, ist es noch zu früh, um verlässliche Aussagen zu treffen. Die Abhängigkeit von russischen Rohstoffen, insbesondere von russischem Gas ist augenscheinlich. Möglicherweise wird gerade dieser Konflikt dazu führen, dass die Investitionen im Bereich Nachhaltigkeit noch deutlicher steigen. Es wird in ganz Europa und auch in Österreich viel Geld investiert werden, um diese Abhängigkeit insbesondere von Russland entsprechend zu reduzieren. Derzeit ist die Nachfrage nach Privat- und Kommerzfinanzierungen noch gut, aber wie sich die weitere Entwicklung darstellt ist ungewiss.

Durch das nach wie vor sehr volatile Marktumfeld auf Grund zunehmender geopolitischer Spannungen. bleiben Unsicherheiten betreffend die Bewertung von Wertpapieren und Beteiligungen sowie bei Kreditrisiken bestehen, wodurch ein präziser Ausblick auf das Gesamtergebnis nicht möglich ist.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements beziehungsweise Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG. Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse. Die Gesamtbank(-risiko-)steuerung erfolgt im Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) der Bank, das monatlich tagt und für das die Abteilung Strategisches Risikomanagement die entsprechenden Unterlagen aufbereitet. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen.

Risikomanagement gem. § 39 Abs. 5 BWG

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs. 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstituts und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen beziehungsweise MitarbeiterInnen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Die Kontrollmechanismen des IKS speziell in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden in den folgenden Absätzen im Detail beschrieben (Offenlegung gemäß § 243a (2) UGB).

Die Verantwortung für die Buchhaltung und Bilanzierung mit den dazugehörigen Prozessen ist in der Abteilung Rechnungswesen und Controlling angesiedelt. Einzelne Teilprozesse sind in der Abteilung Strategisches Risikomanagement angesiedelt. Die Abteilung Interne Revision führt als unabhängige Einheit die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch. Im Rahmen des IKS werden alle wesentlichen Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung kontrolliert und die mit der Rechnungslegung einhergehenden Risiken identifiziert, analysiert und laufend überwacht. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken ergriffen.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stehen die von der Oberbank definierten Verhaltensgrundsätze und die Corporate-Governance-Regelungen im Vordergrund. Die mit der Rechnungslegung befassten MitarbeiterInnen verfügen über die für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Laufende Fortbildungsmaßnahmen stellen den

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

ständigen Know-how-Aufbau sicher und sind die Basis für die rechtzeitige Implementierung von Neuerungen im Rechnungslegungsprozess. Um die umfangreichen rechtlichen Vorschriften zu erfüllen, wird die tägliche Arbeit durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher und Arbeitsbehelfe unterstützt, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollen umfassen zum einen systemische Kontrollen in der IT, die durch die Oberbank definiert wurden, und zum anderen händische Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen sowie das Vier-Augen-Prinzip. Das in der Oberbank implementierte IT-Berechtigungskonzept stellt einen zusätzlichen Absicherungsmechanismus dar.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse wird durch das IKS sichergestellt. Darüber hinaus üben die AbteilungsleiterInnen und die zuständigen GruppenleiterInnen eine Überwachungsfunktion aus. Dieser gesamte Überwachungsprozess wird von der Internen Revision geprüft. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion fällt den AbschlussprüferInnen des Konzernabschlusses und dem Prüfungsausschuss zu.

Gesamtbankrisikosteuerung und Risikotragfähigkeitsrechnung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limits für die Liquiditätssteuerung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Ausfallrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko, für die operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen. Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10 % werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimits gesteuert.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass KreditnehmerInnen den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Länder sowie Privat- und FirmenkundInnen stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank Konzern dar.

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der KreditkundInnen befindet sich in den durch das Filialnetz der Oberbank abgedeckten Regionen. Der Fokus liegt vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung gemeinsam mit der Leitung Kredit-Management festgelegt.

Der Vergabe von Krediten liegt eine Bonitätseinschätzung der KundInnen zugrunde. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Beurteilt werden quantitative (Hard Facts) und qualitative Kriterien (Soft Facts, Warnindikatoren), die zusammengeführt ein objektives und zukunftsorientiertes Bild der Kundenbonität ergeben.

Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verfeinerung der Ratingverfahren verwendet.

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäfts über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Gruppe Sicherheitenservice und Aktivierung der Tochtergesellschaft Oberbank Service GmbH.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiko wird der potenzielle Wertverlust aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibung oder Veräußerungsverlust sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet. Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank. Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und rechtlicher Situation zu bekommen. Das Ausfallrisiko aus Beteiligungen wird im ICAAP im Rahmen des Kreditrisikos quantifiziert.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert. Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern. Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos des gesamten Oberbank Konzerns.

Die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury & Handel erfolgen täglich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement.

Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der langfristigen Positionen (Zinsbindungen > 12 Monate) für die Währungen EUR, USD, CZK und HUF und für das Credit Spread Risiko zuständig.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterungen der realen BIP-Wachstumsrate, wesentlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Insolvenzen, Rückgang der Aktienkurse und des Immobilienmarktes ...).

Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung beziehungsweise für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind. Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potenziellen operationellen Risiken sowie durch die Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren.

Zur Absicherung von im Rahmen der Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum). Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State of the Art-Sicherheitslevels. Dieses wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH sichergestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann. Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind daher die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis. Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis der Kundenkredite zur Summe aus Primäreinlagen, eigenen Emissionen und Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Oberbank hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotenzial in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Darüber hinaus steht der Oberbank ein Potential an ungenutzten Bankenlinien zur Verfügung. Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und vom Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Täglich erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage, die die Nettomittelzuflüsse beziehungsweise -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank darstellt. Die Steuerung der langfristigen beziehungsweise strategischen Liquidität der Oberbank liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken.

Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank AG auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimit.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4 % festgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko)

Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO₂-Ausstoß ergeben. Gemäß den Empfehlungen der FMA im Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung durch die Primärrisiken abgedeckt.

Strategie 2025: MitarbeiterInnen im Fokus

Entscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank sind engagierte, leidenschaftliche, kompetente und verkaufsorientierte MitarbeiterInnen. Die MitarbeiterInnen stehen daher im Fokus der Strategie 2025. Auf Basis einer umfassenden Systemanalyse wurden strategische Handlungsfelder bis 2025 definiert. Werte wie Vertrauen, Kompetenz, Leidenschaft und Zusammenhalt stellen den Rahmen der HR-Arbeit und die damit verbundenen Projekte dar. Um diese künftigen Herausforderungen gut begleiten zu können, wurden der eingeleitete Transformationsprozess des Bereichs HR umgesetzt und wesentliche Projekte wie „Employer Branding“, „Employee Experience“ und „Führung sichtbar und messbar machen“ weiter vorangetrieben.

Im Jahr 2021 wurden die geltenden Regeln der HR-Arbeit in zehn sogenannte HR-Standards zusammengefasst. Diese Standards umfassen Themen wie beispielsweise Employer Branding, den Recruiting- und Onboardingprozess aber auch die Entwicklungsschritte für Potentiale oder Gender Balance.

Corona

Auch 2021 war für die MitarbeiterInnen von Anti-Corona-Maßnahmen geprägt. Durch das professionelle Agieren des Krisenstabs und ein sehr gut funktionierendes Business Continuity Management konnte der Betrieb in allen Bereichen und Ländern der Bank vor allem durch verstärkten Einsatz von Mobile Working und umfangreichen Schutzvorkehrungen (Maske, Desinfektionsmittel, Plexiglastrennwände für Beratungsgespräche, Schnellteststrategie, etc.) sichergestellt werden. Neben dem umfassenden Testangebot für alle MitarbeiterInnen wurde auch ein betriebliches Impfangebot erstellt und von 350 MitarbeiterInnen genutzt. Die Impfquote lag jeweils deutlich über den Werten der jeweiligen Länder in denen die Oberbank vertreten ist.

Trotz Reise- bzw. Kontaktbeschränkungen war es mittels digitaler Lösungen möglich, die Ausbildungsmaßnahmen online durchzuführen. So konnte das Know-how der MitarbeiterInnen auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen weiter erhöht werden. Um das Schulungsangebot noch nachhaltiger zu gestalten, wurde intensiv an der Einführung neuer Lernmethoden und Medien gearbeitet.

Oberbank als attraktiver Arbeitgeber

Die Oberbank wird als sehr attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Die hervorragenden Bewertungen auf der Arbeitnehmerplattform „kununu“ unterstreichen dies. Die Oberbank gehört zu einem exklusiven Kreis von 5 % der Unternehmen, die auf kununu herausragend bewertet wurden und mit dem „Top company 2022“ - Siegel ausgezeichnet wurden. Damit zählt die Oberbank zu den beliebtesten Arbeitgebern in Österreich und Deutschland. Der wirtschaftliche Erfolg, die Unabhängigkeit der Oberbank, spannende Herausforderungen, interne Karrierechancen, ein ausgezeichnetes Arbeitsklima und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Rezertifizierung 2020 Audit berufundfamilie) machen die Oberbank zu einer starken Arbeitgebermarke.



Oberbank Krabbelstube eröffnet

Wie sich Familie und Beruf nachhaltig vereinen lassen, zeigt die Oberbank mit der neu eröffneten Krabbelstube „Kinkis Nest“. Insgesamt stehen den Kindern ab sofort über 600 m² Indoor- und Outdoorfläche in der Linzer Zentrale zur Verfügung. Bedarfsorientierte Öffnungszeiten, kleine Gruppengrößen sowie eine wesentliche Zeitersparnis erleichtern den Oberbank MitarbeiterInnen zukünftig den Alltag. Insgesamt investierte die Bank rund 500.000 Euro für den Umbau und die neue Einrichtung. Am Weg zur familienfreundlichsten Bank Österreichs. Mit der Krabbelstube kommt man dem Ziel, die familienfreundlichste Bank Österreichs zu werden, einen großen Schritt näher.



Das Angebot reicht vom individuellen Karenzmanagement sowie flexiblen und individuellen Teilzeitmodellen über eine finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung bis zu betreuten Ferienwochen für die Kinder.

Konzernlagebericht

Human Resources

Familienfreundlichkeit bestätigt

Zum vierten Mal in Folge und somit durchgehend seit 2011 ist die Oberbank vom „Audit berufundfamilie“ 2021 erneut als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert worden. Vor allem für die Frauenförderungsprogramme sowie die konsequente strategische Familienorientierung wurde die Oberbank ausgezeichnet. Darüber hinaus bietet die Oberbank ihren MitarbeiterInnen ein breites Bündel an Sozialleistungen wie z.B. ein günstiges Mittagessenangebot, Ferienheime oder einen Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln.



Recruiting und Ausbildung

Um weiterhin die besten VerkäuferInnen und SpezialistInnen zu gewinnen, nutzt die Oberbank mehrere Recruiting-Kanäle und setzt wie im Kundengeschäft unter anderem auf intensives Empfehlungsmanagement.

Nicht nur über das digitale Tool AHOI, sondern auch durch direkte Empfehlungen eigener MitarbeiterInnen konnten mehr als 60 neu MitarbeiterInnen gewonnen werden.

Steigende Dynamik und permanente Veränderung erfordern lebenslanges Lernen. Dabei ist ein hochwertiges digitales Lernangebot entscheidend. Daher wurde der Ausbau von Web Based Trainings, Online-Live-Schulungen/Web Events, Schulungsvideos, eBooks und eTestings besonders forciert. Auch die hauseigenen Zertifizierungsreihen im Privat- und Firmenkundengeschäft wurden bei gleichbleibender Qualität auf ein Blended Learning-Konzept oder reine Online-Formate umgestellt. Durch zusätzliche Schulungen in Filialen konnte die Zahl der Ausbildungstage auf 5,16 Tage je MitarbeiterIn gesteigert werden. Im Jahr 2022 wurden rund 1,38 Mio. Euro in Ausbildungsangebot investiert.

Mitarbeiterbeteiligungsstiftung

Die Oberbank lässt in dieser Form als erste Bank Österreichs ihre MitarbeiterInnen seit 2018 auch über eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung, die von der Oberbank zweckgebunden dotiert wird, am Erfolg der Bank teilhaben. Damit profitieren die MitarbeiterInnen direkt von Erfolg und Wachstum der Oberbank.

Bereits zum vierten Mal hat diese Oberbank-Mitarbeiterbeteiligungsstiftung auch 2021 rund 5,0 Mio. Euro in Form von eigenen Aktien an die MitarbeiterInnen übertragen. Die Attraktivität als Arbeitgeber unterstreicht eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer von rund 13,5 Jahren trotz starker Expansion in den vergangenen Jahren und damit sehr jungen Dienstverhältnissen.

Nachfolgeplanung und Führung

Konsequente und wertschätzende Führung ist DER Bindungsfaktor für MitarbeiterInnen und ein Schlüsselfaktor für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank. Daher werden Führungspositionen überwiegend aus den eigenen Reihen besetzt. Dies sichert die Vision der Unabhängigkeit und das Geschäftsmodell der Oberbank ab. Durch die hohe Bedeutung der HR-Arbeit in der Strategie 2025 hat das jährlichen MbO-Gespräch einen noch höheren Stellenwert bekommen. Das MbO-Gespräch hat den klaren Fokus auf Entwicklung, Führung und Zielvereinbarung. Die definierten Standards und geforderten Kompetenzen werden in der Oberbank-Führungskräfteakademie in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School trainiert. Auch diese Akademie wurde 2021 erfolgreich auf ein Blended-Learning-Konzept umgestellt.

Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt

Das 2019 gestartete Projekt „Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt“ hat die Geschlechterausgewogenheit in der Führung zum Ziel.

Dieses Projekt unterstützt maßgeblich dabei, den anstehenden Generationenwechsel der Führungskräfte unternehmensintern zu bewältigen. Dies erhöht gleichzeitig die Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen. Durch konsequentes Arbeiten in den Bereichen internes Recruiting, Potenzialentwicklung und Karenzmanagement konnte unser Etappenziel für 2021 eine Frauenführungsquote von 24,05% zu erreichen, sogar um 1,71% übertroffen werden. Zum 31.12.2021 hat der Frauenanteil in Führungspositionen bereits 25,76% betragen. Die Oberbank ist also auf einem guten Weg, das langfristige Ziel - 30% Frauenanteil in Führungspositionen – bis 2025 zu erreichen.

„Aktie Gesundheit“

„Mens sana in corpore sano – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“: ein bekanntes Sprichwort, das der Oberbank sehr wichtig ist und seit 2010 mit dem Projekt „Aktie Gesundheit“ in die Tat umgesetzt wird. Dieses Projekt steht auf den drei Säulen Bewegung, Ernährung und mentale Fitness und wurde unter dem Aspekt Nachhaltigkeit grundlegend weiterentwickelt.

Viele KollegInnen aus allen Oberbank-Ländern nehmen daran teil. Zusätzlich sind GesundheitsbotschafterInnen in den Geschäftsbereichen und zentralen Abteilungen als Fahnenträger tätig:

Sie sind erste Anlaufstelle vor Ort für alle MitarbeiterInnen bei Fragen zum Thema Gesundheit und zum BGF-Programm der Oberbank. Mit diesen und weiteren Maßnahmen konnte die Oberbank das Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung rezertifizieren. Die traditionell sehr hohe Gesundheitsquote lag 2020 bei 97,35 %. Weiters wurde im Jahr 2021 eine Erhebung der psychischen Belastungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden 2022 den einzelnen Unternehmensbereichen präsentiert und wenn erforderlich entsprechende Maßnahmen abgeleitet.



Personenrisiken managen

Die maßgeblichen Personenrisiken (Personalverfügbarkeit, Arbeitsrecht und Beschäftigungspraxis, MitarbeiterInnenkonflikte, kriminelle, unbefugte Handlungen durch MitarbeiterInnen) werden systematisch beobachtet, erfasst und bewertet. Key Risk-Indikatoren ermöglichen ein Monitoring, um rechtzeitig Maßnahmen zu setzen und Risiken zu eliminieren oder zu minimieren.

Personalstand Oberbank Konzern

Der durchschnittliche Personalstand im Oberbank Konzern (Angestellte, Vollzeitäquivalent) ist 2021 um 16 Personen auf 2.152 zurückgegangen. Der Rückgang erklärte sich aus Veränderungen in der Leasingorganisation, Zentralisierungen im Verkauf und Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen. Zusätzliches Personal wurde für die Filialexpansion und in der Unternehmenszentrale eingestellt.

Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Richtlinie 2014/95/EU)

Oberbank berücksichtigt bei allen Überlegungen ausdrücklich den Aspekt der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbericht (Richtlinie 2014/95/EU) ist unter www.oberbank.at/Nachhaltigkeit abrufbar.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftspolitik der Oberbank basiert auf Grundsätzen guter Unternehmensführung und Transparenz und verfolgt nachhaltige und langfristige Zielsetzungen. Das oberste Unternehmensziel, die Bewahrung der Unabhängigkeit, soll durch eine nachhaltige Ertragskraft und eine vernünftige Risikopolitik abgesichert werden.

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank zum ÖCGK, der eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen ist. In der Aufsichtsratssitzung am 26.11.2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben. Seither wird der jeweils aktuellen Version des ÖCGK entsprochen.

Nachhaltiges Risikomanagement

Die gezielte Übernahme von Risiken ist ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Management und das Controlling der Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Vorstand und MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen investieren ihre Zeit, ihr Wissen und ihr Engagement in die Oberbank. Um abzusichern, dass sie dieses Investment nicht kürzen, muss die Oberbank ein attraktiver sinnstiftender Arbeitgeber sein. Dazu gehören neben fairen Gehältern und Sozialleistungen auch Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten, Chancengleichheit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Beteiligung am Unternehmen.

Verantwortung in der Produktgestaltung

Die Weiterentwicklung des Produktportfolios im Sinne der Nachhaltigkeit ist Teil des Unternehmensprofils der Oberbank. Schon 2001, als Nachhaltigkeit noch kaum ein Thema war, hat die Oberbank den 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds aufgelegt, den ersten mit dem Umweltsiegel zertifizierten österreichischen Fonds.

Ökologische Verantwortung

Der schonende Umgang mit allen Ressourcen ist Teil der gesellschaftlichen Verantwortung. Die Oberbank strebt bei allen Tätigkeiten, Abläufen und Produkten eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement, bei Dienstreisen und in der Einkaufspolitik werden umweltbewusste und somit langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt.

Soziale Verantwortung

Die Oberbank sieht die Unterstützung von Personen und Gruppen, deren Lebensumfeld weniger privilegiert ist, und die Förderung kultureller Aktivitäten als wertvollen Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Konzernlagebericht

Angaben gemäß § 243a UGB

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der Oberbank AG 105.381.186 Euro durch 35.307.300 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien unter ISIN AT0000625108.

Aktienrückkauf

Der Vorstand der Oberbank AG wurde von der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ausmaß von jeweils 5 % des Grundkapitals zum Zwecke des Wertpapierhandels und zur Weitergabe an MitarbeiterInnen des Oberbank Konzerns sowie bis zum Ausmaß von 10 % des Grundkapitals zweckneutral zu erwerben. Auch die entsprechenden Bewilligungen der Aufsicht nach dem neuen CRR-Regime liegen vor.

Syndikatsvereinbarung und Aktien mit besonderen Kontrollrechten

Zwischen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. besteht eine Syndikatsvereinbarung, um die Eigenständigkeit der Oberbank AG zu erhalten. Darin wurden die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte und gegenseitige Vorkaufsrechte beschlossen. Zwischen der Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H (BVG) und der BKS Bank AG wurde mit Wirkung zum 7. November 2020 ein Unterordnungssyndikatsvertrag abgeschlossen.

Ein großer Teil der Stimmrechte der MitarbeiterInnen der Oberbank wurde in der Oberbank-Mitarbeiterbildungs- und Erholungsförderung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung syndiziert. Weiters übt die BOB Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaft e.Gen. für einen gesonderten Teil von MitarbeiteraktionärInnen die Stimmrechte im Vollmachtswege nach entsprechenden Weisungen aus.

Aktionärsstruktur und Mitarbeiterbeteiligung

Größter Einzelaktionär der Oberbank war zum 31. Dezember 2021 die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit einem Anteil von 23,76 % am Gesamtkapital. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hielt 16,15 %, die BKS Bank AG 14,79 % (inklusive Unterordnungssyndikat mit BVG). Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. hielt 4,50 %, die Generali 3 Banken Holding AG 1,62 %, die MitarbeiterInnen der Oberbank 4,26 %.

Organbestellung und Kontrollwechsel

Neben den per Gesetz definierten Bestimmungen bestehen keine weiteren Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstand und Aufsichtsrat und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Keine Eigentümerin oder kein Eigentümer kann im Alleingang die Oberbank direkt oder indirekt beherrschen. Es sind keine Vereinbarungen bekannt, die bei einem akkordiert möglichen Kontrollwechsel schlagend werden würden. Zudem gibt es kein Entschädigungsabkommen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder MitarbeiterInnen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Linz, am 11. März 2022

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Segmentbericht

Gliederung der Segmente im Überblick

Segment Firmenkunden

Segment Privatkunden

Segment Financial Markets

Segment Sonstiges

Segmentbericht

Gliederung der Segmente im Überblick

Die Segmentberichterstattung der Oberbank unterscheidet die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges (Primärsegmente).

Das Segment Firmenkunden umfasst Unternehmen (Großkunden, KMU und Kleinstunternehmen) und selbstständig Erwerbstätige. Auch der Leasing-Teilkonzern wird in diesem Segment abgebildet.

Das Segment Privatkunden beinhaltet das Ergebnis der Geschäftsbeziehungen mit unselbstständig Erwerbstätigen und Privatpersonen.

Im Segment Financial Markets werden das Ergebnis der Beteiligungen und der Handelstätigkeit sowie das Zinsergebnis aus der Fristentransformation und der Bilanzstruktur dargestellt.

Im Segment Sonstiges werden Erträge und Aufwendungen, vor allem Gemeinkosten im Bereich Sach- und Personalaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen, deren Zuordnung oder Verteilung auf andere Segmente nicht sinnvoll erscheint, ausgewiesen.

Eine Aufstellung nach sekundären Segmenten entfällt, da die in den IFRS definierte Schwelle von 10 % sowohl hinsichtlich Ergebnisbeitrag als auch hinsichtlich der Zuordnung der Vermögenswerte unterschritten wird.

Segmentüberblick 2021 in Mio. €	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Sonstiges	Konzern-GuV 2021
Zinsergebnis	275,2	64,4	6,4		346,1
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			100,1		100,1
Risikovorsorge Kredit	-24,4	-3,7	-7,5		-35,7
Provisionsüberschuss	106,9	85,1	0,0		192,0
Handelsergebnis	-1,0	0,0	8,7		7,8
Verwaltungsaufwand	-161,0	-101,6	-10,0	-40,9	-313,6
Sonstiger betrieblicher Ertrag	-2,1	7,0	0,5	-20,2	-14,7
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	193,5	51,2	98,3	-61,1	281,9
Return on Equity vor Steuern (RoE)	10,2%	14,4%	10,6%		8,9%
Cost-Income-Ratio	42,5%	64,9%	8,6%		49,7%

Die Oberbank hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäfts-zuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Das zugeordnete Eigenkapital wird ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem aus den vergangenen 120 Monaten ermittelten durchschnittlichen Zehn-Jahres-Swap-Satz verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segmentbericht

Segment Firmenkunden

Segment Firmenkunden in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Zinsergebnis	275,2	262,5	4,8%
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge-Kredit	-24,4	-35,2	-30,6%
Provisionsüberschuss	106,9	89,4	19,6%
Handelsergebnis	-1,0	1,4	
Verwaltungsaufwand	-161,0	-160,4	0,4%
Sonstiger betrieblicher Ertrag	-2,1	5,4	
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	193,5	163,1	18,7%
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	68,7%	97,4%	-28,7%-P
Ø Kredit- und Marktrisikooäquivalent (BWG)	10.983,3	10.602,0	3,6%
Segmentvermögen	14.736,0	13.852,0	6,4%
Segmentschulden	10.765,7	9.276,1	16,1%
Ø zugeordnetes Eigenkapital	1.892,6	1.725,7	9,7%
Return on Equity vor Steuern (RoE)	10,2%	9,5%	0,7%-P
Cost-Income-Ratio	42,5%	44,7%	-2,2%-P

Geschäftsverlauf 2021 im Überblick

Der Jahresüberschuss im Segment Firmenkunden stieg 2021 um 18,7 % auf 193,5 Mio. Euro.

Das Zinsergebnis wuchs um 4,8 % auf 275,2 Mio. Euro, der Provisionsüberschuss um 19,6 % auf 106,9 Mio. Euro.

Die Risikovorsorgen reduzierten sich auf 24,4 Mio. Euro nach 35,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 0,4 % auf 161,0 Mio. Euro, der sonstige betriebliche Ertrag belief sich auf -2,1 Mio. Euro, nach 5,4 Mio. Euro im Vorjahr.

Der RoE stieg auf 10,2 %, die Cost-Income-Ratio verbesserte sich auf 42,5 %.

Kommerzfinanzierung

Das Kommerzfinanzierungsvolumen der Oberbank stieg 2021 um 6,3 % auf 14.410,4 Mio. Aufgrund der hervorragenden Kapitalausstattung und Liquidität der Oberbank konnten den Unternehmen weiterhin ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Investitions-, Umwelt-, Innovations- und Coronaförderungen

Im Jahr 2021 wurden von der Oberbank im Bereich der Coronaförderungen sowie der klassischen Unternehmensförderungen für Investitionen, umweltrelevante Projekte und F&E&I-Vorhaben 1.736 Kundenprojekte eingereicht, was einer neuerlichen Steigerung gegenüber dem Schnitt der letzten Jahre entspricht. Dies führte dazu, dass sich auch das Gesamtvolumen der ausgereichten Förderkredite erneut um 17,3 % auf über 1,7 Mrd. Euro erhöhte.

Strukturierte Finanzierungen

Die Nachfrage nach strukturierten Finanzierungslösungen befand sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf Rekordniveau. Es wurden um etwa ein Fünftel mehr Geschäftsfälle bearbeitet als im Vorjahr, das Projektvolumen der bearbeiteten Geschäftsfälle lag sogar um fast 27% über dem des Jahres 2020. Insgesamt konnten 75 Fälle erfolgreich abgeschlossen und dabei Finanzierungen mit einem Volumen von knapp einer Milliarde Euro ausgereicht werden.

Als Erfolgstreiber lassen sich insbesondere Immobilien-, Tourismus- sowie herausfordernde Wachstumsfinanzierungen identifizieren. Bei den M&A-Finanzierungen konnte zudem das hohe Niveau des Vorjahres bestätigt werden. Eine sehr gut gefüllte Pipeline erlaubt zumindest für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2022 einen weiterhin sehr positiven Ausblick.

Private Equity und Mezzaninkapital

2021 verzeichnete der Oberbank Opportunity Fonds 130 Anfragen und konnte das hohe Niveau des Vorjahres wieder erreichen. In den von Corona geprägten unsicheren Zeiten nimmt insbesondere die Bedeutung von Mezzaninfinanzierungen und Private Equity (Eigenkapital)-Beteiligungen als bilanzstärkende Finanzierungsinstrumente bei den Unternehmen wieder

Segmentbericht

Segment Firmenkunden

deutlich zu. Seit seiner Gründung hat der Oberbank Opportunity Fonds 97 Transaktionen und zehn Add-on-Investments mit Eigen- und/oder Mezzaninkapital beziehungsweise High Yield Capital begleitet und dabei ein Volumen von rund 277 Mio. Euro bereitgestellt. Der Fokus des Oberbank Opportunity Fonds liegt auf etablierten Unternehmen in späteren Entwicklungsphasen. Um die Lücke zu den Frühphasen der Finanzierung zu schließen, hat sich die Oberbank am OÖ Hightech-Fonds des Landes OÖ beteiligt.

Zahlungsverkehr

Die Erträge aus dem Firmenkundenzahlungsverkehr konnten im Jahr 2021 in einem schwierigen Umfeld um 11,4 % gesteigert werden. Dass diese erfreuliche Entwicklung trotz mehrmaliger Corona-bedingter Lockdowns möglich war, ist mit einem allgemeinen wirtschaftlichen Nachholeffekt bzw. der Anpassungen der Firmen an die veränderte Situation (z.B. Aufbau von alternativen Vertriebswegen: Webshops, Click & Collect, ...) und der guten Branchendurchmischung unserer Firmenkunden zu erklären. Weiters konnte, die Anzahl unserer Firmenkunden mit einem Zahlungsverkehrskonto erhöht werden. Im Zuge von Prozessverbesserungen bzw. im Sinne der Nachhaltigkeit konnten wieder eine Vielzahl von Firmenkunden von den Vorteilen einer elektronischen PDF-Kontoauszugszustellung überzeugt werden. Die Anzahl der Papierauszüge im Firmenbereich wurde nochmals um ca. 22 % gesenkt. Die seit Jänner 2021 laufende untertägige Auslieferung von SEPA-Zahlungen hat zu einer weiteren Beschleunigung des Zahlungsverkehrs geführt. Die wichtigsten Projekte in der Produktentwicklung waren die Erweiterung der Banking-App um einige wichtige Firmenfunktionen bzw. die Bereitstellung des CAMT086 (elektronische Gebührenaufstellung).

Syndizierung und Schuldscheindarlehen

Im Bereich Konsortialkredite, Sonderkredite und Schuldscheindarlehen wurde gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres ein leichter Anstieg beim aushaftenden Gesamtobligo bei annähernd gleichbleibenden Stückzahlen verzeichnet. Im Bereich der Schuldscheindarlehen hält die überdurchschnittlich hohe Nachfrage bei den Investoren und der damit einhergehende Margendruck an, sodass hier auch im 4. Quartal 2021 nur sehr ausgewählte Transaktionen gezeichnet wurden.

Auslandsgeschäft: Dokumentengeschäft, Garantiegeschäft und Exportfinanzierung

Das Dokumentengeschäft hat sich auch in diesen turbulenten Zeiten einmal mehr als eines der sichersten Absicherungsinstrumente von globalen Lieferketten im internationalen Warenverkehr erwiesen. Dementsprechend konnte die Oberbank 2021 um 4,5 % mehr dokumentäre Produkte abschließen. Auch beim Volumen ist ein erfreulicher Zuwachs von 22,4 % zu verzeichnen. Generell geht der Trend hin zu noch mehr Sicherheit. Diese Nachfrage nach dem „Mehr“ an Sicherheit zeigen die Steigerungen bei der Bestätigung von Akkreditiven im Ausmaß von 14,7 %.

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2022 bleiben all den Turbulenzen zum Trotz aber solide auf Wachstumskurs, auch wenn die Lieferkettenproblematik den Aufschwung bremsen könnte.

Exportfinanzierung

Die durch das Auftreten von Corona verursachten Störungen der Lieferkette haben auch 2021 zu Verwerfungen im produzierenden Gewerbe und der Industrie geführt. Zusätzlich hat die durch zahlreiche konjunkturbelebende Maßnahmen vieler Regierungen weltweit angefachte hohe Nachfrage nach Industriegütern zu einem beinahe vergessenen Phänomen geführt: der Rohstoff- oder Vorprodukteknappheit. Unsere Kunden haben darauf reagiert und die Lagerbestände an Rohstoffen, bzw. an Vorprodukten deutlich erhöht. Andere externe Einflussfaktoren, wie gestiegene Energiekosten und schwer bis gar nicht planbares Verhalten der Abnehmer haben dazu geführt, dass sich der Bedarf an Betriebsmittellinien unserer Kunden im Jahr 2021 erhöht hat. Die geförderte Betriebsmittelfinanzierung der OeKB, die exportierte Unternehmen zu besonders attraktiven Konditionen in Anspruch nehmen können, sind daher überdurchschnittlich stark nachgefragt worden. So hat sich der Marktanteil der geförderten Betriebsmittellinien, die an Großunternehmen vergeben werden, der Kontrollbank Refinanzierungsrahmen (KRR) deutlich auf über 11 % erhöht. Auch der nach wie vor herausragend gute Marktanteil von 11,5 % bei den geförderten Betriebsmittelfinanzierung für KMUs, dem sogenannten Exportfondskrediten unterstreicht diese Entwicklung.

Segmentbericht

Segment Firmenkunden

Die Investitionstätigkeit exportierender Unternehmen hat sich im Jahr 2021 ebenfalls gesteigert. Durch die umfassende Beratungstätigkeit und die Fokussierung auf die gesamthaften Bedürfnisse unserer Kunden im Sektor Exportwirtschaft konnte auch der Marktanteil bei den OeKB-refinanzierten Inlandsinvestitionen von 13 % auf 15,3 % gesteigert werden.

Factoring - als alternative Finanzierungsvariante weiterhin gefragt

Der positive Trend bei der Neukundengewinnung und beim Volumen setzte sich im sechsten Betriebsjahr fort und brachte auch 2021 ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die neuerliche Steigerung der Factoring-Umsätze um 32,0 % und das positive Feedback der KundInnen spiegelten diese Entwicklung wider.

Leasing

Nach einem noch sehr verhaltenen 1. Halbjahr war das Neugeschäft im 2. Halbjahr wieder deutlich stärker, sodass im Geschäftsjahr 20/21 ein Plus von 73,3 Mio. Euro (+9,6 %) erreicht werden konnte. Nach Regionen betrachtet wurden ca. 2/3 des Neugeschäfts in Österreich und Deutschland generiert, mit 270,0 Mio. Euro konnten die CEE-Märkten jedoch deutlich zulegen (+ 34 %).

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Segment Privatkunden in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Zinsergebnis	64,4	62,3	3,4%
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge Kredit	-3,7	-0,2	> 100%
Provisionsüberschuss	85,1	81,3	4,7%
Handelsergebnis	0,0	0,0	
Verwaltungsaufwand	-101,6	-90,9	11,8%
Sonstiger betrieblicher Ertrag	7,0	3,9	80,7%
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	51,2	56,4	-9,3%
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	18,1%	33,7%	-15,5%-P
Ø Kredit- und Marktrisikoaquivalent (BWG)	2.054,6	1.948,6	5,4%
Segmentvermögen	4.104,7	3.795,8	8,1%
Segmentsschulden	6.976,5	6.558,7	6,4%
Ø zugeordnetes Eigenkapital	354,0	317,2	11,6%
Return on Equity vor Steuern (RoE)	14,4%	17,8%	-3,4%-P
Cost-Income-Ratio	64,9%	61,6%	3,3%-P

Geschäftsverlauf 2021 im Überblick

Der Jahresüberschuss im Segment Privatkunden sank 2021 um 9,3 % auf 51,2 Mio. Euro.

Das Zinsergebnis stieg um 3,4 % auf 64,4 Mio. Euro, der Provisionsüberschuss stieg um 4,7 % auf 85,1 Mio. Euro.

Die Risikovorsorgen beliefen sich auf 3,7 Mio. Euro, nach 0,2 Mio. Euro im Jahr zuvor.

Die Verwaltungsaufwendungen waren mit 101,6 Mio. Euro um 11,8 % höher als im Vorjahr, der sonstige betriebliche Ertrag belief sich auf 7,0 Mio. Euro, nach 3,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Der RoE sank im Segment Privatkunden auf 14,4 %, die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich auf 64,9 %.

Private Kundeneinlagen

Die Spar-, Sicht- und Termineinlagen der KundInnen lagen mit 6.508,3 Mio. Euro um 6,0 % über dem hohen Niveau des Vorjahres. Die Einlagen auf den Online-Sparprodukten sind 2021 neuerlich stark angestiegen, und zwar um 115,5 Mio. Euro / 12,5 % auf 1.043,2 Mio. Euro. Im Gegensatz dazu sind die Einlagen auf den Sparbüchern im Vorjahresvergleich um 119,0 Mio. Euro / -4,6 % gesunken. Auch die Anzahl der Sparbücher verringerte sich um rund 48.500 Stück.

Privatkredite: Wohnbaufinanzierungen tragen Zuwachs

Die Privatfinanzierungen der Oberbank zeigten auch 2021 eine erfreuliche Entwicklung. Das aushaftende Volumen (exkl. Leasing) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % auf 4.057,5 Mio. Euro erhöht.

Auf Grund unverändert hoher Nachfrage nach privatem Wohneigentum, aber auch nach Vorsorgeimmobilien war auch 2021 die Wohnbaufinanzierung der Hauptträger der positiven Entwicklung im privaten Finanzierungsgeschäft. Im für Wohnbaufinanzierungen wichtigsten Markt Österreich wurde ein Volumenwachstum von 7,8 % erreicht, auch in Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei konnten beachtliche Zuwächse verzeichnet werden.

Nachhaltige Kontowelt

Seit 1. Juni 2021 bietet die Oberbank mit dem be(e) green Konto ein nachhaltiges Girokonto an. Das be(e) green Konto wurde mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der jeweiligen Kontoeinlagen nachhaltige Projekte finanziert werden, die neben wirtschaftlichen auch ökologischen und sozialen Kriterien entsprechen. Darüber hinaus leistet die Oberbank mit jedem neuen be(e) green Konto einen Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation und weiterer blütenbestäubender Insekten. Auf Basis dieser Initiative wurden 2021 bereits 46.000 m² an Blühflächen geschaffen.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Zusätzlich wurde das be green Sparkonto eingeführt, welches ebenfalls mit dem österreichischem Umweltzeichen ausgezeichnet worden ist. Im Herbst wurde die Kontowelt noch um das nachhaltige be(e) green Studentenkonto ergänzt. Die Anzahl der Privatkonten hat sich 2021 um 1.479 auf 192.588 Stück erhöht. Davon sind bereits 23.179 Konten nachhaltige be(e) green Konten.

Green Payments – der Umwelt zuliebe

Beleghafte Überweisungsaufträge verursachen eine hohe CO₂-Belastung. Moderner Online-Zahlungsverkehr ist nicht nur schneller und einfacher, sondern auch nachhaltig. Elektronisch beauftragte Zahlungen fallen deshalb unter die Kategorie Green Payments. In der Oberbank sind bereits 95 % aller von Firmen- und PrivatkundInnen beauftragten Zahlungen elektronisch. Einen weiteren Aufschwung gab es nach 2020 auch 2021 bei den kontaktlosen Debitkarten-Zahlungen (NFC). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind bei der Oberbank die kontaktlosen Debitkarten-Zahlungen um 5 % auf 88 % gestiegen.

Digitalisierung

Mitte 2021 wurde auf der Oberbank Website die online Kontoeröffnung für NeukundInnen umgesetzt. Dadurch haben die KundInnen die Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten ein Konto inkl. Internetbanking und Debitkarte direkt online abzuschließen. Zusätzlich wurde das Angebot an Mobile Payments um SwatchPAY! erweitert. Fast 8 % aller Zahlungen an POS-Kassen werden bereits mit Mobile Payments abgewickelt. Die Oberbank Banking App wurde einem Relaunch unterzogen und um die Funktion Push Benachrichtigung über Kontoveränderungen erweitert. Im Oberbank Kundenportal wurden die Self-Service-Funktionalitäten Verlängerung des eKYC (Know-Your-Customer) und die Verlängerung des Anlegerprofils für alle Oberbank Länder eingeführt.

Kartenportfolio

Im Juli 2021 hat die Oberbank in Österreich eine eigene goldene Kreditkarte, die „Oberbank Mastercard Gold“, für Privatkunden eingeführt.

Die neue Oberbank Kreditkarte ist, wie die „Oberbank Mastercard Klassik“, nicht nur mit umfangreichen Mobile Payment-Funktionen wie Apple Pay, der Oberbank Wallet, SwatchPAY! und Garmin Pay ausgestattet, sondern sie ist natürlich auch eCommerce-fähig und verfügt über eine umfangreiche Reiseversicherung. Die Freigabe der Internet-Transaktionen erfolgt bequem in der Oberbank Security App. Bis zum Stichtag

31. Dezember 2021 hat die Oberbank bereits 20.543 eigene Klassik- und Gold Kreditkarten in Umlauf gebracht.

Inklusive der an Partner (Kreditkartenorganisationen) vermittelten Kreditkarten ergibt das ein Gesamtkartenportfolio an ausgegebenen Privat- und Firmenkreditkarten von 67.690. Die Gesamtanzahl der Debitkarten beträgt mit 31. Dezember 2021 195.467.

Bausparansparen: Auch 2021 Steigerung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 11.903 Bausparverträge abgeschlossen. Das bedeutet im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 eine Steigerung von 139 Stück bzw. 1,2 %. Mit diesem Zuwachs entwickelte sich die Oberbank klar besser als der rückläufige Gesamtmarkt.

Bausparfinanzierungen: Rekordergebnis aus 2020 übertroffen

Im Bereich der Wohnbaufinanzierung schätzen die KundInnen vor allem die Vorteile der breit gefächerten und individuellen Finanzierungslösungen. Die Möglichkeit einer Bausparfinanzierung ist Inhalt jedes Finanzierungsgespräches. So konnte die Oberbank auch 2021 mit 47,2 Mio. Euro wieder eine neue Bestmarke in der Vermittlung von Bausparfinanzierungen erzielen, was einer Steigerung um 8,9 Mio. Euro bzw. 23,2% entspricht.

Versicherungen: Vorjahresergebnis deutlich übertroffen

Mit einer Rekord-Produktionssumme von 148,3 Mio. Euro konnte das sehr gute Vorjahresergebnis wiederum um 17,3 % gesteigert werden.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Die Produktion bei Kapitalversicherungen im Privat- und Firmenkundenbereich wurde in Österreich und Deutschland im Vergleich zu 2020 um 22,8 % erhöht. In dieser Sparte wurden hauptsächlich fondsorientierte- und fondsgebundene Lebensversicherungen, aber auch Tarife mit nachhaltigen Investments abgeschlossen. Auch in der Sparte Risikoversicherung verzeichnete die Oberbank eine Steigerung von 34 % zum Vorjahr. Die Produktion in der Sparte Unfallversicherungen, sowie die Vermittlung von privaten und gewerblichen Sach- und Kfz-Versicherungen konnte ebenfalls im Vergleichszeitraum zum Vorjahr um 11,6 % gesteigert werden.

Wertpapiergeschäft: Rekordergebnisse des Vorjahres weiter ausgebaut

Wie das Jahr 2020 wurde auch das Jahr 2021 von der Coronapandemie geprägt. Im Gegensatz zu 2020 nahm die Stärke der negativen Einflüsse auf die Wirtschaft und damit auf den Kapitalmarkt nicht nur ab, sondern es folgte nach einem Jahr der wirtschaftlichen Rezession 2020 eine im abgelaufenen Jahr robuste wirtschaftliche Erholung und eine starke, mit wenig Volatilität geprägte Aufwärtsbewegung an den Börsen. Die Grundlage für steigende Kurs an den Börsen ist auch in der gesteigerten Nachfrage nach Aktien- bzw. Wertpapierveranlagungen im Allgemeinen zu finden. Im Jahr 2021 wurde der Trend, dass Bewegung in das starre Spar- und Investitionsverhalten von Privatpersonen kommt, weiter verstärkt. Diese Entwicklung in Richtung Wertpapierveranlagungen wurde insbesondere von einer Inflation in einer aus den Vorjahren unbekanntem Höhe unterstützt. Privatpersonen wie auch Unternehmen erkannten 2021 die Notwendigkeit für das vorhandene Vermögen Alternativen zum Sparbuch bzw. Festgeldkonto zu finden. Die erhöhte Wertpapieraktivität der KundInnen führte zu Rekordwerten bei den Kurswerten auf Kundendepots in Höhe von 21,2 Mrd. Euro. Das entspricht einem Wachstum um 26,8 % bzw. um 4,5 Mrd. Euro im Vergleich zum vorangegangenen Jahr. Über das ganze Jahr hinweg war die Transaktionstätigkeit der KundInnen auch im Aktiengeschäft mittels Brokerage und Kundenportal enorm hoch. Auch bei den nachhaltigen Produkten wurde ein weiterer Nachfrageanstieg verzeichnet. 188,7 Mio. Euro und damit 32,8 % der Zuflüsse in Publikumsfonds der 3 Banken-Generali Investmentfonds- Gesellschaft m.b.H. entfielen auf nachhaltige Fonds. In Summe konnte im Wertpapiergeschäft der Oberbank ein Provisionswachstum von 17,5 % bzw. von 10,2 Mio. Euro auf ein Gesamtjahresergebnis von 68,0 Mio. Euro erreicht werden, was das Jahr 2021 zu dem bisher erfolgreichsten machte.

Private Banking: Rekordvolumen von 12,2 Mrd. Euro Assets under Management

Das kontinuierliche Wachstum an betreuten Kundenvermögen im Private Banking konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter gesteigert werden. Haupttreiber des Kundenvermögens neben einer positiven Kurswertentwicklung der bestehenden Depotvolumina war vor allem das neu der Oberbank anvertraute Vermögen. Hierbei konnte die Oberbank allen voran durch die Stärke im Asset Management punkten und in der ganzheitlichen Betreuung von Unternehmen und Unternehmern bzw. Unternehmerinnen samt deren Familien als Bank mit Lösungen im Kommerzbereich und im Private Banking punkten. Die Assets under Management konnten 2021 um 19,0 % bzw. um 2,0 Mrd. Euro auf insgesamt 12,2 Mrd. Euro gesteigert werden.

Vermögensverwaltung zum fünften Mal in Folge ausgezeichnet

Das Management der Oberbank von Vermögenswerten unter einer ausgewogenen Berücksichtigung von Chancen und Risiken ist 2021 zum fünften Mal in Folge in einer deutschen Studie von Focus Money ausgezeichnet worden. Insbesondere wurde erneut die besondere Produktqualität herausgehoben, was sich auch in allen Vermögensverwaltungsprodukten widerspiegelt und zu einem weiteren hohen Wachstum im Jahr 2021 führte. Dabei konnte in jeder Produktkategorie - von Publikumsfonds bis zu Verwaltungsmandaten - neue Volumensrekorde erreicht werden.

Das verzeichnete Wachstum auch bei den nachhaltig ausgerichteten Verwaltungsmandaten, die über das österreichische Umweltzeichen verfügen, unterstreicht die Bemühungen der Oberbank bei der Förderung von ordentlicher Unternehmensführung, sozialer Verantwortung und umfassendem Umweltschutz.

Insgesamt konnte das verwaltete Vermögen in den individuell gemanagten Kundendepots (ab 500.000 Euro) um 16,8 % bzw. 113,3 Mio. Euro auf 786,9 Mio. Euro gesteigert werden.

Das Volumen der Oberbank Premium-Strategien (ab 100.000 Euro) stieg um 48,9 % auf nunmehr 401,7 Mio. Euro an. Ein ähnlich starkes Wachstum verzeichnete auch das als Publikumsfonds geführte Oberbank Vermögensmanagement, welches nach dem Zuwachs von 78,4 Mio. Euro über ein Rekordvolumen von 530,8 Mio. Euro zum Ende des Geschäftsjahres verfügt.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. wurde zum wiederholten Male vom Fachmagazin „Börsianer“ zur besten inländischen Fondsgesellschaft gewählt und hat unter 50 in Österreich aktiven nationalen und internationalen Gesellschaften den zweiten Platz belegt. Das verwaltete Volumen der Gesellschaft stieg im Jahresabstand um 18,4 % oder 2,0 Mrd. Euro auf 12,5 Mrd. Euro an. Der gesamte österreichische Markt erhöhte sich um 14,0 % auf 218,8 Mrd. Euro. Der Marktanteil der Gesellschaft lag damit zum Jahresultimo mit 5,78 % um 0,27 % höher als im Vorjahr. Der Oberbank-Anteil innerhalb der Gesellschaft stieg erneut an von 44,3 % per Ultimo 2020 auf 47,0 % zum 31.12.2021. Das der Oberbank zurechenbare Volumen belief sich auf 5,9 Mrd. Euro.

Im Bereich Publikumsfonds wurden seitens der KundInnen Käufe in Höhe von 575,6 Mio. EUR getätigt. Besonders nachgefragt waren das Oberbank Vermögensmanagement sowie die Oberbank Premium Strategien. Der Anteil an nachhaltigen Investments betrug 32,8 % der Gesamtnachfrage und konzentrierte sich stark auf 3 Banken Mensch & Umwelt Misch- und Aktienfonds.

Segmentbericht

Segment Financial Markets

Segment Financial Markets in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Zinsergebnis	6,4	12,1	-46,6%
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen	100,1	-8,0	
Risikovorsorge Kredit	-7,5	-6,4	17,2%
Provisionsüberschuss	0,0	0,0	
Handelsergebnis	8,7	0,1	> 100%
Verwaltungsaufwand	-10,0	-9,2	8,9%
Sonstiger betrieblicher Ertrag	0,5	6,7	-92,5%
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	98,3	-4,8	
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	34,9%	-2,8%	37,7%-P
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	5.390,1	5.608,4	-3,9%
Segmentvermögen	8.595,4	6.681,1	28,7%
Segmentsschulden	9.285,8	8.091,7	14,8%
Ø zugeordnetes Eigenkapital	928,8	912,9	1,7%
Return on Equity vor Steuern (RoE)	10,6%	n.a.	
Cost-Income-Ratio	8,6%	84,7%	-76,1%-P

Geschäftsverlauf 2021 im Überblick

Im Segment Financial Markets ging das Zinsergebnis um 46,6 % auf 6,4 Mio. Euro zurück, das Ergebnis aus den at Equity-Beteiligungen lag bei 100,1 Mio. Euro nach -8,0 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Risikovorsorgen erhöhten sich um 17,2 % auf 7,5 Mio. Euro.

Das Handelsergebnis stieg auf 8,7 Mio. Euro nach 0,1 Mio. Euro im Vorjahr. Der sonstige betriebliche Ertrag sank auf 0,5 Mio. Euro nach 6,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Überschuss im Segment Financial Markets lag damit bei 98,3 Mio. Euro nach -4,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Der RoE betrug 10,6%, die Cost-Income-Ratio sank auf 8,6 %.

Primäreinlagenentwicklung weiterhin von Überliquidität geprägt

Auch 2021 hat sich der Trend stark steigender Einlagen fortgesetzt. Der bereits hohe Zufluss im Jahr 2020 wurde 2021 mit einem Zuwachs von knapp 1,7 Mrd. Euro bei den täglich fälligen Einlagen noch deutlich überschritten. Diese nicht eingeplante Liquidität konnte nur mit Strafzinsen bei den Nationalbanken veranlagt werden und diese Belastung musste auch zu einem beträchtlichen Teil die KundInnen weiterverrechnet werden.

Zur langfristigen Liquiditätsabsicherung wurden die Position der verbrieften Verbindlichkeiten um rund 350,0 Mio. Euro erhöht. Somit erhöhten sich die Primärmittel um rund 2,0 Mrd. Euro.

Eigenhandel

Im vergangenen Jahr war die Entwicklung an den Finanz- und Kapitalmärkten von wenig Überraschungen gekennzeichnet. Die Aktienmärkte verzeichneten einen konstanten Aufwärtstrend, die Zinsen blieben auf niedrigem Niveau sehr stabil und bei den Währungen hat der Euro gegenüber den meisten Währungen konstant etwas verloren. Turbulenter war es bei den Rohstoffen, die insgesamt sehr starke Preisanstiege verzeichneten. Da die Oberbank in dieser Produktkategorie nicht aktiv ist, hatte diese Entwicklung keine Auswirkungen. Insgesamt konnte im Jahr 2021 wieder ein, mit den Jahren vor der Pandemie vergleichbares, gutes Handelsergebnis erzielt werden.

Internationales Banken- und Institutionen Netzwerk

Das globale Bankennetzwerk der Oberbank sicherte mit rund 1.200 Bankpartnern nachhaltig die reibungslose Abwicklung der weltweiten geschäftlichen Zahlungsverkehrstransaktionen und Dokumentengeschäfte der KundInnen. Diese Basis sichert die Teilnahme an den wichtigsten globalen Zahlungsverkehrsplattformen und ermöglicht Transaktionen von Exporteuren und Importeuren in allen Geschäftssparten im Bereich „Zahlen – Sichern – Finanzieren“.

Segmentbericht

Segment Financial Markets

Die Aufrechterhaltung dieses Netzwerkes erfordert mittlerweile aber auch die Erfüllung aufwändiger aufsichtsrechtlicher Anforderungen, insbesondere bei Kontoverbindungen, Geldmarktaktivitäten und im hohen Risikobereich von Drittländern (Länder ex EU, EFTA). Generell ist ein Anstieg der von Währungs-Clearingbanken hinterfragten Kundentransaktionen im Bereich Anti Money Laundering (Geldwäsche), KYC (Know Your Customer) und Sanktionsverletzung festzustellen. Abstimmungen und erforderlichen Meetings zu all diesen Themen und vertraglichen Vereinbarungen mussten mit den wichtigsten Partnerbanken coronabedingt durch virtuelle Treffen und Webinare abgedeckt werden. Mittelfristig werden jedoch auch Besuche vor Ort wieder nötig sein – nicht nur um die Vertrauensbasis zu Repräsentanten dieser „Relationship-Banken“ zu stärken, sondern auch zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen dieser Banken als Kunden.

Segmentbericht

Segment Sonstiges

Im Segment Sonstiges sind jene Erträge und Aufwendungen – vor allem Gemeinkosten im Bereich Sach- und Personalaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen – angeführt, deren Aufteilung beziehungsweise Zuordnung auf andere Segmente nicht sinnvoll erscheint.

Der Jahresfehlbetrag vor Steuern belief sich 2021 im Segment Sonstiges auf -61,1 Mio. Euro, nach -47,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Konzernabschluss

Konzernabschluss 2021 der Oberbank
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis IFRS-Konzernabschluss

64	Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2021
64	Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
65	Sonstiges Ergebnis
66	Konzernbilanz zum 31.12.2021
67	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
68	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss
70	Einleitung
70	1) Konsolidierungskreis der Oberbank
70	2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze
96	Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
96	3) Zinsergebnis
96	4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
96	5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft
97	6) Provisionsergebnis
97	7) Handelsergebnis
97	8) Verwaltungsaufwand
97	9) Sonstiger betrieblicher Erfolg
98	10) Steuern vom Einkommen und Ertrag
99	11) Ergebnis je Aktie
100	Details zur Konzernbilanz
100	12) Barreserve
100	13) Forderungen an Kreditinstitute
100	14) Forderungen an Kunden
101	15) Risikovorsorgen
101	16) Handelsaktiva
101	17) Finanzanlagen
102	18) Immaterielles Anlagevermögen
102	19) Sachanlagen
102	20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer
103	21) Sonstige Aktiva
104	22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
104	23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
105	24) Verbriefte Verbindlichkeiten
105	25) Rückstellungen
108	26) Sonstige Passiva
108	27) Sonstige Passiva (Anteil Handelspassiva)
108	28) Nachrangkapital
109	29) Eigenkapital
109	30) Anlagenspiegel
110	31) Fair Value von Finanzinstrumenten
120	32) Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen
123	33) Segmentberichterstattung
124	34) Non-performing loans
124	35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände
125	36) Nachrangige Vermögensgegenstände
125	37) Fremdwährungsvolumina
125	38) Treuhandvermögen

Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis IFRS-Konzernabschluss

125	39) Echte Pensionsgeschäfte
125	40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken
125	41) Unternehmen des Konsolidierungskreises
131	Risikobericht
131	42) Risikomanagement
134	43) Kreditrisiko
151	44) Beteiligungsrisiko
152	45) Marktrisiko
155	46) Makroökonomische Risiken
155	47) Operationelles Risiko
156	48) Liquiditätsrisiko
159	49) Risiko einer übermäßigen Verschuldung
159	50) Nachhaltigkeitsrisiko
159	51) Systemisches Risiko
160	52) Sonstige Risiken
160	53) Risikobericht – Zusammenfassung
160	54) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte
161	55) Patronatserklärungen für Beteiligungen
161	Informationen aufgrund österreichischen Rechts
161	56) Konzerneigenkapital
162	57) Personal
162	58) Wertpapieraufgliederung nach BWG
162	59) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis
163	60) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB
165	61) Beteiligungsliste gemäß UGB
168	Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG
169	Bestätigungsvermerk
179	Gewinnverteilungsvorschlag
180	Bericht des Aufsichtsrats
186	Organe der Bank zum 31.12.2021

Bei der Summierung gerundeter Beträge und der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten. Der Eintrag „N/A“ in den Tabellen des Konzernabschlusses bedeutet, dass die jeweilige Bestimmung im entsprechenden Geschäftsjahr nicht anwendbar ist.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in Tsd. €					
		2021	2020	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge		389.287	417.455	-28.168	-6,7
a) Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		368.102	397.235	-29.133	-7,3
b) Sonstige Zinserträge		21.185	20.220	965	4,8
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-43.230	-80.526	37.296	-46,3
Zinsergebnis	(3)	346.057	336.929	9.128	2,7
3. Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(4)	100.133	-8.015	108.148	>-100
4. Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	(5)	-35.713	-41.830	6.117	-14,6
5. Provisionserträge		212.828	190.860	21.968	11,5
6. Provisionsaufwendungen		-20.877	-20.186	-691	3,4
Provisionsergebnis	(6)	191.951	170.674	21.277	12,5
7. Handelsergebnis	(7)	7.764	1.452	6.312	>100,0
8. Verwaltungsaufwand	(8)	-313.568	-294.924	-18.644	6,3
9. Sonstiger betrieblicher Erfolg	(9)	-14.737	3.214	-17.951	>-100,0
a) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/PL		5.398	8.531	-3.133	-36,7
b) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/OCI		-1.195	-192	-1.003	>100
c) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten AC		21	765	-744	-97,3
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg		-18.961	-5.890	-13.071	>100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		281.887	167.500	114.387	68,3
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(10)	-47.239	-43.987	-3.252	7,4
Jahresüberschuss nach Steuern		234.648	123.513	111.135	90,0
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen		233.449	122.394	111.055	90,7
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		1.199	1.119	80	7,1

Konzernabschluss

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	2021	2020
Jahresüberschuss nach Steuern	234.648	123.513
Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	55.234	-4.670
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	17.147	-7.654
+/- Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	-4.287	1.913
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	11.149	-471
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	-17.377	20.867
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	4.344	-5.217
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	58.866	625
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	-14.608	-14.734
Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	5.981	-11.341
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	-107	-1.563
Im Eigenkapital erfasste Beträge	-37	-1.457
Umgliederungsbeträge	-70	-106
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	26	390
Im Eigenkapital erfasste Beträge	9	364
Umgliederungsbeträge	17	26
+/- Veränderung Währungsausgleichsposten	3.736	-4.298
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	2.326	-5.871
Summe direkt im Eigenkapital erfasster Erträge und Aufwendungen	61.215	-16.011
Gesamtergebnis aus Jahresüberschuss und nicht erfolgswirksamen Erträgen/ Aufwendungen	295.863	107.502
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen	294.664	106.383
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	1.199	1.119
Kennzahlen	2021	2020
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation) in % ¹⁾	49,68	58,49
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern in % ²⁾	8,88	5,67
RoE (Eigenkapitalrendite) nach Steuern in % ³⁾	7,39	4,18
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko / Zinsüberschuss) in % ⁴⁾	10,32	12,42
Ergebnis pro Aktie in € ⁵⁾⁶⁾	6,66	3,52

1) Verwaltungsaufwendungen in Relation zum Zins-, at Equity-, Provisions-, Handelsergebnis und Sonstigen betrieblichen Erfolg

2) Jahresüberschuss vor Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital

3) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital

4) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Relation zum Zinsergebnis

5) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zu durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien

6) Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden (siehe auch Note 11).

Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31.12.2021					
Aktiva in Tsd. €		31.12.2021	31.12.2020	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Barreserve (12)	4.400.915	2.105.984	2.294.931	>100,0
2.	Forderungen an Kreditinstitute (13)	873.561	968.908	-95.347	-9,8
3.	Forderungen an Kunden (14)	18.427.927	17.264.665	1.163.262	6,7
4.	Handelsaktiva (16)	37.380	47.434	-10.054	-21,2
5.	Finanzanlagen (17)	3.180.410	3.404.229	-223.819	-6,6
	a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	481.966	560.251	-78.285	-14,0
	b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI	414.571	487.826	-73.255	-15,0
	c) Finanzielle Vermögenswerte AC	1.283.109	1.459.007	-175.898	-12,1
	d) Anteile an at Equity-Unternehmen	1.000.764	897.145	103.619	11,5
6.	Immaterielles Anlagevermögen (18)	3.221	2.203	1.018	46,2
7.	Sachanlagen (19) (20)	382.622	404.351	-21.729	-5,4
	a) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	84.234	89.656	-5.422	-6,0
	b) Sonstige Sachanlagen	298.388	314.695	-16.307	-5,2
8.	Sonstige Aktiva (21)	233.627	235.155	-1.528	-0,6
	a) Latente Steueransprüche	1.390	7.388	-5.998	-81,2
	b) Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches	102.159	153.306	-51.147	-33,4
	c) Sonstige	130.078	74.461	55.617	74,7
	Summe Aktiva	27.539.663	24.432.929	3.106.734	12,7

Konzernbilanz zum 31.12.2021					
Passiva in Tsd. €		31.12.2021	31.12.2020	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (22)	5.893.338	5.065.644	827.694	16,3
	a) Zweckgewidmete Refinanzierungen für Kundenkredite	3.042.865	2.734.835	308.030	11,3
	b) Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.850.473	2.330.809	519.664	22,3
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (23)	14.728.589	13.087.168	1.641.421	12,5
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten (24)	2.206.647	1.854.005	352.642	19,0
4.	Rückstellungen (25)	364.802	372.841	-8.039	-2,2
5.	Sonstige Passiva (26)	532.058	528.630	3.428	0,6
	a) Handelspassiva (27)	35.539	42.799	-7.260	-17,0
	b) Steuerschulden	16.983	6.638	10.345	>100,0
	ba) Laufende Steuerschulden	1.738	2.932	-1.194	-40,7
	bb) Latente Steuerschulden	15.245	3.706	11.539	>100,0
	c) Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches	34.077	39.932	-5.855	-14,7
	d) Sonstige	445.459	439.261	6.198	1,4
6.	Nachrangkapital (28)	496.368	485.775	10.593	2,2
7.	Eigenkapital (29)	3.317.861	3.038.866	278.995	9,2
	a) Eigenanteil	3.260.068	2.981.215	278.853	9,4
	b) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	7.793	7.651	142	1,9
	c) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	50.000	50.000	0	0,0
	Summe Passiva	27.539.663	24.432.929	3.106.734	12,7

Konzernabschluss

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2021

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungs- ausgleichs- posten	Bewertungsrücklagen			Versicherungsmath. Gewinne / Verluste gem. IAS 19	Assoziierte Unter- nehmen	Eigenanteil	Anteile nicht be- herrschender Ge- sellschafter	Zusätzliche Eigen- kapital-bestandteile	Eigenkapital
					Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	Eigenkapitalinstru- mente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Veränd. eig. Kredit- risiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung						
Stand 1.1.2020	105.844	505.523	1.605.472	-1.365	1.414	126.729	-9.522	-48.552	616.297	2.901.840	8.697	50.000	2.960.537
Gesamtergebnis			133.308	-4.298	-1.172	-14.109	15.650	-5.740	-17.256	106.383	1.119		107.502
Jahresgewinn/-verlust			133.308						-10.914	122.394	1.119		123.513
Sonstiges Ergebnis				-4.298	-1.172	-14.109	15.650	-5.740	-6.342	-16.011			-16.011
Dividendenausschüttung			-6.326							-6.326			-6.326
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-2.925							-2.925			-2.925
Kapitalerhöhung													
Emission zusätzliche Eigenka- pitalbestandteile													
Erwerb eigener Aktien	-463		-12.221							-12.684			-12.684
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			496						-5.567	-5.071	-2.165		-7.236
Stand 31.12.2020	105.381	505.523	1.717.804	-5.663	242	112.620	6.128	-54.292	593.474	2.981.215	7.651	50.000	3.038.866
Stand 1.1.2021	105.381	505.523	1.717.804	-5.663	242	112.620	6.128	-54.292	593.474	2.981.215	7.651	50.000	3.038.866
Gesamtergebnis			143.507	3.736	-81	44.258	-13.033	12.860	103.417	294.664	1.199		295.863
Jahresgewinn/-verlust			143.507						89.942	233.449	1.199		234.648
Sonstiges Ergebnis				3.736	-81	44.258	-13.033	12.860	13.475	61.215			61.215
Dividendenausschüttung			-26.409							-26.409			-26.409
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-2.925							-2.925			-2.925
Kapitalerhöhung													
Emission zusätzliche Eigenka- pitalbestandteile													
Erwerb eigener Aktien	482		12.790							13.272			13.272
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			49						202	251	-1.057		-806
Stand 31.12.2021	105.863	505.523	1.844.816	-1.927	161	156.878	-6.905	-41.432	697.093	3.260.068	7.793	50.000	3.317.861

Konzernabschluss

Konzern-Kapitalflussrechnung in Tsd. €	2021	2020
Jahresüberschuss	234.648	123.513
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	-23.114	79.022
Veränderung der Personalarückstellungen und sonstiger Rückstellungen	4.821	-14.261
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	9.819	22.794
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-591	-5.380
Zwischensumme	225.583	205.689
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen an Kreditinstitute	112.982	573.065
Forderungen an Kunden	-1.182.418	-731.925
Handelsaktiva	11.888	-9.598
Finanzanlagen, die der operativen Tätigkeit dienen ¹⁾	120.422	13.502
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	38.623	73.680
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	845.173	268.209
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.649.870	1.103.828
Verbriefte Verbindlichkeiten	361.905	167.779
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-98.405	-63.406
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	2.085.623	1.600.823
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen, die der Investitionstätigkeit dienen ²⁾	537.279	605.585
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	13.730	6.350
Mittelabfluss für den Erwerb von		
Finanzanlagen	-295.481	-377.240
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-32.768	-35.734
Cashflow aus Investitionstätigkeit	222.760	198.961
Kapitalerhöhung	0	0
Dividendenzahlungen	-26.409	-6.326
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-2.925	-2.925
Mittelzufluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit		
Emissionen	(28) 43.079	55.801
Sonstige	16.196	2.925
Mittelabfluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit		
Tilgungen	(28) -26.251	-84.337
Sonstige	-17.142	-30.449
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-13.452	-65.311
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	2.105.984	371.510
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	2.085.623	1.600.823
Cashflow aus Investitionstätigkeit	222.760	198.961
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-13.452	-65.311
Effekte aus der Änderung von Konsolidierungskreis und Bewertungen	0	0
Effekte aus der Änderung von Wechselkursen	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	4.400.915	2.105.984
Erhaltene Zinsen	386.208	421.910
Erhaltene Dividenden	21.285	19.343
Gezahlte Zinsen	-68.778	-102.884
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-2.925	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	-37.315	-40.260

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.

¹⁾Finanzanlagen ohne Behalteabsicht

²⁾Finanzanlagen mit Behalteabsicht

Konzernabschluss

Aufgliederung Zinsen, Dividenden und Ertragsteuerzahlungen

in Tsd. €		Operative Geschäftstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit	Summe
Erhaltene Zinsen	2021	361.627	24.581	0	386.208
	2020	387.150	34.760	0	421.910
Erhaltene Dividenden	2021	1.266	20.019	0	21.285
	2020	1.365	17.978	0	19.343
Gezahlte Zinsen	2021	-55.189	0	-13.589	-68.778
	2020	-87.716	0	-15.168	-102.884
Gezahlte Dividenden	2021	0	0	-26.409	-26.409
	2020	0	0	-6.326	-6.326
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	2021	0	0	-2.925	-2.925
	2020	0	0	-2.925	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	2021	-27.773	-6.145	-3.397	-37.315
	2020	-27.778	-8.690	-3.792	-40.260

Konzernabschluss

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Einleitung

Die Oberbank AG ist die älteste noch selbständige börsennotierte Aktienbank Österreichs. Sie steht vollständig im Privatbesitz und notiert an der Wiener Börse. Die Oberbank hat ihren Firmensitz in 4020 Linz, Untere Donaulände 28. Die Positionierung der Oberbank AG ist gekennzeichnet durch ihre regionale Verbundenheit, ihre Unabhängigkeit, ihre starke Kundenorientierung und das tiefe regionale Durchdringen ihrer Einzugsgebiete. Die Oberbank bietet alle wichtigen klassischen Bankdienstleistungen einer Universalbank an. Sie strebt kein originäres, von den KundInnen losgelöstes Auslandsgeschäft an, vielmehr begleitet sie ihre KundInnen bei deren Auslandsaktivitäten.

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss am 11. März 2022 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Genehmigung des Abschlusses 2021 und die Freigabe zur Veröffentlichung sind für den 24. März 2022 vorgesehen.

1) Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2021 neben der Oberbank AG 28 inländische und 16 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 wie folgt verändert:

- Die Liquidation der Oberbank Vsetaty Immobilienleasing s.r.o., Pilsen führte zu einer Verringerung der Sonstigen Aktiva um 1 Tsd. Euro
- Der Verkauf der Oberbank Ennshafen Immobilienleasing GmbH, Linz führte zu einer Verringerung der Sonstigen Passiva um 5.044 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 17.069 Tsd. Euro

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde anteilmäßig gemäß IFRS 11 im Konzernabschluss berücksichtigt. Neben der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht konsolidiert wurden 18 Tochterunternehmen und 13 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im 4. Quartal werden berücksichtigt.

2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze

2.1) Angewandte IAS bzw. IFRS

Der Konzernabschluss der Oberbank AG für das Geschäftsjahr 2021 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Er erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59 a BWG und des § 245 a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Von der Unternehmensfortführung wird ausgegangen.

Folgende Tabelle zeigt neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kamen.

Konzernabschluss

Standard/Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderungen zu IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen	1.1.2021	Ja
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	"Interest Rate Benchmark Reform" (kurz IBOR-Reform) - Phase 2	1.1.2021	Ja
Änderungen zu IFRS 16	Covid-19 bezogene Mieterleichterungen	1.4.2021	Ja

Die nächste Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die vollständig durch das IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewandt. Eine frühzeitige Anwendung ist derzeit nicht geplant.

Standard/Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2018 - 2020	1.1.2022	Ja
Änderungen zu IAS 16	Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands	1.1.2022	Ja
Änderungen zu IAS 37	Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen	1.1.2022	Ja
Änderungen zu IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1.1.2022	Ja
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1.1.2023	Nein
Änderungen zu IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	1.1.2023	Nein
Änderungen zu IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1.1.2023	Nein
Änderungen zu IAS 12	Ansatz für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld	1.1.2023	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023	Ja

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze 2021

IFRS 4 „Versicherungsverträge“ sieht vor, dass Versicherungsunternehmen von der Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ausgenommen sind. Diese befristete Befreiung wurde um zwei Jahre verlängert und gilt nun bis zum 31. Dezember 2022. Mit dieser Verlängerung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass IFRS 17 „Versicherungsverträge“ erst ab 01. Jänner 2023 anzuwenden ist und IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ablöst. Aus dieser Erleichterungsbestimmung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Die im August 2020 veröffentlichten Änderungen zu **IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16** (Phase 2 der IBOR-Reform) sollen die Auswirkungen abmildern, die sich im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung ergeben. Die für die Oberbank AG daraus resultierenden unwesentlichen Auswirkungen werden folgend dargestellt:

durch die Ablöse der Interbank Offered Rates (IBOR) durch neue risikofreie Zinssätze wurden im GJ 2021 die Marktbewertungen von Derivaten in der Höhe von rund € 1.150 Mio. von EONIA auf €STR umgestellt.

Die in diesem Zusammenhang angefallenen Ausgleichszahlungen verursachten einen Ertrag in Höhe von € 52 Tsd. bzw. einen Aufwand in Höhe von € 71 Tsd. und wurden sofort ergebniswirksam erfasst.

Das Ausmaß der von der LIBOR-Umstellung auf neue Referenzwerte betroffenen Volumina stellt sich in der Oberbank AG wie folgt dar (die Umstellung erfolgt größtenteils im Jänner 2022, die derzeitigen USD-Referenzwerte bleiben voraussichtlich noch bis Mitte 2023 bestehen):

Konzernabschluss

In Tsd. €	CHF-LIBOR	USD-LIBOR	JPY-LIBOR	GBP-LIBOR
Forderungen an Kunden	22.252	9.989	323	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	669	3.350	106	1

Die im Mai 2020 veröffentlichte Änderung zu **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“** in Bezug auf Mietkonzessionen, die als direkte Folge der Covid-19-Pandemie eingeräumt wurden, wurde um ein Jahr verlängert. Dem Leasingnehmer ist es nach wie vor erlaubt, auf die Beurteilung, ob eine aufgrund der Covid-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzession eine Vertragsänderung darstellt, zu verzichten. Diese Erleichterungsbestimmung ist nun auf jene Mietkonzessionen begrenzt, bei denen eine Reduzierung der Leasingzahlungen nur Zahlungen betrifft, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällig waren. Der Leasingnehmer, der diese Erleichterung in Anspruch nimmt, muss jede Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Covid-19-bezogenen Mietkonzession ergibt, auf dieselbe Weise bilanzieren, wie er die Änderung unter Anwendung von IFRS 16 bilanzieren würde, wenn diese keine Änderung des Leasingvertrags wäre. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank, da keine Mietkonzessionen als Folge der Covid-19-Pandemie eingeräumt wurden.

Künftige Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die **jährlichen Verbesserungen** an den IFRS betreffen Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen aus diesen Änderungen, die per 01. Jänner 2022 in Kraft treten, auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

Die Änderungen an **IAS 16 „Sachanlagen“** verbieten nunmehr explizit den Abzug möglicher Nettoerträge von den Anschaffungskosten einer Sachanlage. Werden Güter hergestellt und veräußert, während eine Sachanlage an den beabsichtigten Standort bzw. in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, müssen die aus der Veräußerung dieser Güter resultierenden Erträge sowie deren Herstellungskosten erfolgswirksam gemäß den jeweils gültigen Standards erfasst werden. Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 01. Jänner 2022 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Da im Konzern keine Sachanlagen vorhanden sind, bei denen im Rahmen von Testläufen Güter hergestellt werden, werden keine Auswirkungen aus diesen Änderungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Die Änderungen an **IAS 37 „Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten“** konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen. Darunter fallen die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags (z. B. direkt zurechenbare Arbeits- und Materialkosten) sowie eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbare Kosten (z. B. anteilige Abschreibung von Sachanlagen, die für die Erfüllung mehrerer Verträge genutzt werden). Die Änderungen an IAS 37 sind auf alle Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung per 01. Jänner 2022 noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Von der angeführten Änderung wird keine Auswirkung auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ wird dahingehend aktualisiert, dass sich die Verweise nunmehr auf das aktuelle Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 beziehen. Die Änderungen an IFRS 3 treten per 01. Jänner 2022 in Kraft. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

Die Änderungen zu **IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“** betreffen den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind. Darüber hinaus wird mit den Änderungen zu **IAS 1** und **IAS 8** („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern“) konkretisiert, in welchem Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im IFRS-Anhang erläutert werden müssen. Es wird ein einheitlicher und genauer umrissener Wesentlichkeitsbegriff von Abschlussinformationen geschaffen, der eine Harmonisierung vom

Konzernabschluss

Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, IAS 1 und IAS 8 sowie dem IFRS-Leitliniendokument „Fällen von Wesentlichkeitsentscheidungen“ herbeiführen soll. Die Änderungen treten per 01. Jänner 2023 in Kraft. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Die Änderungen an **IAS 12 „Latente Steuern“** schränken den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung zum erstmaligen Ansatz von latenten Steuern („initial recognition exemption“) ein. Die Ausnahmeregelung soll keine Anwendung auf Geschäftsvorfälle finden, die gleichzeitig zu steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ regelt die Grundsätze in Bezug auf die Identifikation, den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge und ersetzt ab 01. Jänner 2023 den IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Diese Änderung ist für die Oberbank als Kreditinstitut nicht relevant.

2.2) Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzern

a) Hintergrund

Die Covid-19-Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Die von den Staaten erlassenen Vorschriften mit Ausgangsbeschränkungen, Restaurant- und Ladenschließungen sowie Produktionsstillständen führten zu einem wirtschaftlichen Abschwung in Österreich und weltweit. In vielen Ländern wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet und Hilfspakete (z.B. Staatsgarantien, Überbrückungsfinanzierungen, Härtefonds für Selbständige) geschnürt und Stundungsprogramme eingerichtet, um die Wirtschaft und Privathaushalte in dieser existenzbedrohenden Krise bestmöglich zu unterstützen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen aktualisierte Informationen und die wesentlichen Aspekte zu den gegenwärtigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzernabschluss der Oberbank AG liefern.

b) Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im vorliegenden Konzernabschluss sind Werte enthalten, deren Höhe durch Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen bestimmt wurde. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf Planungen und auf nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Prognosen für das Eintreten künftiger Ereignisse.

Diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen unterliegen aufgrund der nach wie vor herrschenden Ungewissheit über die Entwicklung der Covid-19-Pandemie einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensentscheidungen abweichen und können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Bei der Aktualisierung der Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.

Aktualisierte Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betreffen im vorliegenden Konzernabschluss im Wesentlichen nachfolgende Sachverhalte.

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur der Qualität des Kreditportfolios bestimmt. Darüber hinaus ist es für die Ermittlung des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Nähere Details sind im Punkt c) Risiken aus Finanzinstrumenten dargestellt.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht durch die Verwendung von aktuellen Börsenkursen ermittelbar, weil kein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht, werden Modellwerte verwendet.

Konzernabschluss

Die Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und die Fair Values von Finanzinstrumenten werden in Note 31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2021 dargestellt.

Wertminderungen bei Anteilen an at Equity-Unternehmen

Wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung bei einer at Equity bewerteten Beteiligung vorliegen, wird für diese Beteiligung ein individueller Nutzungswert ermittelt. Nähere Details zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind unter c) Risiken aus Finanzinstrumenten zu entnehmen.

Rückstellungen

Die OGH-Entscheidung vom 22.12.2021 zu Zinsansprüchen während der gesetzlichen COVID-19 Stundung führte in der Oberbank zu keinem Rückstellungserfordernis, da der darin beurteilte Sachverhalt in dieser Form nicht auf die Oberbank zutrifft, wofür uns eine rechtliche Beurteilung vorliegt.

c) Risiken aus Finanzinstrumenten

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Wertminderungsmodell von Finanzinstrumenten nach IFRS 9

Das Wirtschaftswachstum in Österreich konnte sich im Jahr 2021 zwar erholen, wurde jedoch infolge von anhaltenden Lieferengpässen und dem Einsetzen der vierten Covid-19-Welle gedämpft. Es wird erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum nach Auslaufen der vierten Covid-19-Welle und der Auflösung der globalen Lieferengpässe bis 2023 in Richtung des langfristigen Durchschnitts bewegen wird.

Die staatlichen Subventions- und Hilfsprogramme wurden teilweise bis zum März 2022 verlängert (Corona-Kurzarbeit, Ausfallbonus III, Härtefallfonds, etc.) und bremsen weiterhin die Insolvenzen ein. Wesentliche Trigger-Events für Unternehmensinsolvenzen wie Zahlungsverzüge bei Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern wurden deaktiviert, wodurch die Abschätzung des wahren Ausmaßes der Covid-19-Pandemie auf potentielle Unternehmensausfälle nach wie vor von großer Unsicherheit geprägt ist.

Die massiven staatlichen Stützungsmaßnahmen und die nach wie vor herrschende Ungewissheit über die Entwicklung der Pandemie, führen zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Ausfallraten von Privat- und Firmenkunden. Es wird im Allgemeinen erwartet, dass dadurch die „Welle“ an Ausfällen zeitlich verzögert eintritt und zusätzlich auch Unternehmen gestützt werden, die auch ohne Covid-19 ausgefallen wären, sogenannte „Zombie Unternehmen“. Diese Umstände können von Rating-Modellen nicht ausreichend erfasst werden.

Das Wertberichtigungsmodell der Oberbank beinhaltet unter anderem eine Anpassung der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) zur Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen. Die Stützungsmaßnahmen des Staates führen zur Minderung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Kunden und erschweren dadurch die frühzeitige Erkennung einer potentiellen Verschlechterung der Kreditqualität. Die FLI-Modellentwicklung wurde mit einer Zeithistorie vorgenommen, die diese wirtschaftlichen Verwerfungen, staatlich gestützten Verzerrungen und makroökonomischen Extremwerte nicht berücksichtigt.

Folgende Tabelle zeigt die ländergewichteten makroökonomischen Faktoren, die in die ECL-Berechnung für die Segmente Corporates, Retail und SME per 31. Dezember 2021 eingehen:

Konzernabschluss

Normalszenario	Jahr 1 (4 Quartals- durschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals- durschnitt)
Reales BIP Wachstum	7,2%	3,1%	2,6%
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	3,9%	1,6%	1,7%

Pessimistisches Szenario	Jahr 1 (4 Quartals- durschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals- durschnitt)
Reales BIP Wachstum	5,68%	1,97%	1,90%
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	4,22%	2,52%	2,64%

Optimistisches Szenario	Jahr 1 (4 Quartals- durschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals- durschnitt)
Reales BIP Wachstum	9,29%	3,80%	3,40%
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	3,36%	1,34%	1,50%

Um der zu erwarteten Erhöhung der Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wird für gewisse Teilportfolios ein kollektiver Stufentransfer vorgenommen. Zur Beurteilung werden zusätzliche Risiken identifiziert, deren Einfluss auf die Bildung von Wertberichtigungen vor allem kriseninduziert und voraussichtlich eher temporärer Natur sind. Der kollektive Stufentransfer wird bei folgenden Portfolios angewandt:

- Forderungen an Kreditnehmer in besonders stark von Lockdowns betroffenen Wirtschaftsbranchen: Auf Basis der Branchenzuordnung mittels NACE-Codes wird in einer Strukturanalyse sowohl die angebots- als auch nachfrageseitige Tiefe des Schocks analysiert und die Unternehmen in eine 5-teilige Skala eingeordnet. Auf Basis dieser Einstufung werden jene Forderungen einem Stufentransfer in die Stufe 2 unterzogen, deren ökonomische Betroffenheit durch Lockdowns die höchste Stufe beträgt. Als Konsequenz dient der NACE-Code somit als weiteres qualitatives Kriterium im Stufentransfermodell, womit für sämtliche Forderungen der betroffenen Branchen (Beherbergung, Gastronomie, Reisebranche, Luftfahrt, ...) ein Lifetime Expected Loss als Grundlage für die Bildung von Risikovorsorgen dient.
- Forderungen an Kreditnehmer, welche sich zum Stichtag noch immer in einem Zahlungsmoratorium befinden. Per 31. Dezember 2021 wurde kein kollektives Staging wegen aufrechten Moratorien vorgenommen. Die wenigen Geschäfte, die sich noch in einem Moratorium befinden, sind entweder ausgefallen und somit in Stage 3 oder werden auf Grund einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung ohnehin schon der Stage 2 zugeordnet.
- Forderungen an Kreditnehmer im Bereich der Immobilienprojektfinanzierungen mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten: da das Kreditrisiko dieser Finanzierungen unmittelbar mit den Ertragschancen aus der Veräußerung bzw. Vermietung der Immobilien zusammenhängt, wirken sich etwaige Verwerfungen im Immobilienmarkt aufgrund der Covid-19-Krise auf die Bonitätseinschätzung aus. Dabei liegt der Fokus aktuell insbesondere auf dem Markt für gewerbliche Immobilien, dessen Nachfrage durch die Pandemie negativ beeinflusst wird.
- Forderungen an Kreditnehmer, die im Zuge der im 1. Quartal 2021 durchgeführten Einzelanalyse der Covid-19-Betroffenheit von Kunden mit hohem Kreditrisiko als stark von Covid-19 betroffen, eingestuft wurden: as Management Overlay Maßnahme wurde für diese Kunden eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime-Expected-Loss gebildet.

Konzernabschluss

Betroffenes Collective-Staging Portfolio per 31.12.2021 nach Stufentransfergründen in Tsd. Euro

Bilanzposition	Transfergrund	Forderungsvolumen	Effekt aus Stufentransfer
Bilanzielle Vermögenswerte	Kollektiver Stufentransfer Immobilienprojekte	1.441.900	4.941
	Kollektiver Stufentransfer schwer betroffene Kunden	219.997	3.529
	Kollektiver Stufentransfer Branchen	389.125	2.900
	Gesamt	2.051.023	11.370
Außerbilanzielle Vermögenswerte	Kollektiver Stufentransfer Immobilienprojekte	135.495	2.281
	Kollektiver Stufentransfer schwer betroffene Kunden	48.683	283
	Kollektiver Stufentransfer Branchen	95.954	1.435
	Gesamt	280.131	3.999
Gesamt		2.331.154	15.369

- Im Vergleich zum Jahresanfang steigt der Betrag der gebildeten Wertberichtigung im Lebendgeschäft (Stage 1 und Stage 2) um 10,6 Mio. Euro. Der Effekt aus dem Collective Staging beläuft sich per 31.12.2021 auf 15,4 Mio. EUR.

Fair Value Bewertungen

Der Bewertungsprozess, die Bewertungsverfahren und die Ermittlung der Fair Values sowie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden in Note 31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2021 dargestellt.

Wertminderungsprüfungen bei Anteilen an at Equity-Unternehmen

Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens angesetzt. Wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung bei einer at Equity bewerteten Beteiligung vorliegen, wird für diese Beteiligung ein individueller Nutzungswert (Value in Use) ermittelt. Der höhere Wert aus Börsenkurs und Value in Use stellt den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36.6 dar und dieser ist für die Bewertung heranzuziehen.

Der Anlass für eine Impairment-Prüfung ist gegeben, wenn entweder der Marktwert um mindestens 20 % unter den At-Equity-Beteiligungsbuchwert sinkt oder wenn der Marktwert dauerhaft mindestens über einen Zeitraum von 9 Monaten unter dem At-Equity-Beteiligungsbuchwert liegt.

Diese Voraussetzungen waren per 31. Dezember 2021 bei at Equity einbezogenen Beteiligungen nicht erfüllt. Bei der voestalpine lag der Börsenkurs mit 32,00 je Aktie lediglich um 6,7 % unter dem Buchkurs von 34,29 Euro je Aktie; der 9-Monats-Zeitraum wurde ebenfalls nicht überschritten.

d) Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte und aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Die Oberbank hält insbesondere nicht-finanzielle Vermögenswerte an immateriellen Anlagevermögen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sowie Nutzungsrechte an Leasinggegenständen. Die Bilanzierung der Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Anhaltspunkte für Wertminderungen, wie z.B. Filialschließungen, ein Rückgang der Nachfrage nach Bankprodukten, signifikante Veränderungen in der Nutzung der Vermögenswerte bzw. Neueinschätzungen der Nutzungsdauern, wurden nicht festgestellt. Der Fair Value der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien beträgt 97.640 Tsd. Euro (31.12.2020: 105.150 Tsd. Euro). Der Rückgang ist auf die Altersabwertung zurückzuführen. Zusätzliche Marktanpassungen aufgrund von Einflüssen der Covid-19-Pandemie auf dem Immobilienmarkt sind aktuell nicht ersichtlich.

Die Oberbank AG hat in einem untergeordneten Ausmaß von rund 457 Tsd. Euro (31.12.2020: 647 Tsd. Euro) aktive latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert. Die Ertragssituation der Konzerngesellschaften, aus der die Verlustvorträge resultieren, hat sich durch die Covid-19-Pandemie nicht geändert. Die steuerlichen Verlustvorträge werden weiterhin verwertbar bleiben.

Konzernabschluss

Die vom IASB im Mai 2020 bzw. März 2021 herausgegebenen Erleichterungsmaßnahmen zur Anwendung des IFRS 16, um Leasingnehmer die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreinsnachlässe zu erleichtern, die im direkten Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gewährt wurden, wird für die Oberbank aktuell keine Auswirkungen haben. Die Oberbank als Leasingnehmer hat keine Mietratenstundungen oder Mietpreinsnachlässe in Anspruch genommen. Die endgültige Übernahme der Erleichterungsmaßnahmen zur Anwendung des IFRS 16 in EU-Recht ist mittlerweile erfolgt.

e) Darstellung der im Wesentlichen auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführenden Effekte

Der wesentlichste Effekt der Covid-19-Pandemie auf die Gewinn- und Verlustrechnung betrifft, wie oben bereits dargestellt, die Position Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft Stage 1 und Stage 2). Die Zuführungen in Höhe von 10.736 Tsd. Euro können jedoch nicht ohne Weiteres zweifelsfrei als direkt durch Covid-19 verursacht dargestellt werden. Zusätzlich sind in der Position Andere Verwaltungsaufwendungen Aufwendungen in Höhe von 334 Tsd. Euro enthalten, die direkt der Covid-19-Pandemie zuzuordnen sind (Aufwendungen für Sonderreinigungen, Ankauf von Hygiene- und Sicherheitsartikel, IT-Infrastruktur, Filialausstattungen, etc).

Darüber hinaus resultierten coronabedingt verminderte bzw. entfallene Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen. Der darauf entfallende coronabedingte Effekt kann jedoch nicht eindeutig quantifiziert werden.

2.3) Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Beherrschung der Oberbank AG stehen, wurden in den Konzernabschluss einbezogen.

- Die wichtigsten Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis wurden nach der Equity-Methode bilanziert (BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, voestalpine AG). Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass auf die Unternehmenspolitik maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Durch den maßgeblichen Einfluss verfügt der Investor über einen Anteil an der Ertragskraft des assoziierten Unternehmens und demzufolge über einen Anteil am Rückfluss des eingesetzten Kapitals und des Nettovermögens. Ebenso sind Gewinnausschüttungen kein Maßstab für die zurechenbare Leistung des assoziierten Unternehmens. Das Ergebnis aus Beteiligungen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird durch die Einbeziehung des anteiligen Jahresüberschusses treffender abgebildet. Eine weitere Ergebniseliminierung aufgrund von Konsolidierungen oder von auf eigene Ergebnisanteile entfallende Jahresüberschüsse wird bei at-Equity Beteiligungen nicht vorgenommen.
- Für gemeinschaftliche Tätigkeiten (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.) wurde die anteilmäßige Konsolidierung angewandt.
- Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.
- Die übrigen Beteiligungen sind mit dem Fair Value angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Aktive Unterschiedsbeträge, die auf gesondert identifizierbare immaterielle Vermögensgegenstände entfallen, die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden getrennt vom Firmenwert ausgewiesen. Dabei werden auch für die Fremdanteile die anteiligen Unterschiedsbeträge angeführt. Soweit für diese Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da keine wesentlichen Zwischenergebnisse vorhanden sind.

2.4) Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Unternehmenserwerbe im Sinne des IFRS 3. Mit 1. Jänner 2022 wurde die Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH erworben. Dabei handelt es sich um eine Immobilienleasinggesellschaft, die im Geschäftsjahr 2022 in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Konzernabschluss

2.5) Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im vorliegenden Konzernabschluss sind Werte enthalten, deren Höhe durch Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen bestimmt wurde. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf Planungen und auf nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Prognosen für das Eintreten künftiger Ereignisse.

Die Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betreffen im vorliegenden Konzernabschluss im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur der Qualität des Kreditportfolios bestimmt. Darüber hinaus ist es für die Ermittlung des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Nähere Details sind unter 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen sowie im Risikobericht in Note 43 ff (Kreditrisiko) enthalten.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht durch die Verwendung von aktuellen Börsenkursen ermittelbar, weil kein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht, werden Modellwerte verwendet. Die Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und die Fair Values von Finanzinstrumenten werden in Note 31 (Fair Value von Finanzinstrumenten) detailliert beschrieben.

Wertminderungen bei Anteilen an at Equity-Unternehmen

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung bei einem Anteil an at Equity-Unternehmen vorliegen, wird auf Basis geschätzter zukünftiger Zahlungsströme der erzielbare Betrag ermittelt (siehe auch Note 2.9). Der Prüfungsanlass ist gegeben, wenn entweder der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt oder wenn der Marktwert dauerhaft mindestens über einen Zeitraum von neun Monaten unter den Anschaffungskosten liegt. Details zu den Buchwerten von Anteilen an at Equity-Unternehmen werden in Note 17 (Finanzanlagen) dargestellt.

Wertminderung bei Schuldtiteln

Der Impairment-Prüfungsanlass bei Schuldtiteln ist gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme hat und sich verlässlich ermitteln lässt. Wird festgestellt, dass eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten innerhalb der geplanten Behaltefrist nicht zu erwarten ist, liegt Impairment vor.

Nutzungsdauern beim Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern. Details zu den Buchwerten werden in Note 18 (Immaterielles Anlagevermögen) und Note 19 (Sachanlagen) dargestellt.

Steuerabgrenzung

Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die erwartungsgemäß in dem Besteuerungszeitraum angewandt werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe zu rechnen ist. Angaben zu den latenten Steuern sind in Note 21 (Sonstige Aktiva) dargestellt.

Personalarückstellungen

Diese werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei werden neben den bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die zukünftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten

Konzernabschluss

einbezogen. In Note 25 (Rückstellungen) werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen sowie eine Sensitivitätsanalyse bei Änderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen angegeben.

Rückstellungen

Bei der Bemessung von Rückstellungen sind Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit von zukünftigen Zahlungsströmen erforderlich. Details werden in Note 25 (Rückstellungen) dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: UniCredit) haben in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihnen zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Die UniCredit hat in der Folge eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das diesbezügliche Verfahren wurde am 20. Dezember 2019 geschlossen.

Nachdem das Landesgericht Linz sämtliche Klagebegehren der UniCredit negativ beschieden hatte, hat das OLG Linz diese Entscheidung insofern revidiert, als die von der Hauptversammlung im Mai 2019 beschlossene Reduktion der KapitalvertreterInnen von zwölf auf elf für nichtig erklärt wurde. Dem Feststellungsbegehren der UniCredit auf Wahl des von ihr nominierten Kandidaten wurde jedoch nicht stattgegeben. Dieses Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Es hat abgesehen von der bestätigten Nichtwahl des von UniCredit beantragten Kandidaten keine weiteren rechtlichen Auswirkungen. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieses Verfahrens sind nicht erkennbar.

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, die am 4. Februar 2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3 Banken-Holding) fanden keine Zustimmung.

Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden. Die UniCredit hat einerseits Anfechtungsklage gegen diese Beschlüsse eingebracht. Andererseits hat sie bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: BKS) beziehungsweise der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: BTV) im Jahr 2018 und bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung gestellt. Der von UniCredit gestellte gerichtliche Antrag auf Sonderprüfung wurde vom Landesgericht Linz teilweise abgewiesen und hinsichtlich der übrigen Themen das Verfahren bis zur Erledigung des anhängigen Zivilprozesses betreffend die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen.

Die Anfechtungsverfahren wurden bis zur Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 Anträge bei der Übernahmekommission gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Dazu haben zwischen dem 27. September 2020 und dem 1. Oktober 2020 drei Verhandlungstage mit umfangreichen Zeugeneinvernahmen vor der Übernahmekommission stattgefunden. Die Entscheidung steht nach wie vor aus.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass diese übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Angebotspflicht führen wird.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurden keine Anfechtungen erhoben.

Ende Juni 2021 hat UniCredit neue Unterlassungs- und Feststellungsklagen beim Landesgericht Linz eingebracht.

Konzernabschluss

Im Wesentlichen geht es um die Feststellung, dass die Beschlüsse des Vorstands der Oberbank auf Durchführung der letzten 4 Kapitalerhöhungen der Oberbank und die Beschlüsse zur Leistung von Zuschüssen an die Generali 3Banken Holding AG für die Kapitalerhöhungen der 3 Banken nichtig seien, und dass es der Vorstand in Zukunft unterlassen solle, derartige Zuschüsse zu leisten oder Aktionären, die mit der Oberbank wechselseitig beteiligungsmäßig verbunden sind, Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungen zuzuteilen.

Es gibt noch keinen Termin für eine erste Tagsatzung beim LG-Linz, allerdings wurden die simultan beim LG-Innsbruck eingebrachten Klagebegehren gegen die BTV in erster Instanz vollumfänglich abgewiesen. Der Vorstand der Oberbank sieht nach sorgfältiger Prüfung bei diesem Verfahren wie bei allen anderen anhängigen Verfahren keine relevanten bilanziellen Auswirkungen.

Leasingverhältnisse

Als Leasinggeber sind in diesem Bereich Ermessensentscheidungen insbesondere bei der Unterscheidung von Finanzierungsleasing einerseits und Operate Leasing andererseits notwendig. Als Kriterium gilt nach IFRS 16.62 die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer. Detailangaben sind in Note 14 (Forderungen an Kunden) und Note 19 (Sachanlagen) enthalten.

2.6) Währungsumrechnung und Konzernwährung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden mit marktgerechten Kursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften wurde für die Bilanz mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag, für die Gewinn- und Verlust-Rechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Vermögenswerte

IFRS 9 enthält einen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (Zahlungsstrombedingung) widerspiegelt.

Geschäftsmodell

Es werden die Klassen von finanziellen Vermögenswerten in Hinsicht auf die Geschäftsstrategie sowie möglicher Verkaufsabsichten analysiert und daraus die Geschäftsmodelle abgeleitet. Im Wertpapierportfolio liegt eine Behalteabsicht vor und somit wird dieses Portfolio dem Geschäftsmodell Hold To Collect zugewiesen. Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden dem Geschäftsmodell Hold and Sell zugewiesen. Wertpapiere des Handelsbuchs wurden dem Geschäftsmodell Sell zugewiesen. Das Kreditgeschäft hingegen wird zur Gänze der Kategorie Hold To Collect zugewiesen. Die klare Halteabsicht lässt sich aus der Unternehmensstrategie der Oberbank ableiten. Die in der Vergangenheit getätigten Abgänge bewegen sich in einem nicht signifikanten Bereich.

Zahlungsstrombedingung

In der Analyse der Zahlungsstrombedingung (SPPI-Kriterien) werden Vertrags- und Zinsklauseln untersucht, deren Bedingungen zu festgelegten Zahlungen führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Es werden dabei vor allem Kredite mit SPPI-schädlichen Zinsklauseln identifiziert, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind bzw. Mischzinssätze darstellen. Allerdings wird in der Cashflowanalyse kein signifikanter Unterschied zu Standardkreditverträgen festgestellt, womit diese Kredite auch in Zukunft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Somit enthält der überwiegende Anteil des Kreditportfolios keine SPPI-schädlichen Vertragsbestandteile.

Konzernabschluss

Die Durchführung eines Cashflowtests hängt in erster Linie von der Zinskondition der Geschäfte ab. Liegt eine SPPI-schädliche Zinsklausel vor, wird ein quantitativer Benchmarktest durchgeführt. Das Ergebnis des quantitativen Benchmarktests führt zur finalen Einstufung des Vermögenswerts. Bei Nicht-Bestehen des Benchmarktests wird der Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im Rahmen des quantitativen Benchmarktests wird dabei auf Grundlage des Vermögenswerts mit SPPI-schädlicher Zinskondition ein Benchmarkprodukt erzeugt, dessen Zinslaufzeit mit der Zinsperiode übereinstimmt. Dabei werden die undiskontierten Cashflows beider Produkte in unterschiedlichen Zinsszenarien sowohl kumulativ als auch periodisch miteinander verglichen, um festzustellen, ob die Abweichungen einen kritischen Schwellenwert übersteigen.

Davon ausgenommen sind SPPI-schädliche Zinskonditionen, die aufgrund von Förderrichtlinien gesetzlich vorgeschrieben sind.

Für Geschäfte, für die hinreichend sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Modifikation der Komponente „Zeitwert des Geldes“ lediglich von untergeordneter Bedeutung sein kann, kommt in Ergänzung vereinfachend ein qualitativer Benchmarktest zur Anwendung. Dies ist in erster Linie bei folgenden Sachverhalten der Fall:

- Das Geschäft hat keine bestimmte Kapitalbindung;
- Das Fixing findet einige wenige Tage vor Beginn der Zinsperiode statt.

Bewertungskategorien

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC), zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust bewertet (FV/PL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI). Werden finanzielle Vermögenswerte in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung das Behalten der Vermögenswerte ist, und repräsentieren diese finanziellen Vermögenswerte den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen zu vorgegebenen Terminen (SPPI-Kriterien), so sind diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Designation zur Fair-Value-Bewertung möglich. Dies ist in der Oberbank dann der Fall, wenn eine Absicherung von Grundgeschäften mit Derivaten besteht, da es ansonsten zu Bewertungsinkongruenzen der beiden Finanzinstrumente in der Bilanzierung kommt.

Sämtliche anderen finanziellen Vermögenswerte sind zum Fair Value zu bewerten. Wertänderungen dieser Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (abhängig vom Geschäftsmodell) zu erfassen. Für bestimmte Eigenkapitalinstrumente kann vom Wahlrecht, die Bewertungsänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, Gebrauch gemacht werden. Lediglich Dividendenansprüche derartiger Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt.

Fremdkapitalinstrumente werden überwiegend mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Kredite und Forderungen werden größtenteils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die SPPI-Kriterien, die für eine solche Bewertung vorausgesetzt werden, von diesen Finanzinstrumenten zum Großteil erfüllt werden. Die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt vorwiegend zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI).

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ durch ein zukunftsorientiertes Modell der „erwarteten Kreditausfälle“. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt. Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FV/OCI bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – sowie auf vertragliche Vermögenswerte.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

Konzernabschluss

- 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlusstichtag;
- Ausfallbetrachtung über die Gesamtlaufzeit des Kredits: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Segmentierung

Das Kreditportfolio der Oberbank wird im Wertberichtigungsmodell nach IFRS 9 in die folgenden fünf Segmente unterteilt: Sovereign, Banken, Corporates, SME sowie Retail. Der Hintergrund der Segmentierung liegt in der Zugrundelegung unterschiedlicher Schätzungen der relevanten Kreditrisikoparameter. Die Unterteilung in die einzelnen Segmente findet dabei auf Basis der gewählten Ratingverfahren statt.

Stufenmodell

Die Berechnung des erwarteten Verlustes nach IFRS 9 erfolgt mittels eines dualen Ansatzes, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts oder des Kreditverlusts bezogen auf die gesamte Kreditlaufzeit führt. Entscheidend für die Bestimmung des relevanten Kreditverlusts ist das Stufenmodell. An jedem Stichtag wird dabei für ein Finanzinstrument, das zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird,

- eine Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss erfasst, wenn sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat bzw. wenn der Kreditnehmer ausgefallen ist;
- eine Wertminderung in Höhe des 12 Monats Expected Credit Loss erfasst, wenn sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder am Stichtag sehr gering ist.

Die drei Stufen im Wertberichtigungsmodell unterscheiden sich folgendermaßen:

- Stufe 1: Bildung der Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Kreditverlusts und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode;
- Stufe 2: Bildung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime ECL) und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode;
- Stufe 3: Bildung der Risikovorsorge in Höhe des Lifetime ECL und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode.

Das wesentliche Merkmal für die Bestimmung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments ist dabei das interne Rating des Schuldners. Bei der Erstellung des Ratings werden auch ESG-Risiken berücksichtigt. Hinter dem Rating des Schuldners steht dabei immer eine Ausfallrate je Ratingklasse. Diese leitet sich für die Low-Default-Portfolios (Staaten und Banken) aus der bankinternen Masterskala ab. Für die wesentlichen Kundensegmente Corporates, Retail und SME leiten sich diese aus den realisierten Ausfallraten der jeweiligen Migrationsmatrizen ab.

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos stellt eine zentrale Stellschraube des 3-Stufen-Modells in den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 dar, da bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos die Wertminderung über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime ECL) zu erfassen ist.

Das Stage Assessment dient dabei der Einteilung der Kredite in zwei Stages für das Lebendgeschäft und in eine Stage für das ausgefallene Kreditportfolio (Stage 3).

Das Gesamteinstufungskonzept der Oberbank basiert auf qualitativen, quantitativen und Backstop-Kriterien.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes wird jedes Instrument zunächst der Stufe 1 zugeordnet. Ausnahme hiervon sind Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte „POCI“ - Assets). Zu darauffolgenden

Konzernabschluss

Stichtagen kommt es genau dann zu einem Übergang in Stufe 2, wenn eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat. Liegen die Voraussetzungen für eine signifikante Bonitätsverschlechterung hingegen nicht mehr vor, kommt es wiederum zu einem Rücktransfer in die Stufe 1.

Ein wesentliches Merkmal für die Bestimmung des aktuellen Kreditrisikos eines Finanzinstruments ist dabei das interne Rating des Schuldners. Dieses bildet die Basis für die Beurteilung, ob und wann ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat.

Qualitative Kriterien für einen Stufentransfer

Befindet sich der Kreditnehmer im Ausfall (interne Ratingstufen 5a, 5b oder 5c), wird der Kredit Stage 3 zugewiesen. Die Oberbank AG wendet für alle Forderungsklassen und Risikomodelle einheitlich und konsistent die Ausfallsdefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) an. Diese basiert auf dem 90-Tage-Verzug bzw. einer wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit einer Forderung. Somit kommt für alle IFRS-9-Modellschätzungen und -kalibrierungen die Ausfalldefinition gemäß CRR zur Anwendung.

Ein Finanzinstrument mit Nachsicht (Forbearance) wird in jedem Fall der Stufe 2 zugewiesen, sofern sich die Forderung nicht ohnehin schon im Ausfall befindet. Während der gesamten Bewährungsphase wird somit für diese Forderungen ein Lifetime Expected Loss angesetzt.

Die widerlegbare Vermutung bei einer 30-tägigen Überfälligkeit führt als qualitatives Kriterium zu einem Stage-Transfer (IFRS 9.5.5.11). Das bedeutet, dass Instrumente spätestens dann der Stufe 2 zuzuweisen sind, sobald der Zahlungsverzug von Kapital und/oder Zinszahlungen 30 Tage übersteigt. Sobald der Kredit jedoch 90 Tage im Verzug ist, wird der Kreditnehmer mit einem Default-Rating versehen, womit das Finanzinstrument Stage 3 zugewiesen wird.

Bei Leasingkontrakten wird ein IFRS 9 Wahlrecht ausgeübt und stets die Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss erfasst. Somit werden diese Geschäfte automatisch Stage 2 zugeordnet.

Alle Finanzinstrumente, die zum Bilanzierungsstichtag ein absolut definiertes geringes Kreditrisiko aufweisen, dürfen als Ausnahme vom relativen Ansatz immer der Stufe 1 zugeordnet werden (IFRS 9.5.5.10). Befindet sich der Kreditnehmer in einer Ratingklasse mit sehr geringem Kreditrisiko (Ratingklassen AA bis 1b), so wird also das Finanzinstrument Stage 1 zugewiesen. Diese Logik wird allerdings nur auf das Low-Default-Portfolio für die Segmente Staaten und Banken angewandt. Die Low Credit Risk Exemption trifft somit auf ein Portfolio zu, das man gemeinhin als „Investment Grade“ bezeichnen würde (mittlere PD der Ratingklasse entspricht S&P-äquivalenten Ratings bis BBB-).

Ebenso werden Fremdwährungskredite mit währungsinkongruentem Einkommen und Kredite mit Tilgungsträgern im Lebendgeschäft in jedem Fall der Stufe 2 zugewiesen. Durch Währungsschwankungen sowie Schwankungen in den Sicherheitenwerten bei Tilgungsträgern ist mit höheren Risiken der Schuldenbedienbarkeit zu rechnen als bei konventionellen Kreditbeständen.

Neben den modellimmanenten qualitativen Faktoren für einen Stufentransfer wendet die Oberbank mit Fortdauer der Covid-19-Krise per 31.12.2021 auch einen kollektiven Stufentransfer in die Stufe 2 für gewisse Teilportfolios an. Der Hauptgrund hierfür liegt in den massiven wirtschaftlichen Verwerfungen begleitet von außerordentlichen staatlichen Interventionsmaßnahmen. Einerseits unterliegt der modellierte Zusammenhang zwischen Wirtschaftsleistung und Kreditausfallraten einem Systembruch, andererseits sind mögliche Langzeitfolgen noch nicht zur Gänze in den bankinternen Ratings berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig die erwartete Erhöhung des Kreditrisikos vorübergehend über den kollektiven Stufentransfer herzustellen.

Bei diesem Management-Overlay werden zusätzliche Risiken identifiziert, deren Einfluss auf die Bildung von Wertberichtigungen vor allem kriseninduziert und voraussichtlich eher temporärer Natur sind. Kollektives Staging wird dabei bei folgenden Portfolios angewandt:

Konzernabschluss

- Forderungen an Kreditnehmer in besonders stark von Lockdowns betroffenen Wirtschaftsbranchen (Reisebranche, Hotellerie, Gastronomie, ...)
- Forderungen an Kreditnehmer, welche sich zum Stichtag noch immer in einem Zahlungsmoratorium befinden. Per 31. Dezember 2021 wurde kein kollektives Staging wegen aufrechten Moratorien vorgenommen. Die wenigen Geschäfte, die sich noch in einem Moratorium befinden, sind entweder ausgefallen und somit in Stage 3 oder werden auf Grund einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung ohnehin schon der Stage 2 zugeordnet.
- Forderungen an Kreditnehmer im Bereich der Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten
- Forderungen an Kreditnehmer, die im Zuge einer Einzelanalyse als stark von Covid-19 betroffen eingestuft wurden

Der Zeitpunkt des Wegfalls bzw. einer Reduktion des kollektiven Stagings hängt in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie ab. Ebenso entscheidend für die Beurteilung ist die etwaige Wiederherstellung der direkten Ursache- und Wirkungsbeziehung zwischen Wirtschaftsleistung und Kreditausfällen.

Dabei spielen im Wesentlichen folgende Faktoren eine gewichtige Rolle:

- Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen und Direktsubventionen,
- Abbildungsgrad der Covid-19 induzierten Effekte auf das Geschäftsmodell der Unternehmenskunden im bankinternen Rating,
- Durchimpfungsrate,
- Infektionszahlen und Härte von Gegenmaßnahmen von Regierungen.

Quantitative Kriterien für einen Stufentransfer

Das quantitative Transferkriterium in der Oberbank basiert auf einer Analyse der kumulierten Ausfallswahrscheinlichkeiten (Lifetime PDs). Die folgenden Variablen beeinflussen die Ermittlung einer relativen PD-Verschlechterung:

- Kundensegment,
- Rating bei Zugang des Finanzinstruments,
- Restlaufzeit (Vergleich zwischen Bilanzstichtag und Vertragsende),
- Alter des Finanzinstruments (Vergleich zwischen Zugangsdatum und Bilanzstichtag).

Zur Überprüfung der Signifikanz einer Kreditrisikoerhöhung dient dabei ein Vergleich der Ausfallswahrscheinlichkeit zum erstmaligen Bilanzansatz mit der Ausfallswahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag (IFRS 9.5.5.9). Dabei ist die Lifetime PD der aktuellen Ratingeinstufung über die verbleibende Restlaufzeit heranzuziehen. Dies erfolgt mittels eines Vergleichs der Lifetime PD im aktuellen Ratingstadium über die noch verbleibende Restlaufzeit mit der Forward Lifetime PD im Ratingstadium bei Zugang über ebendiese Laufzeit.

Das Kriterium der Zuordnung zu Stage 1 und 2 basiert damit hauptsächlich auf einem relativen Kriterium und nicht auf der absoluten Kreditrisikoeinschätzung zu jedem Beurteilungszeitpunkt (IFRS 9.B5.5.9).

Als Backstop und aufgrund der Analyse des relativen Transferkriteriums wurde unabhängig von der Struktur der Migrationsmatrix entschieden, dass ein Stufentransfer jedenfalls dann ausgelöst werden muss, wenn sich der Kredit seit Zugang um mindestens drei Ratingstufen verschoben hat. Bei sehr langen Restlaufzeiten und sehr guten Ratings kann es aufgrund des „Drifts zur Mitte“ bei der marginalen PD dazu kommen, dass selbst bei Downgrades von mehreren Ratingstufen das relative Transferkriterium ansonsten nicht erreicht wird.

Ein Rücktransfer in eine bessere Stage wird dann vorgenommen, wenn die Kriterien, die zu einer Abstufung geführt haben, nicht mehr zutreffen. Auf- und Abstufungen werden somit symmetrisch behandelt. Ein Rücktransfer aus Stage 2 erfolgt beispielsweise, sobald keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt. Maßstab ist wiederum der Vergleich des Ausfallrisikos bei Zugang mit dem Ausfallrisiko zum betreffenden Bilanzstichtag.

Das Wertberichtigungsmodell der Oberbank bezieht sich sowohl in der Berechnung der Risikovorsorge als auch in der

Konzernabschluss

Beurteilung des Stufentransfers immer auf das Einzelgeschäft. Dies bedeutet, dass die relevanten Kreditrisikoparameter PD (Ausfallswahrscheinlichkeit), LGD (Verlust bei Ausfall) sowie EAD (Obligo bei Ausfall) sich immer auf einen einzelnen Kreditnehmer beziehen und sich von einem einzelnen Geschäft ableiten.

ECL Berechnung

In der Oberbank gilt das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für folgende Anwendungsbereiche:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Leasingforderungen,
- unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Der Expected Credit Loss ist in der Oberbank eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Verlusts über die erwartete Restlaufzeit des Finanzinstruments. Er ist sozusagen der Barwert der Differenz aus vertraglich vereinbarten Cashflows und erwarteten Cashflows. Die Berechnung des erwarteten Verlusts beinhaltet dabei

- einen erwartungsgetreuen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch Betrachtung möglicher Szenarien bestimmt wird,
- den Zeitwert des Geldes,
- Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen.

Der maximale Zeitraum, für den der Expected Credit Loss bestimmt wird, ist dabei die Vertragslaufzeit, über den die Oberbank einem Kreditrisiko aus dem Finanzinstrument ausgesetzt ist. Nur bei revolving Krediten wird der erwartete Kreditverlust für einen Zeitraum bestimmt, der unter Umständen länger als die vertragliche Laufzeit ist. Der erwartete Verlust setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

$$EL = PD \times LGD \times EAD$$

(PD: Ausfallswahrscheinlichkeit; LGD: Loss given Default/Verlust bei Ausfall in % des EAD ausgegeben; EAD: Exposure at Default/Offener Betrag im Zeitpunkt des Ausfalls des Kredits)

Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stage 2 und der damit einhergehenden Berechnung des Lifetime Expected Credit Loss entspricht dies der Restlaufzeit des Kontrakts. Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stage 1 (12-Monats-ECL) wird die Laufzeit mit einem Jahr beschränkt. Liegt die Laufzeit unter einem Jahr, so wird die tatsächliche Restlaufzeit für die Berechnung herangezogen. Der Expected Credit Loss nach IFRS 9 ist dabei ein diskontierter Wert. Hierfür wird der jeweilige EL je Periode mit dem Diskontfaktor je Periode multipliziert. Der Diskontfaktor beinhaltet dabei den Effektivzinssatz des Vermögenswerts.

Wesentliche Inputparameter

Ausfallswahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default)

Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird in einem Basisszenario für die Segmente Corporates, SME und Retail aus den historischen Ausfallsraten und Migrationswahrscheinlichkeiten abgeleitet. Je Segment und Ratingstufe werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Laufzeiten (Lifetime PD) aus dem Ausfallsvektor der Migrationsmatrix ausgelesen. Für die Segmente Banken und Sovereign wird die Ausfallswahrscheinlichkeit direkt aus den internen Ratings und somit aus der bankinternen Masterskala abgeleitet.

Für die Ermittlung der historischen Ausfallsraten und Migrationswahrscheinlichkeiten für das zentrale Kundenkreditportfolio werden Migrationsmatrizen für die jeweiligen Segmente berechnet. Hierbei wird jeweils der Zeitraum der letzten zehn Jahre betrachtet. Als Basis zur Bestimmung der 1-Jahres-Migrationsmatrix dient zuerst eine quartalsweise Betrachtung von Ratingmigrationen.

Konzernabschluss

Die 1-Jahres-Migrationsmatrix wird anhand einer Matrixmultiplikation von vier aufeinander folgenden Quartalen ermittelt. Die endgültige 1-Jahres-Migrationsmatrix ist dabei der Mittelwert über alle ermittelten Migrationsmatrizen. Die 1-Jahres-PD pro Ratingklasse ist dabei die Summe der PD aus den drei Default Ratingklassen 5a, 5b und 5c. Kumulierte bzw. Lifetime PD werden mittels der Markov-Annahme von Migrationsmatrizen mittels Matrizenmultiplikation gebildet. Daraus ergeben sich pro Segment und Ratingklasse PD-Kurven.

Für einzelne Segmente und Laufzeitbänder werden diese bedingten Basis-PD, die sich aus der Through The Cycle Migrationsmatrix ergeben, angepasst, um zukunftsgerichtete Informationen einfließen zu lassen. Diese sogenannte Point-In-Time-Anpassung (PIT-Anpassung) findet statt, indem durch statistische Modelle versucht wird, Zusammenhänge zwischen der Ausfallswahrscheinlichkeit und erklärenden makroökonomischen Variablen herzustellen.

Als statistisches Modell wird eine logistische Regression verwendet, wodurch die Ausfallswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Die Regressionsparameter werden durch Maximierung der Likelihood Funktion geschätzt. Als wesentliche makroökonomische Variablen gehen der harmonisierte Verbraucherpreisindex (CPI), sowie das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ins Modell ein. Bei den Faktoren CPI und BIP findet eine Ländergewichtung statt. Dabei werden die Länder Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und Slowakei berücksichtigt, in denen die Oberbank tätig ist. Wobei die Faktoren für Österreich mit 65%, für Deutschland mit 15%, für Tschechien mit 10%, für Ungarn und Slowakei jeweils mit 5% gewichtet werden.

Zur Modellwahl wird das Informationskriterium nach Akaike (AIC) verwendet, wobei die Variablen mittels „Stepwise Selektion“ selektiert werden.

Anhand dieser geschätzten Faktoren wird die PD in den Segmenten Corporate, Retail und SME mittels Skalaransätzen angepasst. In den Segmenten Sovereign und Banken konnten keine plausiblen Korrelationen mit makroökonomischen Faktoren hergeleitet werden.

Die Oberbank verwendet für die ECL-Berechnung drei unterschiedliche Szenarien (Normal-, Up- und Down Szenario), wobei die schlussendliche Anpassung einer Linearkombination der drei unterschiedlichen Szenarien gleichkommt. Die Szenariogewichtung orientiert sich an der derzeit gängigen Praxis, dass das Normalszenario mit 50% Prozent und die beiden anderen Szenarien jeweils mit 25% gewichtet werden. Für die Szenarien bedient sich die Oberbank makroökonomischer Daten des Informationsdienstleisters Bloomberg. Dabei ist festzuhalten, dass nur für 3 Jahre wirtschaftlich sinnvolle Prognosen vorhanden sind. Die Prognosewerte für die Berechnung befinden sich im Sonderteil „Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzernabschluss“.

Verlustquote bei Ausfall (LGD/Loss Given Default)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht jenem Anteil des Forderungsvolumens, der im Rahmen eines Ausfalls nicht wieder eingebracht werden kann und stellt somit den wirtschaftlichen Verlust dar. Die LGD wird unterteilt in eine LGD aus besicherten Kreditteilen und eine LGD aus unbesicherten Kreditteilen. Die LGD aus besicherten Kreditteilen hängt von der Sicherheitenart und einer etwaigen Wertentwicklung/Abschreibung im Zeitverlauf ab. Je nach Entwicklung des Exposures im Zeitablauf sowie der Entwicklung der Sicherheiten ergeben sich im Zeitverlauf somit effektive LGDs je Laufzeitenband.

LGD besichert

Für die Berechnung des Expected Credit Loss werden sämtliche internen Sicherheiten anhand von Deckungswerten angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Marktwert und dem Deckungswert der Sicherheit entspricht einem Haircut für Schätzunsicherheiten und Wertschwankungen und kann somit implizit als LGD für den besicherten Kreditteil interpretiert werden. In der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts kommt es daher zu einem impliziten Splitting des Kredits in besicherte und unbesicherte Teile. Der besicherte Teil hat demnach nach Berücksichtigung der Deckungswerte einen LGD von 0 %, der unbesicherte Kreditteil erhält die Blanko LGD je nach Segment. Führt man die beiden Kreditteile zusammen ergibt sich eine Art „Misch“-LGD je Laufzeitband.

Konzernabschluss

LGD unbesichert

Der unbesicherte LGD stellt somit die Nicht-Wiedereinbringungsquote nach Abzug von Sicherheitserlösen dar und ist in erster Linie von Erlösen abhängig, die aus der Betreuung und/oder Masseerlösen resultieren.

Forderungswert bei Ausfall (EAD/Exposure at Default)

Für Kredite mit bestimmter Kapitalfälligkeit findet die Cashflow-Schätzung anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur statt. Sämtliche Cashflows werden durch die Geschäftsmerkmale (Saldo, Höhe Ratenzahlung, Tilgungsfrequenz, Zinszahlungsintervall, Referenzzinssätze, Fälligkeit) sowie aktuelle Marktdaten (Wechselkurse sowie Marktzinssätze) bestimmt. Cashflows aus Zinszahlungen werden dabei aus den in den Zinskurven implizierten Terminzinsen abgeleitet.

Revolvierende Kredite weisen keine vertraglich basierten Cashflows auf. Daher ist eine explizite Cashflowschätzung mittels Replikationsmodellen notwendig.

In der Oberbank liegen Kredite vor, die hinsichtlich der Laufzeit b. a. w. abgeschlossen werden. Im Rahmen der jährlichen Kreditprüfung wird das Kreditverhältnis neu beurteilt und gegebenenfalls eine Anpassung der Konditionen im Hinblick auf die Veränderung der Kreditqualität vorgenommen. Diese Kredite sind jederzeit kündbar. Hinsichtlich der Laufzeit wird daher angenommen, dass diese ein Jahr beträgt, da jedes Jahr eine erneute Entscheidung über die Verlängerung des Kredits getroffen wird. Die Oberbank ist damit dem Kreditrisiko maximal ein Jahr ausgesetzt.

Bei Kreditrahmen wird zunächst jener Teil berechnet, der derzeit nicht ausgenutzt wird. Hierbei wird der Kreditsaldo vom Rahmen abgezogen. Dieser nicht ausgenutzte Kreditrahmen bleibt in weiterer Folge über die gesamte Kreditlaufzeit konstant. Es wird dabei für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) durchgehend ein Kreditkonversionsfaktor zu Grunde gelegt. Die Fälligkeit des Kreditrahmens korrespondiert dabei immer mit der Laufzeit des Kredits.

Sensitivitätsanalyse

Ein großer Treiber für die Höhe des Expected Credit Loss ist die Stufenbestimmung der einzelnen Positionen. Diese resultiert aus den bereits beschriebenen qualitativen und quantitativen Stagingkriterien. Nachfolgend werden die Auswirkungen auf den Expected Credit Loss unter der Annahme, dass alle Positionen einerseits der Stage 1 (12-Monats-ECL) und andererseits der Stage 2 (Lifetime ECL) zugewiesen werden, ausgewiesen.

Wertberichtigung je Segment

in Tsd. €	100% Stufe 1 12M-ECL	ECL-Kalkulation per 31.12.2021	100% Stufe 2 LT-ECL
Banken	-1.108	-1.109	-1.414
Corporate	-39.769	-68.564	-138.431
Retail	-4.171	-6.025	-14.761
SME	-3.090	-4.382	-5.775
Sovereign	-425	-703	-1.544
SUMME	-48.563	-80.782	-161.925

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Schulden

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Zuordnung zum Handelsbestand oder eine Designierung erfolgt. Solche finanziellen Verbindlichkeiten werden der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zugerechnet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt erfasst:

- Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Schuld zurückzuführen ist, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt.
- Die verbleibende Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Gewinn oder Verlust dargestellt.

Konzernabschluss

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert findet immer dann statt, wenn diese Finanzinstrumente mittels Zinsderivaten abgesichert werden, um eine Bewertungsinkongruenz zwischen Grundgeschäft und Derivat weitestgehend zu vermeiden (Fair Value Option).

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für verbrieftete Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow Methode), wobei die Ermittlung der Cashflows der eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt. Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität der Verbindlichkeit entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Um die Höhe der Änderung des beizulegenden Zeitwerts, der auf Änderungen des Bonitätsrisikos zurückzuführen ist, ermitteln zu können, wird die finanzielle Verbindlichkeit zweifach bewertet, einerseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Startdatum des Finanzinstruments und andererseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Bilanzstichtag, jeweils bewertet mit den aktuellen vertraglichen Cashflows und der aktuellen Basis-Zinskurve. Der Unterschiedsbetrag stellt dabei die Wertänderung dar, die auf Änderungen der Bonitätseinschätzung der Bank zurückzuführen ist. Dieser Betrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Die restliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist dabei auf Änderungen in der Zinsstrukturkurve sowie auf die Restlaufzeitenverkürzung zurückzuführen und wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Derzeit wird kein Hedge Accounting in der Oberbank durchgeführt.

2.8) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

Zinsergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Im Zinsergebnis sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus Aktien und anderen Anteilsrechten und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren enthalten, sofern es sich nicht um Erträge aus Wertpapieren handelt, die den Handelsaktiva zuzurechnen sind. Auch Erträge aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (soweit wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert) werden in diesem Posten ausgewiesen. Sowohl in den Zinserträgen als auch in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen enthalten.

Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Die Position beinhaltet die Erträge aus anteiligen Ergebnissen aus den at Equity einbezogenen Unternehmen sowie gegebenenfalls Aufwendungen aus Wertminderungen und Erträge aus Zuschreibungen.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Direktabschreibungen, nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft sowie das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen und POCI Finanzinstrumenten.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands, Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Wertpapieren und sonstigen Finanz-

Konzernabschluss

instrumenten des Handelsbestands, Stückzinsen von festverzinslichen Wertpapieren des Handelsbestands und Dividenden-erträge von Aktien im Handelsbestand sowie die Refinanzierungsaufwendungen für diese Wertpapiere.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden Personal- und Sachaufwendungen sowie planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ausgewiesen. Im Personalaufwand werden insbesondere Aufwendungen für Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie die Veränderungen der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen erfasst.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg werden die Ergebnisse von finanziellen Vermögenswerten aus den Bewertungskategorien finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) sowie finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) ausgewiesen. Darüber hinaus werden in dieser Position auch Erträge und Aufwendungen aus operationellen Risiken, Operate Leasing oder Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben erfasst.

2.9) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzernbilanz

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute

Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen nach IFRS 9 angesetzt.

Forderungen an Kunden

Diese sind je nach Bewertungskategorie nach IFRS 9 mit den fortgeführten Anschaffungskosten (AC), designiert oder verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) angesetzt. Wertberichtigungen nach IFRS 9 werden von der entsprechenden Forderung abgesetzt.

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios bestimmt.

Zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 sei auf 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen verwiesen. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird seit dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr als eigener Bilanzposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, sondern gemäß IAS 1 von den entsprechenden Bilanzposten gekürzt. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind im Bilanzposten Rückstellungen enthalten.

Handelsaktiva

Alle Handelsaktiva, das sind Wertpapiere des Handelsbestands sowie positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und offene derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs, werden mit ihren Marktwerten ausgewiesen. Für die Ermittlung werden neben Börsenkursen auch marktnahe Bewertungskurse herangezogen. Sind derartige Kurse nicht vorhanden werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen, sonstige Beteiligungen.

Konzernabschluss

Die Finanzanlagen umfassen dabei die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) sowie die Anteile an at Equity-Unternehmen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at Equity bewertet werden, werden unter der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) erfasst. In der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust werden nur jene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst, die zum Marktwert gesteuert werden. Dies trifft vor allem auf Anteile an Private Equity Fonds zu. Für alle anderen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen und diese der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) zugeordnet.

In Geschäftsjahr 2021 fanden keine Umwidmungen zwischen den Bewertungskategorien statt.

Der Impairment-Prüfungsanlass ist bei Schuldtiteln dann gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten des Schuldtitels sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist. In der Folge wird geprüft, ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Schuldtitel hat und sich verlässlich schätzen lässt. Wird festgestellt, dass bei diesem Schuldtitel innerhalb der geplanten Behaltefrist eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten nicht zu erwarten ist (Ausschluss von Marktschwankungen), liegt Impairment vor.

Die Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens angesetzt. Wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung bei einem at Equity bewerteten Beteiligungsansatz vorliegen, wird auf Basis geschätzter künftiger Zahlungsströme, die vom assoziierten Unternehmen voraussichtlich erwirtschaftet werden, ein erzielbarer Betrag ermittelt. Der Prüfungsanlass ist gegeben, wenn entweder der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt oder wenn der Marktwert dauerhaft mindestens über einen Zeitraum von neun Monaten unter den Anschaffungskosten liegt. Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cashflow-Modells errechnet.

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

Die Position Immaterielle Anlagevermögenswerte umfasst insbesondere Patente, Lizenzen, Software, Kundenstock und Rechte sowie erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer für immaterielles Anlagevermögen beträgt in der Oberbank drei bis 20 Jahre.

Sachanlagevermögen (einschließlich als Finanzinvestitionen gehaltener Immobilien) wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen führen zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer.

In der Oberbank gilt folgende durchschnittliche Nutzungsdauer: bankbetrieblich genützte Gebäude zehn bis 40 Jahre; Betriebs- und Geschäftsausstattung vier bis 20 Jahre; Standard-Software vier Jahre.

Darüber hinaus wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bei dieser Überprüfung ermittelt die Oberbank den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag

Konzernabschluss

aus Nutzwert oder Nettoveräußerungspreis. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsbetrags in Höhe dieses Unterschiedsbetrags.

Unter dem Sachanlagevermögen werden seit 1.1.2019 auch die aktivierten right of use assets nach IFRS 16 ausgewiesen.

Leasing als Leasingnehmer

Ein Leasingverhältnis ist nach IFRS 16 ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Nutzungsrechte (right of use assets) an den Leasinggegenständen werden zum Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen in der Regel dem Barwert der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten. Von dem Wahlrecht nach IFRS 16.5, Nutzungsrechte an Leasinggegenständen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringem Wert nicht zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer beziehungsweise über die kürzere Vertragslaufzeit. Liegen Anhaltspunkte vor, dass Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen wertgemindert sein könnten, erfolgt eine Überprüfung nach IAS 36. Die künftigen Leasingzahlungen werden mit laufzeit- und währungsdifferenzierten SWAP-Zinssätzen abgezinst und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Oberbank Konzern gibt es befristete (mit und ohne Verlängerungsoption) sowie unbefristete Vertragsverhältnisse. Die Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit erfolgt grundlegend zu Beginn der Nutzungsüberlassung bzw. erstmalig bei der Erstanwendung des IFRS 16. Befristete Verträge ohne Verlängerungsoption werden mit einer Laufzeit bis zu ihrem vertraglichen Enddatum angesetzt. Die Leasingvertragslaufzeit für befristete Verträge mit Verlängerungsoption sowie unbefristete Verträge wird in dem Maße angenommen, dass die gesamte Vertragslaufzeit der Nutzungsüberlassung grundsätzlich den durchschnittlichen Investitionszyklus der Oberbank von 20 Jahren nicht übersteigt.

Leasing (als Leasinggeber) und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Oberbank bietet sowohl Finanzierungsleasingverträge als auch Operate-Leasing-Verträge an. Gemäß IFRS 16 handelt es sich bei einem Finanzierungsleasing um ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts übertragen werden. Letztlich kann dabei auch das Eigentumsrecht übertragen werden. Die Oberbank weist als Leasinggeber beim Finanzierungsleasing eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen aus. Die Leasingerträge werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen. Ein Operate-Leasing-Verhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasingverhältnis handelt. Bei Operate-Leasing-Verträgen werden die zur Vermietung bestimmten Vermögensgegenstände, vermindert um Abschreibungen, im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Leasingerträge werden im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen.

Derivate

Finanzderivate werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value angesetzt, wobei Wertänderungen des Geschäftsjahres grundsätzlich sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden. Soweit die Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 in Anspruch genommen wird, dient sie der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dementsprechend werden in diesem Fall Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem Fair Value bewertet. Der Vorstand hat eine Investmentstrategie beschlossen, in der diese Vorgangsweise festgehalten wurde, nämlich Inkongruenzen durch die Anwendung der Fair-Value-Option zu vermeiden.

Steuerabgrenzung

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die erwartungsgemäß in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz

Konzernabschluss

umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in den Positionen Sonstige Aktiva bzw. Steuerschulden ausgewiesen.

Handelsspassiva

In diesem Posten werden insbesondere negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und aus offenen derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ausgewiesen. Die Handelsspassiva werden im Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ausnahmen sind Grundgeschäfte, für die die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird, werden die verbrieften Verbindlichkeiten mit dem Fair Value bilanziert. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (Nullkuponanleihen) werden mit dem Barwert bilanziert. Der Betrag der verbrieften Verbindlichkeiten wird um die Anschaffungskosten der im Eigenbestand befindlichen Emissionen gekürzt.

Rückstellungen

a) Personalrückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, ermittelt. Dabei werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten einbezogen.

Der versicherungsmathematischen Berechnung wurden für sämtliche Rückstellungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Rechnungszinsfuß (langfristiger Kapitalmarktzins) von 1,25 % (Vorjahr 0,75 %);
- Gehaltserhöhungen von 2,63 % (Vorjahr 2,83 %) und Pensionserhöhungen von 1,67 % (Vorjahr 1,68 %);
- Entsprechend den Übergangsregelungen zur Pensionsreform liegt das individuell ermittelte Pensionsantrittsalter bei Männern bei 65 Jahren, bei Frauen zwischen 59 und 65 Jahren.

Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

b) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, die im Vergleich zu den Rückstellungen mit einem wesentlich höheren Grad an Sicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts der Erfüllungsverpflichtung ausgestattet sind, negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs, sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können sowie Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 ausgewiesen.

Konzernabschluss

Eigenkapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28.4.1999 erfolgte die Umstellung des Grundkapitals von Schilling auf Euro sowie von Nennbetragsaktien in nennwertlose Stückaktien. Bei der Kapitalerhöhung im Jahr 2000 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.4.2000 wurde das Grundkapital von 58.160.000,00 Euro auf 60.486.400,00 Euro durch Ausgabe von 320.000 Stück Stammaktien erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22.4.2002 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln auf 70 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2006 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9.5.2006 das Grundkapital durch Ausgabe von 640.000 Stück Stammaktien auf 75.384.615,38 Euro erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14.5.2007 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 40.000 Stück Stammaktien auf 75.721.153,84 Euro (bedingte Kapitalerhöhung). Im Geschäftsjahr 2008 wurde abermals eine bedingte Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 30.000 Stück Stammaktien vorgenommen. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital auf 75.973.557,69 Euro. Mit Beschluss vom 27.5.2008 erfolgten ein Aktiensplit im Verhältnis 1:3 und eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die das Grundkapital auf 81.270.000,00 Euro erhöhte. Mit Beschluss des Vorstands vom 30.9.2009 wurde im Oktober 2009 eine Kapitalerhöhung im Verhältnis 1:16 durchgeführt, wodurch sich das Grundkapital auf 86.349.375,00 Euro erhöhte.

In der 132. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 8.5.2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der AktionärInnen dient der Ausgabe von Aktien an ArbeitnehmerInnen, leitende Angestellte, die Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Weiters wurde der Vorstand in der angeführten Hauptversammlung ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 9.375.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.125.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 23.5.2015 im Ausmaß von 1.918.875 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 1). Der Ausgabepreis hat 47,43 Euro je Aktie betragen. Die durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhte das Grundkapital auf 92.106.000,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 280.001.715,06 Euro.

In der 135. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 19.5.2015 wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 8.9.2015 im Ausmaß von 1.535.100 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 2). Der Ausgabepreis hat 48,03 Euro je Aktie betragen. Durch diese Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital auf 96.711.300,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 349.127.268,06 Euro.

In der 136. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 18.5.2016 wurde die in der 135. Ordentlichen Hauptversammlung am 19.5.2015 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 26.9.2016 im Ausmaß von 3.070.200 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht. Der Ausgabepreis hat 53,94 Euro je Aktie betragen. Durch diese durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhten sich das Grundkapital um 9.210.600,00 Euro auf 105.921.900,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage um 156.395.988,00 Euro auf 505.523.256,06 Euro.

In der 137. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 16.5.2017 wurde die in der 136. Ordentlichen

Konzernabschluss

Hauptversammlung am 18.5.2016 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Weiters wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der AktionärInnen dient der Ausgabe von Aktien an ArbeitnehmerInnen, leitende Angestellte, die Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Von diesen Ermächtigungen wurde bis dato kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 35.307.300 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien. In der am 9.6.2020 stattgefundenen Versammlung der Vorzugsaktionäre der Oberbank AG wurde mit Sonderbeschluss gem. § 129 Abs. 3 AktG dem Hauptversammlungsbeschluss vom 20.5.2020 zugestimmt, der die Umwandlung sämtlicher bestehender Vorzugsaktien in Stammaktien der Oberbank AG durch Aufhebung des Vorzugs gemäß § 129 Abs. 1 AktG und die diesbezügliche Änderung der Satzung in § 4 zum Gegenstand hatte. Die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien wurde mit Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung der Oberbank AG im Firmenbuch am 7.11.2020 wirksam.

Die Anzahl der direkt oder über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Stichtag 11.605.984 Stück. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf. Die Bewertungsrücklagen nehmen die Bewertungsänderungen aus den Schuldtiteln mit Reklassifizierung, Eigenkapitalinstrumenten ohne Reklassifizierung und dem eigenen Kreditrisiko auf. Die Rücklagen aus assoziierten Unternehmen stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und den Equity-Buchwerten der assoziierten Unternehmen dar.

Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

Die Oberbank AG hat bisher zwei Emissionen von Additional Tier 1 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro begeben. Diese Emissionen sind nachrangig zu Tier 2 Instrumenten (Ergänzungskapital, Nachrangkapital) und Senior-Anleihen. Sie sind untereinander sowie mit anderen Additional Tier 1 Instrumenten sowie mit Verbindlichkeiten aus bestehenden Hybridkapitalinstrumenten gleichrangig. Vorrangig sind sie zu Aktien und anderen harten Kernkapitalinstrumenten. Die Zinszahlungen bemessen sich am Nominalbetrag und sind bis zum erstmöglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Anschließend erfolgt eine Umstellung auf variable Zinssätze. Zinsen dürfen nur aus ausschüttungsfähigen Posten gezahlt werden. Die Emittentin hat das Recht, Zinszahlungen nach eigenem Ermessen entfallen zu lassen. Eine Nachzahlung ausgefallener Zinsen darf nicht erfolgen.

Die Anleihen haben eine unbegrenzte Laufzeit, können jedoch von der Oberbank AG zum fixierten ersten vorzeitigen Rückzahlungstag gekündigt werden und danach alle fünf Jahre jeweils zum Kupontermin. Besondere Kündigungsrechte hat die Emittentin, falls sich die aufsichtsrechtliche Einstufung oder die steuerliche Behandlung der betreffenden Anleihe ändert. Jede vorzeitige Kündigung erfordert jedoch die vorherige Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Kündigung durch die AnleihegläubigerInnen ist ausgeschlossen. Bei Unterschreiten der harten Kernkapitalquote der Emittentin oder der Oberbank Gruppe von 5,125 % wird das Nominale der Anleihe im erforderlichen Ausmaß abgeschrieben. Unter bestimmten gesetzlichen Bestimmungen kann das Nominale wieder zugeschrieben werden.

2.10) Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Beim Ukraine/Russland-Konflikt handelt es sich um ein Ereignis, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 unmittelbar keine Auswirkungen hat. Für das Jahr 2022 wird dieser Konflikt noch nicht absehbare Folgen auf die Gesamtwirtschaft haben. Der gegenwärtige Konflikt hat derzeit kaum direkte Folgen für die Oberbank.

Konzernabschluss

Es werden keine russischen, ukrainischen oder weißrussische Staatsanleihen gehalten. Weiters erfolgen keine Finanzierungen von russischen, ukrainischen oder weißrussischen Unternehmen. Exportfinanzierungen, wie Forderungsankäufe, erfolgen ausschließlich mit OeKB-Deckung. Die Begleitung österreichischer Exporteure und die damit in Verbindung stehende Errichtung von Akkreditiven ist von untergeordneter Bedeutung. Die direkten Einflüsse auf das Kreditrisiko sind nach derzeitigem Stand gering. Es bestehen aktuell keine größeren offenen Devisentransaktionen von KundInnen (Devisentermingeschäfte) im Rubel.

Auswirkungen des Krieges auf das Beteiligungsportfolio sind derzeit nicht gegeben, können aber im weiteren Verlauf des Jahres 2022 nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Vom Einlagensicherungsfall der Sberbank Europe AG ist die Oberbank als Mitglied der österreichischen Einlagensicherung mitbetroffen, wobei die Höhe der Zahlung seitens der Oberbank noch offen ist.

Weitere direkte oder indirekte Auswirkungen des gegenständlichen Konflikts auf die Oberbank können derzeit nicht festgestellt werden, obgleich diese Thematik laufend beobachtet und bewertet wird.

Das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 wurde am 20.01.2022 vom Nationalrat beschlossen. Die darin enthaltenen Änderungen des Körperschaftsteuersatzes werden erstmalig in den nach dem 31.12.2021 aufgestellten Konzernabschlüssen berücksichtigt. Es werden daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank erwartet.

Darüber hinaus ist es nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 zu keinen weiteren wesentlichen Ereignissen gekommen.

Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust - Rechnung in Tsd. €

3) Zinsergebnis	2021	2020
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	346.872	366.217
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.415	1.701
Sonstigen Beteiligungen	7.580	7.284
Verbundenen Unternehmen	1.943	927
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	31.477	41.326
Zinsen und ähnliche Erträge	389.287	417.455
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	-10.509	-46.316
Verbriefte Verbindlichkeiten	-17.909	-18.211
Nachrangige Verbindlichkeiten	-13.590	-15.167
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	-1.222	-832
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.230	-80.526
Zinsergebnis	346.057	336.929

Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC und FV/OCI beträgt 368.102 Tsd. EUR (Vorjahr 397.235 Tsd. Euro). Der entsprechende Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten beläuft sich auf 38.631 Tsd. Euro (Vorjahr 61.356 Tsd. Euro). Die Zinserträge enthalten negative Zinsen in Höhe von 14.341 Tsd. Euro (Vorjahr 4.755 Tsd. Euro) und die Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsen in Höhe von 34.849 Tsd. Euro (Vorjahr 16.032 Tsd. Euro).

4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	2021	2020
Erträge aus anteiligen Ergebnissen	93.674	-6.475
Aufwendungen aus Wertminderungen und Erträge aus Zuschreibungen	6.459	-6.459
Erträge aus Zuschreibungen anlässlich Zukauf	0	4.919
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	100.133	-8.015

5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	2021	2020
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-101.325	-99.098
Direktabschreibungen	-1.437	-1.628
Auflösungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	66.241	57.756
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	2.422	2.680
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	70	7
Ergebnis aus POCI Finanzinstrumenten	-1.684	-1.547
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-35.713	-41.830

Das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben, stellt sich in nachfolgender Tabelle dar:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2021	12-M ECL	LT-ECL	POCI	Gesamt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	36.486	56.206	18.124	0	110.816
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	-995	-189	-57	0	-1.201 ¹⁾

¹⁾ Saldo aus markt- und bonitätsinduzierten Modifikationen

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2020	12-M ECL	LT-ECL	POCI	Gesamt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	50.609	8.131	0	0	58.740
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	-823	-2	0	0	-825 ¹⁾

¹⁾ Saldo aus markt- und bonitätsinduzierten Modifikationen

Konzernabschluss

6) Provisionsergebnis	2021	2020
Provisionserträge:		
Zahlungsverkehr	65.423	60.725
Wertpapiergeschäft	76.559	65.863
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	19.943	16.623
Kreditgeschäft	44.627	41.633
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	6.276	6.016
Provisionserträge gesamt	212.828	190.860
Provisionsaufwendungen:	2021	2020
Zahlungsverkehr	4.523	4.223
Wertpapiergeschäft	8.564	7.967
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	605	584
Kreditgeschäft	5.990	5.678
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	1.195	1.734
Provisionsaufwendungen gesamt	20.877	20.186
Provisionsergebnis	191.951	170.674

Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.115 Tsd. Euro (Vorjahr 4.595 Tsd. Euro) aus Vermögensverwaltung für fremde Rechnung.

7) Handelsergebnis	2021	2020
Gewinne/Verluste aus zinsbezogenen Geschäften	2.303	-301
Gewinne/Verluste aus Devisen-, Valuten- und Münzengeschäft	1.945	4.230
Gewinne/Verluste aus Derivaten	3.516	-2.477
Handelsergebnis	7.764	1.452

8) Verwaltungsaufwand	2021	2020
Personalaufwand	192.518	179.083
Andere Verwaltungsaufwendungen	91.573	86.920
Abschreibungen und Wertberichtigungen	29.477	28.921
Verwaltungsaufwand	313.568	294.924

Die Pensionskassenbeiträge beliefen sich auf 3.888 Tsd. Euro (Vorjahr 3.739 Tsd. Euro).

9) Sonstiger betrieblicher Erfolg	2021	2020
a) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	5.398	8.531
davon aus designierten Finanzinstrumenten	-6.301	7.167
davon aus verpflichtend zum FV/PL bewerteten Finanzinstrumenten	11.699	1.364
b) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/OCI	-1.195	-192
davon aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	-716	-344
davon aus der Veräußerung und Ausbuchung von Fremdkapitalinstrumenten	-479	152
c) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC	21	765
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg	-18.961	-5.890
Sonstige betriebliche Erträge:	37.419	45.033
Erträge aus operationellen Risiken	5.027	11.016
Veräußerungsgewinne Grundstücke und Gebäude	0	760
Erträge aus Private Equity Investments	136	2.653
Erträge aus Operate Leasing	13.788	15.347
Sonstige Erträge aus dem Leasingteilkonzern	8.445	6.931
Bankfremde Vermittlungsprovisionen	4.134	3.635
Sonstiges	5.889	4.691
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	-56.380	-50.923
Aufwendungen aus operationellen Risiken	-5.680	-5.493
Stabilitätsabgabe	-4.881	-4.954
Beiträge zum Abwicklungsfonds	-9.960	-9.216
Beiträge zum Einlagensicherungsfonds	-12.440	-6.421
Aufwendungen aus Operate Leasing	-14.046	-13.840

Konzernabschluss

Sonstige Aufwendungen aus dem Leasingteilkonzern	-5.840	-6.282
Sonstiges	-3.533	-4.717
Saldo sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	-14.737	3.214

Im Geschäftsjahr hat die Oberbank einen finanziellen Vermögenswert, welcher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurde, veräußert. Die Veräußerung wurden getätigt, weil dieser Vermögenswert bonitätsbedingt nicht mehr ins Portfolio des Oberbank Konzerns passte. Aus der Veräußerung wurde ein Gewinn von 20,5 Tsd. Euro realisiert. Zu den operationellen Risiken siehe Note 47).

10) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die laufenden Ertragsteuern der einzelnen Konzernunternehmen, Anpassungen für periodenfremde laufende Ertragsteuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen.

	2021	2020
Laufender Ertragsteueraufwand	44.421	43.629
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	2.818	358
Ertragsteuern	47.239	43.987

Überleitung: Zusammenhang zwischen rechnerischen und effektiv ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2021	2020
Laufender Ertragsteueraufwand	44.421	43.629
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	2.818	358
Ertragsteuern	47.239	43.987
Jahresüberschuss vor Steuern	281.887	167.500
Errechneter Steueraufwand 25 %	70.472	41.875
Direkt im Eigenkapital erfasste Anpassungen	-737	-706
Steuerersparnis aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-2.319	-2.064
Steuerersparnis aus at-Equity-Überschussbeträgen	-25.033	2.004
Steueraufwand (+)/-ertrag (-) betreffend Vorjahre	2.781	2.953
Steuerersparnis aus sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-144	-282
Steuer aus nicht abzugsfähigem Aufwand	2.035	114
Steuerersparnis aus Verbrauch Verlustvorträge	551	540
Steuereffekte aus abweichenden Steuersätzen	-367	-447
Ausgewiesener Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	47.239	43.987
Effektiver Steuersatz	16,76%	26,26%

Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses bzw. des Eigenkapitals entfallen

	2021			2020		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Versicherungsmath. Gewinne/ Verluste gem. IAS 19	17.147	-4.287	12.860	-7.654	1.913	-5.740
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	-107	26	-81	-1.563	391	-1.172
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Eigenkapital-instrumente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	58.866	-14.608	44.258	625	-14.734	-14.109
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen eigenes Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung	-17.377	4.344	-13.033	20.867	-5.217	15.650
Veränderung Währungsausgleichsposten	3.736	0	3.736	-4.298	0	-4.298
Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	13.475	0	13.475	-6.342	0	-6.342
Summe	75.740	-14.525	61.216	1.635	-17.646	-16.011

Konzernabschluss

11) Ergebnis je Aktie in €	2021	2020
Aktienanzahl per 31.12.	35.307.300	35.307.300
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	35.236.428	35.133.622
Jahresüberschuss nach Steuern	234.648	123.513
Ergebnis je Aktie in €	6,66	3,52

Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden.

Konzernabschluss

Details zur Konzernbilanz in Tsd. €

12) Barreserve	2021	2020
Guthaben bei Zentralnotenbanken	4.193.765	1.943.836
Sonstige Barreserve	207.150	162.148
Barreserve	4.400.915	2.105.984
13) Forderungen an Kreditinstitute	2021	2020
Forderungen an inländische Kreditinstitute	120.338	79.498
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	753.223	889.410
Forderungen an Kreditinstitute	873.561	968.908
Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen		
Täglich fällig	155.585	157.187
Bis 3 Monate	635.439	752.139
Über 3 Monate bis 1 Jahr	25.275	1.257
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	41.094	42.219
Über 5 Jahre	16.168	16.106
Forderungen an Kreditinstitute	873.561	968.908
14) Forderungen an Kunden	2021	2020
Forderungen an inländische Kunden	10.620.908	10.210.754
Forderungen an ausländische Kunden	7.807.019	7.053.911
Forderungen an Kunden	18.427.927	17.264.665
Forderungen an Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	2.888.947	2.643.819
Bis 3 Monate	1.074.448	1.128.435
Über 3 Monate bis 1 Jahr	2.179.340	1.817.531
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	6.917.480	6.763.041
Über 5 Jahre	5.367.712	4.911.839
Forderungen an Kunden	18.427.927	17.264.665
Leasinggeschäft (Finanzierungsleasing), Bruttoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	65.061	101.957
3 Monate bis 1 Jahr	208.669	303.502
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	986.036	925.019
Über 5 Jahre	209.234	240.453
Summe	1.469.000	1.570.931
Nicht realisierte Finanzerträge		
Bis 3 Monate	6.010	7.805
3 Monate bis 1 Jahr	15.496	16.226
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	36.431	36.107
Über 5 Jahre	8.700	9.974
Summe	66.637	70.112
Nettoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	59.051	94.152
3 Monate bis 1 Jahr	193.173	287.276
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	949.605	888.912
Über 5 Jahre	200.534	230.479
Summe	1.402.363	1.500.819
Kumulierte Wertberichtigungen	20.093	12.900

Konzernabschluss

15) Risikovorsorgen	siehe Note 43, „Kreditrisiko“	
16) Handelsaktiva	2021	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	0	206
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	1.617	551
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	5.768	5.239
Zinsbezogene Geschäfte	29.995	41.438
Sonstige Geschäfte	0	0
Handelsaktiva	37.380	47.434
17) Finanzanlagen	2021	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	1.503.759	1.877.632
Nicht börsennotiert	59.949	60.568
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	131.319	91.656
Nicht börsennotiert	220.311	214.284
Beteiligungen / Anteile		
An verbundenen Unternehmen	84.003	94.468
An at Equity bewerteten Unternehmen		
Kreditinstituten	508.392	476.421
Nicht-Kreditinstituten	492.372	420.724
An sonstigen Beteiligungen		
Kreditinstituten	49.695	46.441
Nicht-Kreditinstituten	130.610	122.035
Finanzanlagen	3.180.410	3.404.229
a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	481.966	560.251
b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI	414.571	487.826
davon Eigenkapitalinstrumente	373.483	329.186
davon Fremdkapitalinstrumente	41.088	158.640
c) Finanzielle Vermögenswerte AC	1.283.109	1.459.007
d) Anteile an at Equity-Unternehmen	1.000.764	897.145
Finanzanlagen	3.180.410	3.404.229

Die Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, umfassen alle Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, welche nicht zum Marktwert gesteuert werden.

Finanzielle Vermögenswerte Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2021	beizulegender Zeitwert	erfasste Dividenden aus Instrumenten	
		die im Geschäftsjahr ausge- bucht wurden	die am Abschlussstichtag ge- halten werden
Wertpapiere	131.550	0	153
Beteiligungen	161.267	0	4.448
Anteile an verbundenen Unternehmen	80.666	0	1.943
	373.483	0	6.544

Die finanziellen Vermögenswerte in Eigenkapitalinstrumente betreffen insbesondere nicht konsolidierte Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, (siehe Note 41), sowie Investments an der Lenzing AG, Energie AG Oberösterreich, Österreichische Kontrollbank AG und Linz Textil AG. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Eigenkapitalinstrument liquidiert, welches zum Zeitpunkt des Abgangs einen beizulegenden Zeitwert von 16,3 Tsd. Euro hatte und ein Eigenkapitalinstrument mit

Konzernabschluss

einem beizulegenden Zeitwert von 2.336,1 Tsd. Euro teilweise veräußert. Der kumulierte Gewinn aus der Liquidation betrug 0,0 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals.

Im Vorjahr wurde ein Finanzinstrument liquidiert, welches zum Zeitpunkt des Abgangs einen beizulegenden Zeitwert von 867,2 Tsd. Euro hatte. Der kumulierte Gewinn aus der Veräußerung betrug 0,0 Tsd. Euro.

Finanzielle Vermögenswerte Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2020	beizulegender Zeitwert	erfasste Dividenden aus Instrumenten	
		die im Geschäftsjahr ausge- bucht wurden	die am Abschlusstichtag ge- halten werden
Wertpapiere	91.887	0	342
Beteiligungen	145.869	0	7.284
Anteile an verbundenen Unternehmen	91.430	0	927
	329.186	0	8.553

18) Immaterielles Anlagevermögen	2021	2020
Sonstiges immaterielles Anlagevermögen	2.912	1.861
Kundenstock	309	342
Immaterielle Anlagevermögenswerte	3.221	2.203

19) Sachanlagen	2021	2020
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	84.234	89.656
Grundstücke und Gebäude	87.800	89.314
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.022	58.124
Sonstige Sachanlagen	22.299	24.039
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	142.267	143.218
Sachanlagen	382.622	404.351

Der Konzern verfügt über fremdgenützte Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 84.234 Tsd. Euro (Vorjahr 89.656 Tsd. Euro); der Fair Value dieser Objekte liegt bei 97.640 Tsd. Euro (Vorjahr 105.150 Tsd. Euro). Der Fair Value ist dem Level 3 zuzurechnen und wird mittels interner Modelle ermittelt. Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr 4.365 Tsd. Euro (Vorjahr 4.486 Tsd. Euro), die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) betragen 3.107 Tsd. Euro (Vorjahr 3.099 Tsd. Euro). Die Veräußerbarkeit dieser Immobilien ist durch Kaufoptionsrechte, die den LeasingnehmerInnen vertraglich zustehen, beschränkt. Die nicht garantierten Restwerte des Leasinggeschäfts betragen 58.181 Tsd. Euro (Vorjahr 51.688 Tsd. Euro).

Leasinggeschäft (Operate Leasing) als Leasinggeber, künftige Mindestleasingzahlungen	2021	2020
Bis 3 Monate	3.153	3.959
3 Monate bis 1 Jahr	8.446	10.355
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	28.573	32.738
Über 5 Jahre	10.431	10.854
Summe	50.603	57.906

20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer
Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse der Oberbank beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Filialen und Büroräumen sowie Bau- und Bestandsrechte an Grundstücken, Garagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeugen. Mit den Leasingverhältnissen sind keine wesentlichen Beschränkungen oder Zusagen verbunden. Sale-and-Leaseback-Transaktionen wurden nicht eingegangen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich folgende Darstellungen in der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Kapitalflussrechnung für die Oberbank als Leasingnehmer:

Leasing in der Konzernbilanz	2021	2020
Sachanlagen		
Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	142.832	143.218
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.545	140.339
Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	850	590
Nutzungsrechte an als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1.872	1.566
Nutzungsrechte an als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	565	723
Sonstige Passiva		
Leasingverbindlichkeiten	143.833	143.934

Konzernabschluss

Die Zugänge der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2021 betragen 18.774 Tsd. Euro. Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 16.085 Tsd. Euro. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sind künftige Zahlungsmittelabflüsse aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen in Höhe von 12.467 Tsd. Euro unberücksichtigt geblieben.

Leasingverbindlichkeiten (brutto) nach Fristigkeiten	2021	2020
Bis 3 Monate	3.734	3.686
3 Monate bis 1 Jahr	10.867	10.678
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	50.332	49.420
Über 5 Jahre	78.900	80.151
Summe	143.833	143.934

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	2021	2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	760	786
Verwaltungsaufwand	15.609	15.123
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	14.153	13.915
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	316	267
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	982	784
Abschreibungen für Nutzungsrechte an als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	157	157
Andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen	1.410	1.447
Sonstiger betrieblicher Erfolg		
Erträge aus Unterleasing von Nutzungsrechten	846	851

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung	2021	2020
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	-16.085	-15.599
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit	760	786

21) Sonstige Aktiva	2021	2020
Latente Steueransprüche	1.390	7.388
Sonstige Vermögensgegenstände	127.011	70.751
Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	102.159	153.306
Rechnungsabgrenzungsposten	3.067	3.710
Sonstige Aktiva	233.627	235.155

Aktive Steuerabgrenzungen / Passive Steuerabgrenzungen

	Steuerabgrenzungen 2021		Steuerabgrenzungen 2020	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Barreserve	192	0	122	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	-866	0	-52
Forderungen an Kunden	9.027	-5.233	10.317	-6.063
Handelsaktiva	0	-8.793	0	-11.535
Finanzanlagen	385	-50.674	370	-41.284
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	0	-15.450	0	-19.647
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (mit recycling)	0	-5.581	0	-6.182
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (ohne recycling)	0	-29.643	0	-15.455
Finanzielle Vermögenswerte AC	368	0	347	0
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	17	0	23	0
Immaterielles Anlagevermögen	0	-73	0	-83
Sachanlagen	316	-35.625	269	-35.625
Sonstige Aktiva	0	-15.577	0	-23.994
	9.920	-116.513	11.079	-118.636
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	846	-15	320	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.550	0	15.018	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.193	0	7.931	0
Personalarückstellungen	24.026	0	29.498	0
Sonstige Rückstellungen	6.277	0	10.562	0

Konzernabschluss

Sonstige Passiva	43.195	-269	42.481	-235
Nachrangkapital	3.712	0	5.264	0
Unversteuerte Rücklagen / Bewertungsreserven	0	-233	0	-247
	92.799	-517	111.075	-482
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	457	0	647	0
Aktive/Passive Steuerabgrenzung	103.175	-117.030	122.800	-119.118
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen ggü. derselben Finanzbehörde	-101.785	101.785	-115.412	115.412
Latente Steuerforderung/-verbindlichkeit per Saldo	1.390	-15.245	7.388	-3.706

Zum 31.12.2021 wurden keine aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge aus dem Leasing-Teilkonzern in Höhe von 1.602 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.780 Tsd. Euro) angesetzt, da aus heutiger Sicht ein Verbrauch in absehbarer Zeit nicht realisierbar erscheint.

Auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die von Konzerngesellschaften gehalten werden, in Höhe von 759.310 Tsd. Euro (Vorjahr: 662.214 Tsd. Euro) wurden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit erwartungsgemäß nicht umkehren werden. Bei der temporären Differenz handelt es sich um thesaurierte Gewinnanteile, deren Ausschüttung nicht beabsichtigt ist bzw. auf absehbare Zeit steuerfrei bleiben wird. Zum 31.12.2021 wurde daher – ohne Berücksichtigung der steuerfreien Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen – eine hypothetische Steuerschuld von 189.828 Tsd. Euro (Vorjahr: 165.553 Tsd. Euro) nicht angesetzt.

22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	3.980.517	3.336.015
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	1.912.821	1.729.629
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.893.338	5.065.644
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen		
Täglich fällig	749.160	1.006.563
Bis 3 Monate	247.719	343.457
Über 3 Monate bis 1 Jahr	33	57.452
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.475.286	2.274.624
Über 5 Jahre	2.421.140	1.383.548
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.893.338	5.065.644

Im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag von 2.300 Mio. Euro aus dem TLTRO III Refinanzierungsprogramm der EZB enthalten. Diese zwischen Juni 2020 und September 2021 aufgenommenen Refinanzierungen werden mit einem Zinssatz von – 0,5% verzinst. Dieser Zinssatz stellt im Vergleich zu Einlagen unserer Kunden und anderen vergleichbaren, besicherten Refinanzierungen eine marktconforme Refinanzierung dar. Wir haben die Finanzierungsverbindlichkeit daher als Finanzinstrument gemäß IFRS 9 erfasst.

Für die erste Beobachtungsperiode, die bis März 2021 reichte, haben wir das für die Bonifikation notwendige Kreditwachstum erreicht, sodass sich der negative Refinanzierungszinssatz um weitere -0,5 % verringert hat. Diese Bonifikation in Höhe von -0,5 % hat im Jahr 2021 zu einem Zinsertrag in der Höhe von € 8,15 Mio. geführt. Eine neuerliche Bonifikation in der Höhe von – 0,5 % erhalten wir, wenn wir von Oktober 2020 bis Ende 2021 ein positives Kreditwachstum in speziell definierten Branchen erreicht haben. Da es jedoch noch nicht hinreichend gesichert ist, dass diese Voraussetzung auch in dieser abgelaufenen Periode erfüllt werden konnte, wurde eine mögliche Bonifikation für den anteiligen Zeitraum im GJ 2021 noch nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Wenn sich nach Prüfung und Bestätigung der Daten das erforderliche Wachstum ergibt, werden wir die Bonifikation im Geschäftsjahr 2022 erfolgswirksam als Schätzungsänderung gemäß IFRS 9.B5.4.6 behandeln.

23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2021	2020
Spareinlagen	2.534.685	2.660.875
Sonstige	12.193.904	10.426.293
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.728.589	13.087.168
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	13.183.297	11.304.481
Bis 3 Monate	357.721	404.018
Über 3 Monate bis 1 Jahr	554.958	556.124
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	393.095	447.346
Über 5 Jahre	239.518	375.199
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.728.589	13.087.168

Konzernabschluss

24) Verbriefte Verbindlichkeiten	2021	2020
Begebene Schuldverschreibungen	2.192.883	1.839.717
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	13.764	14.288
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.206.647	1.854.005
Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen		
Bis 3 Monate	107.039	31.497
Über 3 Monate bis 1 Jahr	27.123	147.836
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	742.253	495.032
Über 5 Jahre	1.330.232	1.179.640
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.206.647	1.854.005

25) Rückstellungen	2021	2020
Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	179.295	201.775
Jubiläumsgeldrückstellung	14.908	15.778
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	135.250	117.159
Sonstige Rückstellungen	35.349	38.129
Rückstellungen	364.802	372.841

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen und Pensionen	2021	2020
Rückstellung zum 1.1.	201.775	199.541
Zuweisung/Auflösung Abfertigungsrückstellung	-5.174	753
Zuweisung/Auflösung Pensionsrückstellung	-17.306	1.481
Rückstellung zum 31.12.	179.295	201.775

Darstellung leistungsorientierter Verpflichtungen gem. IAS 19	2021	2020
Planvermögen	0	0
Abfertigungsrückstellung	45.126	50.301
Pensionsrückstellung	134.169	151.474
Jubiläumsgeldrückstellung	14.908	15.778
Summe leistungsorientierte Versorgungspläne	194.203	217.553

Die leistungsorientierten Versorgungspläne des Oberbank Konzerns umfassen Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die rechtlichen Grundlagen der Abfertigungsrückstellung stellen das Angestelltengesetz (§ 23) sowie der Banken-Kollektivvertrag (§ 32) dar. Gemäß § 32 des Kollektivvertrags erhalten DienstnehmerInnen mit mindestens fünfjähriger Dienstzeit eine Abfertigung im Ausmaß von zwei Monatsentgelten zusätzlich zu den Ansprüchen gemäß AngGes („Abfertigung alt“) bzw. BMSVG („Abfertigung neu“). Per 31.12.2021 sind 712 Personen im System „Abfertigung alt“ (93,5 % der Gesamtrückstellung) und 1.140 Personen im System „Abfertigung neu“.

Die rechtlichen Grundlagen der Pensionsrückstellung stellen der Kollektivvertrag betreffend die Neuregelung des Pensionsrechts (Pensionsreform 1997) sowie einzelvertragliche Pensionszusagen dar. Mit Stand per 31.12.2021 umfasst die Pensionsrückstellung im Oberbank Konzern 494 PensionsempfängerInnen (74,7 % der Gesamtrückstellung) und 289 aktive DienstnehmerInnen (25,3 % der Gesamtrückstellung). Der Großteil der aktiven DienstnehmerInnen (287) besitzt eine Anwartschaft auf eine Besitzstandspension, die mit Stichtag 1.1.1997 ermittelt wurde und deren Wert jährlich im Ausmaß der kollektivvertraglichen Gehaltserhöhung angepasst wird. Auf diesen Personenkreis entfallen 14,0 % der Gesamtrückstellung.

Zu nennende Risiken im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung

Berufsunfähigkeit: Im Fall der Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension kommt wieder das vor dem 1.1.1997 geltende Pensionsrecht zur Anwendung, das heißt, die anfallende Bankleistung ist eine Übergangspension (Gesamtpension) auf Basis des Letztbezugs unter Anrechnung der von der Bank finanzierten Pensionskassenleistung. 2021 wurde keine Berufsunfähigkeitspension zuerkannt.

Konzernabschluss

Administrativpension: Aktive DienstnehmerInnen, die Anwartschaft auf eine Besitzstandspension haben, erhalten bei Kündigung durch die Bank eine auf Basis des Letztbezugs zu berechnende Administrativpension, die solange zu bezahlen ist, bis Anspruch auf eine ASVG-Pension besteht. Ab diesem Zeitpunkt gelangt dann eine Übergangspension zur Auszahlung (Einrechnung einer fiktiven ASVG-Pension). 2021 gab es keinen solchen Fall.

Die rechtliche Grundlage der Jubiläumsgeldrückstellung stellt die Betriebsvereinbarung dar. Der Anspruch ist wie folgt gestaffelt: bei 25 Dienstjahren drei Monatsgehälter und bei 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mit Stand per 31.12.2021 ist die Jubiläumsgeldrückstellung für 1.445 Personen gebildet. 399 Personen sind ohne Rückstellung (bei 44 Personen wurde das Jubiläumsgeld bereits ausbezahlt, bei 290 Personen liegt der Pensionsstichtag vor Erreichen des Jubiläums, 65 Personen sind im 2. HJ 2021 eingetreten – für diesen Personenkreis wird keine Rückstellung gebildet).

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen, Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	2021	2020
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen zum 1.1.	217.553	214.503
Erfolgswirksam in der Gewinn-/Verlustrechnung erfasst		
+ Dienstzeitaufwand	4.392	4.289
+ Zinsaufwand	1.619	2.120
Zwischensumme	223.564	220.912
Effekte von Neubewertungen		
Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst		
-/+ Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-16.538	7.436
- Finanzielle Annahmen	2.774	29.499
- Demografische Annahmen	0	0
- Erfahrungsbedingte Annahmen	-19.312	-22.063
-/+ Gewinne/Verluste des Planvermögens	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	0	0
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-1.710	272
Zwischensumme	-18.248	7.708
Übrige		
Geleistete Zahlungen aus Planabgeltung	0	0
- Zahlungen im Berichtsjahr	-11.113	-11.067
- übrige Veränderungen	0	0
Zwischensumme	-11.113	-11.067
Bilanzierte Rückstellungen zum 31.12.	194.203	217.553

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungspflichten wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Beträge werden später nicht reklassifiziert, eine Übertragung innerhalb des Eigenkapitals ist allerdings zulässig. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Jubiläumsgeldrückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen	2021	2020
Rechenzinssatz	1,25 %	0,75 %
Kollektivvertragserhöhung	2,63 %	2,83 %
Pensionserhöhung	1,67 %	1,68 %
Fluktuation	keine	keine
Pensionsantrittsalter Frauen	59–65 Jahre	59–65 Jahre
Pensionsantrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafeln	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Konzernabschluss

Unter der Annahme unveränderter Berechnungsparameter wird mit einer Auflösung im Geschäftsjahr 2022 der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro gerechnet.

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen betragen für das Geschäftsjahr 2014 246.475 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2015 190.317 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2016 185.058 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2017 184.732 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2018 196.750 Tsd. Euro und für das Geschäftsjahr 2019 214.503 Tsd. Euro.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise durch Änderungen maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen zum Ende der Berichtsperiode möglich gewesen wären.

in Tsd. €	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
Rechenzinssatz + 0,5 %	42.846	125.870	-
Rechenzinssatz – 0,5 %	47.571	143.427	-
Kollektivvertragserhöhung + 0,5 %	47.524	135.022	-
Kollektivvertragserhöhung - 0,5 %	42.865	133.344	-
Pensionserhöhung + 0,5 %	-	142.053	-
Pensionserhöhung - 0,5 %	-	126.932	-

Obwohl die Sensitivitätsanalyse keine abschließende Darstellung der künftig zu erwartenden Zahlungsströme darstellt, ermöglicht sie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Änderungen der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen.

Fälligkeitsprofil

In der nachfolgenden Tabelle sind die voraussichtlichen Leistungszahlungen in jeder der nachfolgenden Perioden dargestellt:

in Tsd. €	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
2022	2.020	7.114	-
2023	1.697	6.788	-
2024	4.153	7.007	-
2025	2.236	6.745	-
2026	3.195	6.516	-
Summe erwarteter Leistungszahlungen der folgenden fünf Jahre	13.301	34.170	-

Laufzeit

Die folgende Tabelle zeigt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung per 31.12.2021:

in Jahren	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
Laufzeit	10,62	13,35	-

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Jubiläumsgeldrückstellung	Rückst. für das Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.	15.778	117.159	38.129
Zuweisung	0	31.563	5.118
Verbrauch / Währungsdifferenz / Effekt anteilmäßige Konsolidierung / Umgliederung	0	10.840	-330
Auflösung	-870	-24.312	-7.568
Stand zum 31.12.	14.908	135.250	35.349

Es handelt sich dabei überwiegend um kurzfristige Rückstellungen.

Konzernabschluss

26) Sonstige Passiva	2021	2020
Handelsspassiva	35.539	42.799
Steuerschulden	16.983	6.638
Laufende Steuerschulden	1.738	2.932
Latente Steuerschulden ¹⁾	15.245	3.706
Leasingverbindlichkeiten	143.833	143.934
Sonstige Verbindlichkeiten	244.459	237.262
Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	34.077	39.932
Rechnungsabgrenzungsposten	57.167	58.065
Sonstige Passiva	532.058	528.630

¹⁾Details zu Passiven Steuerabgrenzungen siehe Note 21, „Sonstige Aktiva“.

27) Sonstige Passiva (Anteil Handelsspassiva)	2021	2020
Währungsbezogene Geschäfte	7.122	1.875
Zinsbezogene Geschäfte	28.417	40.924
Sonstige Geschäfte	0	0
Handelsspassiva	35.539	42.799

28) Nachrangkapital	2021	2020
Begebene nachrangige Schuldverschreibungen inkl. Ergänzungskapital	496.368	485.775
Hybridkapital	0	0
Nachrangkapital	496.368	485.775

Nachrangkapital nach Fristen		
Bis 3 Monate	37.227	26.220
Über 3 Monate bis 1 Jahr	2	6.674
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	291.052	222.367
Über 5 Jahre	168.087	230.514
Nachrangkapital	496.368	485.775

Entwicklung Nachrangkapital		
Stand 1.1.	485.775	522.515
Zahlungswirksame Veränderungen	16.828	-28.536
hievon Einzahlungen aus Emissionen	43.079	55.801
hievon Rückkauf/Rückzahlung	-26.251	-84.337
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-6.235	-8.205
hievon Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	-6.207	-5.557
hievon sonstige Änderungen	-28	-2.648
Stand 31.12.	496.368	485.775

Konzernabschluss

29) Eigenkapital	2021	2020
Gezeichnetes Kapital	105.863	105.381
Kapitalrücklagen	505.523	505.523
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	2.646.810	2.368.439
Passive Unterschiedsbeträge	1.872	1.872
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	50.000	50.000
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	7.793	7.651
Eigenkapital	3.317.861	3.038.866
Entwicklung der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)		
In Umlauf befindliche Aktien per 1.1.	35.127.062	35.281.583
Ausgabe neuer Aktien	0	0
Kauf eigener Aktien	-216.585	-558.314
Verkauf eigener Aktien	377.120	403.793
In Umlauf befindliche Aktien per 31.12.	35.287.597	35.127.062
Zuzüglich eigene Aktien im Konzernbestand	19.703	180.238
Ausgegebene Aktien per 31.12.	35.307.300	35.307.300

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 15,1 Mio. Euro).

30) Anlagenspiegel			
Entwicklung Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	Immat. Anlagevermögenswerte	Sachanlagen	hievon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2021	21.315	702.595	121.224
Währungsdifferenzen	-7	684	0
Umbuchungen	0	0	723
Zugänge	1.561	33.889	0
Abgänge	0	35.424	3.632
Kumulierte Abschreibungen	19.648	319.122	34.081
Buchwerte 31.12.2021	3.221	382.622	84.234
Buchwerte 31.12.2020	2.203	404.351	89.656
Abschreibungen im Geschäftsjahr	550	38.916	3.240

Von den Abschreibungen im Geschäftsjahr der Sachanlagen sind 9.989 Tsd. Euro aus Operate Leasing im Sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen. Der bilanziell noch nicht berücksichtigte Teil der COVID-19-Investitionsprämie beträgt 2.185 Tsd. Euro.

Konzernabschluss

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2021 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)										
	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigenkapitalinstrumente	hievon FV/OCI-Fremdkapitalinstrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Barreserve								4.400.915		4.400.915
								4.400.915		4.400.915
Forderungen an Kreditinstitute								873.561		873.561
								874.216		874.216
Forderungen an Kunden	37.127	36.972	10.625		35.775		35.775	18.318.053		18.427.927
	38.781	36.972	10.625		35.775		35.775	18.573.754		18.685.283
Handelsaktiva				37.380						37.380
				37.380						37.380
Finanzanlagen	1.283.109	481.966	233.985		414.571	373.483	41.088		1.000.764	3.180.410
	1.307.671	481.966	233.985		414.571	373.483	41.088			
Immaterielles Anlagevermögen									3.221	3.221
Sachanlagen									382.622	382.622
Sonstige Aktiva				102.159					131.467	233.626
				102.159						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				102.159						102.159
				102.159						102.159
Summe Bilanzaktiva	1.320.236	518.938	244.610	139.539	450.346	373.483	76.863	23.592.529	1.518.075	27.539.663
	1.346.453	518.938	244.610	139.539	450.346	373.483	76.863	23.848.885		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		25.618	25.618					5.867.720		5.893.338
		25.618	25.618					5.803.859		5.829.476
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		394.972	394.972					14.333.618		14.728.589
		394.972	394.972					14.345.396		14.740.368
Verbriefte Verbindlichkeiten		768.809	768.809					1.437.838		2.206.647
		768.809	768.809					1.459.075		2.227.883
Rückstellungen									364.803	364.803
Sonstige Passiva				69.617					462.441	532.058
				69.617						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				34.077						34.077
				34.077						34.077
Nachrangkapital		346.572	346.572					149.797		496.368
		346.572	346.572					158.704		505.276
Kapital									3.317.861	3.317.861
Summe Bilanzpassiva		1.535.970	1.535.970	69.617				21.788.972	4.145.105	27.539.663
		1.535.970	1.535.970	69.617				21.767.033		

Konzernabschluss

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2020 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)										
	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigenkapitalinstrumente	hievon FV/OCI-Fremdkapitalinstrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Barreserve								2.105.984		2.105.984
								2.105.984		2.105.984
Forderungen an Kreditinstitute								968.908		968.908
								971.177		971.177
Forderungen an Kunden	8.032	74.678	36.223		37.769		37.769	17.144.186		17.264.665
	8.482	74.678	36.223		37.769		37.769	17.449.968		17.570.897
Handelsaktiva				47.434						47.434
				47.434						47.434
Finanzanlagen	1.459.008	560.251	304.514		487.826	329.186	158.640		897.145	3.404.229
	1.515.682	560.251	304.514		487.826	329.186	158.640			
Immaterielles Anlagevermögen									2.203	2.203
Sachanlagen									404.351	404.351
Sonstige Aktiva				153.306					81.849	235.155
				153.306						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				153.306						153.306
				153.306						153.306
Summe Bilanzaktiva	1.467.040	634.929	340.737	200.740	525.595	329.186	196.408	20.219.078	1.385.548	24.432.929
	1.524.163	634.929	340.737	200.740	525.595	329.186	196.408	20.527.129		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		29.243	29.243					5.036.401		5.065.644
		29.243	29.243					5.013.317		5.042.560
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		414.034	414.034					12.673.133		13.087.168
		414.034	414.034					12.690.061		13.104.096
Verbriefte Verbindlichkeiten		891.803	891.803					962.202		1.854.005
		891.803	891.803					1.016.510		1.908.314
Rückstellungen									372.841	372.841
Sonstige Passiva				82.731					445.899	528.630
				82.731						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				39.932						39.932
				39.932						39.932
Nachrangkapital		372.365	372.365					113.410		485.775
		372.365	372.365					128.845		501.210
Kapital									3.038.866	3.038.866
Summe Bilanzpassiva		1.707.446	1.707.446	82.731				18.785.146	3.857.606	24.432.929
		1.707.446	1.707.446	82.731				18.848.734		

Konzernabschluss

Im Geschäftsjahr 2021 gab es hinsichtlich finanzieller Vermögenswerte keine Reklassifizierungen aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) in die Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und keine Reklassifizierungen aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2021	im Geschäftsjahr 2021	kumuliert	zum 31.12.2021
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-48	587	468	468
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-3.082	21.888	44.346	44.346
Verbriefte Verbindlichkeiten	-3.062	25.466	12.774	12.774
Nachrangkapital	-3.015	9.084	16.057	16.057

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Umgliederungen des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2020	im Geschäftsjahr 2020	kumuliert	zum 31.12.2020
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-77	406	1.084	1.084
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	4.933	931	58.218	58.218
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.452	-17.186	31.726	31.726
Nachrangkapital	-139	-3.182	22.264	22.264

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2021	maximales Ausfallrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
			im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	10.625	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	233.985	-	-	281	-	-

Konzernabschluss

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2020	maximales Ausfallrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
			im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	36.223	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	304.514	-	-	484	-	-

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 9, auf die jedoch die Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 keine Anwendungen finden, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kunden FV/PL	36.972	74.678
Finanzanlagen FV/PL	481.966	560.251
Finanzanlagen FV/OCI	373.483	329.186
Handelsaktiva	37.380	47.434
Derivate im Bankbuch	102.159	153.306
Gesamt	1.031.960	1.164.855

Konzernabschluss

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzinstrumenten		Buchwert						Fair Value			
		AC	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
per 31.12.2021 in Tsd. €											
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente											
Forderungen an Kunden		36.972			35.775			72.747		56.234	16.513
Handelsaktiva				37.380				37.380	1.614	35.766	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		481.966						481.966	239.512	242.454	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI					414.571			414.571	168.541	4.096	241.933 ¹⁾
Sonstige Aktiva				102.159				102.159		102.159	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				102.159				102.159		102.159	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente											
Forderungen an Kreditinstitute						873.561		873.561		874.216	
Forderungen an Kunden	37.127					18.318.053		18.355.180		38.781	18.573.754
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.283.109							1.283.109	1.251.320	56.351	
Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten											
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten		25.618						25.618		25.618	
Verbindlichk. ggü. Kunden		394.972						394.972		394.972	
Verbriefte Verbindlichkeiten		768.809						768.809		768.809	
Sonstige Passiva				69.616				69.616		69.616	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				34.077				34.077		34.077	
Nachrangkapital		346.572						346.572		346.572	
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten											
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten						5.867.720		5.867.720		5.803.859	
Verbindlichk. ggü. Kunden						14.333.618		14.333.618		14.345.396	
Verbriefte Verbindlichkeiten						1.437.838		1.437.838		1.459.075	
Sonstige Passiva											
Nachrangkapital						149.797		149.797		158.704	

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Konzernabschluss

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzin- strumenten		Buchwert						Fair Value		
per 31.12.2020 in Tsd. €	AC	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kunden		74.678		37.769			112.447		62.146	50.301
Handelsaktiva			47.434				47.434	505	46.929	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		560.251					560.251	320.553	239.698	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI				487.826			487.826	246.608	3.919	237.299 ¹⁾
Sonstige Aktiva			153.306				153.306		153.306	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			153.306				153.306		153.306	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kreditinstitute					968.908		968.908		971.177	
Forderungen an Kunden	8.032				17.144.186		17.152.218		8.482	17.449.968
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.459.008						1.459.008	1.458.314	57.367	
Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten		29.243					29.243		29.243	
Verbindlichk. ggü. Kunden		414.034					414.034		414.034	
Verbriefte Verbindlichkeiten		891.803					891.803		891.803	
Sonstige Passiva			82.730				82.730		82.730	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			39.932				39.932		39.932	
Nachrangkapital		372.365					372.365		372.365	
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten					5.036.401		5.036.401		5.013.317	
Verbindlichk. ggü. Kunden					12.673.133		12.673.133		12.690.061	
Verbriefte Verbindlichkeiten					962.202		962.202		1.016.510	
Sonstige Passiva										
Nachrangkapital					113.410		113.410		128.845	

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Konzernabschluss

Unter Fair Value versteht man den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen MarktteilnehmerInnen am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder auf dem vorteilhaftesten Markt, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist und sofern Zugang zu diesen Märkten besteht. Sofern es notierte Preise für idente Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten gibt, zu denen am Bilanzstichtag eine Zugangsmöglichkeit besteht, werden diese zur Bewertung herangezogen (Level 1). Sind keine derartigen Marktpreise verfügbar, kommen zur Fair Value Ermittlung Bewertungsmodelle zum Einsatz, die auf direkt oder indirekt beobachtbaren Parametern beruhen (Level 2). Lässt sich der Fair Value weder anhand von Marktpreisen noch auf Basis von Bewertungsmodellen, die sich vollständig auf direkt oder indirekt beobachtbare Marktdaten stützen, ermitteln, werden einzelne nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level 3).

Sämtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert betreffen regelmäßige Bewertungen. Es gab im Berichtszeitraum keine einmaligen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bewertungsprozess

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement der Oberbank ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation von Risiken sowie für die Bewertung der Finanzinstrumente zuständig. Sie ist aufbauorganisatorisch vom Handel, der für die Initiierung bzw. den Abschluss der Geschäfte zuständig ist, getrennt. Die Handelsbuchpositionen werden täglich zu Geschäftsschluss mit aktuellen Marktpreisen bewertet.

Als Marktpreise werden aktuelle Börsenkurse verwendet soweit ein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller beobachtbarer Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten,...) ergeben, verwendet. Diese Marktdaten werden täglich validiert und in tourlichen Abständen werden die Modellpreise mit tatsächlich am Markt erzielbaren Preisen verglichen, dabei werden die Modellpreise der Derivate mit den Modellwerten der Partnerbanken verglichen. Der Vorstand wird täglich über die Risikoposition und die Bewertungsergebnisse aus den gesamten Handelsbuchpositionen informiert. Die Ermittlung von Fair Values zu Finanzinstrumenten, die nicht das Handelsbuch betreffen, erfolgt quartalsweise.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value

Die verwendeten Bewertungsmodelle entsprechen anerkannten finanzmathematischen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten und berücksichtigen alle Faktoren, die die MarktteilnehmerInnen bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. Zur Fair Value Bewertung kommt als Bewertungsansatz der einkommensbasierte Ansatz zur Anwendung. Der marktbasierter Ansatz wird lediglich bei der Fair Value Bewertung von strukturierten Produkten verwendet.

Inputfaktoren zur Berechnung des Fair Value

Die Fair Value Bewertung für Level 1 Finanzinstrumente erfolgt mit an aktiven Märkten notierten Preisen. Darunter fallen börsennotierte Wertpapiere und Derivate. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 2 Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten, etc.) ergeben, verwendet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Zinskurven und Volatilitäten kommen vom System Refinitiv.

Es kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Im Fall von Derivaten kommt bei symmetrischen Produkten (z. B. IRS) die Discounted Cashflow Methode zur Anwendung. Die beizulegenden Zeitwerte für asymmetrische Produkte (Optionen) werden mit Standardmethoden (z. B. Black Scholes, Hull & White, ...) berechnet. Für strukturierte Produkte erfolgt die Ermittlung mit Hilfe der Nutzung von Preisinformationen Dritter.

Konzernabschluss

Sämtliche Derivate werden zunächst gegenparteirisikofrei bewertet. In einem zweiten Schritt wird aufbauend auf internen Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Basis eines erwarteten Verlusts ein Kreditrisikoabschlag (CVA) ermittelt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Wertpapiere werden aus dem System Geos entnommen. Die Zeitwerte für Anteile an Fonds werden von den Fondsgesellschaften übernommen. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für Verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow), wobei die Ermittlung der Cashflows der Eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt. Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 3 kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz. Die Fair Value Berechnung von Forderungen an Banken und Kunden basiert auf den diskontierten Kontrakt-Cashflows (anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur) und den diskontierten Expected Credit Loss Cashflows (berücksichtigt Bonitätseinstufung der KundInnen und Sicherheiten). Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet.

Die Covid-19-Pandemie hat auf die aktuelle Bewertung der Finanzinstrumente keinen wesentlichen Einfluss mehr. Eine mögliche Bonitätsverschlechterung der Kunden hat eine Auswirkung auf die Ermittlung der Fair Values für Level 3 Finanzinstrumente.

Bei einer Erhöhung der Risikoaufschläge um 50 BP würden die zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden um 0,4 Mio. Euro (31.12.2020 0,6 Mio. Euro) sinken, bei einer Erhöhung der Risikoaufschläge um 100 BP sinken die Fair Values dieser Forderungen um 0,7 Mio. Euro (31.12.2020 1,2 Mio. Euro).

Die Ermittlung des Fair Values für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt in erster Linie nach dem Discounted Cashflow Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted Cashflow Verfahren) oder mittels anderer Verfahren der Unternehmensbewertung.

Änderungen in der Fair-Value-Hierarchie bzw. in der Einstufung erfolgen, wenn sich die Qualität der in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputparameter ändert. Die Einstufung wird zum Ende der Berichtsperiode geändert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beteiligungen FV/OCI, die zum Fair Value bewertet werden und dem Level 3 zugeordnet sind. Die Ermittlung des Fair Values für diese Vermögensgegenstände erfolgt in erster Linie nach dem Discounted Cashflow Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted Cashflow Verfahren) oder mittels anderer Verfahren der Unternehmensbewertung.

Entwicklung in Tsd. €	2021	2020
Bilanzwert am 1.1.	237.299	238.761
Zugänge (Käufe)	511	162
Abgänge (Verkäufe)	-12.744	-859
Erstbewertungen wegen IFRS 9	0	0
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	16.867	-765
Erfolgswirksame Bewertungsänderungen	0	0
Bilanzwert am 31.12.	241.933	237.299

Das sonstige Ergebnis erhöhte sich um 12.768 Tsd. Euro (VJ: Verringerung um 15.145 Tsd. Euro) aus diesen Instrumenten.

Die Bestimmung des Fair Values der zum Fair Value bewerteten Beteiligungen FV/OCI der Stufe 3 basiert auf folgenden wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Konzernabschluss

	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen FV/OCI	Diskontierungssatz 4,59 %–8,62 % (VJ 4,17 %–8,67 %), gewichteter Durchschnitt 5,08 % (VJ 5,00 %)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.

Für die Fair Values der Beteiligungen FV/OCI hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis nach Steuern:

in Tsd. Euro	31.12.2021		31.12.2020	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-4.794	5.044	-4.753	5.088

Für weitere Inputfaktoren (z.B. Planwerte) wurde eine Sensitivitätsanalyse als nicht aussagekräftig erachtet.

Die restlichen mit dem Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3 betreffen Forderungen an Kunden, für die die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird.

Entwicklung 2021 in Tsd. €	Forderungen an Kunden
Bilanzwert am 1.1.	50.301
Übertrag in Level 2	0
Zugänge	0
Abgänge (Tilgungen)	-31.172
Veränderung Marktwert	-2.616
hievon aus Abgängen	-182
hievon aus in Bestand befindlich	-2.434
Bilanzwert am 31.12.	16.513

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Entwicklung 2020 in Tsd. €	Forderungen an Kunden
Bilanzwert am 1.1.	52.253
Übertrag in Level 2	0
Zugänge	3.822
Abgänge (Tilgungen)	-4.557
Veränderung Marktwert	-1.217
hievon aus Abgängen	-219
hievon aus in Bestand befindlich	-998
Bilanzwert am 31.12.	50.301

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Konzernabschluss

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen (in Tsd. €) nach Maßgabe der Kriterien in IAS 32 und IFRS 7

	Nicht bilanzierte Beträge					
	Finanz. Vermö- gens- werte brutto	Aufgerechnete bi- lanzierte Beträge brutto	Bilanzierte finanz. Vermögenswerte netto	Effekte von Aufrech- nungsvereinbarungen	Sicherheiten in Form v. Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Vermögenswerte 31.12.2021						
Forderungen Kreditinstitute	873.561		873.561			873.561
Forderungen Kunden	18.796.932	-369.005	18.427.927			18.427.927
Derivate	137.331		137.331	-44.603	-52.844	39.884
Summe	19.807.824	-369.005	19.438.819	-44.603	-52.844	19.341.372
Verbindlichkeiten 31.12.2021						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	5.893.338		5.893.338			5.893.338
Verbindlichkeiten Kunden	15.097.594	-369.005	14.728.589			14.728.589
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	2.392.523		2.392.523		-2.392.523	0
Derivate	69.086		69.086	-44.603	-9.340	15.143
Summe	23.452.541	-369.005	23.083.536	-44.603	-2.401.863	20.637.070
Vermögenswerte 31.12.2020						
Forderungen Kreditinstitute	968.908		968.908			968.908
Forderungen Kunden	17.643.536	-378.871	17.264.665			17.264.665
Derivate	199.446		199.446	-52.646	-90.226	56.574
Summe	18.811.890	-378.871	18.433.019	-52.646	-90.226	18.290.147
Verbindlichkeiten 31.12.2020						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	5.065.644		5.065.644			5.065.644
Verbindlichkeiten Kunden	13.466.039	-378.871	13.087.168			13.087.168
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	1.593.846		1.593.846		-1.593.846	0
Derivate	82.127		82.127	-52.646	-11.487	17.994
Summe	20.207.656	-378.871	19.828.785	-52.646	-1.605.333	18.170.806

Die Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto“ weist jene Beträge aus, die nach Maßgabe von IAS 32 saldiert werden dürfen. In der Spalte „Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen“ werden Beträge, die einer Globalnettingvereinbarung unterliegen, ausgewiesen. Bei diesen Globalverrechnungsverträgen mit KundInnen handelt es sich um standardisierte Derivate-Rahmenvereinbarungen. Mit Banken werden standardisierte Rahmenverträge wie ISDA abgeschlossen. ISDA-Verträge sind Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA). Die Oberbank AG verwendet diese Aufrechnungsvereinbarungen zur Reduktion von Risiken bei Derivaten im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei. Aufgrund dieser Verträge erfolgt dann eine Nettoabwicklung über alle derivativen Transaktionen, wobei die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten saldiert werden. Wenn die Nettoposition zusätzlich mit erhaltenen oder gegebenen Barsicherheiten (z. B. Marginkonten) abgesichert wird erfolgt der Ausweis in der Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“. Diese Absicherung basiert auf mit Banken abgeschlossenen CSA-Verträgen (Credit Support Annex). In diesen Vereinbarungen sind die grundlegenden Bestimmungen zur Sicherheitenakzeptanz festgelegt. Die Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ umfasst die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen bzw. gegebenen Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

32) Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Konzern 2.667,5 Tsd. Euro (Vorjahr 2.466,9 Tsd. Euro). Der darin enthaltene variable Anteil betrug 453,7 Tsd. Euro (Vorjahr 511,0 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.260,1 Tsd. Euro (Vorjahr 1.241,0 Tsd. Euro) gezahlt. Zusätzliche Pensionsabfindungen an ehemalige Vorstandsmitglieder (einschließlich ihrer Hinterbliebenen) gab es im Geschäftsjahr keine. Die Aufwendungen (+)/Erträge (-) für Abfertigungen und Pensionen der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen) betragen im Geschäftsjahr -1.382,2 Tsd. Euro (Vorjahr 2.119,4 Tsd. Euro). Darin sind erfolgsneutrale Veränderungen (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus der Änderung der Parameter für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung) enthalten. Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 mit entsprechender Mehrheit verabschiedete Vergütungsrichtlinie der Oberbank sieht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % des fixen Bezugs betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung. Die wesentlichen Parameter, die der Vergütungsausschuss für die Bemessung der variablen Bezüge der Vorstände heranzuziehen hat, sind:

- 1 Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank gemessen an den 3 Ertragskennzahlen Jahresüberschuss vor Steuern, RoE vor Steuern und Cost-Income-Ratio in Prozent fließt zu 35 % in die Entscheidung ein.
- 2 Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung gemessen an den 3 Risikokennzahlen harte Kernkapitalquote in Prozent, NSFR und Risk-Earning Ratio fließt ebenfalls zu 35 % in die Entscheidung ein.
- 3 Das nachhaltige Erreichen der strategischen (auch nichtfinanziellen) Ziele generell gemessen an den vom Vergütungsausschuss festgelegten Parametern wie Rating, ICAAP, Nachhaltigkeitsrating, Fluktuationsquote, Kunden- und MA-Zufriedenheit kann das Ergebnis aus der Berechnung von 1 und 2 um maximal 20 Prozentpunkte erhöhen.
- 4 Komplettiert wird das Ergebnis für jedes Vorstandsmitglied getrennt aufgrund der Entwicklung der von ihm speziell zu verantwortenden Aufgabenbereiche laut Ressortsverteilung, wobei das Ergebnis aus 1-3 hier noch um maximal 10 Prozentpunkte erhöht werden kann.

Bei einer dergestalt ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % würde dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des Fixgehaltes zustehen, die bei Übererreichung der Ziele aber mit 40 % gedeckelt ist. Pro Prozent Zielunterschreitung unter 100 % wird ein Prozentpunkt weniger variable Vergütung zugesprochen, sodass bei einer Zielerreichung von 70 % oder weniger kein variabler Bezug zusteht.

Die Einschätzung der Oberbank als hochkomplexes Institut im Sinne des Rundschreibens der FMA zur Vergütungspolitik vom Dezember 2012 bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner März Sitzung festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sein werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht. Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des Vergütungsausschusses auch gut planbar ist. Diese betragen 2019 für die 2020 ausgezahlten Vergütungen 465 Tsd. Euro und 2020 für die 2021 ausgezahlten Vergütungen 240 Tsd. Euro. In der Bilanz zum 31.12.2021 sind für die in 2022 für 2021 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen 467,5 Tsd. Euro eingestellt. Die Auszahlung erfolgt wie bei den MitarbeiterInnen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen. Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 50 % Cash und 50 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betragen 2020 254 Tsd. Euro und 2021 180 Tsd. Euro. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.

Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

Konzernabschluss

Rahmenbedingungen der Mitarbeiteraktion 2021

- Aktionszeitraum: 25.5.-15.6.2021
- Aktienanzahl limitiert auf bis zu 70.000 Stück entgeltlich erwerbbar Stammaktien und bis zu 28.000 Stück unentgeltlich zugeteilte Stammaktien („Bonusaktien“)
- Bezugskurs: Börsenkurs zum 16.6.2021; maximale entgeltlich erwerbbar Stückanzahl: 85 Stück Aktien
- Bonusaktien: pro fünf entgeltlich erworbene Stammaktien wurden zwei Stammaktien als Bonusaktien unentgeltlich zugeteilt (Modell 5 + 2).

Den MitarbeiterInnen wurden Aktien der Oberbank AG innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten (Bonusaktien). Der Kauf unterliegt Einschränkungen bezüglich des Betrags, den die MitarbeiterInnen in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch dieses Angebot an die MitarbeiterInnen abgegebenen Aktien belief sich im Berichtsjahr auf 64.085 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien und 25.634 Stück unentgeltlich zugeteilte Stammaktien (Bonusaktien). Die über das Rückkaufprogramm 2021 zum Zwecke der kostenlosen Begebung an den berechtigten Personenkreis angekauften 25.634 Stück Stammaktien verursachten einen Aufwand in Höhe von 2.220 Tsd. Euro.

Rückkaufprogramm 2021

Die Aktien-Rückkaufprogramme in Stammaktien wurden am 17.6.2021 abgeschlossen.

Im Zuge des Rückkaufprogramms für Stammaktien wurden zwischen dem 7.6.2021 und dem 17.6.2021 gesamt 87.832 Stück Stammaktien, die ca. 0,25 % des Grundkapitals entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Stammaktie betrug 86,60 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 86,60 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 86,60 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 7.606.251,20 Euro.

Aus dem Rückkaufprogramm 2020 für Vorzugsaktien zwischen dem 20.3.2020 und dem 12.6.2020 standen nach der Wandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien weitere 3.408 Stück Stammaktien zur Verfügung. Der Wert dieser 2020 rückerworbenen Aktien betrug 259.966,00 Euro.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 18.6.2021 beschlossen, sämtliche im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms 2021 erworbenen 87.832 Stammaktien und die aus dem Rückkaufprogramm 2020 resultierenden 3.408 Stammaktien, sohin 91.240 Stück Oberbank Stammaktien zu veräußern bzw. zu übertragen; und zwar 89.719 Stück Oberbank Stammaktien an die MitarbeiterInnen (inklusive Vorstand) im Zuge der Mitarbeiteraktion 2021, hiervon 64.085 Stück Oberbank Stammaktien von den MitarbeiterInnen entgeltlich erworben und 25.634 Stück Oberbank Stammaktien als unentgeltliche Bonusaktien (Modell 5 + 2), und 1.521 Stück Oberbank Stammaktien an den Vorstand im Wege der Vorstandsvergütung in Aktien gem. § 39b BWG gemäß der Sitzung des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der Oberbank AG vom 16.3.2021.

Dieser Beschluss sowie die Veräußerung der eigenen Aktien wurden hiermit gemäß § 65 Abs. 1a AktG iVm § 119 Abs.7 und 9 BörseG 2018 und gemäß §§2, 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2018 veröffentlicht und sind auch auf der Website der Oberbank entsprechend zu ersehen:

http://www.oberbank.at/OBK_webp/OBK/oberbank_at/Investor_Relations/Oberbank_Aktien/Aktienrueckkaufprogramm/index.jsp

Von Vorstand und MitarbeiterInnen gehaltene Aktienanteile:

Zum 31.12.2021 wurden von MitarbeiterInnen (inklusive PensionistInnen) und Vorstand folgende Aktienbestände gehalten:

	<u>Stammaktien</u>
MitarbeiterInnen (direkt und über Stiftung)	1.496.488
hievon Vorstand	29.862
Gasselsberger	15.140
Weißl	9.173
Hagenauer	4.103
Seiter	1.446

Konzernabschluss

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Geschäftsvorfälle zwischen nahestehenden Unternehmen im Konsolidierungskreis wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich per 31.12.2021 wie folgt dar:

in Tsd. €	Assoziierte Unternehmen	Tochter-unternehmen	Sonst. nahestehende Unternehmen u. Personen ¹⁾
Geschäftsvorfälle			
Finanzierungen	0	12.000	518
Bürgschaften/Sicherheiten	236	0	4.894
Ausstehende Salden			
Forderungen	218.181	29.455	48.200
Forderungen Vorjahr	86.078	17.781	31.763
Wertpapiere	0	0	0
Wertpapiere Vorjahr	19.678	0	0
Verbindlichkeiten	14.859	40.818	90.054
Verbindlichkeiten Vorjahr	46.035	37.579	90.008
Bürgschaften/Garantien	177.510	0	29.791
Bürgschaften/Garantien Vorjahr	178.168	0	25.143
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen	90	0	0
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen Vorjahr	250	0	0
Ertragsposten			
Zinsen	1.828	0	469
Provisionen	240	1	542
Aufwendungen			
Zinsen	-92	0	-54
Provisionen	0	0	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0

¹⁾ Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der Oberbank AG samt deren nahestehender Familienangehöriger sowie Unternehmen, die von diesen Personen beherrscht oder gemeinschaftlich geführt werden.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 wurde in Bezug auf die Oberbank AG folgender Personenkreis festgelegt:

- Vorstand
- Aufsichtsräte (inkl. Arbeitnehmervertreter)
- Abteilungsleiter
- Hauptverantwortliche interner Kontrollfunktionen, sofern diese keine eigene Abteilung leiten
- (Regulatory) Compliance-Funktion gem. § 39 Abs 6 BWG
- Risikomanagement gem. § 39 Abs 5 BWG
- Interne Revision gem. § 42 BWG
- Geldwäsche gem. § 23 Abs 3 FM-GwG
- Compliance-Funktion nach DelVO (EU) 2017/565 und WAG 2018
- lokale Funktionsträger in den Auslandsmärkten

33) Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung ist die interne Unternehmensbereichsrechnung, die die 2003 vorgenommene Trennung zwischen Privat- und Firmenkundengeschäft und die damit gegebene Managementverantwortung abbildet. Die Segmente werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt. Kriterium für die Abgrenzung ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die KundInnen.

Die Segmentinformationen basieren auf dem so genannten „Management Approach“, der verlangt, die Segmentinformation auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen wird.

In der Oberbank-Gruppe sind die Segmente „Privatkunden“, „Firmenkunden“ (inkl. dem Ergebnis des Leasing-Teilkonzerns), „Financial Markets“ (Handelstätigkeit; Eigenpositionen; als Market Maker eingegangene Positionen; Strukturergebnis; Erträge aus assoziierten Unternehmen; Ergebnis der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.) und „Sonstige“ (Sachverhalte ohne direkten Bezug zu Business-Segmenten; nicht den anderen Segmenten zuordenbare Bilanzposten; Einheiten, die Ergebnisbeiträge abbilden, die nicht einem einzelnen Segment zugeordnet werden können) definiert.

Das zugeordnete Eigenkapital wird ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem durchschnittlichen 10-Jahres-SWAP-Satz der letzten 120 Monate verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segmentberichterstattung 31.12.2021					
Kerngeschäftsbereiche in Tsd.€	Privat	Firmen	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	64.431	275.189	6.437	0	346.057
Erträge aus at Equity	0	0	100.134	0	100.134
Risikovorsorge Kredit	-3.740	-24.446	-7.527	0	-35.713
Provisionsaufwendungen	-15.060	-5.817	0	0	-20.877
Provisionserträge	100.138	112.690	0	0	212.828
Handelsergebnis	0	-982	8.746	0	7.764
Verwaltungsaufwand	-101.647	-161.039	-9.997	-40.886	-313.568
Sonstiger betrieblicher Ertrag	7.035	-2.066	503	-20.210	-14.737
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss vor Steuern	51.158	193.529	98.297	-61.096	281.887
Ø risikogewichtete Aktiva	2.054.573	10.983.346	5.390.131	0	18.428.050
Ø zugeordnetes Eigenkapital	354.040	1.892.631	928.818	0	3.175.489
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern	14,4%	10,2%	10,6%		8,9%
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	64,9%	42,5%	8,6%		49,7%
Barreserve			4.400.915		4.400.915
Forderungen an Kreditinstitute			873.561		873.561
Forderungen an Kunden	4.017.509	14.410.418			18.427.927
Handelsaktiva			37.380		37.380
Finanzanlagen			3.180.410		3.180.410
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			1.000.764		1.000.764
Sonstige Vermögenswerte	87.197	325.628	103.154	103.492	619.470
Segmentvermögen	4.104.706	14.736.046	8.595.420	103.492	27.539.663
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			5.893.338		5.893.338
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6.508.346	8.220.243			14.728.589
Verbriefte Verbindlichkeiten			2.206.647		2.206.647
Handelspassiva			35.539		35.539
Eigen- und Nachrangkapital	425.255	2.273.328	1.115.647		3.814.229
Sonstige Schulden	42.873	272.081	34.582	511.785	861.322
Segmentschulden	6.976.474	10.765.651	9.285.752	511.785	27.539.663
Abschreibungen	7.952	15.170	262	6.093	29.477

Konzernabschluss

Segmentberichterstattung 31.12.2020					
Kerngeschäftsbereiche in Tsd.€	Privat	Firmen	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	62.334	262.543	12.052		336.929
Erträge aus at Equity			-8.015		-8.015
Risikovorsorge Kredit	-184	-35.225	-6.422		-41.830
Provisionsaufwendungen	-14.837	-5.349			-20.186
Provisionserträge	96.120	94.740			190.861
Handelsergebnis	0	1.357	95		1.452
Verwaltungsaufwand	-90.900	-160.350	-9.179	-34.495	-294.924
Sonstiger betrieblicher Ertrag	3.894	5.368	6.705	-12.753	3.214
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	56.428	163.084	-4.764	-47.247	167.500
Ø risikogewichtete Aktiva	1.948.627	10.601.989	5.608.445		18.159.061
Ø zugeordnetes Eigenkapital	317.174	1.725.662	912.874		2.955.709
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern	17,8%	9,5%	n.a.		5,7%
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	61,6%	44,7%	84,7%		58,5%
Barreserve			2.105.985		2.105.985
Forderungen an Kreditinstitute			968.908		968.908
Forderungen an Kunden	3.708.067	13.556.597			17.264.665
Handelsaktiva			47.434		47.434
Finanzanlagen			3.404.229		3.404.229
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			897.145		897.145
Sonstige Vermögenswerte	87.762	295.430	154.587	103.931	641.709
Segmentvermögen	3.795.829	13.852.027	6.681.142	103.931	24.432.929
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			5.065.644		5.065.644
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6.140.868	6.946.300			13.087.168
Verbriefte Verbindlichkeiten			1.854.005		1.854.005
Handelspassiva			42.799		42.799
Eigen- und Nachrangkapital	378.225	2.057.827	1.088.589		3.524.641
Sonstige Schulden	39.617	271.971	40.674	506.410	858.672
Segmentschulden	6.558.709	9.276.099	8.091.711	506.410	24.432.929
Abschreibungen	7.444	15.340	263	5.874	28.921

34) Non-performing loans

siehe Note 43, „Kreditrisiko“

35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	2021	2020
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	23.152	23.161
Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen	30.766	30.766
Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen	2.606.570	2.138.009
Margindeckung bzw. Arrangement-Kautions für Wertpapiergeschäfte und Derivate	78.319	84.556
Sicherstellung für Euroclear-Kreditlinie	0	0
Sicherstellung für EIB-Globaldarlehensgewährung	93.856	93.454
Wertpapiere und Forderungen für Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB	2.392.523	1.593.846
Wertpapiere als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank	115.123	59.159
An die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) zedierte Forderungen	1.425.392	1.415.318
An deutsche Förderbanken zedierte Forderungen	1.424.743	1.220.611
An die ungarische Nationalbank und an Förderbanken in Ungarn zedierte Forderungen	77.884	58.145
Wertpapiere zur Deckung der Pensionsrückstellung	17.085	35.784
Sonstige Aktivposten als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte	467	401
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	8.285.880	6.753.210

Die Stellung von Sicherheiten erfolgt nach den handelsüblichen oder gesetzlichen Bestimmungen.

Konzernabschluss

36) Nachrangige Vermögensgegenstände in Tsd.€	2021	2020
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	55.479	59.611
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.287	15.440
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.276	18.085
Nachrangige Vermögensgegenstände	76.042	93.136

37) Fremdwährungsvolumina in Tsd.€	2021	2020
Aktiva	3.206.787	2.936.731
Passiva	2.335.636	2.002.874

Hierzu sei auch auf den Risikobericht unter Note 42 ff verwiesen.

38) Treuhandvermögen in Tsd.€	2021	2020
Treuhandkredite	385.693	365.604
Treuhandbeteiligungen	0	0
Treuhandvermögen	385.693	365.604

39) Echte Pensionsgeschäfte in Tsd.€	2021	2020
Die Buchwerte der echten Pensionsgeschäfte betragen	0	0

40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in Tsd.€	2021	2020
Sonstige Eventualverbindlichkeiten (Haftungen und Akkreditive)	1.404.392	1.290.784
Eventualverbindlichkeiten	1.404.392	1.290.784
Verbindlichkeiten aus unechten Pensionsgeschäften	0	0
Sonstige Kreditrisiken (unwiderrufliche Kreditzusagen)	4.551.763	4.402.862
Kreditrisiken	4.551.763	4.402.862

41) Unternehmen des Konsolidierungskreises

Die nachfolgende Auflistung stellt den Konsolidierungskreis des Oberbank Konzerns zum 31.12.2021 dar.

KONZERNMUTTERGESELLSCHAFT

OBERBANK AG, Linz

VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

Anteil in %

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	80,00
Donaulände Garage GmbH, Linz	100,00
Donaulände Holding GmbH, Linz	100,00
Donaulände Invest GmbH, Linz	100,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Immobilien Abwicklung 01 GmbH (vormals Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH), Neuötting	100,00

Konzernabschluss

Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	100,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	100,00
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH (vormals Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH), Linz	100,00
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00
ANTEILSMÄSSIGE KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00
AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	13,85
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52
voestalpine AG, Linz	8,04
NICHT KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
A. VERBUNDENE UNTERNEHMEN	
„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Service GmbH, Linz (vorm. Banken DL Servicegesellschaft m.b.H.)	100,00
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69

Konzernabschluss

„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00

B. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00
3 Banken IT GmbH, Linz (vorm. DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.)	40,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,11
Gain Capital Private Equity III SCSp	36,97
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	25,85
Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling	24,90
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,70
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50

Angaben zu Tochterunternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Oberbank Konzerns in den Jahren 2021 und 2020 aufgelistet.

Name	Land der Hauptaktivität	Eigenkapitalanteil in %	
		2021	2020
Oberbank Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Power Tower GmbH	Österreich	99,00	99,00
Oberbank KB Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilien Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	Österreich	80,00	80,00
Oberbank Kfz Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00

Konzernabschluss

Oberbank Leasing GmbH Bayern	Deutschland	100,00	100,00
Oberbank Leasing spol.s.r.o.	Tschechien	100,00	100,00
Ober Finanz Leasing gAG	Ungarn	100,00	100,00
Oberbank Leasing s.r.o.	Slowakei	100,00	100,00
Donaulände Invest GmbH	Österreich	100,00	100,00

Zum 31.12.2021 bestanden in keinem Tochterunternehmen wesentliche nicht beherrschende Anteile.

Angaben zu assoziierten Unternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Der Oberbank Konzern hat zum 31.12.2021 drei assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

	BKS Bank AG	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	voestalpine AG
Art der Beziehung	Strategischer Bankpartner	Strategischer Bankpartner	Strategischer Partner
Art der Tätigkeit	Kreditinstitut	Kreditinstitut	Stahlbasierter Technologie- und Industriegüterkonzern
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Österreich	Österreich	Österreich
Kapitalanteil	18,52 % (2020: 18,52 %)	13,85 % (2020: 13,85 %)	8,04 % (2020: 8,04 %)
Stimmanteil	18,52 % (2020: 18,52 %)	14,27 % (2020: 14,27 %)	8,04 % (2020: 8,04 %)
Beizulegender Zeitwert des Eigentumsanteils (sofern börsennotiert)	121.674 Tsd. Euro (2020: 99.407 Tsd. Euro)	148.952 Tsd. Euro (2020: 141.708 Tsd. Euro)	459.494 Tsd. Euro (2020: 420.724 Tsd. Euro)

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (Kreditinstitute) und voestalpine AG (Sonstige). Die Daten basieren auf den jeweiligen Konzernabschlüssen, die nach IFRS erstellt wurden.

in Tsd. €	Kreditinstitute				Sonstige voestalpine	
	BKS		BTV		2021	2020
	2021	2020	2021	2020		
Erlöse	257.266	219.397	278.905	302.987	13.199.400	11.285.700
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	102.887	64.178	78.415	75.148	793.200	-591.700
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	14.886	-9.504	9.510	-10.843	116.900	-38.300
Gesamtergebnis	117.773	54.674	87.925	64.305	910.100	-630.000
Kurzfristige Vermögenswerte	1.606.152	1.226.404	3.117.000	2.817.999	7.216.900	5.972.400
Langfristige Vermögenswerte	8.828.805	8.345.776	10.836.848	10.817.536	8.219.400	8.438.300
Kurzfristige Schulden	758.665	913.577	2.608.245	2.153.996	5.253.600	3.799.800
Langfristige Schulden	8.233.310	7.332.818	9.474.025	9.695.648	4.105.200	5.340.300
Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresbeginn	235.677	227.582	240.745	222.350	420.724	464.144
Zurechenbares Gesamtergebnis	21.764	8.097	13.219	12.529	78.828	-40.549
Erhaltene Dividenden im Geschäftsjahr	1.907	2	1.105	26	7.180	2.872

Konzernabschluss

Zugänge im Geschäftsjahr	0	0	0	5.891	0	0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresende	255.534	235.677	252.858	240.745	492.372	420.724

Für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der Oberbank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und der Generali 3 Banken Holding AG bzw. für die Beteiligung an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft besteht zwischen der Oberbank AG, der BKS Bank AG, der Generali 3 Banken Holding AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. jeweils ein Syndikatsvertrag. Zweck der Syndikate ist es, die Eigenständigkeit der BKS Bank AG bzw. der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu erhalten. Die Einbeziehung von BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beruht auf diesen Syndikatsverträgen.

Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank AG darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat der voestalpine AG. Der Stichtag für die Einbeziehung der assoziierten Unternehmen ist jeweils der 30. September, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag und dem Konzernabschlussstichtag werden, sofern gegeben, berücksichtigt.

Die nicht in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte (UGB) aus:

in Tsd. €	2021	2020
Vermögensgegenstände	263.384	276.435
Schulden	164.717	170.072
Erlöse	180.098	166.999
Periodengewinne/-verluste	5.089	8.432

Da es sich bei diesen Werten um UGB-Werte handelt, konnte eine Aufgliederung gemäß IFRS 12 nach fortgeführten/aufgegebenen Geschäftsbereichen bzw. nach Sonstiges Ergebnis/Gesamtergebnis nicht vorgenommen werden.

Angaben zu gemeinschaftlichen Tätigkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden.

Der Oberbank Konzern hält einen Anteil von 50 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H, einer zusammen mit seinen Schwesterbanken BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gebildeten gemeinsamen Vereinbarung. Der Zweck der Gesellschaft ist die Garantie von Großkreditrisiken im Kreditgeschäft der Gesellschafterbanken. Der Hauptsitz ihrer Geschäftstätigkeit befindet sich in Österreich. Obwohl die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H von den Parteien rechtlich unabhängig ist, wird sie vom Oberbank Konzern und seinen Schwesterbanken als eine gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Dies geschieht deshalb, da der für die Deckung der Großkredite gebildete Deckungsfonds ausschließlich den Gesellschafterbanken zur Verfügung steht und durch Einzahlungen von ihnen gebildet wurde.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an nicht konsolidierten, strukturierten Einheiten

Der Oberbank Konzern nutzt sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen.

Konzernabschluss

Strukturierte Einheiten sind derart ausgestaltet, dass Stimmrechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht der ausschlaggebende Faktor sind. Ein strukturiertes Unternehmen verfügt über einige oder alle der folgenden Merkmale: limitierte Aktivitäten, ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel, unzureichendes Eigenkapital um seine Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten oftmals durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln. Teilweise werden diese durch die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte besichert oder sind an diese gekoppelt.

Beteiligungen des Oberbank Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten bestehen aus vertraglichen Beziehungen, die zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Es handelt sich dabei um Geschäftsaktivitäten mit Investmentfondsanteilen, in die der Oberbank Konzern investiert hat. Sie dienen der Erzielung von Veranlagungserträgen.

Die Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, da der Oberbank Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Die im Oberbank Konzern identifizierten wesentlichen strukturierten Unternehmen werden in der Regel im IFRS-Abschluss mit dem Fair Value bewertet, da deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Einnahmen

Der Oberbank Konzern erzielt Einnahmen aus derartigen Geschäften zum einen in Form von Ausschüttungen und zum anderen aus der Wertveränderung der gehaltenen Wertpapiere. Ausschüttungen werden in der Position Sonstiger betrieblicher Erfolg ausgewiesen. Wertveränderungen sind in der Position Sonstiger betrieblicher Erfolg, im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL, enthalten.

Höchstmögliches Ausfallrisiko

Das maximal mögliche Verlustrisiko besteht im Buchwert, der in der Bilanz ausgewiesen ist. Gestellte Sicherheiten finden keine Berücksichtigung als Abzugsposten.

Größe

Als relevantes Größenkriterium für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen hat der Oberbank Konzern den Fair Value der verwalteten Vermögenswerte festgelegt. Die Festlegung auf den Fair Value erfolgte, da die Wertentwicklung dieser Investments auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Finanzielle Unterstützung

Im Geschäftsjahr stellte der Oberbank Konzern nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine Unterstützung zur Verfügung, ohne dazu vertraglich verpflichtet gewesen zu sein. Für die Zukunft ist dies auch nicht geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Sie gibt auch eine Indikation über die Größe von strukturierten Einheiten.

in Tsd. €	2021	2020
Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	22.374	25.645
Gesamtergebnisrechnung		
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-1.149	4.010
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	-1.145	1.572
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-4	2.438
Höchstmögliches Ausfallrisiko	22.374	25.645

42) Risikomanagement

Konzernabschluss

Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank.

Die Oberbank AG ist für die Festlegung, Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank-Konzern zuständig.

Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank.

Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern.

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Aus der Risikostrategie werden im Zuge des Budgetierungskreislaufes die Risikoziele für das entsprechende Geschäftsjahr abgeleitet und die Verteilung der Risikodeckungsmassen als Limits auf die Einzelrisiken vorgenommen. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement gemeinsam mit dem Gesamtvorstand gesteuert.

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt als Steuerungsgrundlage für das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen. Im Rahmen der operativen Planung nimmt das APM-Komitee eine Allokation der vorhandenen Eigenmittel nach Chancen-Risiko-Profil der einzelnen Bankgeschäftsfelder vor.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs.5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstitutes und misst, analysiert, überwacht und berichtet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in der Oberbank AG in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen und Gremien.

Risikobericht an den Aufsichtsrat

Die Risikostrategie und die verwendeten Risikomessmethoden werden dem Aufsichtsrat jährlich berichtet, die Steuerungs- und Überwachungssysteme sowie die aktuelle Risikolage in jeder Aufsichtsratssitzung.

Konzernabschluss

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

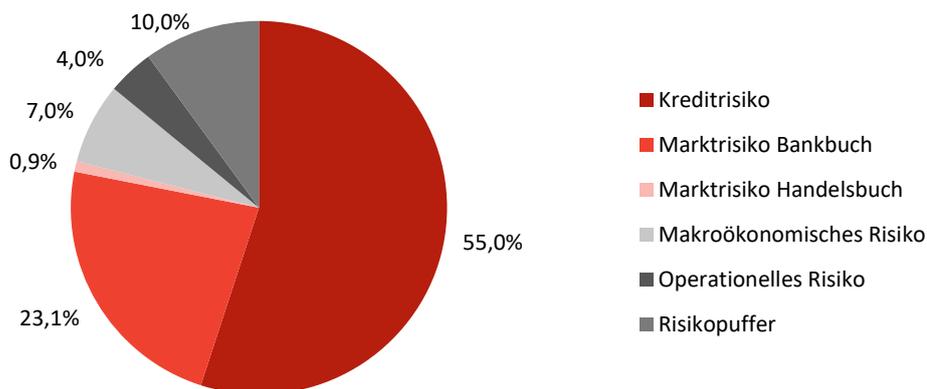
Offenlegung gemäß Teil 8 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Oberbank hat als Medium für die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Oberbank www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

Gesamtbankrisikosteuerung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Adressausfallrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko, für die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen. Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10% werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimite gesteuert.

Anteil der zugeordneten Risikolimits an der gesamten Risikodeckungsmasse



Die Limitausnutzung per 31.12.2021 betrug 52,0 % (31.12.2020: 55,6 %). Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 63,4 % (31.12.2020: 63,9 %), im Marktrisiko Bankbuch zu 26,7 % (31.12.2020: 37,8 %), im Marktrisiko Handelsbuch zu 16,0 % (31.12.2020: 21,2 %), für Makroökonomische Risiken zu 44,3 % (31.12.2020: 49,0 %) und im Operationellen Risiko zu 62,9 % (31.12.2020: 65,1 %) ausgenutzt.

Konzernabschluss

Auswirkung von Stressszenarien

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird durch quartalsweise Stresstests ergänzt. In diesen werden die Auswirkungen, die sich aus der Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterung der BIP-Wachstumsrate, Anstieg der Arbeitslosenrate und von Insolvenzen, Kursrückgang auf den Aktienmärkten, Rückgang des Immobilienmarktes und Erhöhung von Zinsen,...) berücksichtigt. Dies wird z.B. mit erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeiten bei Krediten, und Rückgängen der Immobilienwerte simuliert.

Per 31.12.2021 kam es in keinem der Szenarien zu einer Überschreitung des Gesamtbanklimits. Im Szenario mit der höchsten quantitativen Auswirkung betrug die Gesamtlimitausnutzung 63,40 % (31.12.2020: 67,7 %).

Zuständigkeiten für das Management der einzelnen Risikokategorien

Kreditrisiko

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.

Beteiligungsrisiko

Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation ist für das operative Beteiligungsmanagement verantwortlich. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

Marktrisiko

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimits selbstständig gestionieren.

Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für das Devisenkursrisiko für den gesamten Oberbank-Konzern, für das Marktrisiko im Handelsbuch und für das Zinsrisiko des Geldhandels. Das Aktiv-Passiv-Managementkomitee ist für die Marktrisiken im Bankbuch zuständig.

Operationelles Risiko

In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des Operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der Operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das operative Risikomanagement von Operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das Operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind.

Liquiditätsrisiko

Das Management der langfristigen bzw. strategischen Liquidität erfolgt durch den Vorstand und das APM-Komitee. Für die kurzfristige Liquiditätssteuerung ist die Abteilung Treasury & Handel zuständig.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.

Konzernabschluss

- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Konzentrationen können in allen Risikoarten auftreten. Die Zuständigkeiten für das Intra-
- Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Die Festlegung der individuellen Länderlimits basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limits für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limits wird mittels eines Limitsystems automatisiert überwacht.

Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.

Der Anteil der zehn größten Kreditnehmer (Gruppe verbundener Kunden) an den Krediten und Forderungen sowie festverzinslichen Wertpapieren betrug 25,00 % (Vorjahr: 15,49 %). Von den 25,00 % entfallen ca. 88 % (Vorjahr: 85 %) auf Forderungen an den öffentlichen Sektor im Heimatmarkt der Oberbank. Der starke Anstieg resultiert aus der Veranlagung der Überliquidität bei den Nationalbanken in Österreich und Deutschland.

Die Konzentrationen nach Ländern und Branchen spiegeln die Risiko- und Geschäftsstrategie als regional verwurzelte Universalbank wider und können – wie auch weitere quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko – den Tabellen in Note 43) entnommen werden. Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraumes weit unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.

43) Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Ländern sowie Privat- und Firmenkunden stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank-Konzern dar. Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Adressausfall-, Länder-, Kontrahenten-, Fremdwährungskredit-, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) sowie Konzentrationsrisiken. Die Oberbank hat keine Geschäfte aus dem Bereich Verbriefungen im Portfolio.

Kreditrisikostategie

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der Kreditkunden befindet sich in den durch das Filialnetz abgedeckten Regionen.

Der Fokus liegt vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt. Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit 5% der gesamten Forderungen an Kunden bzw. 7% der Privatkredite beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an Konsumenten erfolgt gemäß den strengen Bestimmungen der FMA Mindeststandards vom Juni 2017. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.

Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Auszahlung des Kredits oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostrategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

Konzernabschluss

Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. Die Oberbank betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland.

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts Rating (basierend auf Bilanzdaten) und ein Soft-Facts Rating (qualitative Informationen wie Produkte, Markt etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich für neue Privatkunden aus einem Antragscoring (Negativinfos, Einkommen und Strukturdaten) und für Bestandskunden aus einem automatisierten Folgescoring (Kontoverhalten, Einkommen und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kunde. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit darstellt. Die Bonitätsbeurteilung von Banken und Ländern sowie die damit verbundene Festlegung von Limiten erfolgt auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen von Banken, kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet. Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen. Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird.

Risikosteuerung und Controlling

Die operative Steuerung des Kreditportfolios erfolgt hauptsächlich auf Basis der Unterdeckungen je Ratingstufe. Die Unterdeckungen werden ab der Ratingstufe 4a auf Einzelkundenbasis im Rahmen des jährlichen Budgetierungskreislaufes geplant und es wird monatlich je Geschäftsstelle die Abweichung vom Sollwert ermittelt. Das laufende Controlling erfolgt über das IT-Risikockockpit „ROSI“ (Risikoorientierte Steuerungsinstrumente), das den im Kreditprozess beteiligten Stellen quantitative und qualitative Informationen zum Kreditgeschäft laufend zur Verfügung stellt. Der Risikovorsorgebedarf wird monatlich ermittelt und in der Ergebnisvorschau aktualisiert. Die Nähe zu den KundInnen wird in der Oberbank generell großgeschrieben. Die Ergebnisse aus tourlichen persönlichen Gesprächen mit den KundInnen fließen in das Rating ein. Die Frequenz dieser Check-Gespräche wird in Krisenjahren erhöht. Die aktuelle Geschäftssituation unserer KundInnen wird somit sehr schnell in der Bonitätsbeurteilung berücksichtigt. Im Herbst 2020 wurde wegen der COVID-19-Krise eine großangelegte Kampagne mit diesen Check-Gesprächen durchgeführt. Die Stichprobe umfasste alle Kunden, die aufgrund ihrer Branche als exponiert eingestuft wurden, alle Kunden, die ein Moratorium in Anspruch genommen hatten, und Kunden in mittleren und schlechten Ratingklassen ab einer definierten Risikomaterialitätsgrenze. Bei Kunden, bei denen man ein erhöhtes potenzielles Risiko feststellte, wurde die Entwicklung im Jahr 2021 durch 2 weitere Kampagnen überprüft.

Darstellung des Portfolios

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen des gesamten Oberbank Konzerns zusammen und wird brutto, d.h. vor Abzug der Risikovorsorgen dargestellt. Um ein möglichst aktuelles Bild der Risikosituation der Bank wiederzugeben, werden auch die Positionen aus dem Leasing-Teilkonzern per 31.12.2021 dargestellt.

Konzernabschluss

in € 1.000	Kreditrisikovolumen per 31.12.2021	Kreditrisikovolumen per 31.12.2020
Kredite und Forderungen	23.574.646	20.251.777
Festverzinsliche Wertpapiere	1.654.997	2.003.002
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	6.074.169	5.966.361
Kreditrisikovolumen	31.303.812	28.221.140

Die starke Erhöhung des Kreditrisikovolumens gegenüber dem Vorjahr ist zu 2,3 Mrd. EUR auf den Anstieg der Veranlagungen bei den Nationalbanken zurückzuführen. Dies ist eine Folge der stärkeren Inanspruchnahme des TLTRO Programms der EZB sowie des starken Wachstums der Kundeneinlagen. Der Rest entfällt auf das ebenfalls starke Kreditwachstum in Verbindung mit einem Anstieg der nicht ausgenützten Rahmen.

Verteilung nach Bonitätsstufen

In der Bonitätsstufe „Sehr gut“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, A2, 1a und 1b, in der Stufe „Gut“ die Ratingklassen 2a, 2b, 3a und 3b und in der Stufe „Mangelhaft“ die Ratingklassen 4a und 4b. In der Stufe „non-performing“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind. Die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben. Das gesamte non-performing Kreditrisikovolumen beinhaltet wegen der Überdeckung durch werthaltige Sicherheiten einen Betrag von 40,9 Mio. Euro (Vorjahr 52,9 Mio. Euro) an nicht wertgemindertem Kreditrisikovolumen.

Bonitätsstufen in € 1.000 per 31.12.2021	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	11.692.500	1.584.251	3.197.267	16.474.018
Gut	10.900.852	70.446	2.750.412	13.721.709
Mangelhaft	597.510	300	94.031	691.841
Non-performing	383.784		32.460	416.244
Kreditrisikovolumen	23.574.646	1.654.997	6.074.169	31.303.812

Bonitätsstufen in € 1.000 per 31.12.2020	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	9.073.764	1.943.709	2.980.027	13.997.501
Gut	10.236.125	59.293	2.819.868	13.115.286
Mangelhaft	551.834		130.213	682.047
Non-performing	390.053		36.253	426.306
Kreditrisikovolumen	20.251.777	2.003.002	5.966.361	28.221.140

Verteilung nach Regionen

Die geografische Darstellung des Kreditrisikovolumens erfolgt nach dem Sitzland der SchuldnerInnen. Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditrisikovolumen per 31.12.2021 und 31.12.2020 nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen.

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2021	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Österreich	13.171.484	462.960	4.406.878	18.041.321
Deutschland	6.076.226	92.258	1.124.048	7.292.531
Osteuropa (CZ, SK, HU)	3.966.726	375.727	446.461	4.788.915
Westeuropa (ohne DE)	175.216	134.198	41.635	351.050
PIGS-Länder	27.550	49.266	4.857	81.673
Andere Länder	157.444	540.588	50.290	748.323
Kreditrisikovolumen	23.574.646	1.654.997	6.074.169	31.303.812

Konzernabschluss

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2020	Kredite und Forde- rungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualver- bindlichkeiten	Gesamt
Österreich	11.835.485	650.915	4.266.307	16.752.706
Deutschland	4.317.657	95.619	1.216.728	5.630.004
Osteuropa (CZ, SK, HU)	3.676.814	445.535	391.787	4.514.136
Westeuropa (ohne DE)	242.519	294.036	28.626	565.182
PIGS-Länder	26.246	40.526	1.610	68.382
Andere Länder	153.056	476.371	61.302	690.729
Kreditrisikovolumen	20.251.777	2.003.002	5.966.361	28.221.140

Die PIGS-Länder sind in den folgenden Tabellen noch einmal detailliert aufgelistet.

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2021	Kredite und For- derungen an Kreditinstitute und Kunden	Kredite und Forderungen an Staaten	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus De- rivaten und Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Portugal	9	-	0	12	21
Italien	16.644	-	24.244	2.055	42.942
Griechenland	637	-	0	13	650
Spanien	10.261	-	25.022	2.777	38.059
Kreditrisikovolumen	27.550	-	49.266	4.857	81.673

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2020	Kredite und For- derungen an Kreditinstitute und Kunden	Kredite und Forderungen an Staaten	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus De- rivaten und Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Portugal	0	-	0	8	8
Italien	16.396	-	15.312	1.350	33.058
Griechenland	110	-	0	13	123
Spanien	9.740	-	25.214	239	35.193
Kreditrisikovolumen	26.246	-	40.526	1.610	68.382

Verteilung nach Branchen

In den folgenden Tabellen ist das Kreditrisikovolumen per 31.12.2021 und 31.12.2020 nach Branchen dargestellt.

Branchen in € 1.000 per 31.12.2021	Kredite und Forde- rungen	festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Deriva- ten und Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Kredit- und Versicherungswe- sen	471.645	479.660	177.258	1.128.563
Öffentliche Hand	5.285.659	1.099.431	111.418	6.496.507
Rohstoffbe- und -verarbeitung	688.758		400.180	1.088.938
Metallbe- und -verarbeitung	1.000.724		634.361	1.635.085
Herstellung von Waren	958.637		696.938	1.655.575
Handel	1.307.947		975.763	2.283.710
Dienstleistungen	2.698.777	30.300	656.531	3.385.608
Bauwesen	866.735		469.122	1.335.856
Realitätenwesen	2.839.395	9.479	462.492	3.311.366
Verkehr	822.244	9.993	97.296	929.532
Versorger	141.439	1.650	21.091	164.180
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	147.730		23.398	171.128
Holding- und Beteiligungsge- sellschaften	1.953.426	11.757	589.228	2.554.411
Private und Selbständige	4.173.642		710.378	4.884.019
Sonstige	217.891	12.728	48.716	279.334
Kreditrisikovolumen	23.574.646	1.654.997	6.074.169	31.303.812

Konzernabschluss

Branchen in € 1.000 per 31.12.2020	Kredite und For- derungen	festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualver- bindlichkeiten	Gesamt
Kredit- und Versicherungswesen	469.903	748.210	347.298	1.565.411
Öffentliche Hand	3.225.618	1.153.787	84.778	4.464.183
Rohstoffbe- und -verarbeitung	625.961		398.963	1.024.924
Metallbe- und -verarbeitung	967.772	10.083	588.389	1.566.243
Herstellung von Waren	902.070	3.543	523.512	1.429.125
Handel	1.252.315		1.016.449	2.268.764
Dienstleistungen	2.522.764	10.299	692.949	3.226.013
Bauwesen	801.948	4.004	506.484	1.312.435
Realitätenwesen	2.240.537	9.671	445.890	2.696.097
Verkehr	794.550	20.286	113.705	928.541
Versorger	124.798	3.600	30.141	158.539
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	133.349		19.783	153.132
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	1.872.388	39.519	448.474	2.360.382
Private und Selbständige	3.892.494		692.523	4.585.017
Sonstige	425.310		57.022	482.332
Kreditrisikovolumen	20.251.777	2.003.002	5.966.361	28.221.140

Sicherheiten

Strategien und Prozesse bzgl. Bewertung und Management von Sicherheiten

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäftes über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge in der Gruppe „Sicherheitenservice und Aktivierung“ der Tochtergesellschaft Oberbank Service GmbH.

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management / Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und –dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze sollen eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf gewährleisten.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend auf Sicherheiten in den fünf Ländern unserer Filialen abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Werthaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Risikokorrelationen zwischen SicherheitengeberInnen und KreditnehmerInnen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine in Bezug auf Objektivität und Aktualität verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Wertes, der als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen von Basel III dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximalwerte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen KompetenzträgerInnen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktfolge möglich.

Konzernabschluss

Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Die Bewertungsansätze werden jährlich im Rahmen der LGD Validierung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag berücksichtigt das Bewertungs- und Verwertungsrisiko, die Kosten der Verwertung sowie den durch die Verwertungsdauer der jeweiligen Sicherheit entstehenden Zinseffekt.

Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindestanforderungen, die im umfassenden Sicherheitenbewertungsansatz in der CRR definiert sind.

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter der CRR II bei der Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditgeschäft zur Anrechnung kommen.

Die Übernahme von Pfandliegenschaften nimmt generell eine untergeordnete Rolle ein. In den ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten per 31.12.2021 ist (wie auch im Vorjahr) gar kein Betrag enthalten, der aus der Übernahme von Pfandliegenschaften resultiert. Diese werden von der Oberbank nur dann erworben, wenn Verkaufshemmnisse die sofortige Verwertung einer Liegenschaft mit einem angemessenen Verwertungserlös unmöglich machen (z. B. im Rahmen einer Versteigerung bzw. im Freihandverkauf). Es ist immer das erklärte Ziel, die ursprünglich bestehenden Verkaufshemmnisse zu beseitigen, um anschließend das Objekt schnellstmöglich und ordnungsgemäß weiterzuveräußern. Eine Verwendung für den Geschäftsbetrieb erfolgt nicht. In der Berichtsperiode wurden keine Sicherheiten verwertet, die die Ansatzkriterien nach IFRS erfüllen.

Arten von Sicherheiten

Die wesentlichen Sicherheiten sind Hypotheken auf Wohnimmobilien und kommerziell genutzte Immobilien, finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien) sowie persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften, Garantien). Die Sicherheiten (exklusive persönliche Sicherheiten) können zu einem überwiegenden Anteil von 92,56 % (Vorjahr: 91,06 %) der Forderungsart „Kredite und Forderungen“ zugerechnet werden, der Rest entfällt zu 7,44 % (Vorjahr: 8,94 %) auf die „Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten“.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Werte stellen die im Rahmen der Quantifizierung der Kreditrisiken im ICAAP verwendeten besicherten Forderungswerte dar.

in € 1.000	Besicherter Forderungswert	
	31.12.2021	31.12.2020
Sicherheitenkategorie		
Finanzielle Sicherheiten	1.218.253	1.273.312
Bareinlagen	1.100.042	1.141.469
Schuldverschreibungen	29.711	42.234
Aktien und andere nicht festverzinsl. WP	88.500	89.610
Immobilienicherheiten	6.846.874	6.432.419
Wohnimmobilien	3.508.448	3.200.548
Gewerbeimmobilien	3.338.426	3.231.871
Sachsicherheiten	863.869	771.130

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 83,51% (Vorjahr: 87,60%) am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind nachstehend aufgelistet.

Konzernabschluss

in € 1.000 per 31.12.2021	Externes Rating	Besicherter Forde- rungswert	in %
Persönliche Sicherheiten		1.163.434	100,00%
hiev. Staat Österreich	AA+	601.919	51,7%
hiev. Kreditanstalt für Wiederaufbau	AAA	161.708	13,9%
hiev. COVID-19 Finanzierungsagentur		82.950	7,1%
hiev. Staat Tschechien	AA-	43.683	3,8%
hiev. LfA Förderbank Bayern	AAA	41.323	3,6%
hiev. Land Oberösterreich	AA+	40.056	3,4%

in € 1.000 per 31.12.2020	Externes Rating	Besicherter For- derungswert	in %
Persönliche Sicherheiten		1.095.610	100%
hiev. Staat Österreich	AA+	693.915	63,3%
hiev. Kreditanstalt für Wiederaufbau	AAA	86.529	7,9%
hiev. COVID-19 Finanzierungsagentur		64.950	5,9%
hiev. Stadt Graz	AA	50.000	4,6%
hiev. Land Oberösterreich	AA+	42.305	3,9%
hiev. Staat Slowakei	A+	22.022	2,0%

Risikovorsorgen und Non-performing loans

Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen)

Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt konzernweit in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die KundInnen ihren Kreditverpflichtungen nicht im vollen Umfang nachkommen. Für notleidende Kredite erfolgt die Risikovorsorgen-Bildung gemäß IFRS 9 5.5 mittels der Discounted Cash-Flow Methode in Höhe des erwarteten Verluste bezogen auf die Restlaufzeit (Lifetime-Expected Credit Loss (ECL)). Für alle nicht bedeutsamen notleidenden Kredite wird mittels eines Expertenverfahrens für die Unterdeckung eine Risikovorsorge errechnet. Diese beträgt für bereits gekündigte Kredite, bei denen die Sicherheiten verwertet werden, 100% der Unterdeckung.

Für den Rest werden abhängig von Ausfallsgrund und Ausfallsstatus zwischen 20% und 100% der Unterdeckung als Risikovorsorge angesetzt. Notleidende Kredite werden in die ECL-Stufe 3 eingeordnet. Für nicht notleidende Kredite wird eine Risikovorsorge gem. IFRS 9 5.5 anhand eines dualen Ansatzes berechnet. Dieser sieht entweder eine Risikovorsorgen-Bildung in Höhe des erwarteten 12-Monats-ECL oder in Höhe des Lifetime-ECL vor. Nicht notleidende Kredite werden in die ECL-Stufe 1 oder 2 eingeordnet. Nähere Details zur Bildung von Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 5.5 und zur Einordnung in die ECL-Stufen können der Note 2.7) entnommen werden. Der auf On-Balance Geschäfte entfallende Anteil der Risikovorsorgen wird von den betroffenen Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Bilanz abgezogen. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position Rückstellungen enthalten. Die Höhe der auf die einzelnen Bilanzpositionen entfallenden Risikovorsorgen kann der unten stehenden Tabelle „Entwicklung der Risikovorsorgen“ entnommen werden. Wenn ein Ereignis eintritt, welches die Einbringlichmachung eines Teiles eines Obligos oder eines Gesamtobligos unmöglich macht, und keine oder keine ausreichende Risikovorsorge vorhanden ist, wird der uneinbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung). Solche Ereignisse können u.a. sein:

- Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und / oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehender Sicherheiten;
- Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten;
- Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung).

Konzernabschluss

Entwicklung der Risikovorsorgen

Das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft ist gegenüber dem Jahr 2020 um 6,1 Mio. Euro auf 35,7 Mio Euro zurückgegangen.

Entwicklung des Ergebnisses aus den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (GuV-Darstellung)

in € 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	101.325	99.098
Auflösung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-66.241	-57.756
Direktabschreibungen von Forderungen	1.437	1.628
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	-2.422	-2.680
Ergebnis aus nicht signifikanter Modifikation	-70	-7
Impairment Gain aus POCI	1.684	1.547
Gesamt	35.713	41.830

Entwicklung der Risikovorsorgen (Bilanzdarstellung)

in € 1.000	Stand 1.1.2021	Zuführungen	Auflösungen	Ver- brauch	Sonstige Ef- fekte ²⁾	Stand 31.12.2021
zu Barreserve Stage 1 + 2	324	316	0	0	0	640
zu Forderungen an Kreditinstitute Stufe 1 + 2	123	20	-34	0	0	109
zu Forderungen an Kreditinstitute Stufe 3	0	0	0	0	0	0
zu Forderungen an Kunden Stufe 1 + 2	48.526	9.109	0	0	3	57.638
zu Forderungen an Kunden Stufe 3	165.741	59.844	-41.895	-24.191	-3.285	156.214
zu Finanzanlagen Stufe 1 + 2	753	266	0	0	-117	902
zu Sachanlagen Stage 1 + 2	0	207	0	0	0	207
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft¹⁾	215.467	69.762	-41.929	-24.191	-3.399	215.710
zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 1 + 2	20.434	965	-113	0	0	21.286
zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 3	96.725	30.598	-24.199	0	10.840	113.964
Gesamtsumme Risikovorsorgen	332.626	101.325	-66.241	-24.191	7.441	350.960

¹⁾ Die Risikovorsorgen zu außerbilanziellen Geschäften werden in der Position Rückstellungen (Bilanz Passiva 4) ausgewiesen

²⁾ Hiev. aus Konsolidierung € 10.782/m, aus Risikovorsorgen für zum Fair Value über OCI bewertete WP - 114/m, aus Umbuchungen POCI € -4.697/m, aus Wechselkursänderungen resultieren + € 1.470/m

Veränderung der Risikovorsorge nach IFRS 9 im Berichtsjahr

Folgende Tabellen zeigen die Wertänderungen der Bruttobuchwerte sowie der Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2021 für bilanzielle Vermögenswerte, die unter die Bestimmungen der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 fallen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Bruttobuchwerte zu AC bewerteten finanziellen Vermögenswerten in € 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
	12-M ECL	LT-ECL			
Stand per 31.12.2020	16.107.984	5.156.207	377.949	1.251	21.643.391
Transfer in Stufe 1	345.296	-335.464	-9.832		
Transfer in Stufe 2	-309.801	322.094	-12.294		
Transfer in Stufe 3	-48.818	-55.014	103.833		
Änderungen aufgrund von neu ausgereichten oder	3.804.526	1.394.158		39.871	42.896

Konzernabschluss

erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI Reklassifizierung					
Änderungen aufgrund von Modelländerungen	-273.013	273.013			
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	1.882.000	-358.105	-198.693	-792	6.520.069
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung	-677	-1.734			-2.412
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-2.789.628	-736.198			-3.525.826
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen	686	83			770
Stand per 31.12.2021	18.705.230	5.590.657	342.671	40.330	24.678.888
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Wertberichtigungen zu AC bewerteten finanziellen Vermögenswerten in € 1.000	12-M ECL	LT-ECL			Gesamt
Stand per 31.12.2020	15.251	34.313	165.742		215.305
Transfer in Stufe 1	652	-2.430	-2.128		-3.907
Transfer in Stufe 2	-3.003	5.056	-4.909		-2.856
Transfer in Stufe 3	-364	-1.559	40.648		38.725
Änderungen aufgrund von neu ausgereichten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI Reklassifizierung	6.202	10.731			16.933
Änderungen aufgrund von Modelländerungen	-586	4.002			3.416
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	2.467	-5.666	-15.663		-18.862
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung	-6	-12			-17
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-2.414	-3.192			-5.606
Änderungen aufgrund von Abschreibungen			-24.191		-24.191
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen	4	1	-3.285		-3.280
Stand per 31.12.2021	18.203	41.246	156.213		215.662

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Bruttobuchwerte zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Tsd. EUR	12-M ECL	LT-ECL		POCI	Gesamt
Stand per 31.12.2020	173.063	23.508			196.571
Transfer in Stufe 1					
Transfer in Stufe 2					
Transfer in Stufe 3					
Änderungen aufgrund von neu ausgereichten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI Reklassifizierung	13.656				13.656
Änderungen aufgrund von Modelländerungen					
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	8.745				8.745
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung					
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-118.553	-23.508			-142.061
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					

Konzernabschluss

Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen				
Stand per 31.12.2021	76.911			76.911
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Wertberichtigungen zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Tsd. EUR	12-M ECL	LT-ECL		Gesamt
Stand per 31.12.2020	82	80		162
Transfer in Stufe 1				
Transfer in Stufe 2				
Transfer in Stufe 3				
Änderungen aufgrund von neu ausgereichten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI Reklassifizierung	23			23
Änderungen aufgrund von Modelländerungen				
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-15			-15
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung				
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-43	-80		-123
Änderungen aufgrund von Abschreibungen				
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen				
Stand per 31.12.2021	48	0		48

Das maximale Ausfallrisiko des Oberbank-Konzerns ergibt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen und beläuft sich auf 31.304 Mio. Euro (Vorjahr 28.221 Mio. Euro). Diesem Wert stehen insgesamt Kreditsicherheiten in der Höhe von 12.135,9 Mio. Euro (Vorjahr 11.294,9 Mio. Euro) gegenüber, davon für wertberichtigte und non-performing Forderungen 218,0 Mio. Euro (Vorjahr 176,3 Mio. Euro). In den Zinsen und ähnlichen Erträgen ist ein Betrag in Höhe von 11,9 Mio. Euro (Vorjahr 11,5 Mio. Euro) aus wertgeminderten Forderungen an Kunden enthalten.

Das maximale Ausfallrisiko aus den nach Fair Value bewerteten Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Impairment-Kriterien für in den Finanzanlagen enthaltene Schuldtitel sind unter Note 2.5, „Wertminderung bei Schuldtiteln“, dargestellt.

Non-performing loans

Als notleidend (non-performing) werden Forderungen klassifiziert, auf die ein Ausfallkriterium im Sinne der CRR II zutrifft:

Eine wesentliche Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig oder die volle Rückzahlung der Forderung ist unwahrscheinlich.

Nachstehende Elemente sind als Hinweis zu sehen, dass eine Forderung wahrscheinlich nicht in voller Höhe beglichen wird:

1. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
2. Neubildung einer Kreditrisikoanpassung in Stufe 3 aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Bonität;
3. Restrukturierung des Kreditengagements;
4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit /-unwilligkeit, Betrug oder sonstiger Gründe;
5. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust;
6. Insolvenz.

Diese Forderungen werden in der Kategorie notleidend („non-performing“) dargestellt und sind Teil der folgenden Bilanzposten. Weiters lässt sich die Entwicklung der Kennzahl „Non-performing loans Ratio“ aus der unten stehenden Tabelle ablesen.

Konzernabschluss

In € 1.000 ¹⁾	NPL vor Abzug von Risikovorsorgen		NPL nach Abzug von Risikovorsorgen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzposition				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	381.882	378.891	227.368	213.531

	vor Abzug von Risikovorsorgen		nach Abzug von Risikovorsorgen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Non performing loans Ratio brutto	1,96%	2,05%	-	-
Non performing loans Ratio netto	-	-	1,18%	1,17%

¹⁾ Bei den Werten handelt es sich um Bilanzwerte.

Das non-performing Kreditrisikovolumen (On- und Off-Balance) wird in der nachfolgenden Tabelle den Risikovorsorgen und den Sicherheiten nach Branche gegenübergestellt.

Im Bilanzherstellungszeitraum wurden noch weitere 1,7 Mio. EUR Risikovorsorgen Stufe 3 On-Balance und 5,1 Mio. EUR Risikovorsorgen Stufe 3 Off-Balance gebildet. Die Kunden wurden im Jänner zeitnah auf Non-performing umgestellt.

Branchen in € 1.000 per 31.12.2021	Non-performing Kreditrisikovolumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Kredit- und Versicherungswesen	1.351	707	1	639
Öffentliche Hand	17	17	0	0
Rohstoffbe- und -verarbeitung	14.694	6.601	1.672	7.038
Metallbe- und -verarbeitung	54.344	13.002	1.662	39.331
Herstellung von Waren	31.881	17.260	511	11.939
Handel	40.230	18.437	5.454	17.187
Dienstleistungen	52.295	20.655	10.252	25.101
Bauwesen	37.802	10.116	2.403	21.277
Realitätenwesen	42.474	12.388	2.377	26.736
Verkehr	26.460	6.765	274	13.986
Versorger	2.505	483	98	1.183
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	2.012	575	136	1.267
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	35.944	7.752	3.355	20.428
Private und Selbstständige	71.751	39.063	77	30.472
Sonstige	2.486	694	475	1.416
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			80.119	
Gesamt	416.244	154.514	113.964	218.000
Branchen in € 1.000 per 31.12.2020	Non-performing Kreditrisikovolumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Kredit- und Versicherungswesen	688	648	3	59
Öffentliche Hand	17	17	0	0
Rohstoffbe- und -verarbeitung	18.939	11.006	1.066	5.715
Metallbe- und -verarbeitung	68.377	13.020	3.265	22.557
Herstellung von Waren	10.269	1.620	1.655	6.348
Handel	50.634	26.409	1.716	17.529
Dienstleistungen	70.084	19.385	7.121	32.617
Bauwesen	28.159	9.141	3.409	14.321
Realitätenwesen	14.796	6.938	330	7.737
Verkehr	32.721	10.419	411	17.490
Versorger	2.954	1.347	259	1.222
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	2.272	470	60	1.664
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	48.778	20.638	171	17.028

Konzernabschluss

Private und Selbstständige	69.724	38.235	90	27.989
Sonstige	11.439	6.449	1.394	3.990
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			75.776	
Gesamt	429.852	165.741	96.725	176.264

Weiters erfolgt noch eine Darstellung des non-performing Kreditrisikovolumentens, der Risikovorsorgen und der Sicherheiten nach Regionen.

Geografische Verteilung per 31.12.2021 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko-volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		
		On-Balance	Off-Balance	Sicherheiten
Österreich	165.970	74.121	6.803	77.098
Deutschland	112.775	28.844	19.132	66.070
Osteuropa (CZ, HU, SK)	136.361	51.004	2.811	74.268
Westeuropa (ohne DE)	76	71	0	0
PIGS-Länder	11	8	0	0
Andere Länder	1.052	467	0	564
Geografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			80.119	
Gesamt	416.244	154.514	113.964	218.000

Geografische Verteilung per 31.12.2020 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko-volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		
		On-Balance	Off-Balance	Sicherheiten
Österreich	193.497	71.963	8.229	82.654
Deutschland	147.982	51.866	11.615	56.605
Osteuropa (CZ, HU, SK)	86.387	41.322	1.092	35.678
Westeuropa (ohne DE)	434	49	0	330
PIGS-Länder	6	5	0	0
Andere Länder	1.547	535	13	997
Geografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			75.776	
Gesamt	429.852	165.741	96.725	176.264

Darüber hinaus gibt es noch Risikovorsorgen für ECLs der Stufen 1 und 2 für die „performing“-Kategorien mit einem Volumen von 80.782 Tsd. EUR (Vorjahr: 70.160 Tsd. EUR).

Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 nach Bonitätsstruktur

Die Risikovorsorgen werden gemäß IFRS 9 für Kreditverluste sämtlicher Positionen des Kreditrisikovolumentens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Dies umfasst Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Rückstellungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen werden berechnet, sofern sie den IFRS 9 Bestimmungen für Impairment unterliegen.

Ausfallrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2021 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	11.835.616	1.061.195			12.896.811
Gut	6.871.148	4.014.364		4	10.885.516
Mangelhaft	75.377	515.098			590.475
Non performing			342.671	40.325	382.996

Konzernabschluss

Bruttobuchwert	18.782.141	5.590.657	342.671	40.330	24.755.798
Risikovorsorge	-18.251	-41.246	-156.213		-215.710
Nettobuchwert	18.763.890	5.549.411	186.458	40.330	24.540.089

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2020 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	9.866.532	766.407			10.632.939
Gut	6.174.196	4.090.939			10.265.135
Mangelhaft	123.720	428.114			551.834
Non performing			388.802	1.251	390.053
Bruttobuchwert	16.164.448	5.285.460	388.802	1.251	21.839.961
Risikovorsorge	-15.333	-34.393	-165.742		-215.467
Nettobuchwert	16.149.115	5.251.068	223.061	1.251	21.624.494

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2021 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	2.228.527	38.875			2.267.402
Gut	1.858.508	293.533		37	2.152.078
Mangelhaft	17.906	44.425			62.331
Non performing			12.342	5.048	17.390
Eventualobligo Brutto	4.104.941	376.834	12.342	5.084	4.499.201
Risikovorsorge	-9.878	-6.125	-7.080	-413	-23.496
Eventualobligo Netto	4.095.063	370.708	5.262	4.671	4.475.705

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2020 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	1.985.195	18.804			2.004.000
Gut	1.926.570	346.900			2.273.470
Mangelhaft	46.228	28.764			74.992
Non performing			10.488		10.488
Eventualobligo Brutto	3.957.993	394.468	10.488		4.362.949
Risikovorsorge	-9.262	-6.956	-4.365		-20.583
Eventualobligo Netto	3.948.731	387.512	6.123		4.342.367

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2021 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	774.620	18.479			793.099
Gut	493.753	72.366			566.119
Mangelhaft	2.883	27.495			30.378
Non performing			11.473		11.473
Eventualobligo Brutto	1.271.256	118.340	11.473		1.401.070
Risikovorsorge	-2.259	-3.024	-9.652		-14.935
Eventualobligo Netto	1.268.998	115.316	1.821		1.386.135

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2020 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	683.893	10.614			694.507
Gut	449.045	69.730			518.775
Mangelhaft	1.052	51.959			53.011
Non performing			24.517		24.517
Eventualobligo Brutto	1.133.991	132.303	24.517		1.290.810
Risikovorsorge	-1.909	-2.308	-5.638		-9.855
Eventualobligo Netto	1.132.082	129.995	18.879		1.280.956

Konzernabschluss

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht unter die Kategorie „non-performing“ fallen, sind nicht mehr als 90 Tage überfällig. Befinden sich die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte in Verzug, so werden die jeweiligen KundInnen mit ihren gesamten finanziellen Vermögenswerten in der nachstehenden Tabelle als KundInnen in Verzug dargestellt.

per 31.12.2021 in Tsd. € ¹⁾			
In Verzug seit	Kredite und Forderungen	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Unter 30 Tagen	194.936	10.892	205.828
Zwischen 30 und 60 Tagen	17.227	386	17.613
Zwischen 60 und 90 Tagen	670	11	681
Gesamt	212.833	11.290	224.122

1) Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

per 31.12.2020 in Tsd. € ¹⁾			
In Verzug seit	Kredite und Forderungen	Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Unter 30 Tagen	92.915	9.408	102.324
Zwischen 30 und 60 Tagen	10.981	865	11.845
Zwischen 60 und 90 Tagen	1.172	22	1.194
Gesamt	105.068	10.295	115.362

1) Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

Stundungen/Nachsicht (Forbearance)

Stundungen und andere Zugeständnisse an KreditnehmerInnen werden in Situationen gewährt, in denen angenommen wird, dass die KreditnehmerInnen die Kreditbedingungen aufgrund ihrer aktuellen finanziellen Situation nicht erfüllen können. Basierend auf den Ursachen dieser Schwierigkeiten entscheidet die Oberbank, die Kreditbedingungen derart zu ändern, dass die KreditnehmerInnen genügend Spielraum haben, die Schulden zu begleichen oder die Oberbank schuldet zu diesem Zweck den Kredit (ganz oder teilweise) um.

Vorab wird geprüft, ob ein Ausfallstatbestand vorliegt. Ist dies der Fall, werden die KundInnen auf non-performing gestellt und eine Risikovorsorge entsprechend der in Note 2.7) beschriebenen Methodik gebildet.

Liegt kein Ausfallstatbestand vor und ergibt die eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Lage, dass mit einer gewährten Maßnahme künftig die finanziellen Verpflichtungen gesichert erfüllt werden können, dürfen eine Stundung oder andere Zugeständnisse gewährt werden.

Werden mit KundInnen in Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen in einer Form getroffen, wie sie bei Neueinräumungen üblicherweise nicht erfolgen, wird das betreffende Obligo mit Nachsicht gekennzeichnet.

Wurden Stundungen auf Basis staatlich verfügbarer Moratorien oder privater EBA-konformer Moratorien gewährt, wurden diese gem. *EBA Leitlinie zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise* grundsätzlich nicht als Nachsicht gekennzeichnet. In Einzelfällen wurde allerdings nach interner Prüfung von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht und die Geschäfte wurden trotzdem mit Nachsicht gekennzeichnet. Das Monitoring von Stundungen erfolgt im Rahmen des 90-Tage-Eskalationsprozesses. Führt die Gewährung einer Stundung nicht zum gewünschten Ergebnis (Wiederaufnahme der vertragskonformen Bedienung des Kredits nach Stundung), wird durch den 90-Tage-Eskalationsprozess das Ratingsigel auf non-performing gestellt und bei Vorliegen einer Unterdeckung eine Risikovorsorge gebildet.

Eine Verschleierung von notleidenden Krediten durch die Gewährung von Stundungen oder anderen Formen von Vertragszugeständnissen ist durch diese Vorgehensweise ausgeschlossen.

Konzernabschluss

Die in der Berichtsperiode gewährten Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Stundungen/Nachsichtmaßnahmen in Tsd. €	Stand 31.12.2020	Aus Kennzeichnung Nachsicht gesundet	Rückgang Volumen ¹⁾	Neu als Stundungen/Nachsicht betrachtet	Stand 31.12.2021	In der Berichtsperiode vereinbarte Zinsen
Verlängerung Kreditlaufzeit	111.235	4.773	72.507	16.053	50.008	1.240
Stundung	156.572	10.353	32.651	128.816	242.384	6.640
Verzicht sonstige vertragliche Rechte	5.157	10	94	2.346	7.399	298
Umschuldung	18.200	1.913	6.696	11.790	21.381	693
Sonstige	501	2	0	229	728	15
Gesamt	291.664	17.050	111.948	159.233	321.899	8.886

¹⁾ wegen Rückzahlungen, Tilgungen

Das Volumen der von Stundungen und anderen Nachsichtsmaßnahmen betroffenen Geschäfte wird in der folgenden Tabelle nach Bonitätsstufen aufgeteilt und den getroffenen Risikovorsorgen sowie den Sicherheiten gegenübergestellt.

per 31.12.2021 in Tsd. €			Besicherter Forderungswert
Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen ¹⁾	
Sehr gut	112	1	98
Gut	142.356	561	114.120
Mangelhaft	41.982	438	24.500
Non-performing	137.449	40.307	69.047
Gesamt	321.899	41.308	207.765

¹⁾ Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

per 31.12.2020 in Tsd. €			Besicherter Forderungswert
Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen ¹⁾	
Sehr gut	1.307	1	919
Gut	185.804	970	109.104
Mangelhaft	37.880	714	19.645
Non-performing	66.672	29.337	23.512
Gesamt	291.664	31.022	153.179

¹⁾ Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos

Das Thema Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Oberbank auch untrennbar mit dem Management der Kreditrisiken einer Bank verbunden. Nachhaltigkeitsrisiken können erhebliche negative Auswirkungen auf die KreditnehmerInnen der Oberbank und damit in der Folge auf unser Kreditrisiko haben. Unter klimabedingte Nachhaltigkeitsrisiken fallen zum einen physische Risiken wie extreme Wetterereignisse, welche durch den Klimawandel begünstigt werden und schwere (auch finanzielle) Schäden anrichten können. Auch können klimabedingte Katastrophen beispielsweise Lieferketten unterbrechen oder Geschäftsmodelle aufgrund geänderter Umweltbedingungen zerstören. Weiters könnten künftig Unternehmen vermehrt für Klima-schädliches Verhalten zur Verantwortung gezogen werden, was zu schwerwiegenden finanziellen Folgen für die betroffenen Unternehmen führen kann. Ein weiterer Aspekt besteht darin, dass Unternehmen durch klimabedingte Transitionsrisiken schwer betroffen sein können. Änderungen in Politik (z. B. CO₂-Steuern) oder Technologieveränderungen (z. B. Elektromobilität) können zur Gefahr für nicht angepasste Unternehmen werden. Das steigende Bewusstsein für Klimaschutz und sich ändernde gesellschaftliche Erwartungen führen möglicherweise zu einer erheblichen Veränderung des Konsumverhaltens. Auch Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz und Ertragslage eines Unternehmens haben. So können zum Beispiel schlagend werdende Reputationsrisiken den Verkauf der produzierten Produkte behindern. Es liegt daher auf der Hand, dass die Oberbank den Nachhaltigkeitsrisiken bei der Steuerung des Kreditgeschäftes große Beachtung schenkt. Aus diesem Grund wurden im letzten Jahr weitere wesentliche Veränderungen im Kredit- und Ratingprozess der Oberbank vorgenommen, um die Transparenz und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken zu verbessern.

Konzernabschluss

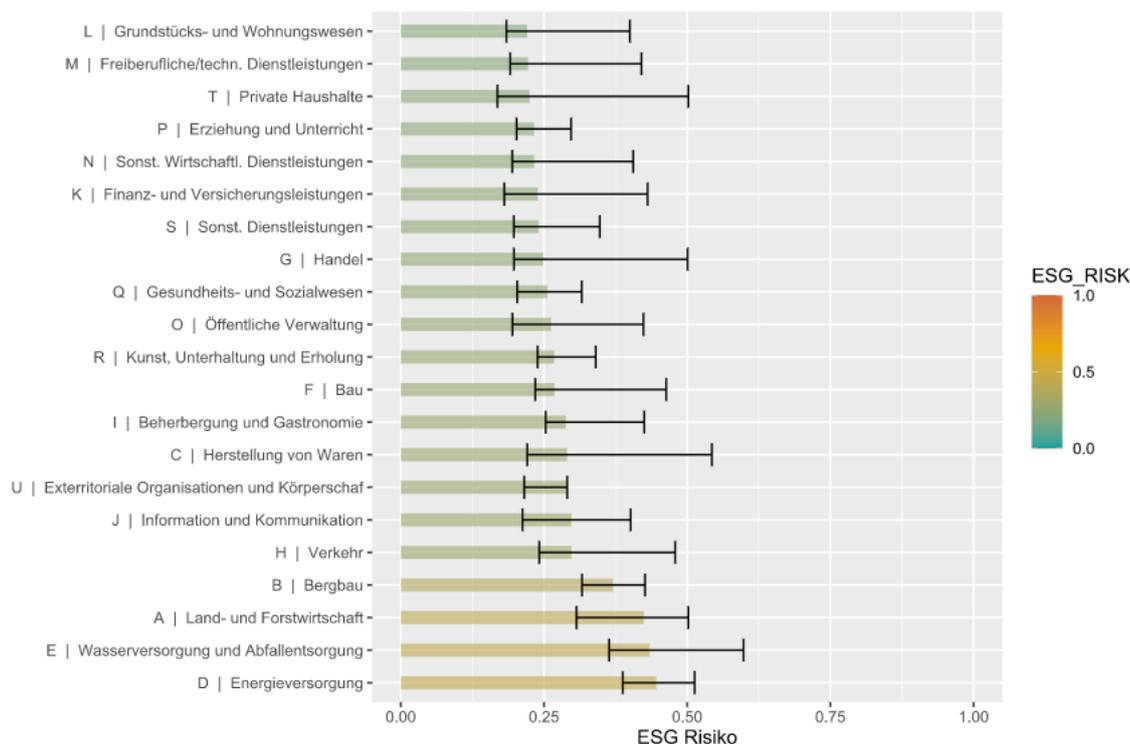
Bei der Bonitätseinstufung unserer KundInnen fließen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beurteilung des Geschäftsmodells und der SWOT (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) Analyse sowie in der Bewertung der Einzelsoftfacts der Bereiche Markt und Produkt, Markt und Rechnungswesen in das Kundenrating ein. Die im 2. Halbjahr 2021 neu eingeführten sechs ESG-Softfacts dienen zur systematischeren Beurteilung der Risiken des bestehenden Geschäftsmodells und zur Datensammlung für die drei Bereiche E (Environment), S (Social) und G (Governance).

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess wurde im 4. Quartal 2021 durch die Einführung des ClimAid-Tools weitgehend automatisiert. Das von der KPMG entwickelte Tool ermittelt für alle Kreditkunden der Oberbank ein Nachhaltigkeits-Scoring, welches unmittelbar in die Kreditentscheidung einfließt.

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportefeuille der Oberbank mindestens zweimal pro Jahr evaluiert in Form einer Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap dargestellt. Die Heatmap wird im Aktiv-Passiv-Management Gremium der Bank, das vom Risikovorstand der Bank geleitet wird, präsentiert. Darüber hinaus wird sie auch dem Aufsichtsrat im Risikoausschuss vorgelegt.

Bei der Risikoeinstufung wurden sowohl Klima-, als auch Sozial- und Governance-Risiken berücksichtigt, wobei die Klimarisiken den größten Einfluss auf die Gesamtrisikobewertung haben. Für die Bewertung wurden qualitative und quantitative Informationen aus externen und öffentlich verfügbaren Datenquellen (wie beispielsweise PACTA, HORA, SASB, etc.) verwendet. So kann die sektorale und regionale Risikoexposition unserer KundInnen im Hinblick auf die physischen Risiken (direkte Folgen des Klimawandels wie z.B. vermehrt auftretende Naturkatastrophen) und auf die Transitionsrisiken (Risiken, die durch den Anpassungsprozess auf eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft entstehen wie z. B. Preisanstiege durch CO2-Steuern) eingeschätzt werden. In folgender Grafik wird der Zusammenhang zwischen Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos und Sektor im Kreditportfolio der Oberbank dargestellt. Die Länge der Balken beschreibt das durchschnittliche volumengewichtete Risiko. Die Schwankungsbreite des Risikos innerhalb eines Sektors (Minimum/Maximum), die sich durch die regionalen Unterschiede und die Subbranchen ergibt, wird durch die schwarzen Balken dargestellt.

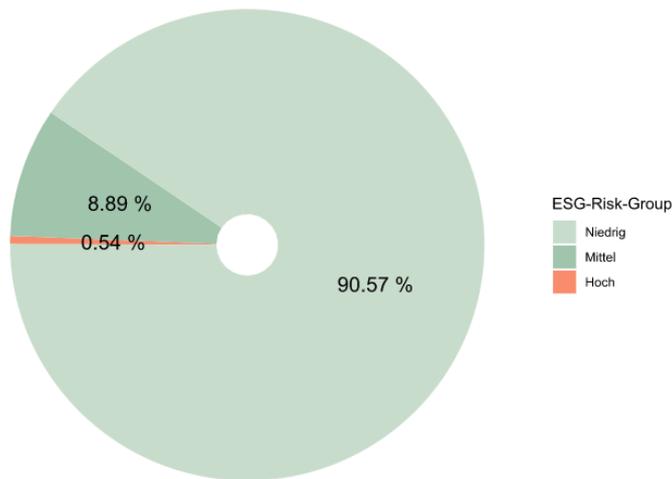
Nachhaltigkeitsrisiko im Kreditportfolio der Oberbank



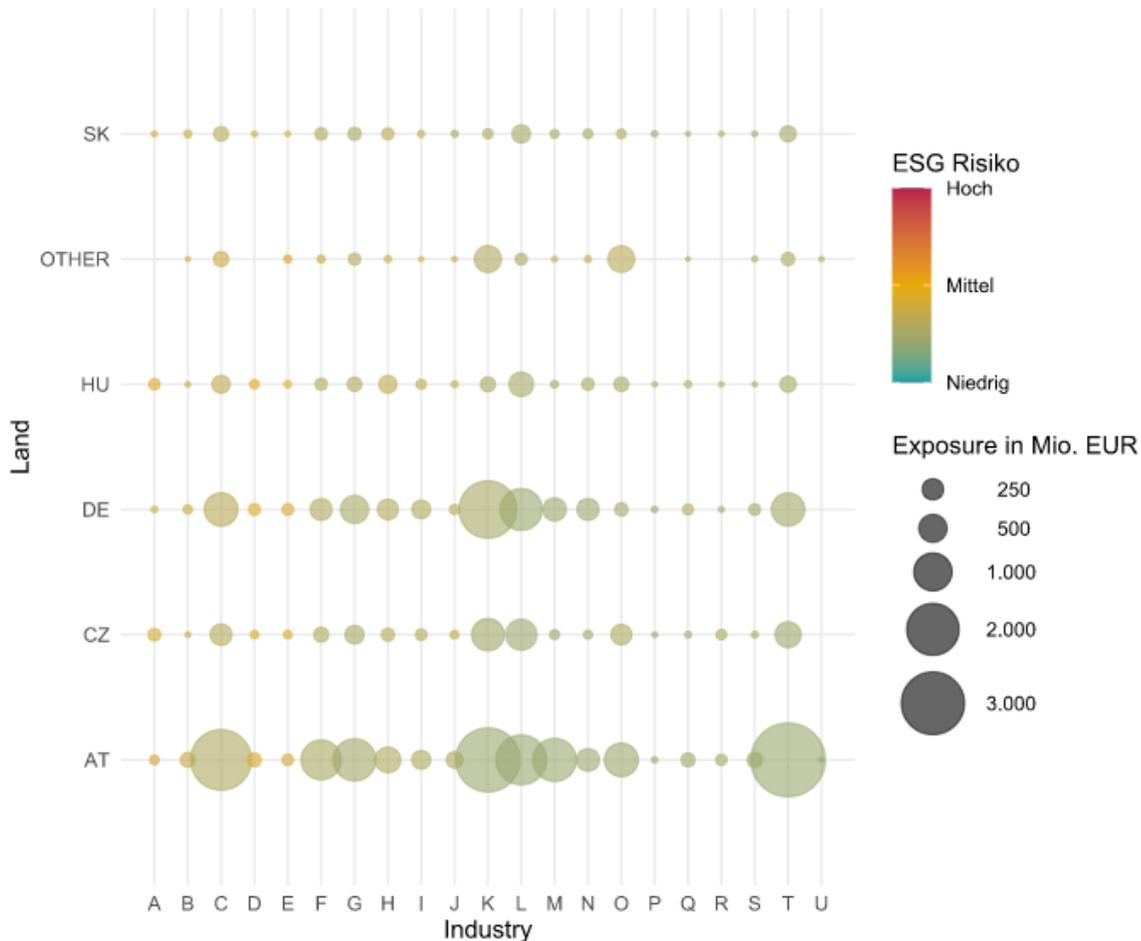
Insgesamt ist das Kreditportfolio der Oberbank nur unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Bei den physischen Risiken erklärt sich dies durch unser regionales Geschäftsmodell in Zentraleuropa; bei den Transitionsrisiken dadurch, dass der Anteil der stärker betroffenen Branchen und Sektoren im Gesamtkreditvolumen in der Oberbank unterrepräsentiert ist.

Konzernabschluss

Verteilung des Forderungsvolumens der Oberbank nach ESG-Risikoklassen



Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap der Oberbank



Unsere Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap veranschaulicht die Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Oberbank in den einzelnen Regionen bzw. Sektoren (lt. NACE Codes) ausgesetzt ist. Die Regionen umfassen die Niederlassungsländer der Oberbank, sowie eine Restposition, die sich zu einem großen Teil aus den für die Liquiditätssteuerung notwendigen hochliquiden Aktiven zusammensetzt. Die Farbe der Punkte in der Heatmap stellt die Risikoeinstufung dar; die Größe der Punkte die Höhe des Exposures der Oberbank in diesem Bereich.

44) Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiko wird der potenzielle Wertverlust aufgrund von Dividendenausfall, Wertminderung oder Veräußerungsverlust sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank. Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderen die Beteiligungen der Oberbank an der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., an der 3 Banken IT GmbH und an der Oberbank Service GmbH.

Weiters finden sich die strategischen Beteiligungen an der voestalpine AG und an der Energie AG Oberösterreich im Beteiligungsportfolio der Oberbank. Eine darüberhinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank. Darüber hinaus hält die Oberbank rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen, für die entweder eine konkrete Renditeerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen. Mit dem „Oberbank Opportunity Fonds“ geht die Oberbank im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, KundInnen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen. Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank an Zweckgesellschaften beteiligt, die z. B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden, vereinzelt auch an Unternehmen, die als Wohnbauträger wichtige Partner in Fragen der Wohnbaufinanzierung sind.

Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen.

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zeigen folgendes Bild:

per 31.12.2021 in Tsd. €	Wertansätze	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value
Fair Value through OCI		
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	241.933	241.933
Fair Value through Profit and Loss		
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	22.374	22.374
Anteile an at Equity-Unternehmen		
Börsengehandelte Positionen	1.000.764	730.120
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen		
Gesamt	1.265.071	994.427

per 31.12.2020 in Tsd. €	Wertansätze	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value
Fair Value through OCI		
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	237.299	237.299
Fair Value through Profit and Loss		
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	25.645	25.645
Anteile an at Equity-Unternehmen		
Börsengehandelte Positionen	897.145	661.839
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen		
Gesamt	1.160.089	924.783

45) Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuchs als auch des Bankbuchs erfasst. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

Risikomanagement

Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert. Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern.

Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung der Abteilung Treasury & Handel

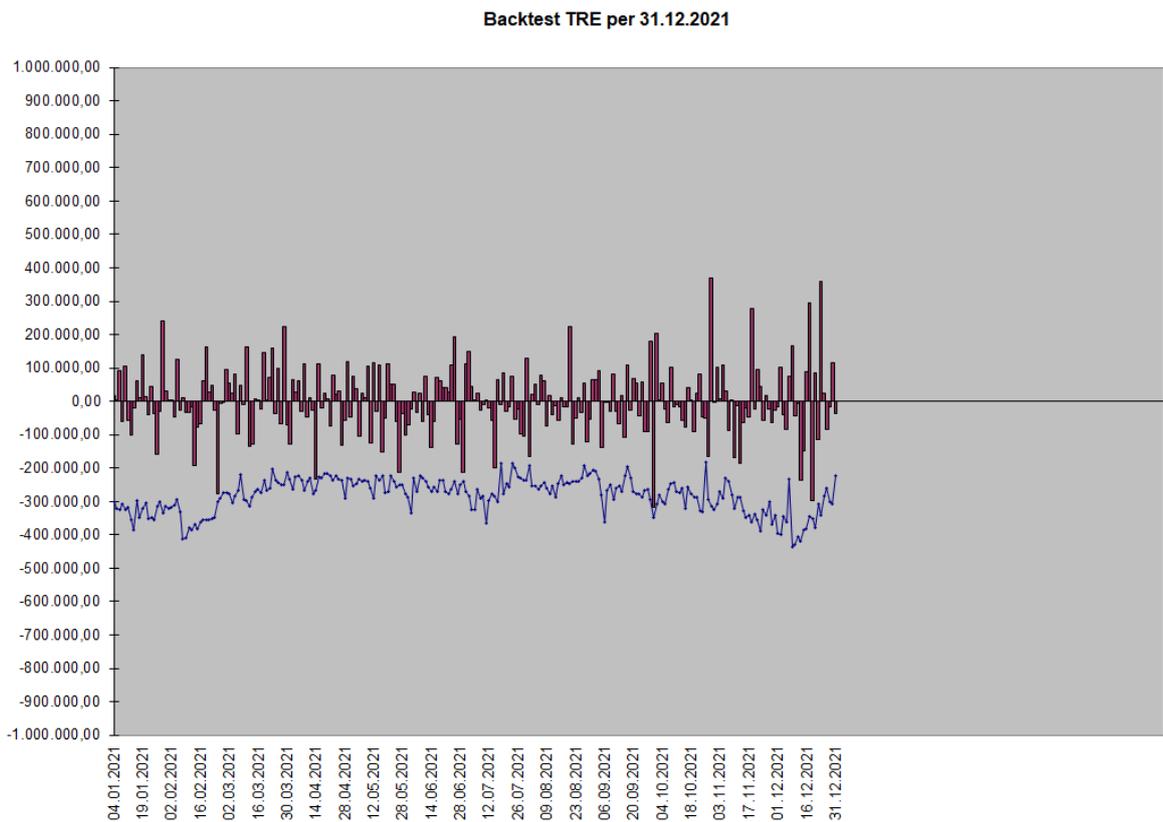
Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos des gesamten Oberbank Konzerns. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen. Die Berechnung des Risikos erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk-Modells. Der Value-at-Risk beschreibt, welcher Verlust mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb einer bestimmten Haltedauer bei normalen Marktbedingungen maximal zu erwarten ist. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt nach der Methode der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Simulationszeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der Value-at-Risk-Werte, die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury & Handel erfolgen täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Value-at-Risk-Werte für die Berichtsperiode können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Value-at-Risk 2021 in Tsd. €	31.12.2020	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2021
	979	1.382	575	893	706

Value-at-Risk 2020 in Tsd. €	31.12.2019	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2020
	673	1.689	480	1.109	979

Mittels Backtesting erfolgt eine Überprüfung der Güte des statistischen Modells, also der Vergleich der geschätzten 1-Tages-Value-at-Risk Werte mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Backtestingergebnisse weisen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Überschreitungen auf und können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Backtesting VaR-Modell 2021 in Tsd. €



Neben dem Value-at-Risk-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits zur Steuerung des Risikos eingesetzt.

Das Devisenkursrisiko als Teil des Marktrisikos wird ebenfalls von der Abteilung Treasury & Handel gesteuert. Die folgende Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen der Oberbank.

	Volumen in Tsd. €			Volumen in Tsd. €	
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
AUS	-17	31	MXN	72	2
CHF	101	-365	SGD	23	36
USD	7.926	5.738	JPY	-36	12
GBP	336	191	TRY	1	41
HUF	-3.615	-1.660	RON	89	52
SEK	60	503	NZD	-104	-47
CAD	-19	30	CZK	5.021	-5.745
CNY	40	-63	Sonst. Währungen Long	173	185
DKK	48	62	Sonst. Währungen Short	-61	-49
NOK	-37	-13	Gold	2.526	1.290

Die Ermittlung des Marktrisikos im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury & Handel für den Liquidationsansatz im ICAAP erfolgt mit dem gleichen Modell wie oben beschrieben, allerdings mit dem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 90 Tagen. Per 31.12.2021 ergab sich ein Marktrisiko im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury & Handel von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR).

Konzernabschluss

Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung des Aktiv-Passiv-Management-Komitees

Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der langfristigen Positionen (Zinsbindungen > 12 Monate) für die Währungen EUR, USD, CZK und HUF, für die strategischen Aktien- und Fondspositionen im Bankbuch sowie für das Credit Spread Risiko zuständig.

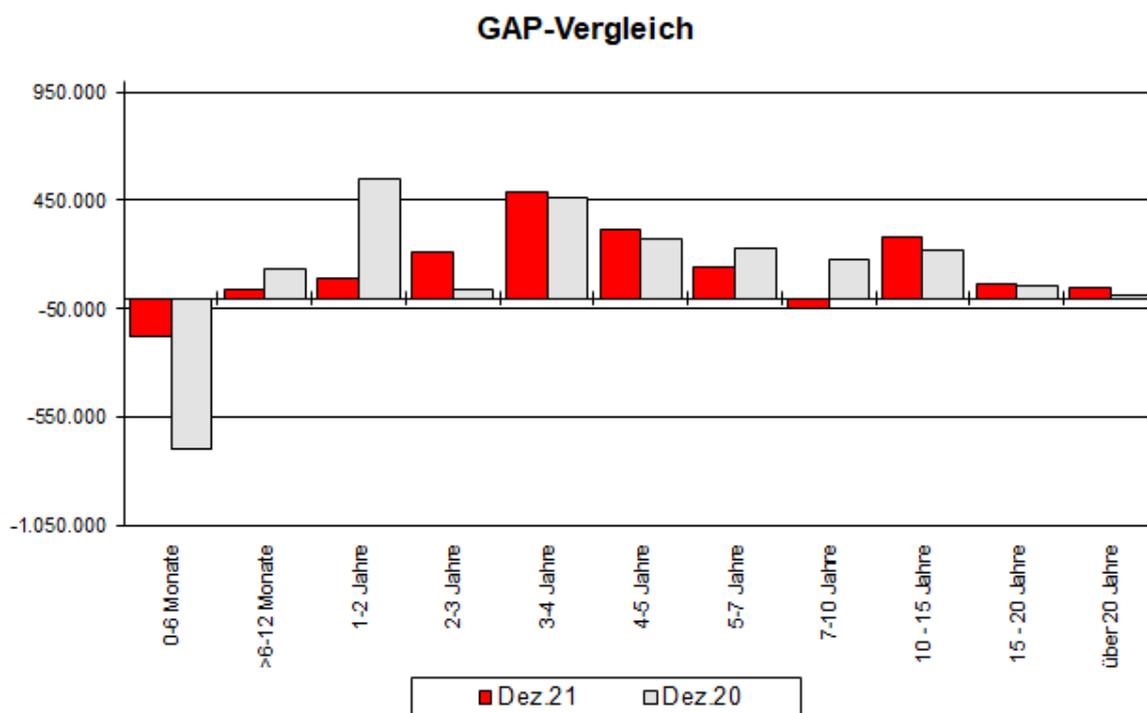
Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Risikovorstand sowie Vertreter der Abteilungen Strategisches Risikomanagement, Treasury & Handel, Rechnungswesen und Controlling, Private Banking & Asset Management, Kredit-Management, Corporate & International Finance, Privatkunden, Sekretariat & Kommunikation, Interne Revision und Compliance.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Eingehen des Zinsänderungsrisikos, das den Hauptteil des Marktrisikos im Bankbuch darstellt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäfts sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement. Die strategische Ausrichtung zielt grundsätzlich darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos Erträge zu lukrieren. Zur Stabilisierung des Zinsertrags sowie zur Erzielung von zusätzlichen Zins-ergebnissen aus der Fristentransformation wird eine kontinuierliche Veranlagungsstrategie in Positionen mit längerfristiger Zinsbindung verfolgt. Aktuell ist diese Strategie wegen der speziellen Zinssituation bis auf weiteres ausgesetzt. Für die interne Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch gemäß EBA Leitlinie 2018/02 kommen die klassischen Methoden der Zinsbindungs-Analysen (Darstellung von Zinsbindungs-Gaps, Ermittlung von Zinssensitivitätsanalysen) zur Anwendung. Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos wird mittels Analyse der Barwertveränderungen der Positionen des Bankbuchs unter der Annahme verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Zusätzlich zur Barwertbetrachtung wird auch quartalsweise eine Zinsergebnissimulation unter verschiedenen adversen Szenarien durchgeführt. Dabei wird je Szenario die Abweichung des GuV-Ergebnisses vom Budget in den einzelnen Jahren sowie kumuliert für einen 3-Jahres Horizont dargestellt.

Folgende Grafik zeigt die Zinsbindungs-Gap-Analyse, verglichen mit den Jahresultimo-Werten des Vorjahres:

Zinsbindungsgaps Bankbuchpositionen (Vergleich 31.12.2021 mit 31.12.2020)



Konzernabschluss

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Liquidationsansatz des ICAAP erfolgt auf Basis eines EVE-Modells (Economic Value of Equity). Das zugrunde liegende Szenario entspricht jährlichen Zinsänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden. Die Kalibrierung des Zinsschocks in den einzelnen Hauptwährungen EUR, USD, CZK und HUF orientiert sich dabei an der BCBS Publikation Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (BCBS d319). Nicht zinstragende Positionen werden nicht berücksichtigt. Per 31.12.2021 ergab sich ein Zinsänderungsrisiko im Bankbuch von 180,50 Mio. Euro (Vorjahr: 217,16 Mio. Euro).

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kreditrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Die Messung des Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Das Credit Spread Risiko wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr berechnet. Zum 31.12.2021 errechnete sich auf diese Weise ein Wert von 29,51 Mio. Euro (Vorjahr 64,19 Mio. Euro).

46) Makroökonomische Risiken

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterungen der realen BIP-Wachstumsrate, wesentlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Insolvenzen, Rückgang der Aktienkurse und des Immobilienmarkts, ...).

Die Auswirkungen einer volkswirtschaftlichen Krise werden mittels erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Krediten, Rückgängen der Marktwerte von Immobilien und Rückgängen der Finanzmärkte dargestellt. Der Rückgang wirkt sich sowohl bei den Vermögenswerten der Bank als auch bei den hereingenommenen Sicherheiten negativ aus.

Das errechnete makroökonomische Risiko betrug zum 31.12.2021 105,54 Mio. Euro (Vorjahr: 110,94 Mio. Euro).

47) Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken (inkludiert das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) berücksichtigt, strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht. Die Risiken werden in die folgenden Kategorien eingeteilt: interner Betrug, externer Betrug, Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, KundInnen, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten, Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle, Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement sowie Sachschäden. In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebsseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind. Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken. Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische

Risikoanalysen. Diese erfolgen einerseits in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potentiellen operationellen Risiken sowie durch Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren. Qualitative Analysen in Form eines Risk Assessments erfolgen mindestens alle zwei Jahre mittels strukturierter Fragebögen. Dabei werden von den AssessorInnen die Eintrittshäufigkeit und die Höhe der potentiellen Schäden abgeschätzt. Von der Abteilung Strategisches Risikomanagement wird quartalsweise ein OpRisk Bericht erstellt und an den Vorstand sowie an das Gremium für das Management des operationellen Risikos reportet. In diesem Bericht werden die Entwicklung der Key Risk Indikatoren und die Schadensfälle des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Der Bericht gliedert die Schadensfälle nach Geschäftsfeldern und Schadensfallkategorien.

Konzernabschluss

Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum).

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der Operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State-of-the-Art-Sicherheitslevels. Dieses wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH sichergestellt.

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die Quantifizierung des Operationellen Risikos der Standardansatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 3 CRR II verwendet. Das Risiko betrug per 31.12.2021 85,7 Mio. EUR (Vorjahr: 84,3 Mio. Euro).

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug das Verhältnis des in der GuV ausgewiesenen Ergebnisses aus den Operationellen Risiken zum ICAAP-Risikokapital 3,6%.

48) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko wird in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsspreadrisiko eingeteilt. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus dem Terminrisiko (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge – z. B. Kredittilgungen – verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt), dem Abrufisiko (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen) und dem Anschlussfinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann). Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert (Liquiditätsspreadrisiko).

Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis von Kundenkrediten zu Primäreinlagen plus Eigenen Emissionen plus Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Strategische Liquiditätskennzahl (SLK) betrug zum 31.12.2021 90,0% (Vorjahr: 95,1%).

Die Oberbank hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Darüber hinaus steht der Oberbank ein Potential an ungenutzten Bankenlinien zur Verfügung. Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

Regulatorische Liquiditätskennzahlen

Die LCR definiert den Mindestbestand an (hoch)liquiden Aktiva, die die Bank als Liquiditätsreserve vorhalten muss, um über einen Zeitraum von 30 Tagen auftretende Nettozahlungsverpflichtungen im Falle einer Stressphase nachkommen zu können. Die LCR per 31.12.2021 betrug 203,5% (31.12.2020: 131,7%). Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und der Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Die NSFR per 31.12.2021 betrug 137,6% (31.12.2020: 126,0%).

Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement ist für das operative Berichtswesen und die Einstellung und Überwachung der entsprechenden Risikolimits verantwortlich. Ebenso ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement für die

Konzernabschluss

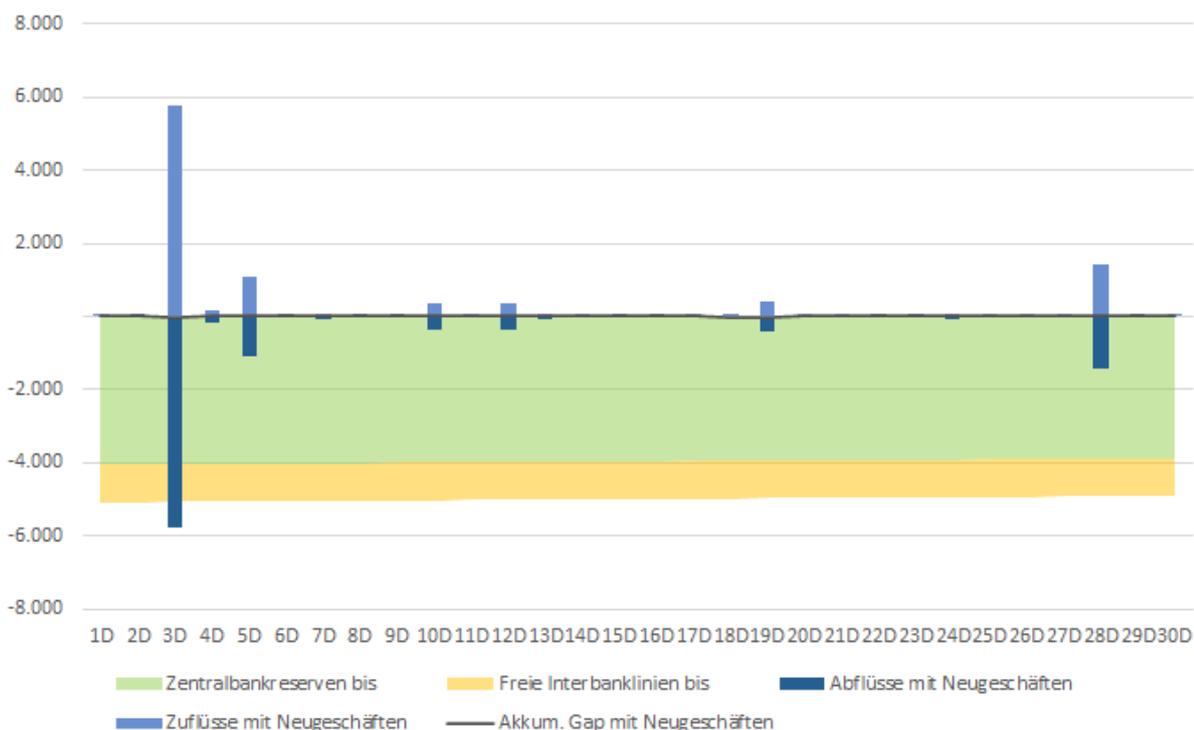
Weiterentwicklung und die Wartung der verwendeten Modelle zur Risikosteuerung, für die Parametrisierung der Liquiditätsablaufbilanzen sowie für das Backtesting der Modelle zuständig.

Kurzfristige Liquiditätssteuerung

Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung in allen Währungen verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Es wird täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage erstellt, die die Nettomittelzu- bzw. -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Die Zentralbankguthaben abzüglich Mindestreserverfordernis und die freien unkommittierten Interbanklinien (unkommittierte Interbanklinien abzüglich tatsächlicher bzw. geplanter Ausnutzung) werden als Limitlinie dargestellt und bilden die Counterbalancing Capacity.

Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank darstellt.

Liquiditätsablaufbilanz inkl. Neugeschäftsannahmen 30 Tage per 31.12.2021 in Mio. €



Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität

Die Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität der Oberbank liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in den einzelnen Währungen werden die Liquiditätslücken für die wesentlichen Währungen (EUR, USD, CZK und HUF) einzeln berichtet.

Liquiditätsablaufbilanz mittel- bis langfristig für alle Währungen per 31.12.2021 und 31.12.2020 in Mio. €



In der Kapitalbindungsbilanz (ohne Neugeschäftsaufnahmen) lässt sich am Ende des 1. Jahres ein Refinanzierungserfordernis von 2,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,6 Mrd. Euro) erkennen. Dies entspricht einer Funding Ratio von 84,7 % (Vorjahr: 79,6 %), womit das intern festgelegte Limit von 70 % eingehalten wird.

Die Laufzeitenstruktur der für Repotransaktionen hinterlegten Wertpapiere und Kredite stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. € per 31.12.2021	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	19.008	482.717	1.765.168	285.209

in Tsd. € per 31.12.2020	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	210.270	550.051	1.314.641	433.824

Zusätzlich standen der Oberbank per 31.12.2021 Sicherheiten mit einem Deckungswert von 599,4 Mio. EUR (Vorjahr: 691,0 Mio. Euro) aus Reverse Repos mit der CNB zur Verfügung, die jederzeit zur Liquiditätsbeschaffung bei der CNB hinterlegt werden können. Der Stand der jederzeit abzugsfähigen Zentralbankreserven betrug per 31.12.2021 4.046 Mio. Euro (Vorjahr: 1,811 Mio. Euro).

Die Ermittlung von Liquiditäts-Gaps basiert auf kontraktuellen Cashflows. Für Positionen ohne definierte Kapitallaufzeit werden Annahmen getroffen (z. B. werden Sichteinlagen als 12-Monats-rollierende Positionen, Sonstige Aktiva/Passiva als rollierende Langfristpositionen und Eigenkapital als langfristige Position dargestellt).

Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen werden Stressszenarien gerechnet. Es werden die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Vertragliche Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 7/39 a und b

per 31.12.2021 in Tsd. €	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.893.337	5.991.906	1.017.656	402.361	3.701.525	870.365
hievon Einlagen zu Förderkrediten	3.042.864	3.088.338	425.994	401.074	1.390.905	870.365
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	14.728.589	14.763.428	13.681.943	422.926	433.152	225.408
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.206.646	2.339.361	2.952	142.286	806.118	1.388.005

Konzernabschluss

Nachrangige Verbindlichkeiten	496.368	542.687	3.222	40.283	321.477	177.706
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	51.823	54.971	495	9.795	36.116	9.555

per 31.12.2020 in Tsd. €	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.065.643	5.152.345	1.297.898	344.646	2.819.514	690.288
hievon Einlagen zu Förderkrediten	2.734.678	2.766.987	472.009	278.711	1.329.011	687.257
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	13.087.167	13.123.164	11.958.447	320.769	493.150	350.798
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.854.005	1.979.536	18.651	170.574	566.650	1.223.662
Nachrangige Verbindlichkeiten	485.774	533.101	21.401	17.766	256.460	237.474
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	50.673	63.478	356	14.022	36.927	12.172

49) Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4 % festgelegt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2021 11,91 % (31.12.2020: 11,24 %). Die gesetzliche Grenze der Oberbank lag zum 31.12.2021 bei 3,5 %.

50) Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO² Ausstoß ergeben. Gemäß den Empfehlungen der FMA im *Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken* werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung durch die Primärrisiken abgedeckt. Details zur Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio sind in der Note 43 dargestellt.

51) Systemisches Risiko

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Störung im Finanzsystem insgesamt oder von Teilen des Finanzsystems, welches schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem und in der Realwirtschaft nach sich ziehen kann. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht. Dies kann wiederum den funktionellen Zusammenbruch von Teilen des Finanzsystems oder des Finanzsystems in seiner Gesamtheit bewirken. Systemische Risiken sind aufgrund komplexer Wirkungszusammenhänge im Finanzsystem schwer vorhersehbar und beeinflussbar.

Die FMA hat in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde für die Oberbank im Falle der Feststellung eines Ausfalls oder wahrscheinlichen Ausfalls die Anwendung eines Abwicklungsverfahrens indiziert.

Diese Bewertung basiert auf der Identifizierung von kritischen Funktionen und der Erwartung erheblich negativer Auswirkungen auf die Finanzstabilität in Österreich im Fall eines Marktaustrittes auf Grund einer Insolvenz.

Die FMA hat der Oberbank daher vorgeschrieben einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) vorzuhalten.

Mit diesem MREL Erfordernis soll sichergestellt werden, dass ein Institut zu jeder Zeit eine Mindestquote an Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten einhält (ausreichender Puffer an Verlustabsorptionskapital für den Abwicklungsfall und die dafür vorgesehene Abwicklungsstrategie). Diese Quote wird entweder als Anteil am Risikopositionswert (TREA) oder als Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRE/TEM) ausgedrückt.

Konzernabschluss

Die vorgeschriebene Höhe der Kennziffern wird nicht für alle Institute der EU einheitlich festgelegt, sondern vielmehr institutsspezifisch bestimmt. Für die Oberbank AG hat die FMA folgende Quoten festgelegt, die ab 1.1.2022 einzuhalten sein werden:

- vorgeschriebene TREA Quote: 19,41 %
- vorgeschriebene LRE/TEM Quote: 5,90 %.

Per 31.12.2021 betrug die TREA Quote 27,28 % (31.12.2020: 28,54 %) und die LRE/TEM Quote 19,03 % (31.12.2020: 17,65 %).

52) Sonstige Risiken

In den sonstigen Risiken sind jene Risiken zusammengefasst, die im Rahmen des Geschäftsmodells des Oberbank Konzerns als unwesentlich klassifiziert werden und für die daher aus der Risikodeckungsmasse kein Einzellimit abgeleitet wird.

In die Kategorie sonstige Risiken fallen im Speziellen folgende Bankrisiken:

- Reputationsrisiken entstehen aus negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit. Der dadurch geschädigte Ruf (z. B. bei KundInnen, GeschäftspartnerInnen, AktionärInnen, Behörden ...) und der damit einhergehende Vertrauensverlust können zu Ergebniseinbrüchen bzw. Verlusten führen.
- Als Geschäftsrisiken werden die Risiken bezeichnet, die aus unerwarteten Ergebnisschwankungen wegen geänderter Rahmenbedingungen resultieren (z. B. geringere Erträge, die keine Aufwandskürzung im gleichen Ausmaß ermöglichen, veränderte Wettbewerbsverhältnisse, geändertes Kundenverhalten und Folgen des technischen Fortschritts ...).
- Strategische Risiken resultieren daraus, dass langfristige Unternehmensziele auf Basis der zugrunde liegenden Geschäftsannahmen oder wegen geänderter Rahmenbedingungen verfehlt werden. Eine Vermeidung bzw. Reduzierung dieser Risiken kann durch ständige Beobachtung der Marktverhältnisse und Wettbewerbsbedingungen sowie durch eine rollierende strategische Planung mit laufender Anpassung an das Marktumfeld erzielt werden.

53) Risikobericht – Zusammenfassung

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse.

54) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte werden in der folgenden Übersicht einseitig dargestellt. In der Oberbank werden Derivate überwiegend zur Absicherung von Marktrisiken im Kundengeschäft und zur Steuerung des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Oberbank verfolgt folgende Absicherungsstrategie:

- Derivative Produkte, die an GeschäftskundInnen verkauft werden, werden grundsätzlich geschlossen.
- Derivative Produkte werden weiters zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Kassageschäften eingesetzt.
- Langlaufende eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen, die zur Absicherung der Liquidität begeben werden, werden zum Teil mittels Zinsswaps zinsgesichert.
- Im Einzelfall werden fix verzinst Wertpapierveranlagungen für das Bankbuch mittels Swap abgesichert.
- Offene Derivate sind daher lediglich in untergeordneter Höhe im Handelsbuch vorhanden.
- Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank.

Konzernabschluss

Nominalbeträge				2021			2020		
Restlaufzeit				Nominale	Marktwerte		Nominale	Marktwerte	
in Tsd. €	bis 1 Jahr	1 - 5 J.	> 5 J.	gesamt	positiv	negativ	gesamt	positiv	negativ
Zinssatzverträge									
Zinssatzoptionen									
Kauf	2.500	5.420		7.920	64		32.370	22	
Verkauf	100	6.270		6.370		-59	34.150		-23
Swaptions									
Kauf	36.000			36.000	413				
Verkauf	36.000		13.000	49.000		-1.354	13.000		-611
Zinsswaps									
Kauf	12.321	257.702	262.844	532.867	3.820	-25.342	661.646	11	-45.697
Verkauf	103.439	1.062.424	743.222	1.909.085	93.825	-5.867	2.029.125	168.954	-1
Anleiheoptionen									
Kauf									
Verkauf									
Wechselkursverträge									
Währungsoptionen									
Kauf	29.405			29.405	354		26.444	112	
Verkauf	28.760			28.760		-291	23.718		-69
Devisentermingeschäfte									
Kauf	2.004.740	287.368		2.292.108	24.702		2.192.372	25.220	
Verkauf	2.010.211	286.800		2.297.011		-28.703	2.201.467		-30.752
Cross Currency Swaps									
Kauf		240.969		240.969	8.739	-639	228.260		-3.169
Verkauf	4.159	168.104	4.192	176.455	5.414	-6.831	127.337	5.127	-1.806

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode, wobei der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus Reuters zur Anwendung. Als Devisenkurse werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet. Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

55) Patronatserklärungen für Beteiligungen

Die Oberbank AG ist bestrebt, dass folgende Gesellschaften ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

Sonstige Finanzierungsgesellschaften:	Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz
Immobilien-gesellschaften:	„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz
	OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz

Informationen aufgrund österreichischen Rechts

56) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital der Oberbank AG (Grundkapital zuzüglich Kapitalrücklagen) sowie dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen zuzüglich Jahresüberschuss) zusammen. Das Eigenkapital der Oberbank AG beträgt 2.296,7 Mio. Euro (Vorjahr 2.187,2 Mio. Euro), hievon Grundkapital 105,9 Mio. Euro (Vorjahr 105,4 Mio. Euro).

Da die Oberbank AG Dividenden auf Basis der österreichischen Rechtslage ausschüttet ist nur ein Teil des nach UGB/BWG berechneten Eigenkapitals ausschüttungsfähig, nämlich der Bilanzgewinn, die freie Gewinnrücklage sowie die nicht gebundene Kapitalrücklage. Für 2021 wäre maximal ein Betrag in Höhe von 1.376,8 Mio. Euro ausschüttungsfähig. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 35,5 Mio. Euro.

Konzernabschluss

57) Personal

Im Oberbank Konzern waren 2021 im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Vollzeitäquivalente, ohne Vorstandsmitglieder/GeschäftsführerInnen	2021	2020
Angestellte	2.152	2.168
Arbeiter	6	7
Gesamtkapazität	2.158	2.175

58) Wertpapieraufgliederung nach BWG in Tsd. €

	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Wie AV bewertet	Andere Bewertung	Gesamt
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	152.695	1.541.096	1.572.771	121.020	1.693.791
Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	157.141	61.996	55.201	163.936	219.137
Beteiligungen	123.761	303.585	427.346	0	427.346
Anteile an verbundenen Unternehmen	120.539	0	120.539	0	120.539
	554.136	1.906.677	2.175.857	284.956	2.460.813

59) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

Die Oberbank AG unterliegt seit 1.1.2014 den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der CRD IV. Die definierten Mindestkapitalerfordernisse wurden laufend erfüllt. Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet.

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 – Säule I in Tsd. €	2021	2020	Veränderung	
			absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	105.922	105.922	0	0
Kapitalrücklagen	505.523	505.523	0	0
Gewinnrücklagen ¹⁾	2.505.296	2.288.023	217.273	9,5
Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	108.702	64.698	44.004	68,0
Aufsichtliche Korrekturposten	4.169	-9.303	13.472	>-100
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-258.504	-249.653	-8.851	3,5
HARTES KERNKAPITAL	2.971.108	2.705.210	265.898	9,8
AT1-Kapitalinstrumente	50.000	50.000	-	-
AT1-Kapitalinstrumente gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	0	0	-	-
Abzüge von Posten des AT1-Kapitals	0	0	-	-
Zusätzliches Kernkapital	50.000	50.000	-	-
KERNKAPITAL	3.021.108	2.755.210	265.898	9,7
anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	345.098	356.117	-11.019	-3,1
Ergänzungskapitalposten gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	865	5.050	-4.185	-82,9
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	0	0	-	-
Abzüge von Posten des Ergänzungskapitals	-13.893	-17.047	3.154	-18,5
Ergänzungskapital	332.070	344.120	-12.050	-3,5
EIGENMITTEL	3.353.178	3.099.330	253.848	8,2
Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 CRR				
Kreditrisiko	15.071.679	14.074.381	997.298	7,1
Marktrisiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko	45.612	39.278	6.334	16,1
Operationelles Risiko	1.070.996	1.053.164	17.832	1,7
Gesamtrisikobetrag	16.188.287	15.166.823	1.021.464	6,7

Konzernabschluss

Eigenmittelquoten gem. Art. 92 CRR				
Harte Kernkapitalquote	18,35%	17,84%	0,52 %-P.	
Kernkapitalquote	18,66%	18,17%	0,50 %-P.	
Gesamtkapitalquote	20,71%	20,43 %	0,28 %-P.	
Gesetzliches Erfordernis Eigenmittelquoten gem. ÜRL in %				
Harte Kernkapitalquote	7,06 %	7,05 %	0,01 %-P.	
Kernkapitalquote	8,56 %	8,55 %	0,01 %-P.	
Gesamtkapitalquote	10,56 %	10,55 %	0,01 %-P.	
Gesetzliche Eigenmittelanforderungen gem. ÜRL in Tsd. €				
Hartes Kernkapital	1.142.893	1.069.261	73.632	6,9
Kernkapital	1.385.717	1.296.763	88.954	6,9
Gesamtkapital	1.709.483	1.600.100	109.383	6,8
Freie Kapitalbestandteile				
Hartes Kernkapital	1.828.215	1.635.949	192.266	11,8
Kernkapital	1.635.391	1.458.447	176.944	12,1
Gesamtkapital	1.643.695	1.499.230	144.465	9,6

1) Inkl. Gewinnrücklagendotierung 2021, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 24. März 2022.

60) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB

Im Geschäftsjahr 2022 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale 127,6 Mio. Euro fällig. Zum 31.12.2021 besteht eine nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von Nominale 50,0 Mio. Euro, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt. Sonstige nachrangige Kreditaufnahmen unter je 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale 430.591,0 Tsd. Euro betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 1,25 % bis 4,5 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2022 bis 2031.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 13.589,5 Tsd. Euro geleistet. Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuchs beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 55,6 Mio. Euro.

Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) 1,6 Mio. Euro und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) 54,0 Mio. Euro. Das Leasingvolumen beträgt per 31.12.2021 1.402,4 Mio. Euro. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Geschäftsjahr 1.349,4 Tsd. Euro (inkl. USt, inkl. Leasinggesellschaften und inkl. Tochterunternehmen). Davon entfielen 797,6 Tsd. Euro auf die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses, 41,8 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen, 143,6 Tsd. Euro auf Steuerberatungsleistungen sowie 366,4 Tsd. Euro auf sonstige Leistungen. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer der anteilmäßig im Konzernabschluss berücksichtigten ALPENLÄNDISCHEN GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H betragen 14,7 Tsd. Euro.

Konzernabschluss

Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z18 BWG in Tsd. €

Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche	Süddeutschland Deutschland Mitte			
Sitzstaat	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Repub- lik	Ungarn	Slowakische Repub- lik
Nettozinsertrag	40.092	36.581	27.327	10.746
Betriebserträge	50.911	43.862	35.017	12.186
Mitarbeiteranzahl (Vollzeit- basis)	289,4	193,7	128,6	53,5
Jahresergebnis vor Steuern	6.140	23.572	14.748	7.632
Steuern vom Einkommen	-1.207	-4.797	-1.532	-1.405
Erhaltene öffentliche Beihil- fen	0	0	0	0

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 (1) Z19 BWG beträgt 0,85 %.

Konzernabschluss

61) Beteiligungsliste gemäß UGB

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2021 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:	Konsolidierungsmethode *)	un-	Kapitalanteil in % ⁵⁾ gesamt	Eigenkapital ³⁾	letzten Geschäftsjah-	Ergebnis des Jahresabschluss	Anmerkung
a) Direkte Beteiligungen							
"AM" Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
"LA" Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
"SG" Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
"SP" Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	N	20,57	20,57				6)
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	V	80,00	80,00	8.284	44	2021	1)
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	Q	50,00	50,00	8.894	0	2021	
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	40,00	40,00				6)
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 2) 6)
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	N	49,00	49,00				6)
3 Banken IT GmbH, Linz (vorm. DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH.)	N	40,00	40,00				6)
Donaulände Holding GmbH, Linz	V	100,0	100,00	347	-7	2021	1)
GAIN CAPITAL PRIVATE EQUITY III SCSp	N	36,97	36,97				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	N	33,11	33,11				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	N	58,69	58,69				1) 6)
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	N	32,62	32,62				6)
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	V	1,00	100,00	17.674	1.599	09/2021	1)
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	V	1,00	100,00	1.332	123	09/2021	1)
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V	6,00	100,00	2.081	8	09/2021	1)
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	V	100,0	100,00	52.978	11.929	09/2021	1) 2)
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	V	0,10	100,00	7.606	1.285	09/2021	1)
Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	V	1,00	100,00	43.148	1.685	09/2021	1)
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 2) 6)
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 2) 6)
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	V	15,00	100,00	0	0	09/2021	1)
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	N	24,70	24,70				6)

Konzernabschluss

Samson České Budějovice spol. s.r.o., Budweis	N	100,0	100,00				1) 6)
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank Service GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	N	40,00	40,00				6)
b) Indirekte Beteiligungen							
"ST" BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N		99,90				1) 6)
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	N		40,00				6)
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		80,00	24.299	2.260	09/2021	1)
Donaulände Garagen GmbH, Linz	V		100,00	44	8	2021	1)
Donaulände Invest GmbH, Linz	V		97,50	466	33	2021	1)
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	N		25,16				6)
Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling	N		24,90				6)
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	6	09/2021	1)
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-3	09/2021	1)
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	73	09/2021	1)
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	201	09/2021	1)
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	173	09/2021	1)
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	V		100,00	9	-2	09/2021	1)
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	423	09/2021	1)
Immobilien Abwicklung 01 GmbH (vormals Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH), Neuötting	V		100,00	18	-4	09/2021	1)
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	V		95,00	1.275	46	09/2021	1)
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	741	1.308	09/2021	1)
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	V		6,00	0	47	09/2021	1)
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	N		100,00				1) 6)
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	69	313	09/2021	1)
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	1.723	09/2021	1)
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V		100,00	6.401	3.302	09/2021	1)
Oberbank Leasing JAF HOLZ, s.r.o., Prag	V		95,00	5.660	231	09/2021	1)
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	V		100,00	7.706	318	09/2021	1)
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V		99,80	35	52	09/2021	1)
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	267	09/2021	1)
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	599	09/2021	1)
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	N		100,00				1) 6)
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	191	09/2021	1)

Konzernabschluss

Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	96	09/2021	1)
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	35	106	09/2021	1)
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	18	172	09/2021	1)
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	101	09/2021	1)
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	56	09/2021	1)
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	168	301	09/2021	1)
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	94,00	1.000	100	09/2021	1)
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	27	-3	09/2021	1)
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	-20	09/2021	1)
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	452	09/2021	1)
POWER TOWER GmbH, Linz	V	99,00	70	-80	09/2021	1)
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH (vormals Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH), Linz	V	100,00	35	-5	09/2021	1)
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	N	21,50				6)

¹⁾ Konsolidierung im Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung, E = Bewertung "at equity", Q = anteilmäßige Konsolidierung, N = gemäß IAS 27 in Verbindung mit Framework 29 nicht in den Konzernabschluss einbezogen
1) verbundenes Unternehmen; 2) Ergebnisabführungsvertrag; 3) einschließlich unverteilter Rücklagen; 4) Jahresüberschuss gem. § 231 Abs. 2 Z 21 UGB; 5) mittelbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten wurden gemäß § 30 BWG berechnet, mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen wurden gemäß UGB berechnet; 6) von § 242 Abs. 2 UGB wird Gebrauch gemacht.

Schlussbemerkung, Erklärung

Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

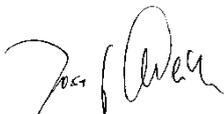
Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, am 11. März 2022

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundenge

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Oberbank AG,
Linz,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzerneigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft
- Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen
- Bewertung von zum FV/OCI bewerteten Beteiligungen (Level 3)
- Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden umfassen in der Konzernbilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 18.641.779, die hierfür gebildeten Risikovorsorgen umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 213.852, die Rückstellungen für das Kreditgeschäft betragen TEUR 135.250.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Notes (siehe Notes Kapitel "Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen", „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen aus Sicherungsbeziehungen“, "Risikovorsorgen" und "Risikovorsorgen im Kreditgeschäft", "Kreditrisiko" als auch „Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Konzern“).

Für ausgefallene Kreditnehmer werden Wertminderungen in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss erfasst (Stufe 3). Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelvorsorgen für signifikante Kreditnehmer im Ausfall unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Diese ergeben sich aus Annahmen betreffend die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten und bringen daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Rückflüsse mit sich. Die nach statistischen Methoden gebildeten Vorsorgen für nicht signifikante Kreditnehmer im Ausfall basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Für Kredite, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw bei welchen sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat (Stufe 1), wird ein 12 Monats Expected Credit Loss ermittelt. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) werden Vorsorgen in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss gebildet. Bei der Stufenzuordnung und der Ermittlung erwarteter Kreditverluste der Stufen 1 und 2 sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich.

Da das angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID-19 Krise nicht angemessen abbilden kann, wird von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis vorübergehend eine Erhöhung des Vorsorgebetrages („Management Overlay“) auf Basis bankinterner Schätzungen unter Zugrundelegung externer Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen. Dieser Management Overlay erfolgt in Form eines kollektiven Stufentransfers in die Stage 2 für identifizierte Teilportfolios.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen, unter Berücksichtigung des Management Overlay, in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die zudem durch die COVID-19 Krise beeinflusst sind. Daraus kann sich eine mögliche falsche Darstellung in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorgen im Abschluss ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zur Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfallsindikatoren rechtzeitig zu identifizieren und die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben ausgewählte Schlüsselkontrollen im Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Auf Basis einer Stichprobe von Krediten haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Kreditausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko sowie der Branchen, die erwartungsgemäß stärker von der COVID-19 Krise betroffen sind. Bei signifikanten ausgefallenen Kreditnehmern wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Im Bereich der Portfoliovorsorgen (Stufe 1 und 2) haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Wir haben die Herleitung und Begründung des Management Overlay, sowie die zugrundeliegenden Annahmen im Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Für diese Prüfungshandlung haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten einbezogen.

Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Der Oberbank-Konzern bilanziert seine Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Insgesamt belaufen sich die Anteile auf einen Wert von TEUR 1.000.764.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert die Vorgehensweise für die Bewertung von at-equity-bilanzierten Unternehmen in den Notes (siehe Notes Kapitel "Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen", "Finanzanlagen" und „Unternehmen des Konsolidierungskreises“ als auch „Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Konzern“).

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode, bei der die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt wird, dieser Ansatz aber in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil des Investors am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst wird. Liegen objektive Hinweise für Wertminderungen vor, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Die Ermittlungen der erzielbaren Beträge sind abhängig von Schätzungen, wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungszinssätze oder Wachstumsannahmen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko der falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertung im Abschluss resultiert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zur Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Modelle, die Planungsannahmen und die Parameter für die Bewertungen der assoziierten Unternehmen unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob diese geeignet sind, den erzielbaren Betrag angemessen zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der erzielbaren Beträge nachvollzogen.

Bewertung von zum FV/OCI bewerteten Beteiligungen (Level 3)

Das Risiko für den Abschluss

Der Oberbank-Konzern bilanziert ausgewählte Beteiligungen zum Fair Value und erfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte im sonstigen Ergebnis (FV/OCI). Diese Beteiligungen umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 241.933.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert die relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes (siehe Notes Kapitel "Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen" als auch "Fair Value von Finanzinstrumenten").

Die Bewertung dieser ausgewählten Beteiligungen erfolgt anhand von Unternehmensbewertungen von externen Sachverständigen oder bankinternen Unternehmensbewertungen. Diese erfolgen grundsätzlich mittels am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level 3-Kategorie) und sind daher abhängig von Schätzungen, wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungszinssätze oder Wachstumsannahmen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Unternehmensbewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko der falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertung im Abschluss resultiert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zur Bewertung von zum FV/OCI bewerteten Beteiligungen (Level 3) folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der Bewertung von zum FV/OCI bewerteten Beteiligungen (Level 3) erhoben und eine ausgewählte Schlüsselkontrolle beurteilt, ob deren Ausgestaltung und Implementierung grundsätzlich geeignet sind, erforderliche Wertminderungen und mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.
- Wir haben die Modelle, die Planungsannahmen und die Parameter für die Bewertungen der wesentlichen zum FV/OCI bewerteten Beteiligungen (Level 3) unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob diese geeignet sind, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die Planungstreue haben wir in Testfällen durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der in Testfällen Unternehmenswerte nachvollzogen.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Oberbank AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu in den Notes (siehe Notes Kapitel „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“).

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der BTV und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zu den Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit über 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, 11. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Konzernabschluss

Gewinnverteilungsvorschlag

Gewinnverteilungsvorschlag

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der Oberbank AG, festgestellt. Der Jahresüberschuss der Oberbank AG betrug im Geschäftsjahr 2021 122,5 Mio. Euro. Nach Rücklagendotation von 87,2 Mio. Euro und nach Zurechnung des Gewinnvortrags von 0,2 Mio. Euro ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 35,5 Mio. Euro.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von Euro 1,00 je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten. Daraus ergibt sich bei 35.307.300 Stammaktien ein Ausschüttungsbetrag von 35,3 Mio. Euro. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 214.578,02 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 25. Februar 2022

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Präambel

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 stand weltweit im Zeichen der Covid-19-Pandemie und deren großen Auswirkungen auch auf das wirtschaftliche Umfeld. Die Oberbank hat dabei erneut gezeigt, dass sie auch unter außerordentlich fordernden Umständen ein verlässlicher Partner für ihre KundInnen ist. Dies spiegelt sich im hervorragenden Jahresergebnis wider. Hinter der Stetigkeit dieses Erfolgs stehen vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank. Die Professionalität, die Schnelligkeit und die Flexibilität, mit der seitens des Vorstands und der MitarbeiterInnen auf die besonderen Herausforderungen des Geschäftsjahrs 2021 reagiert wurde, haben den Aufsichtsrat ganz besonders beeindruckt. Dieser hat seine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Jedes Mitglied des derzeit 15-köpfigen Aufsichtsrats bringt sein Wissen und seine Erfahrung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen in die regen Diskussionen ein. Besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Stellvertreter, Dr. Martin Zahlbruckner, der als mein Vorgänger als Vorsitzender des Aufsichtsrats die ordentliche Hauptversammlung 2021 in seiner ruhigen und sachlichen Art souverän geleitet hat.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2021 neben den vier geplanten Sitzungen auch eine außerordentliche Sitzung abgehalten, in der sich der Aufsichtsrat mit rechtlichen Fragestellungen der UniCredit Bank Austria rund um die rechtskräftig gewordene Entscheidung des OLG Linz betreffend die zahlenmäßige Reduktion der Mitglieder des Aufsichtsrats beschäftigt hat.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat im Umlaufweg einen Beschluss zur Mandatierung der Rechtsanwaltskanzlei Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH zur Rechtsvertretung im Verfahren zu einer am 22. Juli 2021 von der UCBA eingebrachten Klage gefasst. In diesem Verfahren geht es einerseits um die bereits bekannten Themen rund um die Kapitalerhöhungen der Vergangenheit und neu um die Forderung auf Unterlassung von Kapitalerhöhungen in der Zukunft.

In den planmäßigen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und des Bankwesengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren. Im Vorfeld der Sitzungen hatte ich auch immer persönlichen Kontakt mit dem Leiter der Internen Revision, der mich über die Ergebnisse der Prüfungen seit der letzten Sitzung und den Umsetzungsstand der Empfehlungen informiert hat.

Das Konzept, zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen in Umsetzung der Fit-&-Proper-Regelungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchzuführen, wurde 2020 überarbeitet. Auf Basis dieses Konzepts haben im Berichtsjahr planmäßig zwei halbtägige Schulungen zu ausgewählten oder neuen Regularien und speziellen Themen stattgefunden. Dazu wurde der Input externer Experten genauso genutzt wie die Fachexpertise der intern für diese Themen Verantwortlichen.



Dr. Andreas König
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Arbeitsausschuss** fasste 2021 fünf Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet. Die Geschäftsfälle wurden auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2021 insgesamt 91 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet, diese wurden auch ausführlich diskutiert.

Der **Risikoausschuss** hat im Berichtsjahr, dem Bankwesengesetz entsprechend, eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Abteilungsleiters und der Staatskommissärin und ihrer Stellvertreterin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2021 drei Mal in Beisein der Staatskommissärin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. In seiner Sitzung vom 16. März 2021 hat der Nominierungsausschuss die mit 30 % gesetzlich festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht für den Aufsichtsrat und die Zielquote für den Vorstand bestätigt. Seit 1. Jänner 2018 ist eine gesetzlich vorgeschriebene Quote im Aufsichtsrat von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern einzuhalten. In der Aufsichtsratsitzung vom 25. September 2017 haben die Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen vereinbart, die Quote gemeinsam zu erfüllen. Sie haben diesbezüglich bis zum 31.12.2022 auf einen Widerspruch verzichtet. Mit sechs weiblichen Aufsichtsräten von insgesamt 15 Mitgliedern übertrifft die Oberbank zum 31. Dezember 2021 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 40 % deutlich.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate und bei der rechtzeitigen Neu- oder Wiederbesetzung von Vorstandspositionen zu. In der Sitzung am 16. März 2021 hat der Nominierungsausschuss unter Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger getagt und die eidesstattlichen Fit-&-Proper-Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geprüft. Sowohl die kollektive als auch die individuelle Eignung aller bestehenden und auch der zur Wahl stehenden Mitglieder konnte vom Nominierungsausschuss bzw hinsichtlich der Mitglieder dieses Ausschusses vom Gesamtaufsichtsrat bestätigt werden. Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Ludwig Andorfer ist mit Ende der Hauptversammlung 2021 ausgelaufen. Seine Karriere begann im Jahr 1969 mit dem Eintritt in die Bank, im Jahr 2002 wurde er zum Vorstand bestellt. Ab 2011 hat Dr. Andorfer mit seiner Expertise und Erfahrung den Aufsichtsrat bereichert, stand jedoch 2021 für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich bei Dr. Andorfer für seine langjährige und äußerst erfolgreiche Tätigkeit für die Oberbank. Der Nominierungsausschuss hat sich in einer außerordentlichen Sitzung am 10. Mai 2021 in Beisein der Staatskommissärin mit der vorzeitigen Verlängerung des Vorstandsmandats von Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger beschäftigt und am Tag darauf dem Aufsichtsrat die vorzeitige Verlängerung empfohlen.

Im November hat am Vorabend der 4. ordentlichen Aufsichtsratsitzung eine weitere außerordentliche Sitzung des Nominierungsausschusses stattgefunden, in der die auf Basis der neuen EBA-Guidelines überarbeitete Fit-&-Proper-Policy abgesehnet wurde.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 16. März 2021 unter der Leitung von Dr. Martin Zahlbruckner im Beisein der Staatskommissärin eingehend mit den variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2020 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele beschäftigt und beschlossen, dass in Entsprechung der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik 50 % in Aktien und 50 % in Geld ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter RisikokäuferInnen wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb der Vorstandsebene und der an diese für das Geschäftsjahr 2020 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Die variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen sind sehr gering. Daher beschränken sich die in Entsprechung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Oberbank. Sehr intensiv wurde in dieser Sitzung auch an dem der Hauptversammlung erstmals vorzulegenden Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat gearbeitet. Der Bericht wurde verabschiedet und dem Gesamtaufichtsrat dessen Vorlage an die Hauptversammlung empfohlen, was dieser in der Sitzung am 17. März 2021 auch beschlossen hat. Auch wurde dem Gesamtaufichtsrat empfohlen, die Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat aufgrund der in der Vergütungsausschusssitzung beschlossenen Anpassungen neuerlich der Hauptversammlung vorzulegen, was dieser ebenfalls beschlossen hat. In der außerordentlichen Sitzung am 10. Mai 2021 hat sich der Vergütungsausschuss im Beisein der Staatskommissarin in Vorbereitung auf die Aufsichtsratsitzung am 11. Mai intensiv mit dem Vorstandsvertrag von Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger auseinandergesetzt und diesen für den Fall seiner vorzeitigen Verlängerung beschlossen. In der außerordentlichen Sitzung am 22. November 2021 wurde die für alle Mitarbeiterkategorien geltende generelle Vergütungspolitik in einer auf Basis der neuen EBA-Leitlinien überarbeiteten Version abgesegnet.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2021 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2021 den Jahresabschluss, den Lagebericht, den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) und den (konsolidierten) Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Diskussion und Prüfung dem Ergebnis des Prüfungsausschusses angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag, dem nichtfinanziellen Bericht und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2020, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2020 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen. Auch der Dividendenvorschlag für 2020 wurde im Lichte der dringenden Empfehlung der EZB zur Dividendenbeschränkung vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. März 2021 empfehlungskonform beschlossen. Konnten zunächst aus dem Bilanzgewinn in Höhe von MEUR 31 nur 58 Cent pro Aktie unbedingt ausbezahlt werden, so konnten auf Grundlage des von der Hauptversammlung im Mai 2021 gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses nach Wegfall der Dividendenbeschränkung im 4. Quartal 2021 noch weitere 17 Cent pro Aktie an Dividende nachgezahlt werden, sodass den Aktionären letztlich insgesamt die ursprünglich avisierten 75 Cent je Aktie zufließen konnten.

Aufgrund der Verpflichtung zur externen Rotation des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2022, hat der Prüfungsausschuss schon 2020 ein Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung eingeleitet und sich im Rahmen dessen intensiv mit den Bewerbern auseinandergesetzt. In der Prüfungsausschusssitzung im 1. Quartal 2021 wurde eine begründete Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Bestellung von Abschlussprüfern in der Hauptversammlung 2021 beschlossen, die zwei Vorschläge für das Prüfungsmandat sowie die Präferenz des Prüfungsausschusses enthielt. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Diskussion der Empfehlung des Prüfungsausschusses angeschlossen und beschlossen, der Hauptversammlung die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, sowie die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, mit einer Präferenz für Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, als Abschluss- und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss betreffend das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Rechtsausschuss

Aufgrund der von UniCredit Bank Austria eingeleiteten Rechtsstreitigkeiten hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, einen eigenen Sonderausschuss für die rechtlichen Fragestellungen und die von UniCredit Bank Austria angestrebten Verfahren einzurichten. Die Notwendigkeit ergab sich insbesondere aufgrund der inzwischen gerichtlich bestätigten Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertreter der klagenden Großaktionärin. Der Rechtsausschuss hat im Berichtsjahr 5 Sitzungen jeweils im Beisein der Staatskommissärin oder ihrer Stellvertreterin abgehalten. Vier dieser fünf Sitzungen erfolgten tourlich in Vorbereitung auf die nachgelagerte Aufsichtsratssitzung, in der jeweils auch der Gesamtaufichtsrat über den Stand der Verfahren informiert wurde.

Der in der Sitzung vom 21. Mai 2021 zur Klärung der von UniCredit Bank Austria im Zusammenhang mit dem rechtskräftig gewordenen Urteil des OLG-Linz zur Verringerung des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2019 aufgeworfenen Fragen beigezogene Rechtsanwalt der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH hat sowohl in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. Juli 2021 als auch in der Rechtsausschusssitzung am 27. September 2021 bestätigt, dass sich aus dem Urteil keinerlei Handlungsnotwendigkeiten für Vorstand oder Aufsichtsrat ergeben. In den anderen von der UniCredit Bank Austria AG seit 2019 nicht nur gegen die Oberbank, sondern auch gegen die BTV und die BKS angestrebten Verfahren haben alle bisher ergangenen Gerichtsentscheidungen die zentralen Rechtsstandpunkte der UniCredit Bank Austria AG – zum Teil bereits rechtskräftig – abgelehnt.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 11. Mai 2021 coronabedingt in Form einer virtuellen Versammlung statt. Die damit verbundenen technischen und organisatorischen Herausforderungen wurden hervorragend gemeistert. Die Mandate von Dr. Ludwig Andorfer und Dir. Gerhard Burtscher endeten durch Zeitablauf. Dir. Gerhard Burtscher wurde von der Hauptversammlung wiedergewählt; in das nach Dr. Ludwig Andorfer frei gewordene Mandat wurde ich von der Hauptversammlung neu gewählt. Für das mir damit entgegengebrachte Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Es gab zu den Beschlüssen der Hauptversammlung 2021 keine Anfechtungen.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2021 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss 2021 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021. Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Die MitarbeiterInnen der Oberbank AG sind fleißig und hochqualifiziert. Sie zeichnet ein außergewöhnlicher Einsatz und hohes persönliches Engagement aus. Nur dadurch war in Verbindung mit dem Vorstand, der den entsprechenden Rahmen schafft, die neuerlich exzellente Ergebnisentwicklung in einem herausfordernden Umfeld möglich. Dies würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung und bedankt sich bei Vorstand, Führungskräften und MitarbeiterInnen.

Linz, im März 2022

Der Aufsichtsrat



Dr. Andreas König

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernabschluss

Organe der Bank zum 31.12.2021

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident:	Dkfm. Dr. Hermann BELL
Vorsitzender:	Dr. Andreas KÖNIG (<i>Vorsitzender seit 11.05.2021</i>)
Stellvertreter:	Mag. Dr. Martin ZAHLBRUCKNER (<i>Vorsitzender bis 11.05.2021</i>)
Mitglieder:	Direktor Gerhard BURTSCHER Mag. Hannes BOGNER Mag. Dr. Stephan KOREN Univ.-Prof. MMag. Dr. Barbara LEITL-STAUDINGER Alfred LEU DI Franz-Peter MITTERBAUER MMag. Dr. Barbara STEGER Mag. Dr. Herta STOCKBAUER
Staatskommissarin:	Oberrätin Mag. Angelika SCHLÖGEL
Staatskommissär-Stv.:	MR Mag. Jutta RAUNIG
Vertreter des Betriebsrates:	Wolfgang PISCHINGER, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Oberbank AG Alexandra GRABNER Susanne BRAUN Elfriede HÖCHTEL Sven ZEISS
Vorstand:	Generaldirektor Dr. Franz GASSELSBERGER, MBA Vorstandsdirektor Mag. Dr. Josef WEIßL, MBA Vorstandsdirektor Mag. Florian HAGENAUER, MBA Vorstandsdirektor Martin SEITER, MBA

Serviceangaben

Aufbauorganisation der Oberbank AG

Struktur der Oberbank-Gruppe

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Aktionärsstruktur der 3 Banken nach Stimmrechten

Serviceangaben

Aufbauorganisation der Oberbank AG

Vorstandsmitglieder

Vorsitzender des Vorstands

Generaldirektor

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37204
franz.gasselsberger@oberbank.at

Vorstandsdirektor

Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37220
josef.weissl@oberbank.at

Vorstandsdirektor

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37206
florian.hagenauer@oberbank.at

Vorstandsdirektor

Martin Seiter, MBA
Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37250
martin.seiter@oberbank.at

Geschäftsabteilungen

Corporate & International Finance: Mag. Dietmar Holzinger-Böcskör, MBA, DW 37565, Dietmar.holzinger@oberbank.at

Global Financial Institutions: Helmut Edlbauer, MBA, DW 32630, helmut.edlbauer@oberbank.at

Treasury & Handel: Robert Musner, MBA, DW 32640, robert.musner@oberbank.at

Kredit-Management: Mag. Dr. Marcus Bumberger, DW 37603, marcus.bumberger@oberbank.at

Private Banking & Asset Management: Erich Stadlberger, MBA, DW 37550, erich.stadlberger@oberbank.at

Privatkunden: Dkfm. Thomas Harrer, DW 37260, thomas.harrer@oberbank.at

Serviceabteilungen

Human Resources: Mag. Dr. Volkmar Riegler, MBA, DW 37340, volkmar.riegler@oberbank.at

Rechnungswesen und Controlling: Harald Hummer, DW 32401, harald.hummer@oberbank.at

Interne Revision: Mag. Nikolaus Langeder, DW 32169, nikolaus.langeder@oberbank.at

Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT: MMag. Clemens Bousquet, MBA, DW 32446, Clemens.Bousquet@oberbank.at

Strategisches Risikomanagement: Mag. Andreas Lechner, DW 32420, andreas.lechner@oberbank.at

Sekretariat & Kommunikation: Mag. Andreas Pachinger, DW 37460, andreas.pachinger@oberbank.at

Zentrales Service und Produktion: Mag. Brigitte Haider, MBA, DW 37271, brigitte.haider@oberbank-service.at

Compliance: Mag. Dr. Michaela Gerschpacher, DW 37397, michaela.gerschpacher@oberbank.at

BWG-Compliance-Officer: Mag. Dr. Michaela Gerschpacher

WAG-Compliance-Beauftragter: Mag. Jana Sestak-Kradi, MBA

Geldwäsche- und Sanktionen-Beauftragte: Dr. Manuela Kerzendorfer

Serviceangaben

Struktur der Oberbank-Gruppe

<p>Oberbank Leasing Gruppe</p> <p>Dr. Hans Fein Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138 hans.fein@oberbank.at</p> <p>MMag. Markus Zwölfer +43 / 732 / 7802 + DW 37345 markus.zwoelfer@oberbank.at</p> <p>Mag. Dr. Manfred Gabriel +43 / 732 / 7802 + DW 37124 manfred.gabriel@oberbank.at</p> <p>Österreich</p> <p>Dr. Hans Fein Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138 hans.fein@oberbank.at</p> <p>MMag. Markus Zwölfer +43 / 732 / 7802 + DW 37345 markus.zwoelfer@oberbank.at</p> <p>Mag. Dr. Manfred Gabriel +43 / 732 / 7802 + DW 37124 manfred.gabriel@oberbank.at</p> <p>Deutschland</p> <p>Mag. Michael Gerner Tel. +49/(0)8671/9986 DW 11 michael.gerner@oberbank.de</p> <p>Helmut Frick helmut.frick@oberbank.de</p> <p>Tschechien</p> <p>Ing. Robert Černický Tel. +420 / 387 717 168 robert.cernicky@oberbank.at</p> <p>Slowakei</p> <p>Mag. Martin Lagler Tel. +421 2 58 10 68 - 77 martin.lagler@oberbank.at</p> <p>Ungarn</p> <p>Mihály Nadas Tel. +36/(0)1/29828 DW 51 mihaly.nadas@oberlizing.hu</p>	<p>Dr. Lajos Sipos, MBA Tel. + 36(0)1/29828 DW 26 lajos.sipos@oberlizing.hu</p> <p>András Mörk Tel. +36/(0)1/298 28 DW 31 andras.moerk@oberlizing.hu</p> <p>Oberbank Kfz Leasing GmbH</p> <p>Dr. Hans Fein Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138 hans.fein@oberbank.at</p> <p>Siegfried Kahr Tel. +43(0)732/7802 + DW 37270 siegfried.kahr@oberbank-service.at</p> <p>Immobilien-Service</p> <p>Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz</p> <p>Mag. Matthias-Munir Midani Tel. +43/(0)732/7802 DW 32261 matthias.midani@oberbank.at</p> <p>Ing. Leopold Krahofer Tel. +43/(0)732/7802 DW 32451 leopold.krahofer@oberbank.at</p> <p>Private Equity- und Mezzaninfinanzierungen</p> <p>Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz</p> <p>MMag. Dr. Roland Leitinger, MIM Tel. +43/(0)732/7802 DW 37564 roland.leitinger@oberbank.at</p> <p>Mag. Dietmar Holzinger-Böcskör, MBA Tel. +43/(0)732/7802 DW 37565 dietmar.holzinger@oberbank.at</p> <p>Oberbank Service GmbH</p> <p>Mag. Brigitte Haider, MBA Tel. +43/(0)732/7802 DW 37271 brigitte.haider@oberbank-service.at</p>

Serviceangaben

Struktur der Oberbank-Gruppe

<p><i>3 Banken Kooperationen</i></p> <p>3 Banken Kfz Leasing GmbH Dr. Hans Fein Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138 hans.fein@oberbank.at</p> <p>Siegfried Kahr Tel. +43(0)732/7802 + DW 37270 siegfried.kahr@oberbank-service.at</p> <p>3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Niederlassung Linz Walter Schwinghammer Tel. +43/(0)5 05 333 DW 82000 walter.schwinghammer@3bvm.at</p> <p>3 Banken IT GmbH, Linz Karl Stöbich, MBA Tel. +43/(0)732/7802 DW 32609 karl.stoebich@3bankenit.at</p> <p>Alexander Wiesinger Tel. +43/732/7802 DW 32243 alexander.wiesinger@3bankenit.at</p> <p>3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz Alois Wögerbauer, CIIA Tel. +43/(0)732/7802 DW 37424 a.woegerbauer@3bg.at</p> <p>Mag. Dietmar Baumgartner Tel. +43/732/7802 DW 37419 d.baumgartner@3bg.at</p> <p>Gerhard Schum Tel. +43/1/534 01 DW 11982 g.schum@3bg.at</p> <p>3-Banken Wohnbaubank AG, Linz Erich Stadlberger, MBA Tel. +43/(0)732/7802 DW 37550 erich.stadlberger@3banken-wohnbaubank.at</p> <p>Mag. Gerald Straka Tel. +43/732/7802 DW 37221 gerald.straka@oberbank.at</p>	<p>3 Banken-Beteiligung-Gesellschaft m.b.H., Linz Mag. Andreas Pachinger Tel. +43/732/7802 DW 37460 andreas.pachinger@oberbank.at</p> <p>Dr. Stefan Heidinger Tel. +43 (505) 333 1511 stefan.heidinger@btv.at</p> <p>Dr. Dieter Kohl dieter.kohl@bks.at</p> <p>Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H., Linz Mag. Andreas Pachinger Tel. +43/732/7802 DW 37460 andreas.pachinger@oberbank.at</p> <p>Dr. Stefan Heidinger Tel. +43 (505) 333 1511 stefan.heidinger@btv.at</p> <p>Dr. Dieter Kohl dieter.kohl@bks.at</p>
---	--

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zentrale

A-4020 Linz, Untere Donaulände 28,

Tel. +43/(0)732/78 02 DW 0; Telefax: +43/(0)732/78 02 DW 32040; www.oberbank.at

Österreich

Zweigniederlassung Linz Nord, A-4020 Linz, Untere Donaulände 36

Günther Ott, Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37366, guenther.ott@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-4040 Linz – Dornach, Altenberger Straße 9
- A-4040 Linz – Harbach, Leonfeldner Straße 75 a
- A-4020 Linz – Stadthafen, Industriezeile 56
- A-4040 Linz – Urfahr, Hinsenkampplatz 1
- A-4070 Eferding, Stadtplatz 32
- A-4240 Freistadt, Linzer Straße 4
- A-4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 4
- A-4060 Leonding, Mayrhansenstraße 13
- A-4100 Ottensheim, Hostauerstraße 87
- A-4320 Perg, Herrenstraße 14
- A-4150 Rohrbach, Stadtplatz 16

Zweigniederlassung Linz Süd, A-4020 Linz, Landstraße 37

Mag. Klaus Hofbauer, MBA, Tel. +43/(0)732/774211 DW 31322, klaus.hofbauer@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-4030 Linz – Kleinmünchen, Wiener Straße 382
- A-4020 Linz – Neue Heimat, Wegscheider Straße 1 – 3
- A-4020 Linz – Spallerhof-Bindermichl, Einsteinstraße 5
- A-4020 Linz – Weißenwolffstraße, Weißenwolffstraße 1
- A-4020 Linz – Wiener Straße, Wiener Straße 32
- A-4470 Enns, Hauptplatz 9
- A-4400 Steyr – Münichholz, Punzerstraße 14
- A-4400 Steyr – Stadtplatz, Stadtplatz 25
- A-4400 Steyr – Tabor, Ennser Straße 29
- A-4050 Traun, Linzer Straße 12
- A-4050 Traun – St. Martin, Leondinger Straße 2

Zweigniederlassung Salzburg, A-5020 Salzburg, Alpenstraße 98

Petra Fuchs, MBA, Tel. +43/(0)662/6384 DW 201, petra.fuchs@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-5020 Salzburg – Alter Markt, Alter Markt 4
- A-5020 Salzburg – Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 40 a
- A-5020 Salzburg – Liefering, Münchner Bundesstraße 106
- A-5020 Salzburg – Maxglan, Neutorstraße 52
- A-5020 Salzburg – Schallmoos, Sterneckstraße 55
- A-5020 Salzburg – Südtirolerplatz, Südtirolerplatz 6
- A-5640 Bad Gastein, Böcksteiner Bundesstraße 1
- A-5630 Bad Hofgastein, Kurgartenstraße 27
- A-5500 Bischofshofen, Bodenlehenstraße 2 – 4
- A-5400 Hallein, Robertplatz 4
- A-5310 Mondsee, Rainerstraße 14
- A-5760 Saalfelden, Leoganger Straße 16
- A-5201 Seekirchen, Bahnhofstraße 1

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zweigniederlassung Innviertel, A-4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Straße 9
Erich Brandstätter, Tel. +43/(0)7752/680 DW 52214, erich.brandstaetter@oberbank.at

Zweigstellen: A-4950 Altheim, Stadtplatz 14
A-5280 Braunau, Stadtplatz 40
A-5230 Mattighofen, Stadtplatz 16
A-4780 Schärding, Silberzeile 12

Zweigniederlassung OÖ Süd, A-4600 Wels, Ringstraße 37
Wolfgang Pillichshammer, Tel. +43/(0)7242/481 DW 200, wolfgang.pillichshammer@oberbank.at

Zweigstellen: A-4600 Wels – Nord, Oberfeldstraße 91
A-4600 Wels – West, Bauernstraße 1, WDZ 9
A-4710 Grieskirchen, Pühringerplatz 3
A-4560 Kirchdorf, Bahnhofstraße 9
A-4550 Kremsmünster, Marktplatz 26
A-4614 Marchtrenk, Linzer Straße 30
A-4810 Gmunden, Esplanade 24
A-4800 Attnang – Puchheim, Dr. Karl-Renner-Platz 2
A-8990 Bad Aussee, Parkgasse 155
A-4820 Bad Ischl, Kaiser-Fr.-Josef-Straße 4
A-4802 Ebensee, Alte Saline 9
A-4663 Laakirchen, Gmundner Straße 10
A-4860 Lenzing, Atterseeestraße 20
A-4690 Schwanenstadt, Huberstraße 1
A-4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 31 – 33

Zweigniederlassung Niederösterreich, St. Pölten, A-3100 St. Pölten, Linzertor 1
Franz Frosch, Tel. +43/(0)2742/385 DW 44, franz.frosch@oberbank.at

Zweigstellen: A-3300 Amstetten, Hauptplatz 1
A-7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 6 a
A-3500 Krems, Sparkassengasse 6
A-2000 Stockerau, Schießstattgasse 3 A
A-3430 Tulln, Hauptplatz 9
A-3340 Waidhofen a. d. Ybbs, Unterer Stadtplatz 17
A-2700 Wiener Neustadt, Wiener Straße 25
A-3910 Zwettl, Kuenringer Straße 3

Zweigniederlassung Wien, A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 5
Andreas Klingan, MBA, Tel. +43/(0)1/53421 DW 55010, andreas.klingan@oberbank.at

Zweigstellen: A-1090 Wien – Alsergrund, Porzellangasse 25
A-1190 Wien – Döbling, Gatterburggasse 23
A-1220 Wien – Donauspital, Zschokkegasse 140
A-1220 Wien – Donaustadt, Wagramer Straße 124
A-1100 Wien – Favoriten, Sonnwendgasse 13
A-1210 Wien – Floridsdorf, Brünner Straße 42
A-1170 Wien – Hernals, Hernalser Hauptstraße 114
A-1130 Wien – Hietzing, Lainzer Straße 151
A-1080 Wien – Josefstadt, Josefstädter Straße 28
A-1030 Wien – Landstraße, Landstraßer Hauptstraße 114
A-1020 Wien – Leopoldstadt, Taborstraße 11 a
A-1230 Wien – Liesing, Lehmannngasse 9

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

A-1120 Wien – Meidling, Meidlinger Hauptstraße 33 – 35
A-1070 Wien – Neubau, Neubaugasse 28 – 30
A-1140 Wien – Penzing, Linzer Straße 413
A-1010 Wien – Schottengasse, Schottengasse 2
A-1230 Wien – Süd, Laxenburger Straße 244
A-1180 Wien – Währing, Gersthofer Straße 10
A-1040 Wien – Wieden, Rilkeplatz 8
A-1100 Wien – Wienerberg, Wienerbergstraße 9
A-2120 Wien – Wolkersdorf, Wienerstraße 5
A-2500 Baden bei Wien, Beethovengasse 4 – 6
A-3400 Klosterneuburg, Kierlinger Straße 1
A-2100 Korneuburg, Hauptplatz 21
A-2340 Mödling, Hauptstraße 33
A-2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 12
A-2320 Schwechat, Franz Schubert Straße 2a

Niederlassung Deutschland

Geschäftsbereich Süddeutschland, D-80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 38
Robert Dempf, MBA, Tel. +49/(0)89/55989 DW 201, robert.dempf@oberbank.de

Zweigstellen: D-73430 Aalen, Bahnhofstraße 10
D-86150 Augsburg, Maximilianstraße 55
D-84307 Eggenfelden, Fischbrunnenplatz 11
D-85354 Freising, Johannisstraße 2
D-82110 Germering, Therese-Giehse-Platz 2
D-85053 Ingolstadt, Erni-Singerl-Straße 2
D-84028 Landshut, Altstadt 391
D-84453 Mühldorf am Inn, Brückenstraße 2
D-85521 Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 39
D-94032 Passau, Bahnhofstraße 10
D-93047 Regensburg, Bahnhofstraße 13
D-83022 Rosenheim, Heilig-Geist-Straße 5
D-94315 Straubing, Stadtgraben 93
D-85716 Unterschleißheim, Alleestraße 13
D-82515 Wolfratshausen, Bahnhofstraße 28
D-87700 Memmingen, Roßmarkt 5

Geschäftsbereich Deutschland Mitte, D-90443 Nürnberg, Zeltnerstraße 1
Bernd Grum, Tel. +49/(0)911/72367 DW 10, bernd.grum@oberbank.de

Zweigstellen: D-63739 Aschaffenburg, Weißenburger Straße 16
D-96047 Bamberg, Franz-Ludwig-Straße 7 a
D-95444 Bayreuth, Kanalstraße 17
D-09111 Chemnitz, An der Markthalle 3 – 5
D-01067 Dresden, Wallstraße 8
D-99084 Erfurt, Krämpferstraße 6
D-06108 Halle, Große Steinstraße 82 – 85
D-63450 Hanau, Nussallee 7a
D-07743 Jena, Kirchplatz 6
D-04109 Leipzig, Dittrichring 18 – 20
D-55116 Mainz, Große Bleiche 17-23

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

D-92318 Neumarkt i. d. Oberpfalz, Ringstraße 5

D-14467 Potsdam, Berliner Str. 122

D-92637 Weiden, Sedanstraße 6

D-97070 Würzburg, Schweinfurterstraße 4

Geschäftsbereich Süd-West, D-73728 Esslingen am Neckar, Küferstraße 29

Stefan Ziegler, Tel. +49/711/370921 -DW 11, stefan.ziegler@oberbank.de

Zweigstellen:

D-73430 Aalen, Bahnhofstraße 10

D-71032 Böblingen, Stuttgarter Straße 10

D-79104 Freiburg, Merianstraße 16

D-74072 Heilbronn, Lohtorstraße 27

D-76133 Karlsruhe, Kaiserstraße 182

D-68165 Mannheim, Friedrichsplatz 8

D-88212 Ravensburg, Eichelstraße 14

D-72764 Reutlingen, Gartenstraße 8

D-74523 Schwäbisch Hall, Neue Straße 19

D-89073 Ulm, Walfischgasse 12

Zweigniederlassung Tschechien, CZ-12000 Praha 2, nám. I.P.Pavlova 5

Filip Vavruška, Tel. +420/224/1901 DW 15, filip.vavruska@oberbank.cz

Zweigstellen:

CZ-11000 Praha 1 Klimentská 1246/1

CZ-15000 Praha 5 – Smíchov, Portheimka Center náměstí 14 října 642/17

CZ-17000 Praha 7 – Holešovice, Dukelských hrdinů č. 407/26

CZ-18600 Praha 8 – Karlín, Křižíkova 52/53

CZ-27201 Kladno, Osvobozených politických vězňů 339

CZ-60200 Brno, Lidická 20

CZ-60200 Brno, Trnitá 491/3

CZ-37001 České Budějovice, nám. Přemysla Otakara II. 6/3

CZ-50002 Hradec Králové, Gočárova tř. 1096

CZ-38101 Český Krumlov, Panská 22

CZ-58601 Jihlava, Masarykovo nám. 10

CZ-37701 Jindřichuv Hradec, Jarošovská 53

CZ-46001 Liberec, Soukenné nám. 156

CZ-77100 Olomouc, Dolní nám. 1

CZ-70200 Ostrava, Stodolní 1

CZ-39701 Písek, Budovcova 2530

CZ-30100 Plzeň, Prešovská 20

CZ-39001 Tábor, Pražská 211

CZ-40001 Ústí nad Labem, Hrnčířská 4

CZ-76001 Zlín, Osvoboditelů 91

Zweigniederlassung Ungarn, H-1062 Budapest, Váci út 1 – 3

Mag. Peter Szenkurok, Tel. +36/(06)1/29829 DW 37, peter.szenkuroek@oberbank.hu

Zweigstellen:

H-1027 Budapest – Buda, Henger utca 2

H-1095 Budapest Dél, Soroksári út 30-32

H-1143 Budapest, Hungária körút 17 – 19

H-4026 Debrecen, Bem tér 14

H-9024 Győr, Hunyadi u. 16

H-6000 Kecskemét, Kisfaludy utca 8

H-3530 Miskolc, Mindszent tér 3

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

H-8800 Nagykanizsa, Erzsébet tér 23
H-7621 Pécs, Tímár u.2
H-6720 Szeged, Klauzál tér 2
H-8000 Székesfehérvár, Rákóczi út 1
H-9700 Szombathely, Berzsenyi Dániel tér 2
H-2800 Tatabánya, Győri út 23

Zweigniederlassung Slowakei, SK-821 09 Bratislava, Prievozská 4/A

Mag. Peter Szenkurök, Tel. +421/2/581068 DW 10, peter.szenkuroek@oberbank.hu

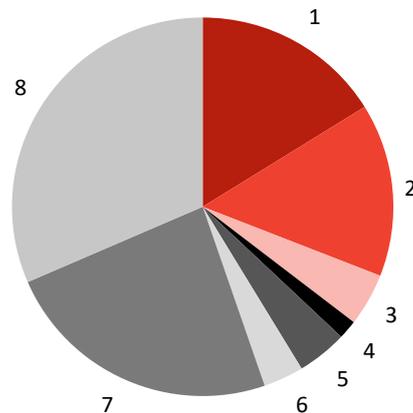
Zweigstellen: SK-949 01 Nitra, Mostná ulica 70
SK-010 01 Žilina, Jána Kalinčiaka 22
SK-04001 Košice, Továrenská 8

Serviceangaben

Aktionärsstruktur der 3 Banken nach Stimmrechten

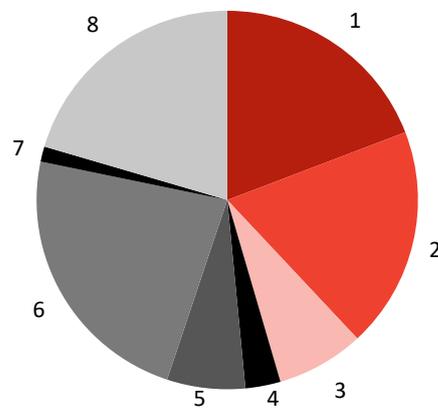
Oberbank

1	Bank für Tirol und Vorarlberg AG (inkl. BTV 2000*)	16,15 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG**)	14,79 %
3	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	4,50 %
4	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	1,62 %
5	MitarbeiterInnen	4,26 %
6	UniCredit Bank Austria AG, Wien	3,41 %
7	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	23,76 %
8	Streubesitz	31,51 %



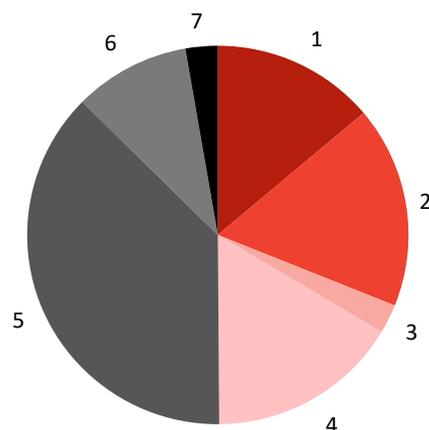
BKS

1	Oberbank AG, Linz (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG**)	19,17 %
2	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	18,89 %
3	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	7,44 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	2,98 %
5	UniCredit Bank Austria AG, Wien	6,63 %
6	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	23,15 %
7	BKS – Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung, Klagenfurt	1,30 %
8	Streubesitz	20,44 %



BTV

1	Oberbank AG, Linz	13,85 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt***	17,23 %
3	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	2,50 %
4	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	16,31 %
5	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	37,53 %
6	UniCredit Bank Austria AG, Wien	9,85 %
7	Streubesitz	2,73 %



* Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. („BTV 2000“), eine 100 % Konzerngesellschaft der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, hält 2,62 % an der Oberbank AG.

** Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. ("BVG") hält 0,58% an der Oberbank AG und 0,65% an der BKS.

Die in Rottönen dargestellten AktionärInnen haben jeweils Syndikatsvereinbarungen abgeschlossen

*** Inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer: BTV Privatstiftung, Doppelmayr Seilbahnen GmbH, Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber

Oberbank AG

Untere Donaulände 28, 4020 Linz

Telefon: +43/(0)732/7802

Telefax: +43/(0)732/78 58 10

BIC: OBKLAT2L

Bankleitzahl: 15000

OeNB-Identnummer: 54801

DVR: 0019020

FN: 79063w, Landesgericht Linz

UID: ATU22852606

Oberbank-Stammaktie: ISIN AT0000625108; ISIN AT0000A2HAY1

Internet: www.oberbank.at; E-Mail: sek@oberbank.at

Redaktionsschluss: 11. März 2022

Redaktion und Projektleitung: Mag. Alexander Türk, Oberbank AG

Design Umschlag: ALBA Communications Wien

Fotografie: Peter Rigaud (Bilder Vorstand Oberbank); BLICKFANG – Julia Türtscher (Bild Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Die Oberbank verzichtet im Sinne von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung auf eine hohe Auflage ihres Geschäftsberichts. Der vollständige Geschäftsbericht ist auf der Oberbank-Website unter www.oberbank.at/geschaeftsbericht zu finden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Beträgen auftreten.

Disclaimer: Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Oberbank beziehen. Diese Aussagen werden mit Begriffen wie „schätzen“, „erwarten“, „planen“, „rechnen“, „zielen“ etc. umschrieben. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

Mit diesem Geschäftsbericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der Oberbank AG verbunden.

Auf ein eigenes Glossar wurde im vorliegenden Geschäftsbericht verzichtet, da entweder bekannte Begriffe verwendet oder spezielle Termini direkt im Text erklärt werden.